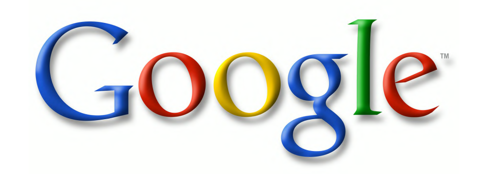


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

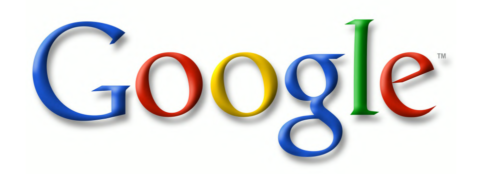
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

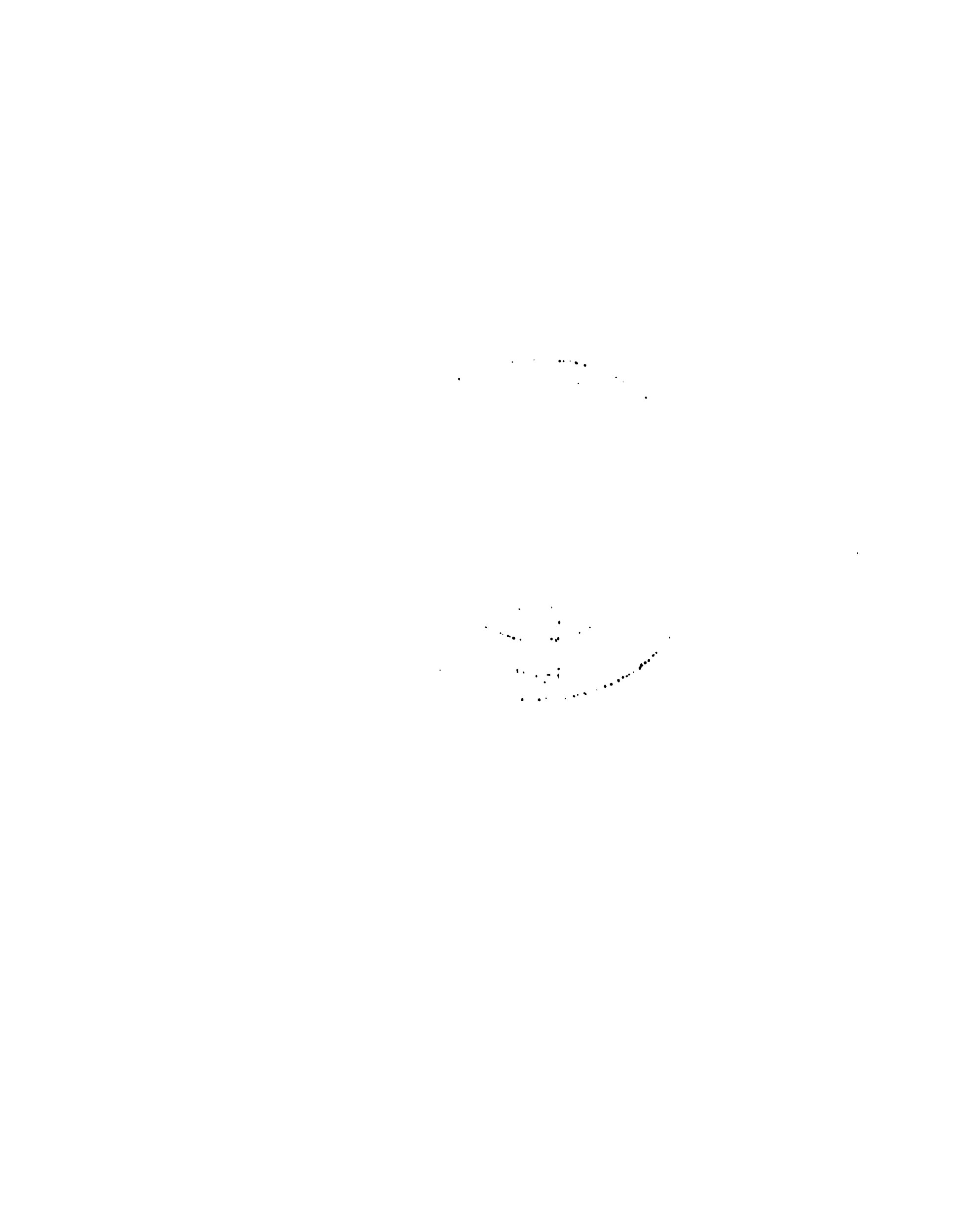
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Weltgeschichte

von

Leopold von Ranke.

Erster bis achter Theil.

Gr. 8. Preis geheftet 139 Mark, gebunden 162 Mark 50 Pf.

Inhalt:

Erster Theil: **Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen.** 2 Bände. 4. Auflage. Preis 18 Mark, gebunden 21 Mark.

Zweiter Theil: **Die römische Republik und ihre Weltherrschaft.** 2 Bände. 4. Auflage. Preis 20 Mark, gebunden 23 Mark.

Dritter Theil: **Das altrömische Kaiserthum. Mit Analekten.** 2 Bände. 4. Auflage. Preis 21 Mark, gebunden 24 Mark.

Vierter Theil: **Das Kaiserthum in Constantinopel und die Germanen. Mit Analekten.** 2 Bände. 1.—3. Auflage. Preis 20 Mark, gebunden 23 Mark.

Fünfter Theil: **Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Großen.** 2 Bände. 1.– 3. Auflage. Preis 17 Mark, geb. 20 Mark.

Sechster Theil: **Zersetzung des karolingischen, Begründung des deutschen Reiches.** 2 Bände. 1.— 3. Auflage. Preis 17 Mark, gebunden 20 Mark.

Siebenter Theil: **Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums. Die Hierarchie unter Gregor VII.** 1.—3. Auflage. Preis 9 Mark, geb. 11 Mark 50 Pf.

Achter Theil: **Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft** (12. und 13. Jahrhundert). 1.—3. Auflage. Preis 17 Mark, gebunden 20 Mark.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Das Wesen des Geldes.

Von

Theodor Hertzka.

1887. Preis 2 M. 40 Pf.

Der Einfluß der Sitten und Gebräuche
auf die Entwickelung des Eigenthums.

Von

Ludwig Felix.

1886. Preis 9 M.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen
in Oesterreich.

Von

Josef Kaizl.

1886. Preis 2 M. 80 Pf.

Untersuchungen über die socialen Zustände
in den
Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen.

Ein Beitrag zur Methodik socialstatistischer Beobachtung

von

A. Singer.

Preis 6 M.

Philosophischer
Versuch über die Wahrscheinlichkeiten.

Von

P. S. de Laplace.

Nach der 6. Auflage des Originals übersetzt von **N. Schwaiger.**

1886. Preis 4 M. 40 Pf.

Oesterreichs Gegenwart

und

nächste Zukunft.

Oesterreichs
Gegenwart und nächste Zukunft.

Von

einem Reichsrathsmitgliede.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

MEH

DK347
O3

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Um die Mitte des nunmehr seinem Abschlusse zueilenden Jahres hat bei dem Verfasser der vorliegenden Schrift die Ueberzeugung feste Wurzel geschlagen, daß die Versöhnungsaera in zwar langsamem, jedoch unaufhaltsamem Niedergange begriffen sei. Drei Thatsachen waren es zunächst, welche diese Ueberzeugung bis zur Unerschütterlichkeit befestigten: die maßlose Verbitterung, bis zu welcher die nationalen Kämpfe in den gemischtsprachigen Kronländern Oesterreichs gediehen sind; der immer mehr zu Tage tretende klaffende Widerspruch zwischen der inneren und der äußeren Politik des Reiches; der unablässig hervortretende Gegensatz, in welchen die slavischen Volksstämme sich zu den Grundgedanken der letzteren zu stellen begonnen hatten. Angesichts solcher Gestaltung der Dinge durfte wohl der Erweis der Unmöglichkeit, die erstrebte Völkerversöhnung auf den eingeschlagenen Bahnen zu erreichen, als bis zur äußersten Evidenz erbracht, angenommen werden.

Es erschien zweckmäßig, die Genesis jener Ueberzeugung, die innere Dialektik ihrer Beweggründe, weiteren politischen Kreisen nahe zu bringen, und dadurch ruhige Klarheit des öffentlichen Urtheils zu fördern. So entstanden in den Sommermonaten dieses Jahres zuerst vierzehn Aufsätze, welche, anknüpfend an Ereignisse und Meinungsäußerungen des Tages, den Nationalitäten- und äußeren Fragen, zugleich der Charakteristik der Parteien gewidmet waren. Dieselben sind bereits in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" zur Veröffentlichung gelangt, und haben nunmehr, ergänzt und durch den organischen Zusammenhang dieser Schrift modifizirt, den ersten Abschnitt derselben zu bilden.

Damit allein wäre indeß der Passivstand des geltenden Systems noch nicht völlig zu überblicken gewesen. Sollte dies der Fall sein, zugleich die obenerwähnte tiefe Ueberzeugung nach allen Richtungen hin objektiv begründet werden, so galt es, eine noch etwas umfassendere Aufgabe zu lösen. Es durften dann zum mindesten diejenigen hochwichtigen Interessen der Bevölkerung nicht unerörtert bleiben, welchen eine definitive Regelung der Sprachenfrage und der Finanzen, daneben eine zugleich humane und verständige Sozialpolitik ihre Befriedigung zu verbürgen haben sollten. Endlich war es aber auch unabweislich, durch Rückschau in die Geschichte der Vergangenheit die heutigen Zustände in ihrer Entstehung, sowie ferner durch den Ausblick in die nächste Zukunft

diejenige Wendung näher zu charakterisiren, nach welcher die Ergebnisse der auf so mannigfachen Gebieten gepflogenen Untersuchung wie nach Einem Brennpunkte konvergiren.

Damit ist der Inhalt des zweiten und des dritten, letzten Abschnittes gegeben. —

Dieses Buch wird als eine Parteischrift bezeichnet werden, und es ist dagegen eine berechtigte Einwendung kaum zu erheben. Parteilosigkeit kann ja, schon an sich, und unter den heutigen Verhältnissen in Oesterreich ganz insbesondere, nur aus wenig beneidenswerther politischer Blutleere hervorgehen, welche vollends dem den Kämpfen des Tages nicht gänzlich Fernestehenden nothwendig versagt ist. Wohl aber ist das Streben des Verfassers in der Richtung auf Objektivität gerichtet gewesen, daß die folgenden Blätter mit redlichem Bemühen von jedem leidenschaftlichen Parteieifer frei erhalten, und nur Einer Leidenschaft dienstbar gemacht werden sollten: der Liebe zum Vaterlande.

Deshalb hat der Verfasser es auch zweckmäßig erachtet, mit seinem Namen nicht hervorzutreten. Wenn irgendwo, so kommt es bei der Darstellung einer Phase in der Lebensgeschichte eines großen Staates überhaupt nicht auf Personen an, sondern auf die Sache; hier ebenso nicht auf den Autor, sondern auf das Werk. In diesem Sinne möge denn auch der vorliegende bescheidene Versuch, der Heimat zu dienen, sachliche Beurtheilung erfahren, möge, wie es ja nicht

anders sein kann, ernster und strenger, nicht aber übelwollender Kritik begegnen. Ist dem so, so wird dieser Schrift in der That nur ihr Recht werden. Denn in ernstem und strengem Sinne ist sie erdacht und geschrieben; alles Uebelwollen aber ist grundsätzlich von derselben ferne gehalten worden.

Und wenn es nun schließlich hier, am Schlusse eines langen Arbeitsweges, gestattet sein mag, das Ganze in Ein Wort zusammenzufassen, so besteht das letzte Ziel darin: nach Kräften mitzuwirken, daß Oesterreich, nach der langen „sternenlosen Nacht“ seiner politischen Vergangenheit, sonnigeren Tagen zugehe; mitzuwirken, daß dieses vielgeprüfte Reich mehr und mehr dahin gelange, als ein „lichter Dom“ der Freiheit, des Rechtes, der Bildung und der Wohlfahrt, sich zu wölben über allen seinen Völkern, sie insgesammt allmälig edlerer Kultur, sowie dem Bewußtsein ihrer höheren geschichtlichen Sendung zuführend, und dadurch ihren Widerstreit allmälig versöhnend. Könnten die folgenden Blätter dazu beitragen, diese Auffassung der Aufgaben der Zukunft auch nur in der Seele manchen Lesers, ganz unabhängig von seiner Nationalität und Parteistellung, zu einem treibenden Motor seines ferneren Denkens und Wirkens werden zu lassen, dann wären sie nicht vergeblich geschrieben, Mühe und Arbeit reichlich belohnt.

Gegen Ende Dezember 1887.

Inhaltsverzeichniß.

Berichtigungen.

S. 8 Z. 3 von oben lies verdienen (statt verdient).
S. 8 Z. 7 von oben ist das Wort „endlich" zu tilgen.
S. 49 Z. 8 von oben lies habgierig (statt halbgierig).

Erster Abschnitt.

Das
Gesammtergebniß der Nationalitätenpolitik.

I.

Zur Einleitung. Ein Wort an den Minister-präsidenten.

(1. Juli 1887.)

In der schönen sommerlichen reichsrathslosen Zeit liegt wohl der Gedanke besonders nahe, wieder einmal die innere politische Situation des Staatsgebietes zu überblicken, in welchem und für welches man zu wirken berufen ist. Zu solch' ruhiger, vorschauender Betrachtung ist gewiß kein Augenblick geeigneter als der, in welchem die unmittelbare persönliche Berührung mit den andrängenden Parteien vorüber ist und die leidenschaftliche Bewegung des Tages nur durch die schnell verrauschende Stimme publizistischer Erörterung an das Ohr der leitenden Staatsmänner schlägt. Als ob gewitterschwere Wolken vorübergezogen wären, als ob bleierner Alpdruck von der aufathmenden Seele genommen wäre, so muß sich der Minister fühlen, welcher endlich die vielberufene Marterbank verlassen hat und nun auch der Kontroverse entrückt ist, ob es nicht etwa außer derselben überdies noch eine Marterkammer gebe, in welcher

„struppige nationale Karyatidenhäupter“ ihr grausames Folteramt an ihm vollziehen[1]).

Dem heutigen leitenden Staatsmanne im cisleithanischen Oesterreich ist manches Glück geworden. Wenn es wahr ist, daß starke parlamentarische Parteien im konstitutionellen Wesen das Kabinet beherrschen, während schwache von ihm beherrscht werden, dann durfte wohl das heutige Ministerium sich sonnen im Wohlgefühle und im Vollgefühle der Macht. Ihm ist gegönnt gewesen, zu erringen, was nur Wenigen beschieden. Durch die bloße Thatsache seines vieljährigen Bestandes haben seine entschiedenen Widersacher an Kraft verloren, und seine nicht allzu verläßlichen Freunde sind machtloser geworden, als sie es ursprünglich gewesen. Die deutsch-österreichische Opposition auf der linken Seite, um ihrer zuerst zu gedenken, sie hat an Nachhaltigkeit des Widerstandes, an sachlichem Ernste, an opfermuthigem Eintreten für ihre politischen Ideale, an zäher Charaktertreue und damit auch an moralischem Ge-

[1]) Von einem Abgeordneten der Opposition wurde bekanntlich einmal behauptet, Graf Taaffe müsse sich als Theilnehmer an den Zusammenkünften des sogenannten Exekutivkomité's der Rechten wie in einer Marterkammer befinden, weil unausgesetzt neue Anforderungen an ihn gestellt würden. Hierauf erwiderte der Ministerpräsident, auf die Ministersitze im Abgeordnetenhause anspielend, er wisse wohl von einer Marterbank zu erzählen, von einer Marterkammer sei ihm aber überhaupt nichts bekannt.

wichte in der deutschen Bevölkerung des Reiches gewiß nicht eingebüßt. Aber sie ist als politischer Faktor schwächer geworden durch eine zweifache Abbröckelung, bei der noch insbesondere ins Gewicht fällt, daß die Wege, welche die allerjüngste Fraktion zu wandeln sich vorsetzt, dunkel und unberechenbar erscheinen. Wenden wir uns dem Bereiche der Mitte zu, so hat die klerikale Partei schweren Verlust erlitten, dadurch, daß einer ihrer namhafteren Führer, Hofrath Lienbacher, und er nicht allein, von dem ehrenwerthesten aller Gefühle geleitet, sein deutsches Herz entdeckt hat, und nun nicht mehr gewillt ist, Parteivortheile zu erkaufen um den Preis weiterer Schädigung des Besitzthums der deutschen Nationalität. Schreiten wir noch weiter nach rechts, so finden wir den geistvollen jungczechischen Percy, Eduard Gregr, mit seinen allerdings nur wenig zahlreichen Genossen anstürmend gegen die aristokratisch-feudalen Elemente im altczechischen Lager, und sind auch die Ziele beider in der Hauptsache dieselben, so bekämpft man sich denn doch bis aufs Messer um der Wahl der Mittel willen. Die Frage ist eine offene, ob der Sieg im Lande Böhmen denen dauernd verbleiben werde, die es verstehen, von Fall zu Fall immer nur einen Theil von dem zu begehren, was sie anstreben, und jeweilig den anderen größeren Theil bis auf weiteres opportunistisch zu verschweigen und zu verleugnen. Es ist einzig und allein die „polnische Delegation", welche als eine

geschlossene Einheit zusammensteht, deren Lage günstiger ist als die aller anderen Bundesgenossen, deren oberste Aufgabe deshalb auch Schmiegsamkeit und Klugheit ist und sein muß. Hat sie ja doch das größte Maß administrativer Selbständigkeit durch das Entgegenkommen der früheren verfassungstreuen Ministerien bereits längst errungen, während sie jene finanzielle Autonomie, die ihr von einer Seite entgegengebracht werden möchte, auf das Entschiedenste perhorrescirt, aus männiglich bekannten, unwiderleglichen guten Gründen.

Das Ministerium steht demnach zwar allerdings lauter unausgesetzt drängenden und begehrenden, aber auch lauter wenig mächtigen Parteien gegenüber, und dasselbe kann deshalb mit der vollsten Seelenruhe verweigern, weil jede einzelne Fraktion der Mehrheit sich dessen bewußt ist, daß ihr etwaiger Abfall für sie selbst unendlich gefährlicher erscheinen muß, als für die Regierung. Und bei dieser Lage der Dinge verlangen altczechische publizistische Organe wirklich und allen Ernstes, daß der cisleithanische Ministerpräsident sich die Haltung des transleithanischen zum Muster nehme, daß er sich mit der so beschaffenen (!) Reichsrathsmehrheit identifizire, daß derselbe sich endlich von dem „unmöglichen Prinzip" lossage, über den Parteien zu schweben, all das, „damit nicht die dermalige unzufriedene Majorität sich so auflöse wie jene der Linken im Jahre 1878", und

damit nicht die magyarische Reichshälfte das Uebergewicht über die diesseitige erlange!

Welch' unglaubliche politische Kurzsichtigkeit! Wir haben jenen feinen Nüancirungen wechselnder ministerieller Equilibristik, wonach die Regierung zuerst einzig und allein über den Parteien zu schweben, dann, zwar über den Parteien schwebend, sich dennoch auf die Rechte zu stützen, endlich wieder ohne Schwebezustand geradezu im Sinne der Rechten agiren zu wollen erklärt hat, niemals allzu großes Gewicht beigelegt. Feststehend schien es trotz alledem und alledem, daß eine Regierung, an deren Spitze denn doch ein österreichischer Patriot steht — diese Eigenschaft bestreitet auch die sein Gebahren bekämpfende Opposition dem Ministerpräsidenten nicht — in der Herabminderung der Rechte des deutschen Volksstammes, in der Herabdrückung seiner althistorischen, mit dem Bestande Oesterreichs untrennbar verbundenen politischen Stellung nicht noch weiter gehen könne, als schon gegangen worden ist, schon deshalb nicht, weil damit der angestrebte Völkerfriede und die ersehnte Völkerversöhnung unausbleiblich und für immer zur absoluten Unmöglichkeit werden müßte.

Eine Regierung, die unter solchen Umständen slovenischer Großmannssucht, klerikalen Schulbeherrschungsgelüsten, czechischem Chauvinismus neue Opfer an staatlicher Einheit und staatlicher Macht brächte, sie würde ja

geradezu wegen leichtsinniger Vergeudung der Grundbedingungen des Gedeihens Oesterreichs unter eine Verschwenderkuratel gesetzt zu werden verdient.

Allerdings müßten aber nun endlich einmal mit einiger Energie die Mittel und Wege in das Auge gefaßt werden, um sich jenes permanente nationale, autonomistische, föderalistische und klerikale Drängen endlich dauernd und gründlich vom Halse zu schaffen, welches die ruhige Förderung der staatlichen Lebensaufgaben politischer, finanzieller und wirthschaftlicher Natur immer wieder zur Unmöglichkeit zu machen droht. Den Nachweis zu führen, bis zu welchem Punkte dasselbe gediehen, mit welchen Gefahren es für die innere Lage wie für die äußere Politik Oesterreichs und für dessen Zukunft verbunden ist; durch welches Verhalten wir bis dahin gelangten; endlich wenigstens anzudeuten, welches Verhalten den Wirrnissen und der Zerfahrenheit der Gegenwart ein Ende zu bereiten geeignet sein möchte: das ist die Aufgabe der folgenden Blätter.

II.

Ein Nachwort an denselben.

(9. Juli.)

Noch war das „Wort an den Ministerpräsidenten“ nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, als einige altczechische und jungczechische Aeußerungen bekannt wurden, welche unsere Darstellung in mehrfacher Richtung illustriren. In seinem Rechenschaftsberichte an die Egerer Handelskammer hatte der Abg. Plener als eine Bedingung der Verständigung der beiden Volksstämme in Böhmen „die vermittelnde Thätigkeit einer Regierung, welcher beide Theile ein gewisses Vertrauen entgegenbringen können“, bezeichnet. Dem gegenüber fragt die „Politik“, das Organ Riegers, wo denn etwa ein anderes, ein neues Kabinet zu finden sei, in welches die Czechen Vertrauen zu setzen vermöchten? Hierin, will uns scheinen, liegt ein gar bedeutsames Eingeständniß. Es ist damit gesagt, daß die heutige Regierung gegenüber den slavischen Begehren widerstandskräftig sein könnte, falls sie

überhaupt nur kräftig zu sein im Stande wäre. Aber wir hören noch Wichtigeres, wenngleich das Allerwichtigste more solito verschwiegen wird. Zwei Nationalitäten zu aufrichtiger Versöhnung zu zwingen, das könne ja keine Regierung. Darum solle es die heutige bei wohlwollender Neutralität bewenden lassen; die beiden Volksstämme aber mögen sich aus eigenen Kräften und ohne Regierungskommissär an das Ausgleichswerk machen. Wahrlich, das ist ganz klüglich und diplomatisch gesprochen; hat es ja doch nach Außen hin, was sonst nicht gerade moderne czechische Spezialität, einen hellglänzenden liberalen Schimmer. Noch viel feiner aber ist's gedacht. Denn die Regierung braucht nach diesem Rezepte ja nur in „wohlwollender" Weise nicht mitzuthun, dann bleiben die Deutschen in Böhmen der czechischen Landtags- und Reichsrathsmajorität auch weiterhin gänzlich überantwortet. Aus czechischem Deutsch in deutsches Deutsch übertragen, will das demnach besagen, die Deutschen mögen sich mit ein paar dürftigen Brosamen von Konzessionen begnügen, widrigens setze die Majorität in Prag und in Wien ihnen auch fernerhin den Fuß in den Nacken. Und wie diese Brosamen beschaffen sein werden, das erzählt uns mit jeder nur irgend wünschenswerthen Deutlichkeit das andere nationale Organ, „Hlas Naroda". Ein vierfaches „Niemals" tönt uns da entgegen. Administrative Theilung des deutschen und des slavischen Gebietes von Böhmen?

Niemals. Deutsche Staatssprache? Niemals. Aufhebung der Sprachenverordnung von 1880? Niemals. Aufhebung der vielberufenen Sprachenverordnung von 1886? Niemals[1]). Wenn nun also auch fortan im reindeutschen Sprachgebiete ein des Deutschen völlig kundiger czechischer Kläger aus bloßer Chikane seinem deutschen Gegner czechische Gerichtsprozedur aufzudrängen im Stande ist, wenn bei dem Oberlandesgericht zu Prag czechische Referate und Gegenvota zur Verhandlung gelangen und somit die allmälige Czechisirung der Bezirksgerichte und des Oberlandesgerichts in Böhmen herbeigeführt, wenn die judizielle und die administrative Trennung der beiden Sprachgebiete als „um keinen Preis annehmbar" erklärt wird, was bleibt dann an sogenanntem „brüderlichen Entgegenkommen" des slavischen Volksstammes gegen den deutschen übrig? Die Antwort wäre nicht leicht, hätte sie nicht in schlagender Weise der jungczechische Abgeordnete Graf Wenzel Kounič, der kleinere Träger eines großen von ihm verstümmelten Namens, in seiner jüngsten Rede zu Laun gegeben. Da werden die jungczechischen Programmsätze entwickelt, und in denselben heißt es unter anderem, offenbar mit den altczechischen völlig überein-

---

[1]) In dem Augenblicke, da diese Blätter unter die Presse gehen, werden die beiden ersten „Niemals" in einer Rede des Abgeordneten Zeithammer an seine Wähler in Lieben aufs Neue bekräftigt.

stimmend: „Herstellung des böhmischen Staatsrechts, Befreiung vom Joche Ungarns, Wahlordnung für Böhmen und Mähren u. s. f.“, dies seien die unverrückbaren Aufgaben der Zukunft.

In der That: in all dem ist das reichhaltigste Material zur Erwägung geboten. Ach, wenn der leitende Minister sich vergegenwärtigte, welches umfassende Terrain zu größerem staatsmännischen Wirken „nach berühmten Mustern“ diese Wirren und Gegensätze eröffnen! Ach, wenn er sich klar darüber würde, daß eine der werthvollsten Früchte der nahen Beziehungen zu Deutschland die sein könnte, von dem großen deutschen Kanzler zu erfahren, wie man eine widerstaatliche Partei zerreibt und zerfasert! Bestehen nicht zwischen dem Zentrum des deutschen Reichstags und der Parteikoalition des österreichischen Abgeordnetenhauses mannigfache Berührungspunkte? Beide partikularistisch, beide zugleich auch kirchlich gesinnt; nur daß nach der Lage der Dinge im deutschen Reichstage das Schwergewicht auf die letztere Seite gelegt werden mußte, während im österreichischen Reichsrathe das national-partikularistische Element, so zu sagen das welfische, die Oberhand hat. Beiden gemeinsamer Charakter aber ist die Unstaatlichkeit; dort der Zug gegen das große einheitliche Deutschland, hier der Zug gegen ein großes einheitliches Oesterreich; beiden gemein-

samer Charakter ist auch die Mitarbeit der Polen; in Deutschland von Fall zu Fall, in Oesterreich ständig. Wie aber verhalten sich die leitenden Staatsmänner beider Länder zu diesem Getriebe der Parteien? Wir sehen den österreichischen die Politik der kleinen Mittel verfolgen. Sie wird bestimmt durch ein auch des letzten Atoms der Begründung entbehrendes Mißtrauen in den Patriotismus, durch eine ganz ebenso haltlose Furcht vor dem Liberalismus der Deutschen. Gegenüber den Begehrlichkeiten der Nationalitäten und der Klerikalen ein beständiges Laviren, unterbrochen durch Zugeständnisse, wenn Bedürfnisse des Augenblicks, heute die Bewilligung des Budgets, morgen der ungarische Ausgleich solche zu erheischen scheinen. Im Großen und Ganzen aber haben wir vor uns das Bild jenes bekannten Starken, „der besonnen zurückweicht"; wie weit, das vermag nach den Erfahrungen der letzten Jahre Niemand zu bestimmen. Wie anders da draußen an der Spree! Nachdem die Frontangriffe gegen das Zentrum nicht zum Ziele geführt haben, vollbringt der Reichskanzler das große Umgehungsmanöver, und indem er die staatsfeindliche Partei mit ihrer eigenen höchsten Autorität in Widerspruch zu setzen weiß, wird sie in ihrem innersten Lebensnerv verwundet. Und weiter: der eine arge taktische Fehler der Freisinnigen gegenüber der Septennatsvorlage wird sofort durch die Auflösung des Reichstages auf das

Höchste verwerthet, während in Oesterreich nichts sich regt, um aus den zwei jüngsten handgreiflichen politischen Fehlern der Czechen, aus der schroffen Zurückweisung der deutschen Forderungen, welche den Exodus in Prag bewirkte, ferner aus der entfesselten Zwietracht der Alt- und Jungczechen für das Gesammtinteresse Oesterreichs Kapital zu schlagen. Man sollte wirklich meinen, die Geschichte der Staaten wiese bereits längst mehr als genug der Beispiele auf für die Wahrheit jenes berühmten Wortes des Oxenstierna: Quantilla sapientia mundus regitur!

In dem Entwicklungsgange der parlamentarisch regierten Staaten wird trotz alledem, was man namentlich an England lernen könnte, Eines nur allzu häufig vergessen. Wenn es sich in demselben um nichts Anderes handelte als um jenes Hin und Her des Spiels der Parteikräfte, um das Auf- und Niederwogen wechselnder Mehrheiten, um einige Stimmen Uebergewicht heute hüben, morgen drüben, dann stünde es recht schlimm mit ihnen. Das große und letzte Ziel bleibt immer, daß Staatsmänner an die Spitze gelangen, welche für ihr patriotisches Wollen, für ihre einzig und allein dem Dienste der Gesammtheit gewidmeten Ideen allmälig, sei es auch durch lange Kämpfe und über gehäufte Schwierigkeiten hinweg, kräftige und dauernde Majoritäten zu schaffen vermögen. Für den leitenden Staatsmann aber besteht ein unausweichliches, ein unent-

rinnbares Entweder-Oder. Er ist Hammer oder Ambos, er ist der Bildner der Parteien oder ihr Werkzeug; wohl dem, der sich das erstere Ziel erwählt hat und der die richtigen Mittel findet, um es zu erringen!

III.

Parteikoalition „auf Staatskosten“.

(17. Juli.)

Immer wieder neue Stimmen ertönen, welche unfreiwillig reichliches Beweismaterial für die Anschauungen liefern, die wir zum Ausdruck zu bringen begonnen haben. Es war der leitende Gedanke unseres „Wortes“ und „Nachwortes“, die innere Zerfahrenheit zu kennzeichnen, welche nach einem unerbittlichen Naturgesetze mehr und mehr bei jenen disparaten Elementen platzgreifen muß, aus welchen die herrschende Mehrheit des österreichischen Abgeordnetenhauses sich zusammensetzt.

Seither haben wieder zwei Parteiführer gesprochen. An den grünen Ufern des Wolfgangsees ist das Haupt der Deutschkonservativen, Lienbacher, erschienen, um einem agrarischen Wählerkreise Bericht zu erstatten; der Führer des Fähnleins der mährischen Czechen hat vor seinen Wählern Rechenschaft abgelegt und das gegenseitige Verhältniß der Fraktionen geschildert.

Lienbachers politisches Glaubensbekenntniß wird von ihm selbst in eine aus drei Worten bestehende Definition zusammengefaßt: konservativ, klerikal, national, wobei das mittlere Epitheton allerdings nur in Umschreibung zum Ausdrucke gelangt. Es mag anerkannt werden, daß es eine achtbare politische Spezialität ist, welche durch Verwirklichung dieses Glaubensbekenntnisses zur Geltung gebracht werden soll. Ein unleugbarer kulturgeschichtlicher Fortschritt tritt überall zu Tage, dort, wo das klerikale Element sich mit dem nationalen verschwistert hat, wo der Ultramontanismus unüberschreitbare Schranken findet, welche der Patriotismus gezogen. Solche Gesinnung hat sich in Frankreich unter der Einwirkung der gallikanischen Freiheiten der Kirche früh entwickelt[1]). In Ungarn hat der

[1]) Es ist gewiß nicht unzweckmäßig, wieder einmal an den ersten Satz der berühmten Deklaration des französischen Klerus über die Grenzen der päpstlichen Gewalt aus dem Jahre 1682 zu erinnern. Derselbe lautet: Petro, ejusdem successoribus Christi vicariis ipsique ecclesiae rerum spiritualium et ad aeternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium a Deo traditam potestatem, dicente Domino: Regnum meum non est de hoc mundo . . . Reges ergo et principes in temporalibus nulli ecclesiasticae potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium ecclesiae directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximi a fide atque obedientia, ac praestito fidelitatis sacramento solvi posse, eamque sententiam publicae tranquillitati necessariam, nec minus ecclesiae quam imperio utilem, et verbo Dei, Patrum traditioni et Sanctorum exemplis consonam omnino retinendam.

kräftige nationale Sinn der Magyaren, gestählt in langandauernden Verfassungskämpfen, eine gleiche politische Stellung des Klerus zu Tage gefördert. In Italien haben geisteskühne Söhne der Kirche, ein Gioberti vor allen, den nationalen und den kirchlichen Primat in untrennbare Verbindung zu bringen sich bestrebt. In den deutschen Theilen von Oesterreich stehen die Dinge anders. In Oberösterreich, Salzburg und Tirol vereinigt die Geistlichkeit in überwiegender Mehrheit römische, dabei dynastisch loyale Gesinnung mit völliger nationaler Anämie, mit völliger nationaler Gleichgiltigkeit. Priester von dem trefflichen Schlage eines Abtes Karl von Melk und eines Prior Posselt, von denen der eine unentwegt im Herrenhause, der andere felsenfest im Abgeordnetenhause zur deutschen verfassungstreuen Opposition hält, würde man dort wohl vergebens suchen; fanatische Zeloten von der Art eines Bischofs Rudigier oder eines Greuter, sie sind es, welche die Grundrichtung bezeichnen.

Um so verdienstlicher mag es wohl erscheinen, wenn ein streng kirchlich gesinnter Mann, wie Lienbacher, erklärt, Gleichheit der Hauptgrundsätze und Hauptinteressen zwischen den Mitgliedern der slavischen Mehrheit der „Rechten" einerseits und der deutschkonservativen Minderheit derselben andrerseits, sei derzeit nicht möglich. Stehe ja doch das Slaventhum heute gegen das Deutschthum in bitterem

Kampfe, gelte den Slaven der Nationalismus, den Deutsch-konservativen aber der Konservatismus als oberster politischer Grundsatz, und müßten ja die Vertreter der deutschen Länder mehr in einer starken Zentralgewalt als in einem losen Föderalismus, daher mehr in der durch die jetzige Verfassung gewährleisteten Autonomie den Schutz der nothwendigen Selbständigkeit ihrer Länder erblicken.

Allerdings fehlt auch da der hinkende Bote nicht. Es ist jener, gerade durch die hier anerkannte Divergenz der Hauptinteressen der einzelnen Fraktionen hervorgerufene und auf das Höchste gesteigerte Geist des derben Opportunismus, welcher auch Lienbacher erfüllt, wenn er seiner Partei Renitenz gegen die Mehrheit ganz insbesondere zu dem Ende dringend an das Herz legt, damit sie von der letzteren endlich die konfessionelle Volksschule gegen ihrerseits zu gewährende Konzessionen erringe.

Die konfessionelle Volksschule! Ahnt denn auch ein so besonnen denkender Politiker wie Lienbacher nicht, daß die mit derselben verbundene Herabsetzung der Dauer der Schulpflicht und die daraus unausbleiblich folgende Herabminderung des Niveaus der Volksbildung die stärksten Mittel wären, um jeden einzelnen Theil der Bevölkerung immer mehr und mehr national einzuspinnen; die stärksten Mittel, um dieselbe nicht blos klerikalem, sondern dazu und dadurch mehr und mehr dem Einflusse nationaler Agitatoren

willen- und kritiklos zu überliefern? Heißt denn das nicht geradezu, der nationalen Zwietracht in Oesterreich die Zukunft sichern, nicht geradezu, diese Zwietracht auf unabsehbare Zeit in Permanenz erklären wollen? Und ist dergleichen mit deutschgesinnter Politik jemals vereinbar?

Aber auch hier wieder blicken wir tief in jenes wechselseitige Feilschen und Markten der Parteien um Konzessionen und Gegenkonzessionen, bei dem die großen politischen Ziele des Gesammtvaterlandes so ganz in den Hintergrund geschoben und vergessen erscheinen; in jenen parlamentarischen Stimmenkauf und -Verkauf, bei dem man unwillkürlich gedrängt wird, auszurufen: was ist ihnen Hekuba, was ist jener Parteikoalition auf Staatskosten denn eigentlich Oesterreich?

Und nun noch einige Worte über die Fraktion der mährischen Czechen. Von ihrem Führer, dem Abgeordneten Fandrlik, sei vor allem konstatirt, daß derselbe in den allernächsten Beziehungen zu dem Landsmannminister, zugleich Leiter des Justizministeriums, steht, dessen Ressortthätigkeit auch seine besten Freunde so gerne in Schweigen hüllen. Er meint zunächst, in der Hohenwartschen Aera von 1871 habe eigentlich „der Ausgleich zwischen den Ländern der böhmischen Krone und dem österreichischen Staate" perfekt werden sollen. Er vergißt, wie alle seine Genossen, daß dieser sogenannte Ausgleich auch nicht die allergeringste

Rechtsgrundlage für sich hat, wenn man nicht etwa völlig geschichtswidrige slavische Prätensionen als solche gelten lassen will, ja daß derselbe überhaupt gar keine andere Grundlage hat, als das mit der äußersten Willkürlichkeit herangezogene ungarische Beispiel[2]). Derselbe führt dann weiter aus, daß man jetzt Stück für Stück erreiche und erreichen müsse, was man damals auf einmal zu erlangen vergebens gehofft hatte. Die Regierung des Grafen Taaffe sei die der mährischen Czechen, die Majorität aber keine einheitliche; und so sei es eine der schwierigsten politischen Sorgen und solle das ganze Streben sein, diese einig und beisammen zu erhalten. Soweit die Regierung sich geneigt zeige, dahin zu wirken, müsse man sie unterstützen. In Mähren seien schon ganze Wahlbezirke schwankend geworden; da erscheine der Einfluß der Regierung als ein äußerst mächtiges Moment, um sie bei der Mehrheit zu erhalten. Deshalb sei nichts gefährlicher, als die gegen den eisernen Ring gerichteten Bestrebungen Lienbachers und der Jungczechen, nichts

[2]) In Vicomte de Vogüés geistreichem Essay: Prague et les Bohémiens (Souvenirs et Visions 1887) ist von dem Verhältnisse der Czechen zu Ungarn und von letzterem insbesondere Folgendes gesagt: tentatrice par son exemple et obstacle par sa réussite, elle inspire aux Tchèques les sentiments habituels vis-à-vis d'un cousin qui a hérité; et le cousin de Pesth rend ces sentiments avec usure aux convoiteux qui voudraient partager son aubaine.

wichtiger, als die Umgestaltung der mährischen Wahlordnung im czechischen Sinne.

Sapienti sat. Von mährisch-slavischer Seite her: Störung des bisher durch die maßvolle und wohlwollende Haltung der Deutschen bestandenen Friedens zwischen den beiden Nationalitäten im Lande, Herstellung czechischer Majorität im Landtage und Vermehrung der letzteren im Abgeordnetenhause. Von deutschkonservativer Seite in Oberösterreich her: konfessionelle Volksschule, und im nächsten Reichsrathe wahrscheinlich beabsichtigter Austausch des Einen gegen das Andere. Sollte die Regierung wirklich nicht mehr im Stande sein, die Staatsfeindlichkeit beider Ziele, mit ihr die unerläßliche Nothwendigkeit zu durchblicken, der „Partei-Koalition auf Staatskosten" endlich entgegenzuwirken?

IV.

Unwürdige Kampfmittel.

(22. Juli.)

In der konstituirenden Versammlung eines für die deutsch-böhmische Stadt Kommotau und Umgebung neu gebildeten Nationalvereins hielt der frühere Landtagsabgeordnete Professor Dr. Philipp Knoll eine einleitende Rede. Sie gipfelte in den Worten: Wenn man nur erst einmal dahin gelange, daß Jeder bei seinem Handeln im öffentlichen Leben davon ausgehe: „ich bin ein Deutscher", dann würden die Slavisirungsbestrebungen fruchtlos sein. Dieser Standpunkt sei aber auch mit Staatstreue voll und ganz vereinbar. Habe doch Kaiser Franz Joseph seinerzeit dem Präsidium des deutschen Juristentages gesagt: „Ich bin zwar vor allem österreichisch, dabei aber entschieden deutsch und wünsche den innigsten Anschluß an Deutschland" — eine Aeußerung, welcher die heutigen Verhältnisse wieder neue Bedeutung verliehen

hätten. Unter solchen Umständen gehöre große Zaghaftigkeit auf der einen, kühne Verleumdungssucht auf der anderen Seite dazu, um das offene Bekenntniß: „ich bin entschieden deutsch" zu etwas Staatsgefährlichem stempeln zu wollen.

Dieses hingeworfene Wort von der „kühnen Verleumdungssucht" scheint aufmunternd, aneifernd, ehrgeizerweckend gewirkt zu haben. Im Kreise der aristokratisch-kirchlichen Redakteure des Wiener „Vaterland" muß irgendein Don Basilio zu finden sein, welcher denselben die herrlich tönende Definition der „Calumnia" aus Rossinis Barbier in die Ohren flüstert und sie ermahnt, die Gelegenheit zur Erlangung herostratischen Ruhmes nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Das „Vaterland" bezeichnet die etwa vierzig deutschen Nationalvereine in Oesterreich kurz und bündig als „hochverrätherisch". Es erinnert daran, daß der einstige deutsche Nationalverein „an der gewaltsamen Verpreußung der deutschen Länder" hervorragenden Antheil genommen, daß kurhessische Vereinsmitglieder 1866 nach Berlin den Bettlerruf um Annexion gerichtet hätten (?), und schließt mit den lapidaren Worten: „Was sich in Oesterreich Nationalverein nennt, ist in Wahrheit nur eine Vorbereitung und Vorstufe zur Irredenta."

Das ist eine Kampfesweise, die den primitivsten Grundsätzen des modernen Völkerrechts christlicher Staaten widerstreitet. Es ist auch im Kriege verboten, mit vergifteten

Kugeln zu schießen. Hier wird mit vergifteten Kugeln geschossen. Niemand sollte besser wissen, als das fromme „Vaterland“, wie sehr es sich damit gegen christliche Kriegssitte versündigt.

Die Sache hat aber ihre viel tiefere Bedeutung, und es ist deshalb gut, bei derselben zu verweilen. Seit den Unglückstagen von 1866 ist es für die kirchlichen Bekämpfer des Liberalismus in Oesterreich und alsbald auch für ihre czechischen Bundesgenossen ein konsequent festgehaltenes System geworden, die Deutschen, welche ja zugleich die Liberalen und die Verfassungstreuen sind, als unpatriotisch, unösterreichisch, hochverrätherisch gesinnt, zu denunziren. Niemand wird leugnen können, daß es eine rohe und gemeine Waffe ist, mit der man da ins Feld rückt. Aber sie ist so wirksam und so bequem zu handhaben; zu ihrer Handhabung gehört ja nur „wenig Geschick und viel Behagen“, also denkt man, nur frisch drauf los! Es ist in der That durch die unablässige Wiederholung einer und derselben Verleumdung gelungen, an den maßgebendsten Stellen den Glauben feste Wurzeln schlagen zu lassen, wer immer für die Sache des deutschen Volkes in Oesterreich thatkräftig eintrete, der sei kein guter Oesterreicher. Und während die Herrscher Deutschlands und Oesterreichs seit mehr als einem Dezennium fast alljährlich im waldesgrünen Gastein, bei dem Tosen der schäumenden Ache Freundes-

grüße wechseln, während die Bundesgenossenschaft beider, zur Freude der Völker und zu Nutz und Frommen der Kultur wie des Friedens, sich befestigt, begegnet jeder verwandte Vorgang innerhalb der Bevölkerung ernstem Mißtrauen von oben und unermüdlicher Verdächtigung von Seiten derer, die auf solchem Wege die eigene Herrschaft am besten meinen sichern zu können. Wie verhält sich's aber in Wirklichkeit und vor allem: glauben die Herren, die solches mit einer Zähigkeit verbreiten, welche an eine edlere Aufgabe gewendet werden sollte, selbst an ihre Fabel? Nun, was jene begabteren Hochtories betrifft, die wir als die Gönner des „Vaterland" kennen, beispielsweise die Thun und Genossen, so möchten wir ihnen durchaus nicht ein so geringes Maß an Denkschärfe zutrauen, daß sie nicht wüßten, es sei eitel Lüge, was da unter ihrer Aegide in die Welt hinausgesendet wird. Auch dürfen wir keineswegs der Thatsache uneingedenk sein, daß jene Herren selbst lange genug deutsch gesinnt gewesen waren, um sich wohl noch daran erinnern zu können, was denn der Grundton deutscher Gesinnung in Oesterreich zu sein pflegt. Ueberhaupt aber meinen wir, wer dergleichen glaubt, dem ist die Erkenntniß deutschen Wesens niemals aufgegangen; wer Andere dergleichen glauben machen will, der verschließt sich absichtlich solcher Erkenntniß. Pflichttreue ist der tiefste Grundzug deutschen Gemüths- und Geisteslebens, und einfaches, klares,

keiner Diskussion unterliegendes Gebot der Pflichttreue ist es, dem Land und Staat, denen man angehört, sich anzuschließen, sie festzuhalten „mit seinem ganzen Herzen“. Nimmermehr im Wesen des Deutschen liegt es, ein Vaterland zu haben auf Kündigung, nimmermehr, das Vaterland dann zu lieben, wenn ihm das Regierungssystem gefällt, und sich von ihm abzuwenden, wenn das letztere ihm mißfällt. Wohl aber liegt es in seinem tiefsten Wesen, sein Land zu lieben, sowie man Vater und Mutter liebt, ebensosehr, wenn sie Gutes erweisen, als wenn man durch sie leidet. Und deshalb geht auch die heutige Epoche eines von den richtigen Wegen abirrenden Regierungssystems an dem patriotischen, zugleich dynastisch-loyalen Sinne der Deutschen vorüber, ohne ihn zu beirren; wir brauchen wohl die zahllosen Gelegenheiten nicht erst ins Gedächtniß zu rufen, in welchen sich dies bewährt hat. Allerdings trifft man wohl in den Reihen auch der Deutschgesinnten ein und das andere querköpfige Element, wie ja das in keinem nach Tausenden und Hunderttausenden zählenden Parteikreise anders zu sein vermag. So wird es denn innerhalb der aus dem deutschen Klub ausgeschiedenen Sezessionisten immerhin vielleicht einen oder ein paar Teutonen quand même geben. Und vor allem existirt ein wirkliches Prachtexemplar eines solchen in der Person jenes bekannten Ritters Georg, dessen Ehrgeiz darauf abzielen mag, sich als modernen Lindwurm-

tödter zur Geltung zu bringen. Er, gleichsam Don Quichote und Sancho Pansa in einer Person, ist es, welcher einen aus Vaterlandsverleugnung, Reichskanzlervergötterung und Semitenvertilgung gemischten Gallimathias als politisches Programm verkündet, vor allem aber den Bezirkskommissären und sonstigen Verwaltungsbeamten erster Instanz der von ihm heimgesuchten österreichischen Gebiete ewige Rache geschworen hat, weil sie ihn mitunter im Aufreizen der Bevölkerung auf lästige Weise beirren. Beklagenswerth ist es allerdings, daß derselbe einen Kometenschweif unreifer Jünger der Universitäten an sich zu ziehen verstanden hat. Hoffentlich werden aber die jungen Männer allmälig in ihrer wissenschaftlichen und politischen Bildung fortschreiten. Sie werden dann beispielsweise in der „Germania" des Tacitus einer prächtigen Stelle begegnen, in welcher der glückliche Südländer jenes Deutschland, das für ihn der rauhe, unwirthliche Norden ist, mit den Worten charakterisirt: terra aspera nisi patria sit! Und sie werden weiter bei dem Altmeister Goethe eine Stelle finden, in welcher es heißt: reif sein ist alles. Dann wird ihnen vielleicht einmal bei dem bis zum Gefühl der Gottähnlichkeit gesteigerten Selbstbewußtsein ihres Führers und Verführers bange werden und sie werden in bessere Wege einlenken.

Wenn man nun aber auch wirklich in der Leidenschaft-

lichkeit des politischen Kampfes den nicht eben beneidenswerthen Muth finden mag, um der außerhalb des Kreises der deutsch-österreichischen Patrioten stehenden paar politischen Sonderlinge willen die ersteren selbst zu verdächtigen, so steht solches nach unserem Erachten gerade den zwei Parteifraktionen, die es heute mit ausdauernder Vorliebe thun, ganz besonders schlecht an; wir meinen die czechische und die ultramontane. Es ist nicht klug gehandelt, wenn die czechischen Parteigenossen ihre Gegner geradezu zwingen, Erinnerungen wachzurufen, wie die an das Riegersche Memorandum, welches Beust als Landespreisgebung stigmatisirte, an die Moskauer Pilgerfahrten, an die eigenthümliche typographische Behandlung eines bekannten Reskriptes, an Gerichtsverhandlungen, denen eine ebenso eigenthümliche Behandlung der österreichischen Beamten in czechischen Partei-Organen zu Grunde lag, endlich an jene merkwürdige Stelle des Palackyschen politischen Testaments, in welcher die österreichischen Slaven als „Avantgarde der Russen in Europa" bezeichnet wurden. Wir wünschen um des inneren Friedens der Volksstämme in Oesterreich willen aufrichtigst, daß solche Erinnerungen mehr und mehr verblassen und verschwinden. Dann wähle man aber hierzu nicht die allerungeeignetsten Mittel.

Noch peinlicher muß es vollends jeden Unbefangenen berühren, wenn diejenigen, deren Mund überfließt von dem

Streben nach Religiosität, nach Zucht und Sitte, die, deren Augen mit frommem Aufschlag nach oben blicken, zu gleicher Zeit bereit sind, ihren politischen Gegnern meuchlings vergiftete Dolche in die Seite zu stoßen. Es geht nicht an, Gottesfürchtigkeit und Denunziation mit einander zu verbinden. Es wird dadurch unwillkürlich an gewisse Jesuitenlehren und Jesuitenzöglinge traurigen geschichtlichen Angedenkens erinnert, bei denen die Königstreue und die Staatstreue keine glückliche Rolle gespielt haben. All das aber ist geeignet, immer weiter und weiter von jenem letzten Ziele der Versöhnung abzulenken, welchem, wenn auch allerdings nicht auf den Wegen, die die heutige cisleithanische Regierung wandelt, denn doch immer wieder zugestrebt werden soll.

V.

Antinomien äußerer und innerer Politik.

(24. Juli.)

Ein Wiener offiziöses Journal bemerkt zu der Thatsache, daß der deutsche Kaiser dem Grafen Taaffe durch den Statthalter von Tirol beim Empfang in Gastein seine herzlichen Grüße hat entbieten lassen: die liebenswürdige Form dieser Auszeichnung sei ein neuerlicher Beweis der in politischen Kreisen bekannten Thatsache, daß der österreichische Ministerpräsident sich an den maßgebendsten Stellen des befreundeten Nachbarreiches warmer Sympathien erfreue. Eine offiziöse Stimme im „Pester Lloyd“ fügt hinzu: der Gruß des deutschen Kaisers gilt dem Staatsmanne, welcher während achtjähriger Geschäftsführung das deutsch-österreichische Bündniß stets in loyalster Weise zu vertheidigen und sicherzustellen gewußt hat.

Nüchterne und in Fragen der internationalen Courtoisie einigermaßen bewanderte Politiker werden sich wohl

kaum eines Lächelns erwehren können, Angesichts des dienst-eifrigen Bemühens, aus einem bloßen Höflichkeitsakte politisches Kapital zu schlagen. Dem auswärtigen Souverän, welcher das Verwaltungsgebiet des amtlichen Chefs desjenigen betrat, zu dem er sprach, mußten Etikette und feine Sitte denselben wohl als etwas Selbstverständliches nahelegen. Die ausschweifenden Kommentare aber, zu welchen jene Offiziösen stets bereit sind, denen das bekannte „Tieferbücken" aus der Offenbachschen Operette Berufspflicht und zweite Natur geworden, führen den ernsten Betrachter noch einen Schritt weiter zu der Frage, ob denn die Aktion des österreichischen Ministers so ganz geeignet erscheine, innigere Sympathien bei dem greisen deutschen Kaiser und seinem Kanzler wachzurufen.

Da bietet sich denn der Erinnerung eine Reihe von Thatsachen dar, ganz dazu angethan, sehr gewichtige Zweifel anzuregen. An der Spitze dieser Erinnerungen steht ein Wort, welches Kaiser Wilhelm im Jahre 1871, gleichfalls zu Gastein, an den Grafen Beust gerichtet, und das nach dessen Berichten gelautet hat: „Freilich habe ich Ihrem Kaiser . . . gesagt . . ., daß ich nichts sehnlicher wünsche und wünschen muß, als daß die Deutschen in Oesterreich sich zufrieden fühlen", woran sich dann noch die weitere, auf die damalige Auflösung der deutschen Landtage Cisleithaniens bezügliche Aeußerung schloß: „wir Deutsche sind

dabei schlecht weggekommen". Jenem kaum zu vollständiger Erfüllung gelangten Wunsche — Niemand ist wohl des Glaubens, daß sich die Deutschen Oesterreichs derzeit ganz besonders „zufrieden fühlen" — sind nun die folgenden erheblichen Momente gegenüber zu stellen: Mit wie wenig Wohlwollen zunächst der eine Theil der heute herrschenden Mehrheit, die polnischen Parteigenossen, auf die deutsche Allianz Oesterreichs blicken, das ist in den Parlamentsreden ihres geistreichsten Sprechers wiederholt zum schärfsten Ausdrucke gelangt, wobei wir allerdings nicht unterlassen wollen, zuzugestehen, daß die Bismarckphobie dieser Fraktion in dem Maße sich verringern dürfte, als die Kanzlerpolitik sich in schärferer Ausprägung gegen Rußland wendet. Ganz das Gegentheil des letzteren gilt hinwieder von der Haltung der Czechen, ohne Unterschied, ob „Alt" oder „Jung", deren deutschfeindliche Gesinnung sich in geradem Verhältnisse zu der Zunahme der Spannung gegenüber Rußland stetig steigert. Im Budgetausschusse der letzten österreichischen Delegation zu Budapest hielt Rieger bekanntlich eine kurze Rede zu Gunsten der Bulgaren, um seine Bewilligung des Rüstungskredits gleichsam mit einer Art nationalen Mäntelchens — qui late splendeat — zu umkleiden. Die Worte klangen, wie es damals allgemein hieß, „kühl bis ans Herz hinan", und daß sie lediglich ein Produkt des Opportunismus waren, der Tendenz, gegenüber

der deutlich umschriebenen Politik des Grafen Kalnoky und der mit derselben identischen der Deutschösterreicher, keine Gefahr für die eigene Stellung hervorzurufen, das lag auf der Hand. Zu eben derselben Zeit aber überboten sich zwei slavische Fraktionen, die Jungczechen in Böhmen und die Starcevicianer in Kroatien, in oratorischen und publizistischen Kundgebungen zu Gunsten der Russen. Es galt damals als so gut wie gewiß, daß es äußerst schwer gewesen ist, den heißblütigen Eduard Gregr von einer Demonstration ähnlichen Sinnes im Schoße der Delegation abzuhalten; es galt vollends als ganz gewiß, daß es kein leichtes Stück Arbeit gewesen ist, den bezüglich Rußlands frostigen, bezüglich Deutschlands ziemlich warm gehaltenen Bericht des damaligen Ausschuß-Referenten für die auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Thun, bei den slavischen Mitgliedern der österreichischen Delegation zur Annahme zu bringen.

Und heute? In eben demselben Augenblicke, in welchem die offiziösen deutschen Journale einen energischen Feldzug gegen die Betheiligung der deutschen Kapitalisten an russischen Werthen zu führen im Begriffe stehen; in eben demselben Augenblicke, in welchem die Bismarck'sche Politik gegenüber Rußland eine Wendung erfährt, deren tiefe und folgenschwere Bedeutung noch nicht im entferntesten ausreichend gewürdigt erscheint; in eben demselben Augenblicke

legt das Hauptorgan der Jungczechen den slavischen Landsleuten an das russisch fühlende Herz, ihre Gelder in russischen Werthen anzulegen. Wenn jemals das alte Wort ex ungue leonem sich als wahr erwiesen hat, so gilt das von dem böhmischen Löwen diesmal in geradezu drastischer Weise. Daß den Befürwortern solch' finanzieller Aktion dabei das Menschliche passirt, den Zinsfuß der russischen Anleihen weit zu überschätzen, ist bezeichnend genug für den blinden Eifer, zumal ja sonst die Czechen den Deutschen in der Handhabung der Lehren der Arithmetik vollkommen ebenbürtig sind. Daß sie sich aber über die politische Tragweite ihres Vorganges auch nicht im allerentferntesten täuschen, das ist um so gewisser, als beispielsweise selbst ein der Sache fernerstehendes publizistisches Organ wie das „Journal des Débats" klar und deutlich schreibt: „Die Einmüthigkeit im Kampfe gegen den russischen Kredit ist insoferne bemerkenswerth, als man annehmen kann, daß sie nicht bestünde, wenn nicht politische Gründe höherer Ordnung es Deutschland wünschenswerth gemacht hätten, daß die russischen Fonds ihre vorher notirten Kurse nicht bewahren." Wie verhält es sich nach all dem hierbei denn eigentlich mit der Bundesfreundlichkeit? Während in Deutschland aus den durchgreifendsten Motiven politischen Interesses auf eine Art Kreditsperre gegenüber Rußland hingearbeitet wird, soll in Oesterreich, dessen Interessen im Orient ihm eine

russenfreundliche Politik, in diesem Augenblicke wenigstens, kategorisch verbieten, in Oesterreich, das mit Deutschland in dieser Richtung auf das engste verbunden zu sein anstreben muß, das gerade Entgegengesetzte geschehen, soll den finanziellen Operationen Rußlands zur Seite getreten, die Bevölkerung womöglich materiell zur Solidarität mit Rußland veranlaßt werden!

Kehren wir zum Ausgangspunkte unserer Betrachtung zurück. Solche Ergebnisse der heutigen inneren Regierungspolitik sollten also den Träger derselben ganz besonderer Bevorzugung von deutscher Seite würdig erscheinen lassen; würdig insbesondere deshalb, weil er die deutsche Allianz vertheidige. Als ob nicht gerade er selbst gleichsam der intellektuelle Urheber der Thatsache wäre, daß man den Muth besitzt, sie anzugreifen. Wie vollends dem deutschen Reichskanzler bei solch' politischer Aktion zu Sinne sein mag, darüber ist ein Urtheil wenigstens für die nicht allzu schwer, denen sein Verhalten während des Krieges von 1870 bei der Morgananleihe noch in Erinnerung ist.

Man wäre versucht, in Erstaunen darüber zu gerathen, daß überhaupt so auffallende Widersprüche zwischen der äußeren und der inneren Politik eines großen Staates möglich sind. In Ungarn beispielsweise wären dieselben undenkbar, weil es der magyarischen Auffassung entspricht, daß der transleithanische Ministerpräsident maßgebenden

Einfluß auf die auswärtige Politik übe und seine betreffende Haltung vor dem Reichstage rechtfertige. Daß diese Widersprüche aber im cisleithanischen Oesterreich dauernd fortbestehen können, beruht auf sehr mannigfachen Momenten. Zunächst liegt eine gewisse politische Unreife zu Grunde, welche, verkennend, daß die äußere und innere Politik ein organisches Ganzes zu bilden haben, die Nachtheile übersieht, welche die Loslösung der einen von der anderen für das gesammte staatliche Leben zur Folge haben muß. Sodann bringt es die Zwiespältigkeit der Verfassung der Westhälfte der Monarchie mit sich, daß die auswärtigen Angelegenheiten so gut wie ganz in die Kompetenz der Delegationen verlegt erscheinen, während der cisleithanische Reichsrath in dieser Beziehung auf die ihm wiederholt verliehene Bezeichnung eines „armen Parlaments" vollberechtigten Anspruch hat. Endlich und hauptsächlich aber ist es altösterreichische traditionelle Neigung, die äußere Politik als lediglich der Domäne der Exekutive angehörig zu betrachten — eine Neigung, welcher die heutige Majorität im verständigen Bewußtsein ihrer nicht hinlänglich gefestigten Stellung gewisse Opfer zu bringen geschmeidig genug ist. Man darf ihr das Zeugniß nicht versagen, sie sei für das ab hoste doceri empfänglich gewesen, sie habe gelernt, hierin den Fehler der Deutschen zu vermeiden, welch letztere ja bekanntlich durch die von ehrlichstem Patriotismus ge-

tragene, aber unvorsichtige Art ihrer Einmischung in die auswärtigen Angelegenheiten seinerzeit der Herrschaft verlustig geworden sind. Die heute maßgebenden Parteien treten in keinen ostensiblen Gegensatz zu der Führung der äußeren Politik; aus Opportunismus stimmen sie zu, dort, wo ein entgegengesetztes Verhalten für ihre eigene Position gefährlich werden könnte. Dort aber, wo es sich nicht um offizielle Stellungnahme handelt, dort, wo sie glauben, daß man es nicht so recht zu durchblicken wissen werde, oder wo man es wirklich nicht so recht durchblickt, da miniren sie gegen diese Politik laut oder im Stillen, und thun im nationalen Sonderinteresse gerade das Entgegengesetzte von dem, was angesichts der für Oesterreich gebotenen Ziele im Gesammtinteresse geschehen sollte. Ob eine solche Situation eine gesunde ist, das wäre ebensowohl der Erwägung des cisleithanischen als des Ministers des Auswärtigen würdig. Die Devise: „nach außen deutsch, nach innen slavisch", könnte mindestens keinesfalls dann als eine leitende bestehen bleiben, wenn die europäische Lage in ein Stadium acuterer Verwickelungen einzutreten beginnen sollte. Daß aber endlich mit jeder weiteren Verstärkung der slavischen Majorität und des slavischen Elementes als politischen Machtfaktors in diesen Beziehungen ernste Gefahren verbunden sein würden, dies zu begreifen, sollte wohl auch ohne das höchste Maß an staatsmännischer Befähigung nicht allzu schwierig erscheinen.

VI.

Das „slavische Ensemble“.

(31. Juli.)

Unsere Erörterung über die „Antinomien“ der äußeren und inneren Politik hat nicht zur Unzeit das Licht der Welt erblickt. In der Spanne Zeit zwischen dem 26. und dem 31. Juli sind nicht weniger als vier slavische Emanationen in die Oeffentlichkeit gedrungen, welche wie berufen scheinen, Jedermann zu demonstriren, daß es mit den von uns behaupteten Widersprüchen, mit dem Widerstreit der die innere Politik des Kabinets Beherrschenden gegen die äußere Politik desselben Kabinets seine volle Richtigkeit habe. Und wenn es mit dem theoretischen Gegensatz allein nur auch schon abgethan wäre! Aber weit entfernt davon. Es wird eine Sprache geführt, die nach der Lage der Dinge als eine geradezu unerhörte zu bezeichnen ist; eine Sprache, welche darthut, daß die Czechen nicht blos von Haß und Feindschaft gegen das deutsch-österreichische Bündniß geradezu

durchtränkt und durchglüht sind, sondern daß sie zugleich den festen Willen haben, demselben auf allen Wegen entgegenzuarbeiten. Noch mehr. Sie scheuen sich nicht, es auszusprechen, daß sie zu diesem unter den heutigen Umständen unpatriotischesten aller Endzwecke die „moralische Unterstützung" (!) Rußlands selbst in Anspruch zu nehmen bereit sind. Wir wollen die eklatantesten Kraftstellen aus den allerjüngsten Expektorationen der „Politik", des mährischen „Hlas" und der „Narodni Listy" in das Gedächtniß rufen. Ehe dies aber geschieht, sei ein flüchtiger Rückblick auf Erscheinungen gelenkt, die man als den gegenwärtigen analoge anzusehen sich vielleicht versucht fühlen könnte. Als die Reaktionsepoche der Fünfzigerjahre ihrem Ende zuneigte, da stand in dem nach nationaler Selbständigkeit ringenden Ungarn alsbald der altkonservativen Partei, welche einen aristokratischen und einen klerikalen Charakter an sich trug, die das bürgerlich liberale Element repräsentirende, sich mehr und mehr dem modernen Konstitutionalismus zuneigende Deák-Partei gegenüber. Den Szechén, den Apponyi, den Majlath u. a., welche mit dem Wiener Hofe durch die mannigfachsten Beziehungen verbunden waren, und deren politische Opposition sich, man möchte fast sagen, in durch die Etikette bezeichneten Grenzen hielt, folgten die Andrássy, die Eötvös, die Trefort, und auch über diese letzteren hinaus gab es noch jenen äußersten linken Flügel der Opposition, die sogenannte

Tiger= oder Beschluß=Partei, an deren Spitze damals der heutige ungarische Ministerpräsident Koloman v. Tisza gestanden ist. Aber wie sehr diese drei Richtungen auch in den kardinalsten Fragen der inneren Politik divergiren mochten, sie begegneten sich nicht blos in der energischen Bekämpfung des germanisirenden Absolutismus, nicht blos in dem Festhalten an der auf die avitische Verfassung fußenden Rechtskontinuität — wobei die Altkonservativen an die Gesetzgebung von 1847, die anderen an die des Revolutionsjahres 1848 anknüpften —, sondern auch in österreichischer Gesinnung. Sie alle bekämpften das deutsche Element nur in so weit und in so lange, als dasselbe darauf ausging, ihre Nationalität zu unterdrücken. Sowie die Geltung der Verfassung wieder errungen war, waren sie bereit, mit Deutschösterreich und Deutschland selbst zu paktiren. Denn, eingekeilt zwischen dem germanischen Nordwesten und dem gewaltigen russischen Nordosten, fühlten sie und fühlte die magyarische Bevölkerung mit ihnen, daß von jener Seite her aller Schutz und überdies alle Zivilisation, von dieser alle Bedrohung und alle Gefahr ebenso in der Zukunft ausgehen werde und müsse, wie sie im vorausgegangenen Jahrhundert von den Osmanen ausgegangen war. So schmerzlich es für den österreichischen Patrioten sein mag, es aussprechen zu müssen: so liegen die Dinge bei dem heutigen Gegensatz der Altczechen und der Jungczechen nicht. Aller=

dings theilen die ersteren mit den ungarischen Altkonservativen die hoch hinaufreichenden feudalen und kirchlichen Beziehungen; die Jungczechen mit der Deák-Partei das bürgerliche und liberale Element. Aber beide slavischen Fraktionen proklamiren laut und in vollster Gemeinsamkeit gewisse Interessen und treten für sie aufs entschiedenste ein, denen der Charakter von gesammtösterreichischen vollständig abgesprochen werden muß.

Selbstverständlich zwingt nun heutzutage der flagrant gewordene Gegensatz die führenden Agitatoren, von denen die einen alte Popularität bewahren, die anderen neue erringen wollen, von all den Kampfmitteln umfassendsten Gebrauch zu machen, an die sie selbst die Bevölkerung gewöhnt haben. Da wird vor allem die Solidarität sämmtlicher Slaven in Oesterreich, dann aber auch die Solidarität der gesammten Slavenwelt, also auch der Slaven außer Oesterreich und gegen Oesterreich, proklamirt. Das publizistische Organ Riegers thut das, von den Jungczechen bedrängt, wenigstens noch mit einer gewissen rückhältigen Besonnenheit. Die „Politik“ sagt zwar geradezu: „Das ganze böhmische Volk ist von der Idee der slavischen Solidarität erfüllt.“ Aber sie verlangt von der russischen Nation denn doch Anerkennung der Zugehörigkeit desselben zum österreichischen Staat. Sie verlangt ferner — nicht ohne Handreichung an die polnische Fraktion im Reichsrath — Anerkennung

der Thatsache, daß das polnische Kulturvolk „als eine werthvolle Individualität des slavischen Ensemble" angesehen und behandelt werde, sofern die slavische Solidarität nicht in den Augen aller nichtrussischen Slaven kompromittirt werden soll. Sie verlangt endlich — nicht ohne Handreichung an die klerikale Fraktion im Reichsrath —, daß die russische Orthodoxie, welcher sie übrigens als einem „kulturellen Element und einem Faktor konstruktiver und konservativer Staatskunst" eine der Hypokrisie kaum ganz entbehrende Huldigung darbringt, nicht darnach strebe, die religiöse Ueberzeugung des böhmischen, das ist czechischen Volkes zu erschüttern. Viel weiter geht der mährisch-czechische, zugleich feudal-klerikale „Hlas" in zwei Artikeln, von denen der eine die „slavische Hilfe", der zweite die „slavische Pflicht" behandelt. Da wird zunächst behauptet, die österreichischen Czechen seien „einzig und allein" auf ihre Stammesbrüder angewiesen. Den Polen, deren Ideal das Polenreich sei, wird zwar die Verwirklichung dieses Ideals ganz sans gêne „sobald als möglich" gewünscht; aber es wird gerügt, daß sie, offenbar weil sie im Reichsrath nicht energisch genug für die Erfüllung czechischer Wünsche eintreten (vgl. die jüngsten Bankverhandlungen), ihre Ziele auf unnatürlichem Wege, „egoistisch und unslavisch" verfolgen. Deshalb mehr als jemals: rückhaltlose Hingabe an die große „von Gesundheit strotzende" — Nihilismus

und Finanznoth haben wohl hygienischen Werth — slavische, das heißt russische Welt. Den einheimischen czechischen Politikern sei es gar nicht gegeben, „in dieser ausgreifenden und außerhalb des Sorgenkreises um diesen Staat gelegenen Frage" (!!) zu arbeiten. Und darum: russische Hilfe, die ja nicht fremde sei, sondern slavische Hilfe. Aber an all dem nicht genug. Das unerfreuliche Verhältniß zum Ministerium Taaffe führe zum Widerspruch mit der slavischen Pflicht. Wenn dasselbe die mährische Wahlreform nicht konzedirt, dann möge man sich nur um sich selbst kümmern. Und nun folgen die denkwürdigen Worte: „Unser allergrößter Feind, welcher uns das Messer an die Kehle setzt, ist das geeinigte Deutschland. Und dies geeinigte Deutschland steht vor einem Kriege mit Rußland und Frankreich. Was ist daher natürlicher, als daß wir alle unsere Sympathien denjenigen zuwenden, welche gegen Deutschland kämpfen werden, und daß unser innigster Wunsch darin gipfeln muß, daß Deutschland eine Niederlage bereitet werde! Diese Niederlage bedeutete für uns wie für Oesterreich (??) Rettung!" Auf solche Weise brächten dann die Slaven ihren nationalen Standpunkt mit dem österreichischen in Einklang. Und deshalb sollen die Vertreter in den Delegationen keinerlei Mittel bewilligen, welche eventuell zu einer kriegerischen Aktion gegen Rußland benützt werden könnten. Der slavische Einfluß auf die aus-

wärtige Politik werde gewichtig sein, wenn man sich offen zur slavischen Pflicht bekenne!

In vollem Einklange hiermit befürworten endlich die „Narodni Listy“ den Anschluß an Rußland sans phrase. Sie verhöhnen die Altczechen, daß sie, deren Einfluß in der Slavenwelt durch ihre unglückliche Politik gesunken sei, gar noch zu Gunsten der Polen in Rußland zu interveniren gedächten, anstatt, in Polen wie in Böhmen, lieber die Aktion des Volkes an die Stelle der Aktion des Adels treten zu lassen.

Liest man diese weithintönenden Deklamationen nur so leichthin, so meint man Anfangs nichts anderes, als verschiedene Nüancen der bekannten, längst dagewesenen „Landespreisgebung“ vor sich zu haben. Man erinnert sich insbesondere jener bekannten Spezies von Klerikalen, welche überall bereit sind, sich Aufgaben zu stellen, die „außerhalb des Sorgenkreises um diesen Staat“ gelegen sind. Man fragt sich dann wohl, ob dergleichen denn von ernsten Politikern ausgehe, oder etwa von erhitzten Fanatikern, die sich's nur eben vom Herzen herunterreden wollen und gleichsam zu ihrem Vergnügen ein wenig theoretischen Hochverrath betreiben.

Aber, geht man etwas tiefer auf den Grund, so ergibt sich, daß die Sache sich ganz anders verhält, und daß hier nur auf verschiedene und eigenartige Weisen einem ganz

konkreten politischen Ziele zugesteuert wird. Dieses Ziel lautet: der Regierung imponiren, ihr bange machen, ihr nahelegen, wie sehr die Slaven zu fürchten seien, wenn man ihre Wünsche nicht erfüllt; dieselbe kirre machen, zuerst für die mährische Wahlreform und im weiteren Verlaufe noch für vieles andere.

Es bleibe unerörtert, ob es für die leitenden Staatsmänner Oesterreichs sehr schmeichelhaft sei, daß man sie auf so plumpe Weise zu födern und ihnen bange zu machen bestrebt ist. Wir mögen auch nicht das Maß des Patriotismus derjenigen untersuchen, welche sich sofort auf die Hinterbeine einer nach außen gravitirenden Nationalität stellen, sowie man ihren germanophoben Wünschen nicht Genüge zu thun scheint. Viel schwerer als all das wiegt die Frage: Sieht denn die Regierung nicht, wohin sie steuert? Ist sie sich denn gar nicht dessen bewußt, wie wenig sie die von Großmannssucht geschwellten österreichischen Apostel des slavischen Ensemble zu fürchten hat, wenn Deutsch-Oesterreicher und Magyaren in Eintracht zusammenstehen, wenn dazu die deutsche Bundesgenossenschaft den kräftigsten Damm und Rückhalt gegen die slavische Hochfluth bildet? Wie man aber unter solchen Umständen auch nur einen Augenblick daran denken kann, die Macht dieses sich selbst als unberechenbar proklamirenden slavischen Elements durch immer neue Konzessionen schwerwiegendster Art noch immer

weiter zu verstärken, das begreife, wer kann. Der Stamm der alten deutschen Eiche ruht auch in Oesterreich auf festem heimischen Untergrunde und verbreitet sein schützendes Laubdach weit über den heimischen Boden. Der Stamm jener Linde aber, die das Symbol des slavischen Ensemble ist, steht fern im Norden, und nur einzelne ihrer Zweige ragen, luftig und von jedem Windhauche bewegt der von drüben kommt, in unsere Gemarkung herein. Können besonnen erwägende Staatsmänner vermeinen, es wohne sich sicherer unter den unruhig hin- und herschwankenden Zweigen, als unter jener Jahrhunderte alten, als wetterfest erprobten, Schirm und Schatten bietenden Baumkrone? Wir können uns nur schwer dazu verstehen, es zu glauben.

VII.

Französisch-slavische Fanfaronaden.

(7. August.)

In einzelnen Journalen lesen wir ein Telegramm: Deroulède sei vor seiner Abreise aus Paris nach Moskau von einem hervorragenden französischen Staatsmanne gebeten worden, an dem Grabe Katkows keine allzu deutlichen Anspielungen auf ein französisch-russisches Bündniß zu machen, da man dies auch in St. Petersburg taktlos finden und übel vermerken würde. Ob diese Mittheilung auf Wahrheit beruht oder nicht, sind wir außer Stande zu beurtheilen. Wohl aber dürfen wir entschieden behaupten, es sei sehr gleichgiltig, ob dem französischen Revanche-Agitator eine solche Warnung zugekommen sei, und weiter, ob er bei seiner Rede am Grabe Katkows sich an eine solche Warnung halten und etwa nur einen Theil von dem sagen werde, was er denkt. Denn wie und was er über die entscheidende Frage eines französisch-russischen Bündnisses denkt,

und vor Allem, was Katkow selbst darüber dachte, hiefür sind uns bereits längst und neuerlich wieder die allersichersten Anhaltspunkte gegeben. In der „Lanterne“ berichtet Deroulède über seine vorjährige Zusammenkunft mit Katkow und da heißt es von dem Letzteren am Schlusse: „Indem er von Frankreich zu Deutschland überging, zeigte er uns den deutschen Koloß mit dem Schacherpatriotismus, der von Anderen und durch Andere lebt, überall seine halbgierigen und beutesüchtigen Hände ausstreckt und in Europa nur deshalb eine so hohe Stellung einnimmt, weil er auf den willfährigen oder resignirten Schultern (sic!) Frankreichs und Rußlands steht.“ Und er fügte dann hinzu: „Wir brauchten uns nur Beide zurückzuziehen, damit er fiele, uns einander zu nähern, damit er sich nicht mehr erheben könnte[1].“

[1]) Nach Katkows Tod haben bekanntlich russische Journale, auch offiziöse, behauptet, die Angabe, derselbe sei ein Feind Deutschlands und ein Freund Frankreichs gewesen, entspreche nicht der Wahrheit. Wie es sich damit verhält, darüber mag ein Brief Katkows vom 27. Mai d. J. an einen Freund in Lugano Auskunft geben, dessen Authentizität nicht widersprochen worden ist: „Ich hasse Frankreich auf den Tod, weil es stets, in Vergangenheit und Gegenwart, der Heerd liberaler und revolutionärer Bewegungen gewesen ist, und ich verzweifle nicht daran, es eines Tages zum zweiten Male durch die Heere der Ordnung besetzt zu sehen. Aber heute, wo Rußland von Deutschland und Oesterreich bedroht wird, ist das Bündniß mit Frankreich eine unvermeidliche, wenn auch unangenehme Nothwendigkeit.“

So lebt denn das große Deutschland und offenbar auch das mit ihm verbündete Oesterreich einzig und allein von der Gnade des mächtigen Rußland und der sich ihm „nähernden“ französischen Republik. Und wenn, um in Katkows Bilde zu bleiben, die „resignirten Schultern“ sich einmal daran erinnern, daß sie eigentlich jenen unsterblichen Schultern gleichen, über welchen, nach der Ilias, das gewaltige Haupt des Donnerers ruht, der nur zu winken braucht, um den Olymp zu erschüttern: dann wäre es um Deutschland und Oesterreich geschehen!

Welche Maßlosigkeit! Welche bis zur Fieberhitze gesteigerte Selbstüberschätzung! Welcher bis nahe zum Delirium potenzirte Größenwahn! Indeß: all das könnte uns ziemlich kalt lassen und es würde kaum verlohnen, sich damit ernstlich zu beschäftigen, wenn nur daran zu denken wäre, daß Radomontaden von solcher Beschaffenheit althergebrachte Spezialität vieler Franzosen und mancher Russen sind, und daß man also den Angehörigen beider Nationen in dieser Richtung weitgehenden Kredit einzuräumen sich nun einmal gewöhnen muß. Aber viel schwerer wiegt und eine völlig andere Bedeutung gewinnt die Sache, wenn man bedenkt, daß der Mann, der solche Lehren verkündigt, der intime und bevorzugte Berather des Herrschers, ferner der Apostel jener panslavistischen Ideen gewesen, bezüglich deren sich nur darüber Streit erhebt, ob er selbst sie erst so recht

geschaffen, oder ob er bloß die in der Brust der Nation schlummernden erweckt habe. Und noch weit bedenklicher wird die Sache, wenn man erwägt, daß an dem Sarge des Verkünders solcher Lehren nicht allein die russische Nation und mit ihr ein guter Theil der französischen trauert, sondern daß die Slaven Oesterreichs in allen ihren Schattirungen, Alt- und Jungczechen in Böhmen, Südslaven in Kroatien, Slovaken in Ungarn, sich als Leidtragende anschließen, ihre Kränze und ihre Thränen an dem Grabe niederlegend. Sehen wir ja doch in der That das gesammte slavische Ensemble auf das Tiefste erschüttert durch die Größe des von Allen empfundenen Verlustes!

Verweilen wir einen Augenblick bei der geschichtlichen Genesis dieser Stimmungen und Strömungen. Wenn im Leben der Einzelnen plötzlich Jemand, von dem man nichts Ungewöhnliches gewärtigte, durch eine große Leistung überrascht, da werden vor allem Neid und Mißgunst der Kleineren wach, da wird das Streben herabzusetzen geschäftig, und lange mag es währen, bis man sich zu dem entschließt, was gegenüber der Größe eines Anderen die einzig richtige, von würdevoller Selbstachtung gebotene Haltung ist, zu ruhig neidloser Anerkennung. Nicht anders im Leben der Völker. Als König Wilhelm und mit ihm die Bismarck und Moltke das neue deutsche Kaiserreich in dem glänzendsten Waffengange, welchen die neuere Zeit gesehen, er-

schufen, da war die französische Nation, welche es niemals verstanden hat, fremde Entwicklungsgänge zu begreifen, noch von Rheinbundserinnerungen erfüllt; in Rußland aber ließen innere Zustände, traditionelle Familienbeziehungen, endlich auch die edle Geistesrichtung des unglücklichen Alexander II. ihn festhalten an der Gortschakowschen Devise: La Russie se recueille. Nun trat laut die allgemeine Ueberraschung zu Tage und im Stillen wucherte die allgemeine Mißgunst. Der große deutsche Schlachtendenker traf wie immer in das Schwarze mit dem Ausspruche, daß Deutschland durch ein halbes Jahrhundert werde gerüstet bleiben müssen. Das Gefühl der Demüthigung, der Schmerz über den Verlust des Elsaß und Lothringens erzeugten in Frankreich maßlosen und unerschöpflichen Fanatismus. In Rußland rief das Unbehagen über die deutschen Erfolge, verbunden mit dem Gefühl der Erbitterung darüber, daß angeblich der Berliner Kongreß dem Sieger im europäischen Interesse den Genuß der Früchte des Friedens von San Stefano entzogen hat, verwandte Sinnesrichtung hervor.

So droht denn slavisch-französischer Uebermuth und slavisch-französische Selbstüberhebung von einem Tage zum anderen sich aufzubäumen gegen die heutige Ordnung der deutschen wie der europäischen Dinge, und die österreichischen Slaven thun herzhaft mit, ihrer patriotischen Pflichten, an deren Stelle sie die fragwürdige „slavische Pflicht“

setzen, vergessend. Deshalb wagt es bei der Eröffnung einer Industrie-Ausstellung auf slovakischem Gebiet in Ungarn ein katholischer Pfarrer zu sagen: „Wir sind die Sklaven derjenigen, die selbst Sklaven der Deutschen sind.“ Deshalb eröffnen alt- und jungczechische Organe einen wilden Feldzug gegen den cisleithanischen Unterrichtsminister, weil er aus rein praktischen Gründen einige czechische Mittelschulen auflöst, während er einer weit größeren Zahl von deutschen dasselbe Schicksal bereitet. Deshalb schäumt ein kroatisches Organ in Dalmatien vor Ingrimm, weil man in Zara für Militärkinder eine deutsche Schule aufrecht hält, welche auch von anderen Kindern besucht werde, die man dadurch „ihrem Volke entfremde“. Deshalb sprechen die „Narodni Listy“ mit unverhülltem Cynismus aus, nach Sadowa und Sedan sei es mit der literarischen Form der slavischen Gemeinsamkeit vorbei; der Panslavismus sei eine jener nationalen Ideen, welche heute die organisirenden in Europa sind, und die Hoffnung sei begründet, daß, „wenn nichts Anderes (?) früher“, so ganz sicher „die Erstarkung der slavischen Welt außerhalb Oesterreichs hier das unberechtigte und unnatürliche Uebergewicht der magyarischen und deutschen Elemente brechen und zur Emanzipation der österreichischen Slaven führen werde“. Und mit noch weit häßlicherem, weil verlogenem Cynismus erklärt „Hlas Naroda“, die österreichischen Völker seien keineswegs

Gegner des deutsch-österreichischen Bündnisses, es sei ihnen nur „vollständig gleichgiltig, ob die Grenzen Deutschlands im Osten oder Westen geschützt sein werden"! Ihre Interessen würden dadurch nicht berührt und die gesunden Knochen keines österreichischen Soldaten dürfen deshalb einer Gefahr ausgesetzt werden! Freundschaft zu Deutschland schließe nicht Freundschaft zu Rußland aus; Mißstimmung zwischen Rußland und Deutschland gehe uns nichts an. Und als Schlußeffekt: „Die Völker Oesterreichs vergeben daher nicht ihrem Patriotismus, wenn sie theilnehmen an der Trauer, welche das russische Volk durch den Verlust eines seiner besten Söhne betraf," — des Deutschenhassers Katkow — „und sie vergeben auch nicht ihrem Interesse, wenn sie das Zusammentreffen der beiden Kaiser in Gastein sympathisch begrüßen"!!

Genug. Der Zusammenhang aller erwähnten Thatsachen scheint wie mit grellem, wie mit elektrischem Lichte die Untiefen zu beleuchten, welchen eine prädominirende slavische Politik das Staatsschiff Oesterreichs zuführt. Wir aber können nur dem cisleithanischen Minister die Worte zurufen, mit welchen Oesterreichs größter Dichter eines seiner lyrischen Poeme sinnvoll abschließt: Geh' hin und überleg's!

VIII.

Versteinerte Irrthümer.

(9. August.)

Die „Kreuzzeitung“ gedenkt aus Anlaß der Gasteiner Kaiser-Zusammenkunft der Verstimmung der Deutsch-Oesterreicher über das Sinken des deutschen Einflusses in Oesterreich: „Das intime Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich beruht auf dem ehrlichen Verzicht des letzteren, eine deutsche Macht sein oder wieder werden zu wollen. Alle Versuche, das Deutschthum zum alleinherrschenden Element des Kaiserstaates zu machen, sind nur geeignet, das Freundschaftsbündniß zu stören, denn sie könnten nur dann Erfolg haben, wenn die Wiedergeltendmachung deutsch-österreichischen Einflusses innerhalb des Deutschen Reiches als letztes Ziel ins Auge gefaßt würde. Ohne dieses Ziel wäre das frühere Verhalten der Deutsch-Liberalen nur verständlich, wenn sie einer Annexion der deutschen Provinzen des Kaiserstaates durch Deutschland die Wege ebnen wollten — also entweder Hochverrath in Oesterreich oder Be-

einträchtigung des Deutschen Reiches, beides in direktem Gegensatz zu den Grundlagen des Bündnisses."

Es wird wenig deutsch-österreichische Leser geben, welche, wenn sie die vorstehenden Zeilen lesen, sich eines mitleidigen oder ironischen Lächelns werden erwehren können. Man kennt zwar auch in Oesterreich die „Kreuzzeitung" als ein publizistisches Organ, welches eine lange Tradition reaktionärer und liberalismusscheuer Bestrebungen aufzuweisen hat, die ja noch an die Zeiten des seligen „Rundschauers" anknüpft. Daß aber Männer, welche den Anspruch erheben, als ernste Politiker zu gelten, nicht einmal die jüngste fast zehnjährige Haltung einer großen Partei unbefangen beobachtet haben, geschweige denn, daß sie die ältere Vergangenheit derselben zu würdigen wüßten; daß dieselben, den ihnen in mannichfacher Beziehung wahlverwandten Legitimisten gleich, nichts gelernt und nichts vergessen haben; daß sie noch immer Irrthümer in die Welt hinaussenden, von denen man sagen möchte, sie seien durch unvordenkliche Verjährung petrifizirt; daß sie endlich dahin gelangen, ein Dilemma in der Art des obigen hinzustellen, das in jedem seiner beiden Theile gleich halt- und sinnlos erscheint — das verdient denn doch eine kräftige Verurtheilung durch die öffentliche Meinung.

Wir wollen im Folgenden versuchen, in einer kurzen geschichtlichen Skizze die Entscheidungsgründe für ein solches

Verdikt zu liefern. Allerdings stellen wir uns dabei nicht die Aufgabe, die Herren von der „Kreuzzeitung" zur Selbsterkenntniß und Umkehr zu bewegen. Wohl aber hegen wir die Hoffnung, es werde jeder unbefangene Leser im Süden und Norden unsere Anschauung theilen, daß denselben der Einblick in die wahre Gestaltung der österreichischen Zustände vollständig abgeht.

Die Geschichte der deutsch-österreichischen liberalen Verfassungspartei! Indem wir sie rasch an uns vorüberziehen lassen, sehen wir selbstverständlich ab von jenen neuesten jugendlichen Abzweigungen, welche, wie der Deutsche Klub und die wieder von diesem losgetrennten Sezessionisten, eine Vergangenheit nicht haben, vielmehr erst danach streben, eine politische Zukunft zu erringen.

Die heutigen deutsch-österreichischen Liberalen, sie sind die unmittelbaren Descendenten derjenigen, welche, die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 mit dem ganzen idealen Schwunge, der den Beginn derselben kennzeichnete, ergreifend, dem österreichischen Kaiserstaate damals drei große Ziele stellten: Aufrechthaltung einheitlicher politischer Organisation, Verwaltung und Regierung; führende Stellung in Deutschland; freiheitliche Institutionen auf der Grundlage einer ehrlichen und wahrhaften parlamentarischen Verfassung. Schon in jenen Zeiten des Sturmes und Dranges und der Illusionen fehlte es innerhalb der Partei nicht an

Männern, welche die außerordentlich großen Schwierigkeiten erkannten, die mit der Doppelstellung Oesterreichs als deutscher Macht, insbesondere als Präsidialmacht im Bunde, zugleich als außerdeutschem, magyarisch-slavischem Staatsgebiete unausbleiblich verbunden erscheinen mußten.

Als im Jahre 1849 in der Frankfurter Paulskirche die damals berühmt gewordenen Paragraphe 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung berathen wurden, denen zufolge außerdeutsche Länder deutscher Herrscher mit den deutschen Gebietstheilen derselben nur durch das Band der Personalunion sollten verbunden bleiben dürfen, da gab es wieder gar Manchen, der die Gefährlichkeit solcher Organisation für die österreichischen Gesammtinteressen ebenso anerkannte als die Unmöglichkeit, Slaven und Magyaren zu engerer Verbindung mit Deutschland zusammenzuschließen. Und hierbei darf Eines nicht unberücksichtigt bleiben. Die älteren Angehörigen der Partei waren aufgewachsen in den Doktrinen des Rotteck-Welcker'schen Liberalismus und des in der französischen Julirevolution erstandenen Konstitutionalismus Ludwig Philipps von Orleans. Eine befriedigende Lösung der Freiheitsfragen, eine der modernen englisch-französischen Lehre entsprechende Feststellung des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk, zwischen Exekutive und Legislative, konnte damals noch als die alle Schmerzen heilende Panacee erscheinen. Die entscheidende Bedeutung der natio-

nalen Gegensätze war den Politikern jener Tage noch ebensowenig aufgegangen, als sie auch nur annäherungsweise das Gewicht zu schätzen vermochten, welches die wirthschaftlichen Gegensätze nachmals in die Wagschale der politischen Entwicklung zu werfen im Stande sein würden.

Seit jener Zeit, man darf es getrost aussprechen, ist die deutsch-liberale Partei in Oesterreich ohne Unterlaß fortgeschritten und hat gelernt, sowie der Einzelne, wenn er edler angelegt ist, in der ernsten Schule des Lebens höher emporwächst. Sie hat gelernt durch ihre Schicksale und ihre Niederlagen, ohne jemals an ihrem reinen und ehrlichen Patriotismus einzubüßen. Ihre Anschauungen von dem Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland haben sich umgestaltet, nicht minder ihre frühere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit des Zentralismus in Oesterreich. Als im Jahre 1863 der kühne, aber unvorsichtige Versuch des deutschen Fürstentages unternommen wurde, da begleitete sie denselben mit den allerschwersten Bedenken. Nachdem der herbe Schmerz des Krieges von 1866 erlitten war, nahm sie die neue Situation mit Selbstüberwindung und moralischem Muthe als eine unabänderlich gegebene entgegen. Als der deutsch-französische Krieg von 1870 ausbrach, war sie es, die mit Wort und That die noch tief erregte deutsch-österreichische Bevölkerung gemahnte, Sadowas zu vergessen und Deutschland, der deut-

schen Politik und Armee jede moralische, den Verwundeten der letzteren jede mögliche materielle Unterstützung angedeihen zu lassen. Und als der Krieg zu Ende war, da ist sie es wieder gewesen, welche, nicht ohne dafür mannichfache Verketzerung erdulden zu müssen, zuerst in Oesterreich auf die nachdrücklichste und entschiedenste Weise einem deutsch-österreichischen Bündnisse das Wort geredet hat. Auf dem Gebiete der inneren Organisation hat sie nach 1866 den Bruch mit ihrer eigenen zentralistischen Vergangenheit herzhaft vollzogen, hat nicht bloß ohne Rückhalt den Dualismus in dem Verhältnisse zu Ungarn anerkannt, sondern mit der Dezemberverfassung von 1867 auch den österreichischen Slaven, die dem Parlamente den Rücken gekehrt hatten, ein Maß von Selbstverwaltung und Gleichberechtigung eingeräumt, welches vollauf genügt, um die selbständige Entwicklung jedes Volksthums zu verbürgen und jedem vernünftigen, die Gesammtbedürfnisse des Reiches nur nicht geradezu verleugnenden Anspruche gerecht zu werden. Soll Letzteres noch schärfer charakterisirt sein, so wird es genügen, zu erwähnen, daß gerade die den Rechtsbestand der Verfassung negirenden slavischen Parteien trotz alledem und alledem sich tagtäglich auf den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger als auf ein Palladium für ihre Nationalität und Sprache berufen. Als sehr bezeichnende Thatsache mag endlich

noch registrirt werden, daß beispielsweise ein Staatsmann wie der gewesene Präsident der ephemeren spanischen Republik, Pi y Margall, welcher hierin gewiß nicht inkompetent ist, in seinem Werke über die Nationalitäten die österreichische Verfassung neben der nordamerikanischen und schweizerischen geradezu als ein Muster moderner föderativer Staatsorganisation anführt.

Und von dieser Partei und angesichts der so beschaffenen Antezedentien derselben meint die „Kreuzzeitung", ihre Versuche, das Deutschthum wieder zum „alleinherrschenden Elemente" des Kaiserstaates zu machen, stünden im Widerspruch mit dem unerläßlichen Verzichte des letzteren, eine deutsche Macht sein oder wieder werden zu wollen! Dieselben könnten nur Wiedergeltendmachung deutsch-österreichischen Einflusses im Deutschen Reich oder Annexion der deutsch-österreichischen Provinzen durch Deutschland zum Ziele haben, also entweder Hochverrath an Oesterreich oder Beeinträchtigung des Deutschen Reiches!

Welch' beispiellose, welch' horrende Logik! Zunächst fällt es der deutsch-österreichischen Partei auch nicht in den Sommernachtsträumen ihrer jüngsten Mitglieder ein, das deutsche Element zum „alleinherrschenden" machen zu wollen. Weder denkt sie auch nur im allerentferntesten daran, an den autonomen siebzehn Landtagen zu rütteln, von denen eine ganze Anzahl nichtdeutsche Majoritäten aufzuweisen hat, noch an

der durch aus ihrem Schoße hervorgegangene Ministerien herbeigeführten selbständigen und polonisirten Verwaltung Galiziens.

Was sie will, das ist: bei vollkommener Anerkennung der Gleichberechtigung der Sprachen aller Volksstämme in den Schulen und Aemtern rein slavischer Sprachgebiete die Geltung der deutschen Sprache als Staatssprache, und zwar im Interesse der höchsten kulturellen und politischen Ziele des Reiches. Was sie ferner will, das ist: Festigung des deutschen Bündnisses und Aufrechthaltung desselben bis in ferne Zeiten und zu dem Ende Beseitigung jedes überwiegenden slavischen Einflusses, welcher die Gefahr herbeizuführen droht, daß das Bündniß sich schwäche um Rußlands willen. Bei der Anerkennung dieser letzteren Gefahr, der die „Kreuzzeitung" selbst sich zu verschließen gar nicht im Stande ist, überschlägt sich ihre Beweisführung vollständig. Sie weist auf jene bekannten, von uns besprochenen slavischen Emanationen hin, und meint, dieselben seien geradezu gegen den Bestand Oesterreichs gerichtet, sie zielten direkt auf einen von Rußland beherrschten panslavistischen Staat und seien offenbarer Hochverrath. Deshalb habe ja wohl auch der fürsichtige Graf Taaffe sich magyarischer Hilfe als Gegengewicht versichert. Wie stellt sich die „Kreuzzeitung" demnach die Lage vor? Deutschösterreicher und österreichische Slaven, die sich naturnothwendig für immer in

den Haaren liegen müßten und denen beiden ebenso naturnothwendig die Regierung mißtrauen soll; über beiden aber die Magyaren schwebend, als einzig Getreue, dieselben Magyaren, welche mit unerschütterlicher Konsequenz daran festhalten, auf die cisleithanischen Verhältnisse keinen wie immer gearteten Einfluß zu nehmen. In Wahrheit liegen die Dinge wohl folgendermaßen: wer in Oesterreich österreichisch und nicht panslavistisch denkt, und dazu gehören alle Deutschösterreicher, alle Magyaren nicht minder, der meint, die Führung des Staates habe in den Händen dieser Beiden zu ruhen, deren Interessen nicht bloß nach außen hin vollkommen harmoniren, sondern auch nach innen, dort, wo es gilt, bei Zulassung völlig freier nationaler und kultureller Entwicklung der cisleithanischen, sowie der transleithanischen Slaven panslavistische Aspirationen nicht zur Geltung kommen zu lassen. Das allein ist mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse kongruente Politik und ist unausbleiblich auch die Politik der Zukunft.

IX.

Solidarität der Pflichten.

(14. August.)

Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu: Leidenschaft ist eine gar schlechte Beratherin in politischen Dingen. Da erhebt sich, seit der jungczechische Heißsporn Eduard Gregr mit seinen Genossen am Schlusse der Reichsrathssession aus dem Czechenklub hinausgedrängt worden, zwischen den publizistischen Organen der beiden nationalen Fraktionen in Böhmen die heftigste Polemik. Die Jungczechen beeilen sich, panslavistische Ideen in den Vordergrund zu rücken, um ihre bedächtigeren altczechischen Gegner zu übertrumpfen und zugleich die populärste aller politischen Formeln in die Massen zu schleudern. Die Alten lassen sich sofort in gleicher Richtung vorwärts drängen, um bei ihren Konationalen, denen sie von Rechtswegen eigentlich Führer, nicht aber Geführte sein sollten, an Terrain nicht zu verlieren. Nun folgen rasch Ereignisse, die das nationale Bewußtsein noch mehr entflammen: die Reduktion slavischer Mittel-

schulen durch den ohnehin schon mit Mißtrauen angesehenen Unterrichtsminister, der Tod Katkows, die erneute Begegnung der beiden Kaiser zu Gastein. Immer höher wogt unter dem Zusammenwirken dieser Umstände die nationale Erregung: „Politik“, „Narodni Listy“, „Hlas“, „Hlas Naroda“ wetteifer'n in Kundgebungen slavischer Solidarität, fanatischer Sympathiebezeigungen für Rußland, fanatischen Hasses gegen das verbündete Deutschland. Die alte Scheelsucht gegen das glücklichere, weil politisch selbständige Ungarn will gleichfalls ihre Befriedigung finden. Und dazu gehört, daß man auch die slavischen Elemente auf magyarischem Boden, Slovaken im Norden, Starcevicianer in Kroatien, in den Bereich der Agitation einbezieht, sie an die nationale Zusammengehörigkeit mahnt und damit zwar nicht direkt, aber durch das bekannte Winken mit dem Zaunpfahl deutlich genug, zum Widerstande gegen die magyarische Suprematie aufstachelt. Nun beginnt bei den Ungarn ernstliche Besorgniß sich zu regen, einerseits, daß die slavische Aktion ihnen ein bedenkliches Feuer im eigenen Lande entzünde, andrerseits, daß die immer wiederkehrende Anfeindung der deutsch-österreichischen Allianz endlich einen Keil in dieselbe zu treiben vermöchte. Diesen Besorgnissen giebt der „Pester Lloyd“ in einem besonnenen Artikel Ausdruck, indem er zunächst die bekannte These wiederholt, man menge sich nicht in die inneren Angelegenheiten des cis-

leithanischen Oesterreich, dann aber hinzufügt: es würde sich dies wohl ändern müssen, wenn der Panslavismus in die Monarchie Eingang finden sollte, wenn die Czechen etwa die bisherige auswärtige Politik in entgegengesetzte Bahnen zu lenken oder gegen den Frieden des Landes zu agitiren beginnen würden.

Darüber bricht in der czechischen Publizistik ein Orkan wilden Zornes los. Bei dem Tone der jungczechischen Blätter verweilen müssen, ist höchst unerfreulich. Man kann geradezu sagen, sie schwingen Dreschflegel und Morgensterne gegen Ungarn wie gegen Deutschland. Sie erklären, sie würden nicht aufhören, einzutreten für drei Millionen Slovaken, eine halbe Million Ruthenen, eine Million Serben und Kroaten, drei Millionen Rumänen, kurz für jene große Majorität der transleithanischen Bevölkerung, welche unter „unberechtigter magyarischer Oberherrschaft" seufze. Sei es ja doch die „unersättliche Gier" der Ungarn, welche das Schutzbündniß der nichtmagyarischen Nationalitäten gegen sie hervorrufe. Die Ungarn stärkten dieses Schutzbündniß täglich durch das „Niedertreten der Rechte anderer Nationalitäten". Endlich: man möge sich ferner nicht von denen verführen lassen, die Oesterreich 1864 betrogen, 1866 bekriegt haben. Die bisherige, „deutscher Anstiftung und magyarischer Phantasie" folgende auswärtige Politik be-

drohe unsere freundschaftlichen Nachbarbeziehungen zu dem Reiche, welches die österreichischen Interessen gegen Deutsche und Magyaren aufrichtig schützte.

Etwas vorsichtiger und staatskluger äußert sich die „Politik". Die czechischen Delegirten hätten wiederholt erwähnt, daß sie in der österreichisch-deutschen Allianz die Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken und das Bündniß in dieser Eigenschaft respektiren. Die Vertreter des böhmischen Volkes seien gemäß der Landesverfassung (§ 19) berechtigt, sich über die auswärtige Politik zu äußern, und so erklärten sie denn im Sinne einer mächtigen Strömung, die in Böhmen, Mähren und Schlesien herrsche, daß sie um des Friedensbedürfnisses der Monarchie willen freundschaftliche Beziehungen zu Rußland gepflegt wissen wollen. Der „auswärtige Panslavismus" subordinire sich dem allgemeinen Staatsinteresse, könne aber niemals zugeben, daß sich dieses bloß „aus dem Plaisir zweier herrschenden Völker" zusammensetze. Nur von den Ungarn hänge es ab, ihre slavischen Landesangehörigen zu treuen Bekennern der ungarischen Staatsidee zu machen.

Eine allerjüngste Emanation der „Narodni Listy" geht über all das noch weit hinaus. Der Ruf nach „Revanche" gegen den preußisch-deutschen Militarismus wird gerade so erhoben, als ob ein Rochefort oder Deroulède das Blatt inspirirten. Die Ueberzeugung breche sich Bahn, die beleidigende

Ueberhebung der Bismarck'schen Politik müsse gezähmt werden; die Sicherheit Europas erheische „Zustutzung der Fittige und Krallen des preußischen Adlers". Gott sei Dank, daß Rußland endlich klar erkenne, wem es bisher zu Macht und Größe geholfen. Rußland werde in Verbindung mit Frankreich seinen großen Fehler gutmachen und Europa vom preußischen Drucke befreien. Das werde eine nicht weniger ruhmvolle und historische That sein, als die Befreiung der christlichen Balkanvölker vom türkischen Joche. Erst dann werde Rußland „sicher und fest jenem erhabenen und kulturellen Ziele zuschreiten können, welches ihm nach dem natürlichen und historischen Rechte zusteht".

Es ist an der Zeit, einmal in aller Ruhe auszusprechen, daß in diesen sämmtlichen Aeußerungen ein hoher Grad von Pflichtvergessenheit zu Tage tritt, eine Pflichtvergessenheit, die um so schwerer wiegt, als die Herausgeber und Mitarbeiter der betreffenden Organe in namhafter Anzahl als Reichsraths- und Landtagsabgeordnete mitten in dem Getriebe der praktischen Politik stehen.

Ist es denn nicht eine unabweisbare Aufgabe für Diejenigen, welche in solcher Thätigkeit begriffen sind, sich vor allem die Frage vorzulegen, ob die mannichfachen Volksstämme, die den österreichischen Kaiserstaat bewohnen, große gemeinsame Interessen haben, welche über denen seiner einzelnen

Elemente seien, aber nicht? Anerkennen sie den Kardinal-Thatsache wird gemeinschaftlicher Interessen wir hier so immer wieder — wir wollen hoffen, nicht mit punischer Treue — ausgesprochen wird, dann müßten sie sich endlich entschließen, eine Haltung aufzugeben, welche diese Gemeinschaftlichkeit der Interessen wenn auch nicht mit Worten negirt, so doch thatsächlich untergräbt. Es müßte dann zunächst jene widerwärtige Erscheinung in dem österreichischen politischen Leben aufhören, daß die Slaven den Deutschen hochverrätherische Tendenzen nach deutscher Seite hin zur Last legen und dadurch als einen Akt der Nothwehr herausfordern, daß die Deutschen den Slaven ähnliche Absichten nach der russischen Seite hin insinuiren. Beide müßten sich dessen bewußt werden, daß Geschichte und politischer Entwicklungsgang ihnen ein gewisses Maß von Entsagung zur unerbittlichen Nothwendigkeit machen, die Entsagung, derzufolge sie den Zusammenhang der verschiedenen das Kaiserreich bildenden Volksstämme höher stellen, als die durch nationale Gleichartigkeit begründete Solidarität je eines Volksstammes mit seinen Stammverwandten. Gemeinsamkeit gesammtstaatlicher Interessen bedingt jedoch mit geradezu unwiderleglicher, mit absoluter Nothwendigkeit Gemeinsamkeit der Pflichten gegenüber dem Ganzen. Wir hören immer wieder mit Feuereifer reden von slavischer Solidarität, slavischer Pflicht. Mit welchem Fug und Recht

wird denn aber vergessen, daß es eine gesammtösterreichische Solidarität, daß es gleichartige Pflichten geben müsse, welche jene partikularistischen Tendenzen, die ihren Rückhalt in einer über die Reichsgrenzen hinübergreifenden Solidarität suchen, zum Schweigen zu bringen kräftig genug sein sollten.

Aber noch mehr. Sollte man sich denn nicht auch sagen müssen, daß die fanatische Anfeindung einzelner Volksstämme unter einander, Haß der Slaven gegen die Ungarn, Haß der Slaven gegen die Deutschen, in unversöhnlichem Widerspruch und Widerstreit stehe mit der Identität der höchsten staatlichen Interessen? Und müßte man — immer unter der gleichen Voraussetzung — sich nicht auch fernhalten von jedem Versuche der Beeinflussung der Konationalen, welche dem staatlichen Bereich anderer Volksstämme angehören? Hier hätte doch wohl das alte Wort „hanc veniam petimusque damusque vicissim“ als unverbrüchlicher Grundsatz zu gelten. Denn steht der Gesammtstaat über der einzelnen Nationalität, so muß das Darüberstehen auch von den einzelnen staatlichen Bestandtheilen gelten, aus welchen derselbe sich zusammensetzt. Und noch ein letztes. Immer unter der gleichen Voraussetzung muß es auch als unabweisliches Fundamentalprinzip anerkannt werden, daß die auswärtige Politik des Staates durch die Gesammtinteressen und nicht durch die Einzelinteressen eines nationalen Stammes bestimmt werde. Es ist dann beispiels-

weise vollkommen widersinnig, wenn die Czechen — auch Altczechen — dem böhmischen Landtage das Recht arrogiren wollen, auf die auswärtige Politik Einfluß zu nehmen. Wir wollen absehen von der Hinweisung auf den § 19 der Landesordnungen, welche eine staatsrechtliche Monstrosität ist. Denn keinem Rechtskundigen dürfte es jemals gelingen, zu erweisen, daß das landtägliche Recht, „zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes", auch die Befugniß in sich schließe, Anträge in Bezug auf die Haltung des Ministeriums des Aeußern zu stellen, welche mit „allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen" sicherlich nicht das Allergeringste zu thun hat. Bestünde aber erst eine solche Befugniß, so würde es sinnlos sein, von ihr Gebrauch zu machen; es käme dann dahin, daß gerade auf dem Gebiete, auf welchem ausschließlich die gemeinsamen Interessen dominiren sollen, lediglich die nationalen Einzelinteressen in ihrer Zersplitterung die Oberhand behielten.

Aus alldem ergibt sich die unabweisliche praktische Konsequenz, daß, wenn, wie selbst die altczechische „Politik" mit jeder nur wünschenswerthen Klarheit ausspricht, das deutsch-österreichische Bündniß eine werthvolle Friedensbürgschaft ist, es als unverantwortliche Pflichtvergessenheit erscheinen muß, an diesem Bündnisse unausgesetzt zu rütteln,

ja dasselbe sogar, wie die Jungczechen thun, unausgesetzt zu befehden. Es ist Heuchelei, diesem Bündnisse, angeblich auch als eine Friedensbürgschaft, die Nothwendigkeit der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland gegenüberzustellen. Denn daß die Aufrechthaltung des Drei-Kaiser-Bündnisses das unausgesetzte Bestreben der deutschen und österreichischen Staatsmänner gewesen, ja daß der deutsche Reichskanzler um dieser Aufrechthaltung willen oft genug bis fast an die Grenze der Verleugnung des Zwei-Kaiser-Bündnisses gegangen ist, das ist zu notorisch, um neuerlicher Darlegung zu bedürfen. Von Oesterreich verlangen, daß es bei dieser Sachlage sich von Deutschland abwende und sich zur Dienerschaft russischer Interessen im Orient überhaupt, in Bulgarien insbesondere, erniedrige, das heißt ihm den politischen Selbstmord empfehlen.

Und nun erübrigt noch eine dringende Frage: sind sich die czechischen Publizisten denn gar nicht der schwer benachtheiligenden Wirkung bewußt, die ihre Haltung in Betreff der auswärtigen Politik Oesterreichs nach außen üben muß? Hören sie nicht aus russischen Organen Jubeltöne darüber erschallen, daß das Erwachen des slavischen Bewußtseins in Oesterreich die feste Zuversicht gewähre, Oesterreich werde, wie immer die Dinge im Orient sich gestalten, nie den Muth haben können, sich gegen Rußland zu wenden? Erheischt nun nicht der Ernst der heutigen

Situation, daß Oesterreich nach außen hin als einheitlich geschlossenes Ganze dastehe, daß die Gegensätze seiner Nationalitäten den größeren Gesammtaufgaben gegenüber zum Schweigen gebracht werden? Und können österreichische Patrioten — die altczechischen Führer vindiziren sich diese Bezeichnung, und wir wollen sie ihnen nicht bestreiten — es rechtfertigen, wenn sie Oesterreichs Kraft nach außen lähmen, sein moralisches Prestige untergraben? Wahrlich, es wäre hoch an der Zeit, daß diesem bellum omnium contra omnes, dieser lebensgroßen Karikatur der Versöhnungspolitik das Ende bereitet werde.

X.

Polen und Czechen; Polen und Ruthenen.

(28. August.)

An die Spitze der nachfolgenden Betrachtungen wollen wir ohne allen Rückhalt den kurzen und präzisen Satz hinstellen: es hat niemals eine unnatürlichere Bundesgenossenschaft gegeben und kann keine unnatürlichere geben als die der österreichischen Polen mit den Czechen und den deutschen Ultramontanen, während es keine natur- und zweckgemäßere geben könnte, als eine Verbindung der Polen mit der liberalen deutsch-österreichischen Verfassungspartei. Wer dergleichen ausspricht, der muß allerdings von vornherein gewärtigen, daß man ihm die „verruchte" Absicht zur Last lege, in den eisernen Ring der Rechten des österreichischen Parlaments einen Keil treiben zu wollen. Hat man ja auch schon vor einigen Wochen bei Veröffentlichung des „Wortes an den österreichischen Ministerpräsidenten" nicht unterlassen, in den czechischen Journalen sofort zu insinuiren,

wir erstrebten eine „ehrbare Annäherung an den Grafen Taaffe". Eines so grundlos wie das Andere. Wir haben es in diesen Blättern unternommen, vor den Augen der deutschen und österreichischen Leser in objektiver, leidenschaftsloser Darstellung gleichsam das Bild der politischen Lebensfunktionen unseres Kaiserstaates aufzurollen, damit das Urtheil über die heutigen pathologischen Zustände sich kläre. Mit solcher Absicht kann weder das Bestreben verbunden sein, den Trägern eines Systems näherzurücken, welches wir für ein verderbliches halten, noch der Versuch einer Liebeswerbung oder gar das Betteln um eine Allianz. Letzteres insbesondere liegt um so ferner, als es unserer durch nichts zu erschütternden Ueberzeugung nach ein geschichtliches Naturgesetz ist, das heutige Tohuwabohu der österreichischen Nationalitäten, dieser Hexensabbath maßloser Leidenschaften, müsse in nicht allzuferner Zeit vorübergehen und deutscher Führung dieses Staates wieder die Mission werden, demselben eine bessere Zukunft erringen zu helfen.

Woraus wir aber die Berechtigung zu jener kategorischen Behauptung zu schöpfen vermeinen, das ist ohne lange Erörterung erweisbar. Die Allianz der Polen mit den Czechen und Klerikalen hat ihre eigentliche Quelle lediglich und ausschließlich in dem tiefeingewurzelten Mißtrauen der ersteren gegen die Deutschen. Es ist vielleicht die allerschwerste Sünde, welche die absolutistischen Regierungen des

Dezenniums von 1851 bis 1861 auf sich geladen haben, daß es ihnen gelungen ist, die Begriffe Reaktion, Zentralisation und Germanisation in dem Bewußtsein der nichtdeutschen Volksstämme Oesterreichs geradezu identisch werden zu lassen. Aber auch das wiedererstandene konstitutionelle Regime hat von 1861 bis 1867 an dieser zum Axiom gewordenen Meinung noch nicht zu rütteln vermocht. Der der ungarischen Verfassung gegenüber gemachte Vergewaltigungsversuch, nicht minder aber die fortwährende, auf Selbsttäuschung beruhende Tendenz, Freiheitsrechte an die Stelle nationaler Rechte zu setzen, sie waren wieder ganz dazu geeignet, jenes tiefe Mißtrauen noch zu verstärken. So ist es denn gekommen, daß man selbst angesichts der nach Sadowa ins Leben gerufenen, in ihrem innersten Wesen dezentralistischen, der Autonomie der einzelnen Kronländer und ihrer Landtage weiten Spielraum eröffnenden Dezember-Verfassung von 1867 und angesichts der solchem Umschwunge entsprechenden Politik der beiden seitherigen deutschen Ministerien noch immer nicht aufgehört hat, sich und Anderen das alte Lied vorzusingen und vorzusagen, deutsch regieren bedeute thatsächlich ebensoviel als: zentralisiren und nationale Rechte beschränken.

Wie liegen nun in Wahrheit die Dinge im österreichischen Polen insbesondere? Ein deutsches Ministerium war es, welches die vollständige Autonomie des Landes

herbeigeführt, die vollständige Polonisirung der Verwaltung angebahnt, den Polen einen eigenen Vertreter im Rathe der Krone zugestanden hat. Ein deutsches Ministerium war es demnach, welches in allen entscheidenden Richtungen ein solches Entgegenkommen bethätigt hat, daß „ihm zu thun fast nichts mehr übrig blieb“, und daß, wenn man heute im Lande selbst nach solchen politischen Wünschen fragt, welche innerhalb des Rahmens des österreichischen Kaiserstaates überhaupt noch ihre Befriedigung finden können, mit Ausnahme etwa der begehrten Abschreibung der galizischen Grundentlastungsschuld — hierbei treffen allerdings politische und finanzielle Momente zusammen — gar nichts mehr verlangt wird, verlangt zu werden vermag.

Die Frage ist nun, ob auch nur der mindeste Grund zu der Besorgniß vorliegt, deutsche Führung in Oesterreich könnte wieder entziehen, was deutsche Führung gegeben hat. Die kürzeste und schlagendste Antwort hierauf liegt wohl in dem von der gesammten Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses eingebrachten Sprachengesetzentwurfe. Ihm zufolge sollen diejenigen Normen, welche durch die auf kaiserlicher Entschließung vom 4. Juni 1869 beruhende Ministerialverordnung hinsichtlich der polnischen Sprache als der Dienstessprache der Landesbehörden eingeführt wurden, in ihrer vollen Integrität aufrecht erhalten werden. Man wende nicht ein, daß derselbe Gesetzentwurf den

deutschen Sprachunterricht in den höheren Volksschulen, an Gymnasien und Universitäten als neben der Landessprache obligatorisch erklären will. Wird ja doch die unerläßliche Nothwendigkeit der Benützung dieses Bildungselementes seither in den maßgebendsten Kreisen Galiziens tagtäglich mehr und mehr anerkannt und proklamirt.

Allerdings würde, wenn wieder einmal ein das liberale und deutsche Gepräge an sich tragendes politisches Regiment in Oesterreich Raum gewänne — wir wollen hierin unsere persönliche Anschauung ganz offen zum Ausdrucke bringen —, jenes Uebermaß an Zentralisation, welches von polnischer Seite gegen die ruthenischen Landesgenossen geübt wird, wohl nicht ohne Einschränkung bestehen bleiben können. Nimmer wahrlich würde ein deutsches freisinniges Regierungssystem die Hand zu Maßregeln und Zuständen bieten wollen, wie etwa die folgenden: daß unter 180 städtischen Volksschulen nicht eine einzige sich findet, an welcher die ruthenische Sprache als Vortragssprache besteht und daß, einer Entscheidung des Reichsgerichts zum Trotz, eine solche (mehrklassige) in Lemberg nicht errichtet wird; daß, wieder einer Entscheidung des Reichsgerichts entgegen, an Ruthenen gerichtete administrative Entscheidungen nicht in der ruthenischen Schriftsprache mit cyrillischen Lettern hinausgegeben werden; daß der julianische Kalender durch den gregorianischen zu verdrängen versucht, ein Feldzug gegen das

griechische Kirchenkreuz eröffnet, das Basilianerkloster zu Dobromil den Jesuiten überantwortet wird; daß erfolglose Hochverrathsprozesse, wie der gegen den Pater Naumowitsch inscenirt und bei Durchführung derselben die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, der Preßfreiheit, der Religions- und Gewissensfreiheit in der mannichfachsten Weise mißachtet werden; daß infolge der bedenklichsten Wahlmanöver fast drei Millionen galizischer Ruthenen nur durch fünf Abgeordnete im Landtage und nur durch einen einzigen im wiener Reichsrathe vertreten erscheinen; daß endlich einer von der ruthenischen Bevölkerung gewählten und aus Ruthenen zusammengesetzten Bezirksvertretung (Turka) die Konstituirung und Aktivirung schon die längste Zeit hindurch unmöglich gemacht wird. Rücksichtlich all solcher Fragen, wie auch jener oben erwähnten, würde jedoch der Weg der Verständigung gewiß ohne Schwierigkeit sich finden lassen, wenn nur die Polen sich einmal mit der Nothwendigkeit vertraut machen wollten, ihren eigenen Landesgenossen Gleichberechtigung, wenn auch gewiß kein Gravitiren nach Rußland hin, zuzugestehen und ferner anzuerkennen, daß die Verwirklichung der sogenannten jagellonischen Idee, d. h. des selbständigen Polenreichs, für absehbare Zeiten wenigstens, vernünftiger- und praktischerweise nicht das leitende Motiv ihrer politischen Aktion sein kann und darf.

Damit wäre nun das Verhältniß der Deutschen zu den Polen in Oesterreich genügend gekennzeichnet, und es läßt sich das Ergebniß in das eine Wort zusammenfassen, daß der polnischen Autonomie die unverbrüchlichste Achtung gewährleistet bliebe. Wie gestalten sich nun aber die Verhältnisse, welche durch ihre Bundesgenossenschaft mit Czechen und Klerikalen herbeigeführt werden?

Die Czechen begehren ein slavisches Regiment in Oesterreich unter „Anlehnung“ an Rußland; wir gebrauchen den sanftesten Ausdruck, welchen die deutsche Sprache uns für die Sache zur Verfügung zu stellen vermag. Mit jedem Schritte, der weiter in dieser Richtung gethan wird, sind Gefahren für die polnische Autonomie verbunden; nur politische Kinder können zu dem Glauben bewogen werden, daß Rußland aus besonderer Sympathie für die holden Augen der Czechen oder für das „slavische Ensemble“ sich plötzlich zu einer polenfreundlichen Politik werde bekehren lassen. Wir wollen es vermeiden, in dieser Richtung auf Beispiele russischen Verhaltens gegenüber Oesterreich noch aus jüngster Zeit hinzuweisen, welche für den Kundigen wohl nicht allzuferne liegen dürften. Soviel ist aber ferner gewiß, daß jeder neue Schritt in der angegebenen Richtung die ruthenische Frage zu einer bedenklicheren zu machen droht. Es ist wahrlich nicht klug von den jungczechischen Organen, die Polen zur Mithilfe bei dem Widerstande gegen

den Unterrichtsminister dadurch bestimmen zu wollen, daß sie ihnen erzählen, ein von slavischer Seite ausgehendes divide et impera werde unter Umständen an der polnischen Grenze keinen Halt machen. Den Gewinn also, welcher aus der czechischen Allianz für die Polen sich ergeben kann oder sich bisher ergeben hat, den suchen wir in der That vergebens [1]).

Ebensowenig finden wir einen solchen aber endlich, wenn wir den Werth der Allianz mit den Klerikalen oder sogenannten Deutschkonservativen zu ermitteln bestrebt sind. Wir wollen gar nicht dabei verweilen, in welche beispiellos schiefe Stellung durch eine solche Verbindung all die ehemaligen Freiheitskämpfer der Vergangenheit gerathen, die, wie die Smolka und Ziemialkowski und so viele andere, die Kraft ihrer Jugend für edlere Ziele eingesetzt haben;

[1]) In der Sitzung des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichstages vom 24. Januar 1849 (siehe die Protokolle, herausgegeben von Anton Springer 1885, S. 30) trat Rieger mit feurigen Worten für die „selbständige Nation" der Ruthenen ein, wobei ihm Ziemialkowski, der damals nach den Worten Smolka's (in seinen Briefen aus Wien) noch ein „Ultra" war, heftig entgegentrat. Wann immer seither im Abgeordnetenhause ruthenische Klagen ertönten, hat Rieger beharrlich geschwiegen. Sollten die Polen den Czechen bei ihrer Aktion gegen Hrn. v. Gautsch Unterstützung versagen, so würde er sich wahrscheinlich seiner einstigen Haltung erinnern. — Der schon früher zitirte geistreiche Franzose, Vicomte de Vogüé, bezeichnet das Verhältniß der Czechen zu den Polen als: indifférence pour ne pas dire plus.

ist es ja doch mit dem politischen Idealismus leider nun einmal für lange vorbei und ist an seine Stelle ja ein trivialer Opportunismus getreten. Aber gleichgiltig kann es all den Männern denn doch nicht sein, beispielsweise bei der Reduzirung des Volksschulunterrichts oder etwa gar bei der Konfessionalisirung der Volksschule nur deshalb mit den Czechen und Klerikalen für den äußersten Gegensatz der Volksbildung und Volksaufklärung stimmen zu können, weil es sie selbst nichts angeht, weil sie gegen die Anwendung bezüglicher Gesetzesnormen durch ihre autonome Stellung geschützt sind, so daß sie also — de vobis sine nobis — ihren Mitbürgern ein Danaer-Geschenk schlechtester Art zu bieten nicht anstehen.

Ueberblickt man unbefangen diese ganze Sachlage, so möchte man wohl geneigt sein, anzunehmen, es sei der Moment schon längst gekommen, welchen der polnische „Czas" erst in die Zukunft scheint verlegen zu wollen, in welchem die Polen bestrebt sein sollten, „die Konsequenzen der czechischen Leidenschaftlichkeit von sich abzuwenden" [2]).

---

[2]) Wenige Wochen nach Veröffentlichung des Vorstehenden ließen sich ein paar der beachtenswerthesten Journalstimmen in einer mit den obigen Ausführungen der Hauptsache nach so ganz kongruenten Weise vernehmen, daß nicht unterlassen werden soll, die markantesten Stellen hier zum Abdruck zu bringen. Der „Pester Lloyd" schrieb am 20. September anläßlich der Reise einer ungarischen Deputation zu den Ausstellungs-Festlichkeiten in Krakau wie folgt:

. . . . . . „Und so dürfen wir denn hoffen, man werde es in Galizien nur als Zeichen aufrichtiger, ungeheuchelter Sympathie aufnehmen, wenn wir gerade in diesen Tagen des Jubels und der erneuten Verbrüderung ein freies und offenes Wort zu den polnischen Freunden sprechen. Um es kurz zu sagen: es thut uns in der Seele weh, daß wir sie in einer gewissen Gesellschaft sehen. Die bedingungslose Heeresfolge, welche sie dem aggressiven Czechenthum und der feudalen Reaktion leisten, erscheint geradezu wie eine Ironie auf die eigenen Existenzinteressen der Polen. Die Schwächung des österreichischen Staates und die Untergrabung der Freiheit würde sich am empfindlichsten zunächst an der Zukunft der Polen rächen. Wir begreifen allerdings, daß sich zwischen Czechen und Polen eine politische Gemeinschaft herausgebildet hat; aber ist diese Gemeinschaft angesichts der bekannten Tendenzen des Czechenthums eine natürliche? Im Innern der Monarchie arbeitet das letztere zunächst auf die Unterwühlung des Dualismus hin; die salbungsvollen Redensarten über das »Wohlwollen« für Ungarn und die dualistische Ordnung täuschen uns nicht über die letzten Ziele der Czechen. Ja, hätten sie es gar nicht auf einen direkten Angriff abgesehen, so könnte doch die föderalistische Gestaltung, welche sie anstreben, nur auf den Trümmern des Dualismus aufgerichtet werden.

Das Czechenthum befindet sich ferner in feindlichem Gegensatze zu den österreichischen Deutschen. Und dabei handelt es sich nicht lediglich um das Ringen nach politischer Herrschaft, sondern um die gewaltsame Bethätigung einer unnatürlichen nationalen Superiorität der Czechen über ihre deutschen Staats- und Landesgenossen. Käme es auf die Wünsche der Czechen allein an, es würde in Böhmen alsbald ein System der gehässigsten Bedrückung der Deutschen platzgreifen. — Wohlan, liegt es im Interesse der Polen, diese Aspirationen zu unterstützen? Eine feindselige Gesinnung der galizischen Polen gegen die Deutschen Oesterreichs könnte nur in dem lästigen Gefühle der Dankschuldigkeit ihre Quelle haben. Denn die Autonomie Galiziens — eine Errungenschaft allerdings, auf welche die Polen berechtigten Anspruch haben — ist der deutschen Verfassungspartei zu danken. Das Wachsthum der pol-

nischen Kultur in Galizien wurde durch die deutsche Verfassungspartei gehegt und gefördert. Die materielle Unzulänglichkeit Galiziens war der Verfassungspartei kein Grund, die Bedingungen der wirthschaftlichen Prosperität des Landes zu vernachlässigen, sie hat im Gegentheile diesem Zwecke erhebliche Opfer gebracht. In Wahrheit hatten also die Polen keine Ursache zur Klage über die politische Herrschaft der Deutschen. Und wenn sie dennoch so leicht und so freudig den Uebergang bewerkstelligt haben von der Allianz mit den Deutschen zu der Bundesgenossenschaft mit den Czechen — war es etwa das Gefühl nationaler Solidarität, wovon sie geleitet wurden? Stünde den Polen das Motiv der slavischen Solidarität in Wahrheit höher, als die politische und staatliche Rücksicht, so würden sie nicht nur mit sich selber in Widerspruch gerathen, sie würden alsbald auch aufhören, ein beachtenswerther Faktor der österreichisch-ungarischen Monarchie zu sein.

Für absehbare Zeit, das ist so lange, als die panrussische Gefahr wie eine beständige Drohung über Europa, ganz besonders aber über Oesterreich-Ungarns Sicherheit schwebt, werden die einzelnen Stämme und Völker nur nach dem Grade des Widerstandes gewogen werden können, welchen sie gegen jene mörderische Tendenz entwickeln, denn nur das Uebergewicht der Elemente der Vertheidigung über die Kräfte der Aggression kann den Frieden oder wenn dieser doch gebrochen wird, den Sieg verbürgen. Kann man aber die Czechen mit gutem Gewissen und ohne Selbsttäuschung zu den Faktoren der Abwehr in dieser Richtung zählen? Unsere polnischen Freunde sind sehr wohl in der Lage, diese Frage zu beantworten, und so mögen sie mit sich zu Rathe gehen, ob sie auf dem rechten Wege sind, wenn sie hinter der slavischen Solidarität der Czechen einhermarschiren.

Und diese nationale Verirrung erschöpft keineswegs die ganze Summe der Verirrung. Ist es ein Produkt der Disposition oder des Zwanges, daß die Czechen allezeit die Schleppträger der politischen Reaktion sind — wir wissen es nicht, nur die Thatsache

steht vor uns, daß sie es sind. Alle lichtscheuen Vögel in Oesterreich, die während der Herrschaft der Verfassungspartei in verfallenen Burgen und verwitterten Kirchthürmen hausten, sind in dem Augenblicke aus ihren Nestern in das blühende Leben hineingeflogen, als die Czechen zur Führung emporstiegen. Die Belcredis, die Thuns, die Kounitz alias Kaunitz, sie haben ja Gottlob auch während der deutschen Aera gelebt und das Bewußtsein ihrer Existenz gehabt; aber sie sind erst in der czechischen Aera zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt und nun beginnen sie ihren Einfluß auf die Gestaltungen Oesterreichs zu bethätigen, wie in den schönsten Tagen des Absolutismus. Das zeigt also, daß die Czechen die natürlichen Bundesgenossen der Reaktion sind — können da die Polen die natürlichen Bundesgenossen der Czechen sein?"

Der Artikel schließt mit der Mahnung:

„Wir vermögen uns allerdings eine Situation nicht vorzustellen, in welcher wir unseren Empfindungen für die polnische Nation untreu werden können, und was auch die Zukunft bringen mag, wir werden unsere alte Gemeinschaft mit den Genossen in Leid und Freud nicht verleugnen; aber es wäre uns tief schmerzlich, zu sehen, daß die Polen sich selber untreu werden und ihre eigene Vergangenheit ebenso wie ihre Mission in der Zukunft verleugnen. Und wir sprechen jetzt, weil noch Zeit zur Umkehr ist. Noch können die bisherigen Fehler gut gemacht werden, wenn die Polen der czechischen Aggression und Reaktion Einhalt gebieten. Sie haben dazu die Macht, und sie sind es sich selber schuldig, diese Macht zu gebrauchen. Dann wird unsere Freundschaft für die Polen nicht von der Art sein, wie jene Liebe, von der Jean Paul sagte, daß sie das Herz dem geliebten Gegenstande zuwendet, während der Kopf sich von ihm abwenden muß." —

Und als dann der „Dziennik Polski" diesem Artikel gegenüber die Frage aufwarf, an welche andere Partei die Polen sich denn anschließen könnten, da erwiderte die „Kölnische Zeitung" mit folgender redaktionellen Bemerkung:

„Das polnische Blatt braucht nach dieser Partei wahrhaftig nicht mit der Diogenes-Laterne zu suchen; Oesterreichs Deutsche denken gar nicht daran, den Polen ihre schon durch Gründe der auswärtigen Politik gesicherte bevorrechtete Stellung im österreichischen Staate irgendwie zu verkümmern. Ein Bündniß mit den Deutschen wäre aber auch deshalb naturgemäßer, weil die Polen mit den Deutschen wie mit den Magyaren eine gründliche Abneigung gegen den Panslavismus gemein haben. Diese gemeinsame Gefühlsrichtung der drei begabtesten Volksstämme der altehrwürdigen Monarchie trat in der letzten Zeit in eine um so schärfere Beleuchtung, als die Czechen jüngst Herz und Nieren gar herrlich geoffenbart haben. Man machte in Wien den Versuch, den Czechen die panslavistischen Neigungen durch den Austroslavismus auszutreiben; ihrem Volkscharakter entsprechend aber sind die Czechen ob dieser Erziehung noch hochfahrender, rücksichtsloser und offenherziger in der Bekennung ihrer Russenliebe geworden. Das fortgesetzte Verhätscheln der Czechen widerspricht nach den Ergebnissen einer achtjährigen Erfahrung den Grundsätzen jeder gesunden Staatskunst und sollte endlich aufgegeben werden."

XI.

Slovenisches.

(1. September.)

Es kommt bei den heutigen Zeitläuften in Oesterreich in der That mehr und mehr dahin, daß auf die historische Zusammengehörigkeit und den gemeinschaftlichen Entwicklungsgang verschiedensprachiger Volksstämme gar kein Bedacht mehr genommen, von der kulturellen Bedeutung eines Volksstammes gänzlich abgesehen wird, so daß lediglich und ausschließlich das nationale Element, die Sprache und das numerische Gewicht derjenigen, welche sie sprechen, gegenüber den Anderssprachigen, die politischen Eintheilungsgründe zu bilden berufen sein sollen. Daß in der Verwirklichung solcher Gedankenirrgänge ein entsetzlicher Rückschritt gelegen wäre, daß damit die werthvollsten Errungenschaften der Vergangenheit in Verlust zu gerathen drohen, daß Staatsmänner, unter deren Aegide oder durch deren passives Geschehenlassen dergleichen sich vollzieht, als Apostel der Unkultur stigmatisirt zu werden verdienen, das ficht die nagel-

neue politische Weisheit der Versöhnungsära nicht an. Selbst als der Verfassungsausschuß des Jahres 1848 auf dem durch die Revolution scheinbar für eine Neuschöpfung geebneten Boden ein ideelles Kaiserthum Oesterreich zu gestalten sich anschickte, erkannte derselbe in seiner ganz überwiegenden Mehrheit an, daß man von dem, was die Geschichte herausgebildet hat, nicht absehen dürfe, daß man nicht lediglich eine tabula rasa vor sich habe, nationale Mosaik, aus welcher man etwa im Handumdrehen ein lebens- und entwicklungsfähiges organisches Ganzes zu formen im Stande sein könnte. Die damaligen Anregungen zur Schaffung auf bloße Sprachgemeinschaft gegründeter Staatsbestandtheile, beispielsweise illyrischer, südslavischer, walachischer Ländergruppen, Anregungen, welche insbesondere von den Palacky und Rieger ausgingen, sie scheiterten vollständig. Heute, nach einem weiteren vierzigjährigen Lebenslaufe Oesterreichs in auf- und absteigender Linie, werden solche Bestrebungen, insoweit Cisleithanien in Frage steht, mit geradezu fanatischem Eifer wieder aufgenommen. Und was das Seltsamste ist, gerade von denjenigen, welche sich als Konservative, als Anhänger historischen Rechtes und als Regierungstreue par excellence zu drapiren bestrebt sind, in deren Köpfen trotzdem aber unausgesetzt neue, auf den Trümmern alles Gewordenen aufzurichtende Reiche spuken. So z. B. ein Herzogthum oder Königreich Slovenien, ge-

bildet aus Kärnten, Krain und der unteren Steiermark, dem dann noch manches Andere, zum Theil bisher noch Unausgesprochene und nur in den Tiefen der Gemüther Gehegte nachzufolgen hätte. Unter der Einwirkung solcher Zukunftsaspirationen sehen wir in diesem Sommer ohne Unterlaß Slovenen und Czechen Verbrüderungsfeste feiern. Wir sehen die slovenische Sprache in den Gerichtsstuben vordringen und die Regierung mit am Werke, das Geltungsgebiet des Deutschen auch hier zu verengern. Wir sehen in Kärnten unter der Einwirkung des neuen Fürstbischofs Kahn Jesuiten einziehen, und es soll offenbar durch unter ihre Leitung gestellte Knabenseminare — wohl nach den Mustern von Seckau und Linz — ein national-slovenischer Klerus herangebildet werden. Von Laibach geht die Parole aus, daß es nunmehr an der Zeit sei, auf die Errichtung einer slovenischen Universität in Triest zu dringen. Die Vertreter der „slovenischen Nation" im Reichsrathe wollen schon nicht mehr als Abgeordnete erscheinen, sondern sie bilden nach czechischem und polnischem Muster bereits eine „Delegation"; als ob es ihre Aufgabe wäre, ein eigenes Königreich zu repräsentiren! Und während ein slovenischer Abgeordneter den Leiter des Justizministeriums als Ehrenslovenen feiert, bereitet ein anderer schon die Kriegserklärung für den Unterrichtsminister auf den Fall vor, daß derselbe das Gymnasium in Krainburg — dessen mangelnde slove-

nische Frequenz seinen Fortbestand nicht gerechtfertigt erscheinen ließ — thatsächlich aufheben sollte. Würde dem in der That so sein, so werden Czechen und Slovenen Hand in Hand zwar nicht „das Jahrhundert", wohl aber den Minister „in die Schranken" fordern, und es entsteht dann am Ende wirklich die erschreckliche Gefahr, daß der Bestand einer Regierung in Frage gestellt würde, welcher es nun einmal trotz aller Liebesmüh' nicht glücken will, die dauernde Gunst der Slaven zu erringen.

Sehen wir die Ziele etwas näher an, die hier zum Theil schon errungen sind, zum Theil noch errungen werden sollen. Da ist zunächst der Gedanke der slovenischen Universität. Es ist nicht das erste Mal, daß derselbe auftaucht. Als der Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses im Juni 1871 über einen analogen Antrag, welchen der slovenische Abgeordnete Dr. Costa noch zu erweitern suchte, in negativem Sinne Bericht erstattete, da hielt der damalige Sektionschef im Unterrichtsministerium, späterer Justizminister, der zu früh verstorbene Glaser, als Referent eine denkwürdige Rede. Er fand im Verlaufe derselben für die slovenische Muttersprache das glückliche Wort, daß dieselbe, wissenschaftlich genommen, ein „Kinderlallen" zu nennen sei. Dieses Lallen hat sich seither unter der Gunst der heutigen politischen Umstände in ein gewaltiges Geschrei verwandelt. Allerdings ist es immer noch

nicht viel mehr als Kindergeschrei. Aber die slovenischen Nationalfanatiker meinen, wenn es nur so überlaut als möglich ertöne, könne es vielleicht gar, ähnlich den Posaunenstößen vor Jericho, die Mauern des Regierungssystems zu Falle bringen. Und der Gedanke ist nicht einmal gar so grundlos, ist nicht einmal als Ausgeburt erhitzter Phantasie zu belächeln; bringen jene Mauern ja doch manchmal den Eindruck hervor, als ob sie aus Pappe oder Kartenpapier aufgerichtet wären.

Auf welcher Grundlage sollte denn nun eine slovenische Universität ruhen? Auf einer ausgebildeten Sprache? Das Slovenische ist es so wenig, daß selbst diejenigen, welche die Idee propagiren und ihre Ausführung den Abgeordneten zur Pflicht machen, lateinisch geschriebene Lehrbücher mit in Aussicht nehmen. Sie ist es so wenig, daß die slovenischen Landleute gegenüber slovenisch abgefaßten Gerichtsakten sehr häufig dringend um deutsche Uebersetzungen bitten, weil die neuslovenische Schulsprache von dem Volke gar nicht verstanden wird, während der slovenische Volksdialekt zur Gerichtssprache unbrauchbar ist[1]). Auf einer aus-

[1]) Am 9. September 1861 hatte der Abgeordnete Cerne im österreichischen Abgeordnetenhause wegen der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in dem Triester und Grazer Oberlandesgerichtssprengel eine Interpellation eingebracht. Dieselbe wurde vom Minister Lasser in sehr eingehender Weise beantwortet. Er erwähnt zunächst, daß die

gebildeten Literatur? Eine solche existirt nicht. Nicht also

---

eingeholten Gutachten praktischer und unparteiischer Personen, und zwar selbst solcher, welche sich für die Einführung der slovenischen Amtssprache ausgesprochen hätten, dahin lauteten, daß die Einführung dieser Amtssprache so lange nicht praktisch durchführbar sei, als nicht die krainische Sprache selbst so ausgebildet sein wird, daß die noch mangelnden Ausdrücke im Gebiete der Kunst, Literatur und des öffentlichen Geschäftslebens geschaffen sind. — Dessenungeachtet war schon mit dem Just.-Min.-Erl. vom 29. Okt. 1850 die prinzipielle Geltung der slovenischen Sprache als Gerichtssprache in Krain und den windischen Bezirken Kärntens, neben der deutschen, ausgesprochen worden. Das Justizministerium hatte nun aber auch eine Enquète bei den Gerichten eingeleitet. Von 103 Gerichten erster Instanz sprachen bloß 5 Bezirksämter in Krain die Meinung aus, daß die Einführung des Slovenischen schon derzeit thunlich sei. Die große Mehrzahl der Gerichte erster Instanz sowie die Oberlandesgerichte in Triest und Graz erklärten dagegen: daß eine allen Slaven jener Länder verständliche slavische Schriftsprache noch nicht bestehe und als solche die in den jetzt erscheinenden Zeitungen und literarischen Werken gebrauchte slovenische Sprache nicht angesehen werden könne, zumal in den verschiedenen Landestheilen so verschiedene, nur dort verständliche Sprachdialekte in Anwendung stehen, daß sich sehr oft die Bewohner der verschiedenen Bezirke in ihren Dialekten unter einander nicht verstehen und daher noch viel weniger die Schriftsprache verstehen würden. Woher es auch komme, daß die meisten Gemeinden die Zusendung der Landesregierungsblätter in deutscher Sprache verlangen, indem sie die nach der Schriftsprache verfaßten Uebersetzungen der Gesetze nicht verstehen, sowie es keinem Zweifel unterliegen könne, daß die des Lesens und Schreibens unkundige Bevölkerung allerwärts viel leichter Jemanden auffinden wird, der ihr ein in der deutschen und beziehungsweise italienischen Sprache verfaßtes Schriftstück zum Verständniß bringt, als eine slovenisch abgefaßte Schrift . . . Hervorgehoben wird noch, daß es im Slovenischen „keine juristische Terminologie“ gebe.

um der großen nationalen, zugleich aber auch internationalen wissenschaftlichen Arbeit willen; nicht um eine Stätte edler geistiger Ziele zu schaffen, denen der dem Getriebe des Tages abgewendete Wetteifer ernster Forscher in nie ermüdendem Fleiße näher und näher rückt, soll diese Hochschule ins Leben gerufen werden. Sie soll es vielmehr, damit eine Kultur fingirt werde, die in Wahrheit als eine selbständige gar nicht vorhanden ist; damit ein neuer Herd errichtet werde, auf welchem noch breitere Flammen des nationalen Fanatismus emporlodern können; damit es wissenschaftlichen Zwergen möglich werde, auf Stelzen zu steigen, um als Riesen zu paradiren und von ihren Konationalen als solche angestaunt zu werden. Was aber könnte bei solcher Lage der Dinge der slovenische Volksstamm selbst durch eine Universität gewinnen? Gesteigerten Größenwahn und Förderung einer Scheinwissenschaft anstatt der wirklichen, also ein intellektuelles und ethisches Defizit anstatt nationalen Fortschritts, so daß gerade der denkende Freund der Entwicklung jedes Volksthums sich nur mit Betrübniß von solch krankhaften Phantastereien abwendet.

Es steht um nichts besser mit dem Umsichgreifen der slovenischen Sprache als Gerichtssprache. Unbekehrt und unbekehrbar durch die im Herrenhause wie im Abgeordnetenhause auf unwiderlegliche Art geführten Nachweise, daß die Sprachenfrage in Oesterreich nur durch Gesetz und nicht

durch Ministerialverordnungen geregelt werden dürfe, hat das Justizministerium, welches ja immer bereit ist, die Anforderungen slavischer Landsmannschaft höher zu stellen als die der Justizpflege, eine Verordnung erlassen, wonach in Untersteiermark auf Verlangen der Partei die Eintragungen in die Grundbücher in slovenischer Sprache zu erfolgen haben, wie auch die bezüglichen Aufträge an die Grundbuchsämter in derselben Sprache zu erlassen sind. Es ist anläßlich der beiden böhmischen Sprachenverordnungen von 1880 und 1886 im österreichischen Parlamente so oft erörtert worden, um was es sich hier denn eigentlich in letzter Analyse handelt, daß hierbei länger zu verweilen überflüssig sein dürfte. Das letzte Ziel solcher administrativer Verfügungen bleibt immer und unabänderlich: allmälige Verdrängung der deutschen Gerichtsbeamten aus den betreffenden Sprengeln und Ersatz derselben durch nationale. Es ist evident, daß unter der Wirksamkeit solcher Normen bei Gerichten, welche über kein zahlreiches Amtspersonal zu verfügen haben, das Schwergewicht bei den Stellenbesetzungen auf die Sprachkenntniß gelegt werden muß. Nun ist es zweifellos, daß deutsche Richter, insbesondere ältere, sich, unter den heutigen Verhältnissen am allerwenigsten, das Studium einer im übrigen werthlosen Sprache aufdrängen lassen wollen. Nicht minder zweifellos, daß die Kenntniß einer ihrem geographischen Umfange nach

nicht über die Grenzen des Hermagoras-Vereins hinausreichenden, ihrer inneren Wesenheit nach literaturlosen Sprache ein sehr untergeordnetes Kriterium für die Qualifikation zum Richteramte darstellt. Das Fazit: Sinken der Rechtspflege wegen mehr und mehr abnehmender Eignung der Richter, liegt auf flacher Hand. Es muß sich auch bei den Gerichten bewähren, was Glaser in betreff der Hochschule meinte, daß, wenn man bei der Wahl der Professoren auf eine Bevölkerung von etwa einer Million Seelen beschränkt ist, dies allein schon ausreichend erscheint, um von vornherein die Anstalten, welche aus dem so beengten Bewerbungsgebiete besetzt werden müssen, nicht bloß zur ewigen Mittelmäßigkeit, sondern zur Flachheit und Jämmerlichkeit zu verurtheilen. Aber — erinnert denn nicht überhaupt die heutige Justizleitung in ihrem Verhältniß zur Justiz an das römische Canis a non canendo?

Als würdige Krönung des Gebäudes erscheint nun endlich die Aktion des Klerus und seines neuen geistlichen Oberhirten in Kärnten. Bischof Kahn feiert den kärntnerischen Apostel der Slovenen, P. Andreas Einspieler, jenen „Führer ohne Armee", bei dessen Jubelfeste als nationalen Priester und schickt sich an, auf die ältere Geistlichkeit im nationalen Geiste einzuwirken und einen jüngeren czechisch-slovenischen Priesterstand heranzuziehen[2]). Wenn dergleichen

[2]) Die Proteste kärtnerischer Stadt- und Landgemeinden gegen das

überhaupt ebenso bedenklich als schmerzlich ist, so ist's gewiß am bedenklichsten auf einem Gebiete, welches bisher

---

Vorgehen des Bischofs sind in stetiger Zunahme begriffen. Die Städte Klagenfurt und Villach haben begonnen; zahlreiche Gemeinden, wie z. B. St. Thomas am Zeiselberg, Hermagor, St. Peter, haben sich in Zustimmungskundgebungen angeschlossen. Ebenso die Arbeiterschaft in Klagenfurt. Die vom Villacher Gemeindeausschuß einstimmig beschlossene Resolution lautet in ihren Hauptstellen:

„Tief betrauert von ganz Kärnten schied Petrus Funder aus unserer Mitte. Begeistert und freudigen Herzens vernahmen wir die Kunde von der Ernennung eines deutschen, aus Kärnten stammenden Priesters zu seinem Nachfolger. Allein nur zu schnell sollte diese Freude in Enttäuschung und Erbitterung verwandelt werden.

Ein Leichtes wäre es unserem Fürstbischof gewesen, die Herzen des Volkes im Fluge zu gewinnen, wenn er es verstanden hätte, in die Fußtapfen seines biederen, unvergeßlichen Vorgängers zu treten, welcher sich durch wahre Frömmigkeit, politische Weisheit und vor allem durch Wahrung des nationalen Friedens in Kärnten ganz besondere Verdienste erworben hat.

Nachdem es aber Herr Dr. Kahn für gut fand, gerade entgegengesetzte Wege einzuschlagen, nämlich gegen den Willen des größten Theiles der Bewohner den unbeliebten, geschichtlich fluchbeladenen Orden der Jesuiten zur Erziehung der Geistlichkeit heranzuziehen, weiter czechische Theologen zu berufen, und derselbe Mann als Deutscher es mit seinem hohen heiligen Amte verträglich hält, die bekannte slovenisch-klerikale Hetzpartei mit seinem mächtigen Einflusse zu unterstützen — jene Partei, welcher es aus purer Herrschsucht nur darum zu thun ist, mit allen möglichen unlauteren Mitteln und Machenschaften das bisherige jahrhundertlange friedliche Nebeneinanderleben der Deutschen und Slovenen zu stören, spricht die Stadtvertretung von Villach ihr tiefstes Bedauern aus, gegen diese oberhirtlichen Verirrungen pflichtgemäß Verwahrung einlegen zu müssen . . . .

der Segnungen nationalen und kirchlichen Friedens genoß, wie sich dies erst jüngst auf dem sechsten kärntnerischen Bauerntage in hocherfreulicher Weise bethätigte. Haben ja doch an jenem Tage nicht weniger als 1200 Landesgenossen windischen und deutschen Stammes aufs neue bestätigt, daß hier Deutsche und Slaven in Eintracht mit einander leben. Haben sie doch wie aus einem Munde jenes „Gott sei Dank" wiederholt, mit welchem Kaiser Franz Joseph vor fünf Jahren, bei seinem Besuche in Kärnten, den Bericht über die Zustände im Lande entgegennahm und freudig begrüßte[3]). Und dennoch eine Saat des Hasses; und ins-

Da auch für Bischöfe nach dem Grundsatze der Nächstenliebe und Duldsamkeit die Zeit des rücksichtslosen Despotismus aus religiösem Fanatismus vorüber sein soll, giebt sich der Gemeindeausschuß auch der Anschauung und Erwartung hin, daß in Hinkunft bei so folgenschweren Entschließungen nicht blos die blindgläubige Menge, sondern auch der gewichtigere, gebildete Theil der Bevölkerung berücksichtigt und hauptsächlich auf die überwiegend deutschen Bewohner des Landes Rücksicht genommen werden muß."

[3]) Am 28. August erfolgte in St. Stefan an der Gail die Gründung einer Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins. St. Stefan, sowie dessen Umgebung hat durchwegs windische Bevölkerung und die Gründung ist ein Ergebniß des freien Willens der slovenischen Bauern. Schulleiter Kerschbaumer eröffnete die Versammlung und wies auf die fruchtbare siebenjährige Thätigkeit des Schulvereins hin. Unter stürmischem Beifall erklärte er, daß die Slovenen des Gailthales „den Wahlspruch unseres erhabenen Kaisers „Mit vereinten Kräften" voll und ganz zu dem ihren gemacht haben". Nicht in Haß und Zwietracht mit dem

besondere gesäet von denen, deren weihevoller Beruf es ist, dem Wohlwollen und der Liebe Pflanzstätten zu bereiten! Es ist eben immer nur die Wiederkehr der einen gleichen Erfahrung: bei den heutigen nationalen Kämpfen steht die katholische Kirche nicht versöhnend über den Parteien, wie dies ihre schöne Aufgabe sein sollte; sie steht auf Seite derjenigen, bei welchen es ihr gegönnt ist, die größere Macht zu entfalten, den stärkeren Einfluß zu erobern. Das ist aber eben leider immer dort der Fall, wo die Volksbildung relativ am geringsten, wo die Geister am gebundensten, wo zugleich die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit am hartnäckigsten. Sehen wir ab von der durch und durch patriotischen, mit der langen und an Kämpfen reichen geschichtlichen Entwicklung Ungarns zusammenhängenden Stellung des magyarischen Klerus, welcher, im vollsten Sinne des Wortes staatlich gesinnt, Muster und Vorbild sein sollte. Wir finden denselben dagegen zum übergroßen Theile partikularistisch und undeutsch in Deutschland und Deutschösterreich; finden ihn auf Seite der Home-Rule-Bewegung in Irland; ultramontan und partikularistisch —

---

deutschen Nachbar — nein, im Verein mit ihm wollen sie wirken. Die Ortsgruppe zähle bereits an ihrem Wiegenfeste 56 Mitglieder. Außer den angezeigten Mitgliedern steht der Beitritt der Gemeindeausschüsse von Görtschach (rein slovenisch), von St. Stefan (ebenfalls slovenisch), ferner des Ortsschulraths von St. Paul als Gründer zu gewärtigen.

man nennt es dort beschönigend autonomistisch — in Tirol; czechisch in Böhmen; wir begegnen Hetzkaplänen in der Slovakei[4]), und er wird mehr und mehr slovenisch auf den Gebieten, mit denen wir uns heute beschäftigen.

So reicht denn die Macht, die ihrem inneren Wesen nach die idealste, die über den Kämpfen der rohen Leidenschaften erhabenste sein sollte, die Kirche, der elementarsten Naturmacht, der Nationalität, die Hand, und Beide sind nur allzu sehr geschäftig, den ruhigen und gleichmäßigen Fortschritt staatlicher und geistiger Entwicklung durch brutale Anforderungen zu beirren und zu beeinträchtigen.

---

[4]) So z. B. auf der jüngsten Ausstellung in Thurocz St. Marton.

XII.

Res Tridentinae, res Tirolenses.

(6. September.)

Seit nahezu einem halben Jahrhundert ist das reizvolle Gebiet, welches von der deutschen Sprachgrenze bei Salurn hinabreicht bis zur Grenze des italienischen Tirol, der Schauplatz ernster politischer Kämpfe. Die Geschichte rechtfertigt, die höchsten staatlichen Interessen Oesterreichs erheischen, daß dasselbe mit dem Alpenlande verbunden bleibe; die Wünsche des italienischen Theiles der Bevölkerung gehen auf Trennung und vollständige Autonomie bei den Einen, auf Annexion durch das neugeschaffene Königreich Italien bei den Anderen. Je nach den wechselnden Phasen der Kriegsereignisse von 1848 und 1849, von 1859 und 1866 sind diese Wünsche gedämpft, gedemüthigt, aufs Neue erweckt oder selbst entflammt worden; eingeschlummert sind sie manchmal, entschlafen nie. Es hat Momente gegeben, in denen die südliche Phantasie ausgriff bis zum Brennerpaß hinauf. Da sollten die norischen,

krainischen und julischen Alpen die Grenze gegen Oesterreich bezeichnen, das Etschthal mit „Merano“ und „Bolzano“ (Bozen), das Eisakthal mit „Bressanone“ (Brixen), das Pusterthal mit Bruneken von demselben abgelöst und einverleibt werden. Man darf es als ein werthvolles Ergebniß der langsam, aber unausbleiblich sich vollziehenden Ernüchterung preisen, wenn ein florentinischer Reiseschriftsteller aus jüngster Zeit (1880) zugesteht, es sei in den erstgenannten beiden Thalgebieten das italienische Wesen nicht seßhaft geworden und wenn er von Bozen nicht mehr zu sagen wagt, als: „Bolzano subisce l'irruzione dell' elemento italiano come una necessità economica[1])“.

Nun, was das deutsche Südtirol betrifft, jenes liebliche und fruchtreiche Stück deutscher Erde, den „Rheingau der Alpen“, so darf man sich getrost aller Besorgniß entschlagen. Da lebt ein zäher und kräftiger kerndeutscher Volksstamm, der es weit besser versteht zu germanisiren, als sich verwelschen zu lassen. Italienische Besitzergreifung dauernder Art ist hier nicht mehr zu gewärtigen, wenn einmal umfassende Flußregulirung der Versumpfung der Etschthalebene und mit ihr dem Sinken des Bauernstandes das Ende bereitet. Der Verfall der Seidenzucht läßt eine weitere Quelle italienischer Einwanderung ohnehin ver-

---

1) „Bozen unterliegt dem Einbruch des italienischen Elements als einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit.“

siegen; die Wanderzüge der italienischen Lohnarbeiter sind vom nationalen Gesichtspunkte bedeutungslos. Dazu kommt, daß die Zollschranken Südtirol vom Nachbarlande wirthschaftlich abtrennen und daß Italien kein Absatzgebiet für südtirolische Produkte ist, die es ja fast alle überreichlich selbst besitzt. Die Eisenbahnverbindung endlich hat den Zwischenhandel und Speditionsverkehr nach Süden aufgehoben und dem Handelszuge den direkten Weg nach dem Norden angewiesen. So führt denn die „wirthschaftliche Nothwendigkeit" zu einem jener italienischen Annahme diametral entgegengesetzten Ergebnisse; es dürfte vielmehr der Ausspruch zu Ehren kommen, welcher einem verständigen Roveredaner in den Mund gelegt wird: „Mit Deutschland werden wir ein Garten, mit Italien eine Alpe sein[2])."

Die schwerwiegenden Fragen: ob autonom oder administrativ verbunden, ob italienisch oder österreichisch, sie berühren demnach gegenwärtig lediglich das eigentliche Welschtirol, das alte Fürstenthum Trient, welches man

---

[2]) Siehe den beachtenswerthen statistischen Beitrag von Angerer: Deutsche und Italiener in Südtirol, 1881. Wir benützen von Schriften aus neuester Zeit nebst Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol, 1886 (aus dem Sammelwerke: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde von Dr. Rich. Lehmann), folgende, welche eigenthümlicherweise insgesammt anonym erschienen: Das deutsche Schulwesen in Italienisch-Tirol, 1886; Der Wahlreformantrag der italienischen Nationalpartei; Res Tridentinae; Res Tirolenses. Die letzteren drei stammen aus dem Jahre 1887.

heutzutage als „Trentino“ zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Und mögen immerhin die diplomatischen Beziehungen zum Königreiche Italien sich in neuester Zeit so günstig und erfreulich gestaltet haben, daß hier von unmittelbaren Gefahren glücklicherweise die Rede nicht sein kann, so wird doch kein Sachkundiger leugnen, es liege hier ein ernstes Problem vor, welches eine patriotische und kluge Staatskunst erfolgreich zu lösen bestrebt sein muß.

Was hat die Versöhnungsära in dieser Richtung erstrebt, was vollbracht?

Eine bedeutsame geschichtliche Reminiscenz sei der Erörterung vorausgeschickt. Im Verfassungsausschusse des konstituirenden Reichstages von 1848 ward nach einer heftigen Debatte die Loslösung Welschtirols von Deutschtirol mit 20 gegen 7 Stimmen zugestanden. Sofort erklärten die deutsch-tiroler Mitglieder, den Ausschuß nicht mehr besuchen, die Zurückberufung ihrer Deputirten aus dem Reichstage und die Bestätigung einer eigenen Verfassung vom Kaiser verlangen zu wollen. Der Ausschuß sah sich bemüßigt, solchem Verhalten gegenüber Stellung zu nehmen. Es wurde ihm mitgetheilt, daß noch am Abend nach jener Beschlußfassung den Tirolern ein kaiserliches Handbillet vorgewiesen worden sei, worin ihnen die Integrität des Landes zugesichert werde. Das Bekanntwerden dieser Thatsache und des Beschlusses, wonach die Grenze im Sinne

Carlo Albertos verlegt erscheine, könne im Lande Tirol leicht einen Bürgerkrieg entzünden. Hierauf beschloß der Ausschuß die Absendung einer Deputation an die Ausgeschiedenen und die Wiederaufnahme der Verhandlung. Bei dieser wurde trotz des Widerstandes des südtirolischen Abgeordneten, trotz des Hinweises auf die Kluft zwischen Nord und Süd und die Thatsache, daß die Welschtiroler auf dem Landtage in Innsbruck immer in der Minorität sein würden, die Beseitigung des früheren Beschlusses — „der ja die Sanktion der Krone doch niemals erhalten würde“ —, somit die Beibehaltung des einheitlichen Kronlandes mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen.

Seitdem hat die nationale Partei im Trentino nicht aufgehört, sei es im autonomistischen, sei es im irredentistischen Sinne Agitation zu treiben. Im Jahre 1849 wurden Petitionen an den Minister Stadion gerichtet, im Jahre 1859 erfolgten Beschlüsse der Munizipalvertretungen aller Städte und größeren Ortschaften. Zeitweilig ward das Begehren auf Vereinigung Welschtirols mit dem damals noch österreichischen Lombardo-Venetien gerichtet. Im Jahre 1866 wendeten sich Trientiner Emigranten an Napoleon III., damit derselbe zu Gunsten der Abtretung von Welschtirol intervenire. Im Jahre 1871, während der kurzen Blüthe der Hohenwartschen Politik, brachten zur Zeit der Tiroler Kaiserreise Bauerndeputationen aus allen

Gemeinden des Trentino ihre autonomistischen Anliegen vor den österreichischen Herrscher. Es folgten Abstinenz- und andere Demonstrationen, politische Prozesse u. s. f.; die auswärtige Irredenta ließ es an Nahrungsstoff natürlich nicht fehlen. Daß endlich die Herstellung des Königreichs Italien auf der einen, die Entfesselung aller nationalen Bestrebungen durch die Taaffesche Versöhnungspolitik auf der anderen Seite all den Wünschen neue Kraft, neue Impulse verleihen mußte, das versteht sich wohl von selbst.

Es soll nun nicht verkannt werden, daß manche rein wirthschaftliche Momente einer autonomen Stellung des Trentino das Wort reden würden. Es besteht dort im Unterschiede von Nordtirol fast kein freier Bauernstand, sondern Feudalbesitz mit Kolonenwirthschaft; keine einheimische Industrie, mit Ausnahme der darniederliegenden Seidenzucht. Der Zustand der Gemeindewirthschaft, im Gegensatze zu derjenigen in Deutschtirol, ist dadurch am besten gekennzeichnet, daß die Zuschläge zu den direkten Steuern enorme sind. Die höchsten betrugen bei einer welschtirolischen Gemeinde im Jahre 1876 nicht weniger als 1085 Prozent und zur Verzehrungssteuer 200, im Jahre 1885 sogar 1166 Prozent zu den direkten Steuern und 200 zur Fleischverzehrungssteuer. Hiezu kommt: geringe Entwicklung der Viehzucht, Vernachlässigung rationeller

Alpenwirthschaft, langjährige Forstmißwirthschaft und noch manches andere.

Weit schwerer als diese Unterschiede aber muß die Anziehungskraft des nationalgleichen Italien mit seiner geregelten Valuta, seiner geordneten Gemeindeverwaltung, seinen günstigeren Steuerverhältnissen in die Wagschale fallen.

Waren diese Thatsachen allein schon vollauf geeignet, die ganze Aufmerksamkeit der Regierung wachzurufen, so tritt eine Reihe wichtiger Momente hinzu. Dieselben erscheinen um so mehr über jeden Zweifel hinaus verbürgt, als sie von einander feindlich gegenüberstehenden Stimmen aus dem liberalen und dem klerikalen Lager vollinhaltlich bestätigt werden[3]). Nur das Wichtigste sei angeführt. Es findet seit einer Reihe von Jahren konstante Auswanderung von Söhnen aus den besten Familien nach Italien statt, durch welche dieselben zugleich der Erfüllung der Wehrpflicht zu entgehen suchen. Zur Erziehung werden sie zu-

[3]) So verhält sich zu der gewissenhaft und patriotisch geschriebenen in der Ueberschrift zuerst genannten Darstellung die zweitgedachte. Der Verfasser derselben gesteht alle thatsächlichen Angaben seines Gegners als wahr zu, polemisirt aber dabei unausgesetzt in rücksichtsloser, mitunter auch höchst gedankenloser Weise. Er bezeichnet sich an einer Stelle selbst mit dem Epitheton ornans eines „knochig harten" Tirolers. Wir können nicht umhin, ihn nach seiner Leistung überdies auch für einen bornirten Tiroler zu halten.

meist nach Mailand, Turin oder Florenz geschickt. Die Intelligenteren suchen ihre Zukunft drüben; die aber heimkehren, machen Propaganda für unösterreichische Ideen und wirken zum Rückschreiten der deutschen Sprache mit. Dieselben Wirkungen üben die häufigen internationalen Eheschließungen. Die unabhängige Presse im Trentino wie z. B. der „Alto Adige" (so hieß ehemals das welschtirolische Departement des Napoleonischen Italien!) oder die klerikale „Voce Cattolica" vertreten den nationalen Standpunkt. Unter den Vereinen ragt die nationale Confederazione Ginnastica Tridentina (Turnverbindung) und der Tridentiner Alpenverein hervor; der Verein „Pro Patria" hat als Antipode des deutschen Schulvereins die Aufgabe, Propaganda gegen die deutschen Schulen zu machen. Gerade jetzt wird von ihm berichtet, er sei daran, sogar im fernen Spalato, hier aber in Rumo (Nonsberg) und in Primiero Ortsgruppen zu errichten[4]). Theater, Kunst, moderne Literatur, Volks-

[4]) Seither ward mitgetheilt, die Società degli Alpinisti Tridentiri und Pro Patria hätten in jüngster Zeit auf dem eigensten Gebiete ihrer Thätigkeit, in Welschtirol, Mißerfolge, im „Mutterlande" Italien aber doppelt zu schätzende Erfolge aufzuweisen. Zu jenen gehöre der Verlauf des Zuges, der vom Alpenvereine nach dem Ampezzanerthale unternommen werden sollte, um die Kavalesaner „aus ihrem österreichisch-tirolischen Schlafe" aufzuwecken, und die mißglückte Gründung einer Ortsgruppe der Pro Patria in Primiero; zu diesen die Aufnahme der trentinischen Alpinisten bei dem Kongresse der italienischen Alpenvereine zu

bibliotheken, Volksfeste, Moden tragen italienischen Charakter. Unter der Einwirkung aller dieser Momente und des traditionellen Hasses gegen die ehemalige österreichische Polizei- und Militärwirthschaft fühlt sich der Bewohner

Vicenza und die beabsichtigte Gründung eines das ganze italienische Sprachgebiet umfassenden italienischen Schulvereins (Pro Patria). Der „Eroberungszug" nach dem Ampezzo mußte in Folge gänzlich mangelnder Begeisterung unterbleiben, und die Eröffnung der Patria-Ortsgruppe in Primiero fand vor drei Köpfen statt. Auch in Rumo soll die Bevölkerung, von wenigen Fanatikern abgesehen, kühl und theilnahmlos geblieben sein. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß diese Mißerfolge bedeutend weniger schwer wiegen, als die erwähnten Erfolge der beiden Vereine in Vicenza und Rom. In Vicenza war der Präsident des Trentinischen Alpenvereins der Gegenstand ehrendster Auszeichnung; seine Rede wurde in der italienischen Presse als eine That gepriesen, und man feierte die Vereinigung der italienischen Alpen. Wichtiger noch ist die von Rom aus vorbereitete Ausdehnung der Pro Patria über ganz Italien, in der Absicht, insbesondere die Interessen der österreichischen Italiener materiell zu unterstützen und zu fördern. Hierüber bemerkt die „Meraner Zeitung": „Durch diese beiden in Italien stattgehabten Akte und Erklärungen rücksichtlich der Gemeinsamkeit der nationalen Interessen mit den Welschtirolern hat ein nicht zu verkennender Fortschritt in der Entwicklung der nationalen Bewegung in Welschtirol platzgegriffen. Die Bedeutung dieser Akte und Erklärungen liegt vornehmlich darin, daß von nun an in offener Weise die Verbindung zwischen den zwei wichtigsten welschtirolischen Vereinen, der Società degli Alpinisti Tridentini und der Pro Patria mit den Brudervereinen in Italien aufrechterhalten werden wird, und daß in Hinkunft dem Wirken dieser welschtirolischen Vereine, selbst wenn dasselbe im engeren Heimathsgebiete zu erschlaffen drohen sollte, von dem großen italienischen Vaterlande stets neue Nahrung und Kräftigung zugeführt werden wird."

des Trentino als „Italiano sotto l'Austria ma non Austriaco“ [5]). Der Gegensatz ist ein intensiver und wenn es noch eines letzten Beweises hiefür bedürfen sollte, so liegt er darin, daß bei allen politischen Prozessen jederzeit zur Delegirung deutsch-tirolischer Geschwornengerichte geschritten werden mußte. Es ist endlich eine bedeutungsvolle, politisch schwerwiegendste Thatsache, daß der welsch-tirolische Klerus im nationalen Lager steht.

Welche praktischen Ziele die italienische Nationalpartei zunächst anstrebt, darüber konnte niemals ein Zweifel sein: Herstellung eines selbständigen Kronlandes Trentino; insolange diese nicht erreichbar, selbständige Verwaltung und selbständige politische Vertretung, auch des Großgrundbesitzes. Ueberdies: einen eigenen tridentinischen Landesschulrath, der die Pflege des Deutschen, insbesondere auch die deutschen Parallelklassen am San Marco-Gymnasium in Trient und womöglich auch die deutschen Freikurse zu beseitigen haben soll.

Dem gegenüber schien die Aufgabe einer vorschauenden Regierung auf dem allerdings besonders schwierigen Terrain klar vorgezeichnet: den büreaukratischen Charakter der Verwaltung auf das äußerste zuläßige Minimum einschränken, um dieselbe der Bevölkerung möglichst zugänglich, zugleich

[5]) „Als Italiener unter Oesterreich aber nicht als Oesterreicher.“

möglichst populär zu machen; mit allen Mitteln auf die Reform der Gemeindeverwaltung hinarbeiten; alle Hindernisse des wirthschaftlichen Gedeihens beseitigen und den materiellen Aufschwung der Bevölkerung in jeder Weise fördern; dem deutschen Elemente, allerdings auf behutsame Weise, jegliche Fürsorge angedeihen lassen; dagegen aber die Bestrebungen nach nationaler Sonderstellung in jeder ihrer denkbaren Formen mit allen gesetzlichen Mitteln unerbittlich bekämpfen.

Welche sind nun die Thaten der heutigen Regierung? Wir wollen ihr die kostspieligen Unvorsichtigkeiten, welche bei Beginn der Etschregulirung und der nach den Ueberschwemmungen eingeleiteten Hilfsaktion begangen wurden, nicht zu hoch anrechnen. Waren die Zwecke ja doch die richtigen, wenn auch eine der Bedeutung ihrer Aufgaben vollbewußte Führung die Fehler zu vermeiden gewußt haben würde. Wie verhält sich's aber in nationaler und in politischer Beziehung? Als gäbe es kein höheres Ziel denn die Gewinnung einiger Mandate der Deutschliberalen, ist unter der Einwirkung der Regierung bei den letzten Reichsrathswahlen das bekannte Kompromiß zwischen den Klerikalen und den Italianissimi zu Stande gekommen, durch welches im zweiten Wahlkörper des Großgrundbesitzes anstatt der früheren Verfassungstreuen je zwei Mitglieder einer jeden der genannten Parteien in den Reichsrath ent-

sendet wurden. Damit ist ferner die Bildung des Klubs „Trentino" ermöglicht worden; aus demselben dann sofort der Antrag des Freiherrn v. Ciani hervorgegangen, welcher für den italienisch-tirolischen Theil jenes Wahlkörpers an die Stelle des Wahlortes Innsbruck den Wahlort Trient setzen will. Wenn auch vorläufig diese Kurie ein Ganzes bleiben soll, so daß die deutsche Abtheilung, die ihr Wahlrecht in Innsbruck übt, mit der italienischen, die in Trient wählt, die vier Abgeordneten zusammen zu wählen hätte, so wäre damit dennoch der erste Schritt zu nationaler Sonderstellung geschehen. Käme es zur Verwirklichung des Antrages, so würde unausbleiblich von beiden Seiten nach völliger Trennung der zwei Wählergruppen gedrängt. Werden ja doch alle, auch die bisher intransigenten italienischen Wähler nach dem nahen Trient eilen, während die große Entfernung von Innsbruck für einen Theil der deutschen Großgrundbesitzer die Theilnahme am Wahlakte erheblich erschwert. Nehmen wir die Eventualität hinzu, daß das Kompromiß auch für die Landtagswahlen erneuert werde, so treten an die Stelle der jetzigen zehn Liberalen fünf Klerikale und fünf Nationale. Eine neue wesentliche Verstärkung des italienischen Elements! Am Ende könnte gar noch der ehemalige welschtirolische Abgeordnete im Verfassungsausschusse von 1848 durch das heutige „System" (?) Lügen gestraft werden und den Italienern im Landtage die

möglichst populär zu machen; mit allen Mitteln auf die Reform der Gemeindeverwaltung hinarbeiten; alle Hindernisse des wirthschaftlichen Gedeihens beseitigen und den materiellen Aufschwung der Bevölkerung in jeder Weise fördern; dem deutschen Elemente, allerdings auf behutsame Weise, jegliche Fürsorge angedeihen lassen; dagegen aber die Bestrebungen nach nationaler Sonderstellung in jeder ihrer denkbaren Formen mit allen gesetzlichen Mitteln unerbittlich bekämpfen.

Welche sind nun die Thaten der heutigen Regierung? Wir wollen ihr die kostspieligen Unvorsichtigkeiten, welche bei Beginn der Etschregulirung und der nach den Ueberschwemmungen eingeleiteten Hilfsaktion begangen wurden, nicht zu hoch anrechnen. Waren die Zwecke ja doch die richtigen, wenn auch eine der Bedeutung ihrer Aufgaben vollbewußte Führung die Fehler zu vermeiden gewußt haben würde. Wie verhält sich's aber in nationaler und in politischer Beziehung? Als gäbe es kein höheres Ziel denn die Gewinnung einiger Mandate der Deutschliberalen, ist unter der Einwirkung der Regierung bei den letzten Reichsrathswahlen das bekannte Kompromiß zwischen den Klerikalen und den Italianissimi zu Stande gekommen, durch welches im zweiten Wahlkörper des Großgrundbesitzes anstatt der früheren Verfassungstreuen je zwei Mitglieder einer jeden der genannten Parteien in den Reichsrath ent-

XIII.

Die Deutschkonservativen.

(16. September.)

Unter dem Korybantenlärm, welcher seit dem die Mittelschulen betreffenden Erlasse des Unterrichtsministers in den slavischen Theilen Oesterreichs unabläßig und alles andere übertäubend ertönt, ist fast spurlos eine Thatsache vorübergegangen, welche eingehender Erörterung wohl werth gewesen wäre. Es ist die mit jenem Erlaß verfügte Aufhebung des Staatsgymnasiums zu Bozen, an dessen Stelle nunmehr das oftererwähnte, allmälig mit dem Oeffentlichkeitsrechte für alle acht Klassen und mit dem Rechte zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen versehene Privatgymnasium der Franziskanermönche zu treten haben wird. Nicht mit Unrecht preisen die Klerikalen des Alpenlandes diese Thatsache als einen Sieg des katholischen Gedankens. Nicht mit Unrecht rufen die „Tiroler Stimmen" aus, es sei „eine katholische That geschehen im schönsten Sinne des Wortes". Wie der Erzabt Maurus Wolter von Beuron nach Beendigung des

deutschen Kulturkampfes in sein Mutterstift heimkehrend, geäußert habe: aus einem Kloster hat man uns verjagt und in drei (Beuron, Emaus, Seckau) sind wir eingezogen, so kämen die aus den Lehrsälen vertriebenen Mönche mit erneutem Muthe zurück; die lehrenden Kräfte des Ordens hätten sich verjüngt. Wir möchten nun freilich nicht behaupten, jenes Zitat sei ein besonders glückliches. Ruft dasselbe ja doch unwillkürlich die Erinnerung an das bekannte Jesuitensprüchlein wach, welches beiläufig lautet: gleich Hunden vertreibt man uns, gleich Wölfen kehren wir wieder. Daß aber das Ereigniß selbst des Preises aus solchem Munde würdig ist, wer wollte zögern, es zu bekennen!

Gedenkt man des Eindrucks, welchen die Aktion des Unterrichtsministers, demselben wohl kaum völlig unerwartet, hervorgerufen hat, so wäre man einigermaßen versucht, zu glauben, er möge ihm darum zu thun gewesen sein, die zu gewärtigende slavische Gegnerschaft zu isoliren und deren Opposition minder gefährlich zu gestalten, indem er ihren klerikalen Bundesgenossen eine große, Dankbarkeit erweckende Freude bereite. War dies in der That das Strategem des Ministers, so hat er bei seiner Berechnung die Ueberlieferungen der klerikalen Partei und ihre durch das Schicksal des deutschen Kulturkampfes auf das höchste gesteigerte Siegeszuversicht gänzlich außer Betracht gelassen. Die Ueberantwortung einer Mittelschule an den Klerus erscheint

als eine kleine Abschlagszahlung und bedeutet gegenüber den größeren Zielen nichts weiter. Mit einem Nachdruck, wie kaum jemals in den acht Taaffeschen Regierungsjahren, ertönt der Feldruf nach der konfessionellen Volksschule. Der Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden, der bisherige, momentan allerdings vereinsamte Führer der Deutschkonservativen Oberösterreichs, Hofrath Lienbacher, erklärt dieselbe als das Panier, um das einzig und allein die Partei sich zu schaaren habe. Der Hauptführer der Deutschkonservativen in Tirol, Hr. v. Zallinger, beendet seinen dem katholisch-politischen Vereine in Bruneck erstatteten Rechenschaftsbericht mit den Worten: „Die konfessionelle Schule werden wir zurückfordern, sei es mit, nöthigenfalls ohne, ja auch gegen den Grafen Taaffe und den Hrn. v. Gautsch."

Die parlamentarische Geschichte der sogenannten Deutschkonservativen während dieser letzten acht Jahre ist nicht ohne erhebliches Interesse. Als sie im Jahre 1879 das neugewählte, durch den Eintritt der Czechen vollzählig gewordene Parlament betraten, da war in ihren Gemüthern eine solche Summe des Hasses gegen die soeben in die Minderheit versetzte liberale deutsche Partei aufgehäuft, daß sie völlig bereit waren, mit den Czechen und Polen durch Dick und Dünn zu gehen und — mit denselben die Majorität herstellend — ihr deutsches Nationalgefühl gänz-

deutschen Kulturkampfes in sein Mutterstift heimkehrend, geäußert habe: aus einem Kloster hat man uns verjagt und in drei (Beuron, Emaus, Seckau) sind wir eingezogen, so kämen die aus den Lehrsälen vertriebenen Mönche mit erneutem Muthe zurück; die lehrenden Kräfte des Ordens hätten sich verjüngt. Wir möchten nun freilich nicht behaupten, jenes Zitat sei ein besonders glückliches. Ruft dasselbe ja doch unwillkürlich die Erinnerung an das bekannte Jesuitensprüchlein wach, welches beiläufig lautet: gleich Hunden vertreibt man uns, gleich Wölfen kehren wir wieder. Daß aber das Ereigniß selbst des Preises aus solchem Munde würdig ist, wer wollte zögern, es zu bekennen!

Gedenkt man des Eindrucks, welchen die Aktion des Unterrichtsministers, demselben wohl kaum völlig unerwartet, hervorgerufen hat, so wäre man einigermaßen versucht, zu glauben, er möge ihm darum zu thun gewesen sein, die zu gewärtigende slavische Gegnerschaft zu isoliren und deren Opposition minder gefährlich zu gestalten, indem er ihren klerikalen Bundesgenossen eine große, Dankbarkeit erweckende Freude bereite. War dies in der That das Strategem des Ministers, so hat er bei seiner Berechnung die Ueberlieferungen der klerikalen Partei und ihre durch das Schicksal des deutschen Kulturkampfes auf das höchste gesteigerte Siegeszuversicht gänzlich außer Betracht gelassen. Die Ueberantwortung einer Mittelschule an den Klerus erscheint

wenn sie das ganze Gewicht ihrer Bedeutung für den Bestand der Majorität den Bundesgenossen zum Bewußtsein zu bringen verstünden. So ist es schon 1881 zu dem Austritt der neunzehn deutschkonservativen Mitglieder aus dem Hohenwart-Klub, zur Bildung des Liechtenstein-Klub und zu dessen durch Lienbachers Enthüllungen bekannt gewordenen Beschlüssen gekommen, insolange für keine Mehrbelastung der Bevölkerung zu votiren, als nicht ein Mann von „konservativen", d. h. gegenüber der heutigen Volksschule thatsächlich revolutionären, Grundsätzen an der Spitze der Kultus- und Unterrichtsverwaltung stehe. So dann weiter zu dem Beschlusse, nicht früher für die galizische Transversalbahn oder die böhmische Universität zu stimmen, als bis der (wieder eingebrachte) Schulantrag im Hause angenommen sein werde. Und zu guter Letzt zu dem noch viel bedeutsameren Beschlusse, auf der Annahme dieses Antrages zu bestehen und „ihr Benehmen je nach dem Verhalten der befreundeten Klubs und der Regierung diesem Antrage gegenüber" richten zu wollen. Auf der gleichen Grundlage beruhte schließlich auch der im Jahre 1882 erfolgte Austritt Lienbachers und zweier Genossen aus dem Lichtenstein-Klub. Ist derselbe ja doch unter Hinweisung auf das „deutsche" Ehrgefühl und die „deutsche" Selbstachtung der Ausscheidenden damit begründet worden, der Führer der Czechen, Rieger, habe in einer an die Oeffentlichkeit gelangten

Emanation erklärt, die Majorität der Slaven hänge von einer Partei ab, deren Genossenschaft fast gefährlicher sei als ihre Gegnerschaft. Man würde die Bildung einer deutschen liberalen Partei, die sich entgegenkommend zeige, als ein Glück betrachten, als die Erlösung von einer Allianz, welche nur durch die nationale Nothwehr aufgedrängt worden sei.

Der erste Markstein auf der rückläufigen Bahn dieser deutschkonservativen Bestrebungen ist die mit dem Gesetze vom 2. Mai 1883 vollzogene Abänderung des Volksschulgesetzes. Durch Normen, welche an Unbestimmtheit das Höchste leisten und der Willkür den weitesten Spielraum lassen, ist die Möglichkeit gewonnen, für Kinder auf dem Lande und für solche der unbemittelten Volksklassen im Wege „aus rücksichtswürdigen Gründen" zu gewährender Erleichterungen die frühere achtjährige Schulpflicht dem praktischen Effekt nach in eine bloß sechsjährige zu verwandeln. Es ist außerdem durch die Bestimmung, der zufolge der verantwortliche Schulleiter die Befähigung zum Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen muß, welchem die Mehrzahl der Schüler nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört, auf indirektem Wege durchbrochen: die staatsgrundgesetzliche Norm, daß die öffentlichen Aemter überhaupt, die volksschulgesetzliche, daß die öffentlichen Lehrämter insbesondere für alle

Staatsbürger gleich zugänglich seien, sowie die weitere, daß Unterrichtsanstalten zu gründen jeder Staatsbürger berechtigt sein soll, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Durchbrochen sind ferner: die in Betreff des Verhältnisses der Schule zur Kirche bestehende grundsätzliche Bestimmung des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (§ 2), wonach der Unterricht in den Lehrgegenständen außer der Religion unabhängig zu sein hat von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft; endlich: die Norm ebendesselben Gesetzes (§ 3) sowie des Volksschulgesetzes von 1869 (§ 2), wonach jede aus öffentlichen Mitteln erhaltene Volksschule eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich ist.

Das also ist die erste Etappe. Die zweite soll sein: Aufhebung des staatsgrundgesetzlichen Fundamentalsatzes, daß dem Staate die oberste Leitung und Aufsicht des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens zustehe; Ueberantwortung zunächst der Volksschule an die Kirche. Auf dem Wege dahin haben die Deutschkonservativen den Versuch gemacht, gelegentlich ihres Parteitages zu Linz (am 22. November 1880) ein Programm aufzustellen, welches darin gipfelt, daß sie „die volle und treue Pflege der eigenen deutschen Nationalität“ in Aussicht stellen, wenn ihnen die konfessionelle Schule zugestanden würde. Ohne es gerade=

heraus zu sagen, wollen sie damit Zeugniß ablegen, daß sie nicht abgeneigt wären, unter dieser Bedingung in ein Bündniß mit den Deutschliberalen einzugehen und sich von der slavisch-föderalistischen Koalition loszulösen. Sie vertreten dieses Programm in Publikationen, welche auch noch der allerjüngsten Zeit angehören[1]); ihre Führer kommen oft darauf zurück, während gleichzeitig unausgesetzt hervorgehoben wird, die Gewährung der konfessionellen Volksschule habe die conditio sine qua non zu bilden für das fernere Zusammengehen mit der Regierung und den parlamentarischen Bundesgenossen.

Seitdem nun auch die Czechen störrisch zu werden begonnen haben, jede einzelne Fraktion sich somit dessen bewußt wird, daß sie für den Majoritätsverband an Bedeutung gewinne, wird die Sprache immer zuversichtlicher. Man darf wohl sagen, sie steigere sich bis zur Kühnheit. Hr. v. Zallinger, jener zelotische Parteimann, dessen wir schon wiederholt zu erwähnen Veranlassung hatten und dem man weder Geist noch Unabhängigkeit der Gesinnung absprechen kann, erklärt geradezu, eine liberale Regierung sei weniger gefährlich, als der Fortbestand dessen, was er als den schleichenden Kulturkampf bezeichnet; das Terrain, auf welchem der letztere sich vollziehe, sei die konfessionslose Schule.

---

[1]) Siehe die Schrift: Die richtige und wahre Staatspartei, 1887.

Kulturkampf in Oesterreich? Es hat keinen solchen gegeben und es wird keinen geben, weder einen offenen noch einen schleichenden, und zwar selbst dann nicht, wenn die deutsche Verfassungspartei wieder einmal die im Interesse des Reiches ihr zukommende Stellung zurückerlangt haben wird. Vergleichen wir mit einigen wenigen Worten die Lage der katholischen Kirche in Oesterreich mit derjenigen, welche für dieselbe in Preußen entstand, als jene Entziehung von Rechten und jene Auferlegung von Obliegenheiten dem Staate gegenüber platzgriff, welche unter der Bezeichnung des Kulturkampfes zusammengefaßt wird. Von all den Bestimmungen inbetreff der Vorbildung der Geistlichen (wissenschaftliche Staatsprüfung), der kirchlichen Seminare, der Konvikte, der besonderen Staatsaufsicht, der Anzeigepflicht und des Einspruchsrechts, des kirchlichen Gerichtshofes für geistliche Angelegenheiten, der Ausschließung geistlicher Orden und Kongregationen, der Appellation ab abusu, der Beschränkungen in der Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, der Beschränkung des Messelesens und der Spendung der Sakramente, der Vorkehrungen bei Erledigung geistlicher Aemter u. s. f. ist in Oesterreichs neuester Gesetzgebung niemals die Rede gewesen. Ja, man darf getrost sagen, daß alle die seither erflossenen Novellen von 1880, 1882, 1883, 1886 und 1887 der katholischen Kirche in Preußen noch bei weitem nicht die Stellung gegeben haben,

welche dieselbe in Oesterreich unbestritten genießt. Erfreut sie sich doch der vollkommensten Selbständigkeit; ist ferner der Religionsunterricht ganz und ausschließlich in ihren Händen. Hat man ja zudem in Oesterreich sich mit dem Torso der Nothzivilehe begnügt, obgleich in bestkatholischen Ländern die obligatorische Zivilehe kirchlicherseits unangefochten besteht. Hat man sich endlich zur Zulassung der Mischehen, wie sehr auch die einsichtsvollsten Staatsmänner, ein Bismarck und ein Tisza, ihren kulturellen Werth zu würdigen wissen, noch nicht entschließen können. Daß also in Oesterreich von einem Kulturkampfe nimmermehr gesprochen werden kann, das ist über jeden Zweifel erhaben. Es ist überdies erhärtet durch das klassischeste aller Zeugnisse, durch das des Papstes Leo XIII. selbst. In seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Rampolla, dort, wo er das Verhältniß des Stuhles Petri zu den verschiedensten Staaten charakterisirt, gedenkt er an allererster Stelle Oesterreich-Ungarns und hebt die durch die ausgezeichnete Frömmigkeit und Ergebenheit des Kaisers herbeigeführten „besten Beziehungen" rühmend hervor. Durch dieselben werde es möglich sein, die religiösen Interessen zu fördern, Hindernisse zu entfernen, Schwierigkeiten zu regeln, welche sich einstellen könnten: „könnten", worin also die vollkommenste Anerkennung der Thatsache gelegen ist, daß solche — sehr im Unterschiede von dem, was in-

betreff Frankreichs und Preußens gesagt ist — derzeit nicht bestehen.

Aber es ist sich ferner die deutsche Verfassungspartei auch dessen voll bewußt, daß sie geradezu einen politischen Selbstmord begehen würde, wollte sie jemals in Oesterreich den Kulturkampf heraufbeschwören. Zu tief wurzelt in der Herrscherfamilie wie in der Bevölkerung Oesterreichs, vollends bei der ländlichen und bei der der Alpengebiete, das katholische Bewußtsein. Der Priester, welcher als Spender der Sakramente den Einzelnen durch das Leben begleitet, welcher demselben in den wichtigsten Momenten seines Daseins zur Seite steht, bei der Taufe und Firmung, bei der Trauung, beim Abendmahl und bei der letzten Oelung: um wie vieles nachhaltiger und mächtiger muß sein Einfluß sein als der des Staates! Ist ja doch die Einwirkung des letzteren für die große Mehrzahl mit der Volksschule beendet, und was dann nachkommt, die Forderung der Gut- und der Blutsteuer, das ist wahrlich nicht geeignet, das staatliche Bewußtsein über das religiöse zu erheben.

Wenn demnach das Wachrufen eines Kulturkampfes auf Seiten der Verfassungspartei politischer Selbstmord wäre, so würde hinwieder das Eingehen einer Allianz mit den Deutschkonservativen auf Grund der Preisgebung des staatlichen Charakters der Volksschule moralischer Selbstmord sein. Weder der Bildungsgrad des niederen Klerus

im großen und ganzen, noch viel weniger aber die nationale und politische Gesinnung desselben geben in dieser Beziehung irgend ausreichende Garantien. Ja, wenn der Klerus auch nur in nationaler Beziehung über den Parteien stünde, seiner erhabenen Mission eingedenk! Aber wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, darzuthun, wie hier die Dinge beschaffen sind. Bei der heutigen Sachlage würden also die konfessionellen Schulen unausweichlich zu Pepinièren des nationalen Fanatismus wie der geistigen Beschränktheit. Eine liberale Partei, die dazu die Hand böte, sie ins Leben zu rufen und damit die Jugend der geistigen Ausrüstung zu berauben, deren sie neben der sittlichen bedarf für den ernsten Kampf ums Dasein, die hätte sich selbst aufgegeben.

Auch dieser Kampf wird kaum erspart bleiben. Er wird es, selbst abgesehen davon, daß man ihn unausgesetzt voraus verkündigt[2]), wohl um so weniger, als die Be-

---

[2]) Das „Grazer Volksblatt" schreibt:

„Wir hoffen und sind überzeugt, daß die Konservativen das bestehende Verhältniß für ihre speziellen Bedürfnisse ausnützen werden, ja wir wissen, daß rastlos an der Verständigung bezüglich gewisser Grundfragen religiös-sittlicher Natur gearbeitet wird und das kann uns vorderhand genügen."

Die (dem Abgeordneten Lienbacher nahestehenden) „Politischen Fragmente" bemerken dagegen: „Die Czechen würden wohl gerne den Deutschkonservativen die konfessionelle Schule konzediren, wenn ihnen

endigung des preußischen Kulturkampfes den kirchlichen Aspirationen neue Impulse verleiht. Wenn ein Windthorst auf dem Katholikentage zu Trier das „Retablissement des Ultramontanismus" in die Welt hinausgetragen wissen will als die Devise, unter welcher neue Prätensionen erhoben werden, dann ist es nicht zu verwundern, wenn bei den kleineren ultramontanen Geistern „der Muth in der Brust seine Spannkraft übt", wenn sie beginnen, kategorisch und maßlos zu fordern, aller Bescheidenheit sich zu entkleiden.

Eine letzte Frage muß sich noch aufdrängen: wie wird sich die heutige Regierung zu jener kategorischen Forderung verhalten? Sie hat bisher temporisirt, hat, wie wir gesehen, schrittweise, *ἀέκοντί γε θυμῷ*, mit widerwilligem Gemüthe, wie der Sänger der Ilias sagt, nachgegeben. Es naht unausbleiblich der Moment heran, in welchem Graf Taaffe vor die Eventualität gestellt sein wird, die ab-

---

die Deutschen in Böhmen ausgeliefert würden; auch die Polen würden für die konfessionelle Schule stimmen gegen Auslieferung der Ruthenen, wobei dann allerdings noch die Slovenen und Dalmatiner zu befriedigen kämen. Indeß: die Verfassungspartei hat dafür gesorgt (nämlich durch den § 11 des Staatsgrundgesetzes), daß die konfessionelle Schule entweder für das ganze Reich oder aber gar nicht eingeführt werden kann, und so wird es leider — insolange die deutschkonservativen Abgeordneten im Verbande der Reichsraths-Rechten sind — bei letzterem auch bleiben."

bröckelnde Majorität durch neue Konzessionen an die einzelnen Parteigruppen wieder zu festigen oder die Niederlage der Versöhnungspolitik zu besiegeln. Bei aller ungewöhnlichen Leichtigkeit des Sinnes, welche wir dem leitenden Staatsmanne zumuthen, können wir denn doch nicht umhin, von seinem Patriotismus vorauszusetzen, daß er davor zurückschrecken werde, sich zu dem perniziösesten aller Schritte, zur Preisgebung auch der Zukunft Oesterreichs, zu entschließen.

XIV.

Oesterreichs ultima Thule.

(22. September.)

Das Bild, welches wir von den Volksstämmen und den politischen Parteien Oesterreichs zu entwerfen bemüht waren, soll der Vollständigkeit nicht allzu sehr entbehren. Wir wollen deshalb zum Schlusse unseren Blick auch noch dem südlichsten Gebietstheile Oesterreichs, der adriatischen Küstenschweiz, wie J. G. Kohls treffende Bezeichnung lautet, zuwenden. Dies ist das von Deutschland so gut wie gar nicht, von Oesterreich selbst nur sehr wenig gekannte, mit allem Zauber der Natur begnadete, dagegen von der Politik seit unvordenklicher Zeit vernachlässigte Dalmatien.

Wohl kein Gebiet giebt es in Oesterreich, welches so wie dieses den Uebergang scharf und bestimmt kennzeichnete vom Occident zum Orient. In zweifacher Richtung: von Norden nach Süden und von Westen nach Osten, vom Meere aus in das ganze schmale Binnenland hinein wird dasselbe immer slavischer, immer orientalischer, immer

kriegerischer und wilder, während die Inseln und die äußersten Küstensäume und Küstenstädte überwiegend italianisirt erscheinen. Aber auch der uralte historische Gegensatz zwischen der römischen, dann byzantinischen, noch später venetianischen Kulturwelt und der altslavischen Unkultur erscheint, wenn auch in veränderter Gestalt, auf die moderne Zeit herübergekommen. Es ist, als ob die Geschichte auf dem von Gebirgen und Felsklüften durchrissenen, steinigen, kommunikationslosen, in zahllosen Völkerkämpfen mit italienischem, deutschem, magyarischem, kroatischem, osmanischem Blute gedüngten Boden nur mühsam und träge dahingeschlichen wäre. Was jedoch einst auf den Schlachtfeldern mit wechselndem Glücke zum Austrag zu bringen versucht wurde, das erscheint heutzutage als der nie ruhende Gegensatz der nationalen, zugleich politischen Parteien des Landes — ein Gegensatz, in welchem die autonome italienische und mit ihr nicht selten die serbische Minderheit auf der einen, die kroatische Mehrheit der Bevölkerung auf der anderen Seite sich unausgesetzt, mitunter auch jetzt nicht unblutig, befehden. Die österreichischen Regierungen aber, welche, wenn irgendwo, hier berufen wären, vermittelnd, einigend, höheren kulturellen Zielen zustrebend und zuführend, zu wirken, sie scheinen dieses ganze Parteigetriebe und Parteigetöse, welches sich zeitweilig zu einem wahren Hexensabbath gestaltet, mit

einer Art stoischen Kühle und Gleichgiltigkeit, als ob sie einem unabänderlichen Naturgesetze gegenüberständen, über sich ergehen zu lassen. Vollends die heutige Versöhnungsregierung ruft geradezu den Eindruck wach, als habe sie in ihrem engsten Umkreise alle Hände übervoll zu thun und frage gar nichts danach, ob etwa, wie jener leichtlebige Bürger im „Faust" meint, „hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen". Ja, wie aus dem Munde des Leiters unserer inneren Politik scheint dieser zu sprechen, wenn er fortfährt:

„Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus,
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten,
Dann kehrt man Abends froh nach Haus,
Und segnet Fried' und Friedenszeiten."

Man hat mit oft zitirtem, leider nur allzu treffendem Ausdrucke Oesterreich das Reich der Unwahrscheinlichkeiten genannt. Mit nicht geringerem Rechte könnte man das heutige Dalmatien als das Kronland der Unbegreiflichkeiten bezeichnen. Wer die Ereignisse auf diesem Terrain seit den letzten acht Jahren, unbefangen und von allem Parteistandpunkte absehend, beobachtet, der wird sich tiefen Befremdens wohl kaum zu erwehren und die Erklärung eines großen Theiles derselben ausschließlich nur darin zu finden vermögen, daß die Regierung entweder den Verhältnissen völlig fremd gegenübersteht, oder aber in der Verfolgung kleinlicher Parteizwecke ganz und gar befangen ist.

Wir wollen die Hauptmomente des nationalen und politischen Lebens, der Verwaltung, Justizpflege, endlich des Kirchen- und Schulwesens in enggedrängter Darstellung an uns vorüberziehen lassen, um unserer Behauptung die sichere Grundlage objektiver Thatsachen zu verleihen.

Als im Jahre 1873 die Reichsrathswahlen vollzogen wurden, da siegte die sogenannte autonome italienisch-österreichische Partei in fünf von den neun Wahlbezirken des Landes, während die übrigen vier der kroatischen Partei zufielen. Dieses Wahlergebniß und die in demselben zu Tage tretende Stimmung der Bevölkerung waren um so bedeutsamer, als der damalige Statthalter Dalmatiens, Feldzeugmeister v. Rodic, seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der Kroaten einzusetzen keinen Anstand nahm. Seit jener Zeit ist die kroatische Partei mit allen Mitteln zur Hegemonie emporgebracht, das italienische Kulturelement mit allen Mitteln zurückgedrängt worden. Verfassungstreu gesinnte Gemeindevertretungen, wie damals z. B. die von Pago, Trau, Cittavechia, wurden, oft unter nichtigen Vorwänden, aufgelöst. Es ward dann nicht in gesetzlicher Frist zu Neuwahlen geschritten; die Agenden wurden zunächst an Regierungskommissäre übertragen, welche monate-, zum Theil jahrelang schalteten. So wie die Regierungsorgane überhaupt, so wurden dieselben mehr und mehr Werkzeuge der nationalen Parteiführer.

So erfolgten denn die Reichsrathswahlen von 1879, im Beginne des Taaffeschen Régimes, bereits — unter der Pression des Statthalters und unter Wahlenthaltung seitens der Verfassungspartei — ausschließlich im kroatischen Sinne. Die Regierung schien anfangs zu schwanken. Der nächste Statthalter FML. v. Cornaro inaugurirte seinen Amtsantritt mit Beweisen der Unparteilichkeit und der Gerechtigkeitsliebe. Dasselbe galt von dem FML. v. Jovanovic, welcher dem ersteren, der schon nach drei Monaten wegstarb, im Amte folgte. Bei den Nationalen fing man an, bedenklich zu werden; ihr publizistisches Organ „Narodni List" unterließ nicht, den neuen Statthalter alsbald zu bekämpfen und zu verhöhnen. Als das Ministerium gegen den Schluß der vorigen Reichsrathssession sich ganz auf die koalirte Majorität des Abgeordnetenhauses zu stützen erklärte, ergingen Instruktionen an den Statthalter, die Wiederwahl der früheren Abgeordneten zu fördern. Dieser, damals schon bedenklich kränkelnd, säumte nicht länger, dem wachsenden Einflusse der kroatischen Führer, des Abgeordneten Klaic und seines Anhanges insbesondere, nachzugeben; der das Verwaltungsressort bei der Statthalterei leitende Hofrath, ein naher Freund des Genannten, räumte demselben weitgehenden Einfluß auf die Geschäftsführung ein. An dieser Sachlage ist auch durch den Eintritt

des dermalen amtirenden Statthalters FML. Blazekovic Erhebliches nicht geändert worden.

Unter solchen Verhältnissen kam zwischen der autonomen italienischen Partei und den griechisch-katholischen Serben um die Zeit der Neuwahlen von 1885 ein Kompromiß zu Stande, welches die Wahrung liberaler Prinzipien überhaupt, den Schutz der Gleichberechtigung der italienischen und serbischen Sprache sowie der Religionsbekenntnisse, endlich die Bekämpfung der kroatischen Uebermacht zum Gegenstande haben sollte. Obgleich getreulich eingehalten, konnte dasselbe nicht verhindern, daß die neuen Reichsrathswahlen wieder ausschließlich im Sinne der kroatischen Partei vollzogen wurden. Unter welchem Hochdrucke, das mag aus den gegen deren Ergebnisse eingebrachten zahlreichen Protesten, noch mehr aber aus dem Schicksale gefolgert werden, welches diesen Protesten bisher im Abgeordnetenhause bereitet worden ist. Dieselben sind — im parlamentarischen Leben aller konstitutionellen Staaten wohl ohne Beispiel — heute, nach vollen zwei Jahren der Sessionsdauer, zugleich nach Ablauf des vollen ersten Drittels der Wahlperiode, noch immer unerledigt, so daß die Inhaber vielleicht nichtiger Mandate ihres Amtes, die Majoritätsbeschlüsse mit herbeiführen zu helfen, in aller Seelenruhe zu walten fortfahren. Die zwei im Herbste des vorigen, im Frühling dieses Jahres von der Opposition

eingebrachten, die beispiellose Verzögerung rügenden Interpellationen haben bisher keine andere Wirkung geübt, als daß ein Referent des Legitimationsausschusses, nachdem er eine Anzahl von Wahlakten durch anderthalb Jahre in Händen gehabt, nunmehr erklärte, er sei des Italienischen nicht genug mächtig, um dieselben zu bewältigen! Was aber bezüglich des Wahlvorganges selbst und etwaiger Annullirungsgründe bei unparteiischer Prüfung zu gewärtigen ist, dafür ist eine schlagende Analogie in den dalmatinischen Gemeindewahlen vorhanden, bei denen sich ja dieselben Partei-Elemente im Wahlkampfe gegenüberstehen. Hier, wo der Verwaltungsgerichtshof berufen ist, die Wahlprüfung vorzunehmen, ist ersichtlich, daß seit Ende 1880, also in etwas mehr als sechseinhalb Jahren, nicht weniger als zwanzig Beschwerden eingebracht wurden, deren volle Hälfte geeignet befunden worden ist, Erkenntnisse auf Wahlannullirung zu rechtfertigen.

Zu den Thatsachen der Verwaltung übergehend, ist zunächst nur kurz zu bemerken, daß bei der Bevölkerung sich mehr und mehr der Glaube Bahn gebrochen hat, es sei der heutigen Regierungspartei und ihren Genossen das sonst Verbotene erlaubt, den italienischen und serbischen Parteien dagegen das sonst Erlaubte verboten. Von landeskundigster Seite wird behauptet, bei den Verfügungen und Entscheidungen der Regierungsorgane spiele die Rück-

sichtnahme auf die Nationalität eine bedenkliche Rolle. Selten habe der Italiener, fast immer der Kroate Recht. Kroatische Parteiführer übten maßgebende Einflüsse auf die ersten administrativen Instanzen. Rekurse führten aus den gleichen Gründen fast nie zu einem Resultate. Das Ministerium des Innern rechtfertigt seine Abweisungen mit der wiederkehrenden Begründung, daß gegen zwei gleichlautende Erkenntnisse ein weiterer Rechtszug nicht statthaft sei. Allerdings steht dann noch die Beschwerde an die politischen Gerichtsstellen, Verwaltungsgerichtshof oder Reichsgericht, offen. Aber einerseits sind Viele im Lande des Bestandes dieser Instanzen und ihres Verfahrens unkundig, andererseits ist die Mehrzahl zu arm, um erhebliche Vertretungskosten auf sich zu nehmen. Ein dritter, schwerwiegendster Umstand kommt hinzu. Man hat niemals volle Bürgschaft dafür, daß Erkenntnisse jener höchsten Gerichtsstellen auch wirklich zur Vollstreckung gelangen. Gehört es ja doch zu den größten Seltsamkeiten des politischen Lebens in Oesterreich — gleich neben der durch die Wahlgesetze den Regierungen gebotenen Möglichkeit, sich auch ohne ungesetzliche Mittel parlamentarische Majoritäten zu sichern —, daß man jene Gerichtshöfe zwar in echt modernem Geiste geschaffen, dabei aber es ganz vergessen hat, irgendwelche Fürsorge dafür zu treffen, daß ihre Verdikte nicht auf dem Papiere bleiben. Bekanntlich geschieht dies nicht allzu selten,

wie es denn auch keinem Ministerium verwehrt ist, einen von den erwähnten Gerichtshöfen festgestellten Rechtssatz in gleichen Fällen immer wieder unangewendet zu lassen, einen verworfenen immer wieder zur Anwendung zu bringen.

Bei einem einzelnen jüngsten Ereignisse dalmatinischer Verwaltung wollen wir noch verweilen, um uns nicht bloß gleichsam im luftleeren Raume der Abstraktionen zu bewegen. Im verflossenen Frühling fanden zu Sebenico anläßlich des beabsichtigten Konzerts einer italienischen Vereinskapelle Straßenexzesse statt, welche das Leben und die Sicherheit der italienischen Stadtbewohner ernstlich bedrohten. Der Minister des Innern, Graf Taaffe, welcher bei Beantwortung einer bezüglichen Interpellation die Thatsache zugestand, gab zugleich die Erklärung ab, daß er einen Personenwechsel in der Leitung der Bezirkshauptmannschaft verfügt habe. Dieser erfolgte, und der wohlmeinende, zugleich energische Beamte, in dessen Hände das Amt überging, that sein Bestes, um Ordnung herzustellen, um insbesondere die aufgeregte ländliche Bevölkerung in die Schranken zu weisen. Alsbald wurde nunmehr am Sitze der Landesregierung eine heftige Agitation inscenirt; ihre Folge war, daß zur Bestürzung des ruheliebenden Theils der Bevölkerung der neue Funktionär weichen und einem leidenschaftlichen nationalen Parteigänger, dem bisherigen Bezirkshauptmann von Lesina, das Feld räumen mußte.

Das Eigenthümlichste bei dem ganzen Vorgange dürfte aber wohl der paradoxe Umstand sein, daß als Hauptagitator ein kroatischer Abgeordneter thätig gewesen ist, zu dessen vom Kriminalgerichte begehrten Verfolgung das Abgeordnetenhaus schon lange zuvor die Ermächtigung ertheilt hatte, ohne daß die Anklage bis dahin zur Durchführung gelangt wäre.

Erhebliche Anhaltspunkte zur Erklärung des Verhaltens der Beamtenschaft überhaupt sind nun wohl die Justizzustände zu bieten am allergeeignetsten. Auch bei der Besetzung der Richterstellen hat in neuester Zeit die kroatische Nationalität die Oberhand gewonnen. Das Präsidium des Oberlandesgerichts in Zara wurde gegen Ende 1885 einem Manne übertragen, durch dessen Ernennung eine Anzahl rangälterer, hervorragender, aber nicht demselben Volksstamme angehöriger Richter übersprungen und zum Austritt aus dem aktiven Dienste oder zu dem Begehren um Uebersetzung auf andere Posten veranlaßt worden sind. Ganz ebenso ist es bei der Besetzung der Landesgerichtspräsidentenstelle in Zara gehalten worden. Die vakant gewordene Oberstaatsanwaltschaft ging in die Hände des jüngsten Obergerichtsrathes über, die anderen Räthe und drei dienstältere Staatsanwälte wurden präterirt. Aehnlich war der Vorgang bei der Ernennung des dortigen Staatsanwalts und in mehreren anderen Fällen, von denen nur

noch die Präsidentenstelle bei dem Kreisgerichte in Ragusa erwähnt werden möge. Ueber die Wirkung einer solchen Besetzungsmethode in der doppelten Richtung, daß die Bevölkerung gegen die Magistratur und deren Erkenntnisse mißtrauisch wird, diese selbst aber in der Unterstützung nationaler Aspirationen ein besseres Beförderungsmittel erblicken lernt als in der eigenen Tüchtigkeit, strengen Unparteilichkeit und Pflichttreue, soll nicht weiter gesprochen werden.

Auch in Dalmatien decken sich, um schließlich noch mit wenigen Worten der Kirche und Schule zu gedenken, ebenso wie wir dies auch in anderen Kronländern gesehen haben, Klerikalismus und nationaler Fanatismus vollständig. Der katholische Klerus beherrscht die Landbevölkerung. Dem Bauernstande durchweg angehörig, selbst auf niedriger Bildungsstufe stehend, wissen die Landpfarrer sehr wohl, daß das Geheimniß ihrer Macht und ihres Einflusses in der Rohheit und Unwissenheit ihrer Pfarrkinder gelegen sei. Diesen Schatz zu hüten, sind sie sorgsam beflissen; sie sind wahre Apostel des Obskurantismus. Mit den Lehrern im Bunde, helfen sie die Jugend an den Volks- und Mittelschulen zum Hasse gegen das italienische und deutsche Element erziehen. Dies wird ihnen um so leichter, seit, mit Ausnahme Zaras, die Volks- und Mittelschulen kroatisirt sind. In Spalato, Ragusa, Cattaro ist an den Gymnasien und Realschulen die frühere italienische Unter-

richtssprache beseitigt, die Realgymnasien in Sebenico und Curzola wurden aufgehoben. Die Volksschullehrer sind Agenten der Parteiführer geworden, die Mittelschulen und pädagogischen Lehranstalten Pflanzstätten für die nationale Agitation. Wie schwer durch all dies der Unterricht selbst, der Sprachunterricht ganz insbesondere, geschädigt wird, bedarf keiner näheren Ausführung; sind ja doch die beiden für dieses Gebiet wichtigsten Kultursprachen, das Deutsche und Italienische, geradezu mit Ostrazismus belegt.

Daß diese Ueberantwortung der Schulen, der öffentlichen Aemter, der Gemeindevertretungen mit regierungsfreundlicher Gesinnung erwiedert wird, darin werden leidenschaftslose Politiker wohl kaum ein Aequivalent finden für die Bedrohung des öffentlichen Friedens, für das Sinken der Bildung und Gesinnung, für die Gefährdung der Zukunft der Jugend, für die sich steigernde Verbitterung der Nationalitäten gegen einander. Hat ja doch die Haltung des Klerus und die Besorgniß vor dem nationalen Streben nach Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien es auch schon jetzt zuwege gebracht, daß die griechisch-katholischen Serben in das verfassungstreue italienische Lager übergegangen sind.

So sehen wir denn auch hier den momentanen Zwecken vermeintlicher Opportunität und der Bekämpfung des deutschen und liberalen Elements, mit welchen sich die Regierung identifizirt, alle größeren, alle staatsmännischen Auf-

gaben opfern. Stimmen, die nur gezählt werden können, werden gewonnen, Interessen, die gewogen werden sollten, gehen verloren. Die Fortdauer einer „loyalen“ Majorität wird erkauft um die theuersten aller Preise. Es ist eine ganz besonders ernste Situation, die wir darzulegen genöthigt waren, und sie erscheint der Erwägung denkender Patrioten nur allzu würdig. Man hat von Venedig, der einstmaligen stolzen Beherrscherin Dalmatiens, gesagt, es verkörpere heute die Poesie „de la décadence“; sollte man etwa gar von den heutigen Regierern Dalmatiens mit nicht minderer Berechtigung sagen dürfen, es sei die Prosa „de la décadence“, welche in ihrem Walten zu Tage trete? Fast fürchten wir, es möge sich so verhalten[1]).

---

[1]) Zur Charakteristik der öffentlichen Zustände fügen wir noch zwei drastische Interpellationen hinzu, welche auf dem letzten dalmatinischen Landtage von der verfassungstreuen Minorität eingebracht worden waren.

Die erste Interpellation lautet im Wesentlichen wie folgt.

Seit dem Eintritte jenes Ereignisses, welches der verstorbene Statthalter FML. Jovanovic ein für Dalmatien epochales zu nennen beliebte (die Berufung des kroatischen Hofrathes Brcic zur Leitung des dalmatinischen Obergerichtes), sind in der Justizverwaltung des Landes Anzeichen hervorgetreten, welche geeignet sind, die Gemüther in Zweifel und Beunruhigung zu versetzen. Wir haben in einer besonderen Interpellation auf die Art und Weise hingewiesen, mit welcher die k. k. Ober-Staatsanwaltschaft mehr als hundert eingeleitete Prozesse wegen Betrügereien bei den Wahlen und wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu erledigen gedachte. Aus der in jener Interpellation zitirten Note des Herrn k. k. Ober-Staatsanwaltes (jetzigen Landesgerichts-Präsidenten)

Berſa vom 23. Auguſt 1855, Zahl 525, geht zur Evidenz hervor, daß es der Ober-Staatsanwaltſchaft angelegentlich zu thun war, die Einſchläferung jener zahlreichen Strafamtshandlungen zu bewirken, indem dieſelbe in einer ſtaunenswerthen Sprache die Staatsanwaltſchaft in Spalato anwies, bei dem dortigen Kreisgerichte der Anſchauung Eingang zu verſchaffen, daß in dieſen Prozeſſen die Subſidiarklage der Privatbetheiligten nicht ſtatthaft ſei, ja es als überflüſſig bezeichnete, den Beſchwerdeführern die Mittheilung zu machen, daß die Staatsanwaltſchaft die Anklage nicht aufrechthalte. Dieſer Fall iſt übrigens nicht vereinzelt. Wir verweiſen auf den vom k. k. Notar Dr. Galvoni angeſtrengten Prozeß (gegen den kroatiſchen Abgeordneten Supuk), auf die mehr als hundert an der Zahl betragenden und von Bürgern Spalatos angeſtrengten Prozeſſe wegen bei den Wahlen begangener Unterſchleife, auf den vom Bürger Enrico Soucek (gegen den Abgeordneten Supuk) angeſtrengten Prozeß wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit durch Erpreſſung, auf die wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gegen den früheren Bezirkshauptmann von Spalato, Baron Conrad, anhängig gemachten Prozeſſe, auf den Strafprozeß wegen Fälſchungen der Steuer-Regiſter in Pago u. ſ. w.

Ueberdies iſt das Land Zeuge geweſen einer Reihe der traurigſten Erſcheinungen in Sachen der Beförderungen von Beamten im Juſtizdienſte. Wir haben bei dieſen Beförderungen in der letzteren Zeit geſehen, daß die rangälteſten, notoriſch befähigteſten, dienſteifrigſten, beider Landesſprachen vollkommen mächtigen Juſtizbeamten konſequent präterirt wurden, was bei der geſammten Körperſchaft dieſer Beamten den Zweifel wachrufen ließ, daß, um befördert zu werden, nicht Anziennetät, Fähigkeiten und Kenntniß der Landesſprachen, ſondern andere Faktoren maßgebend ſeien. Aber auch nach anderer Richtung ſtehen wir ſchutzlos offenen Geſetzesverletzungen gegenüber, ſo bei der Beſeitigung der italieniſchen Aufſchriften bei den Gerichten und deren Erſetzung durch ſolche in kroatiſcher Sprache, ſo durch die dem beſtehenden Geſetze entſchieden widerſtreitende Anlegung der neuen Grundbücher in kroatiſcher Sprache, wiewohl die Beſitztitel ſämmtlich in italieniſcher Sprache ver-

faßt sind und diese letztere die Umgangssprache der großen Mehrzahl der größeren Grundbesitzer ist. Nicht genug an dem. Nach den positiven Bestimmungen der geltenden Gesetze ist die italienische Sprache die interne Sprache der Gerichtsbehörden. Wir haben nun gesehen, daß gerade der oberste Chef der Justizverwaltung des Landes offen und direkt dem Gesetze entgegenhandelt, daß derselbe in seinen Zirkular-Erlässen an die unterstehenden Behörden sich des kroatischen Idioms bedient, ja daß derselbe eine Eingabe in kroatischer Einbegleitung an das Justizministerium vorlegte, und trotzdem dieses den Herrn Leiter des Obergerichtes verwies und ihn zur Verfolgung der Gesetze aufforderte, die Erledigung der Eingabe abermals in kroatischer Sprache erließ.

Die Interpellanten fragen die Regierung, ob derselben diese Vorfälle bekannt seien und was dieselbe zur Abstellung und Verhinderung solcher Gesetzesverletzungen zu veranlassen gewillt sei. —

Die zweite Interpellation betrifft die Vorgänge in der Volksschule zu Trau. Die großkroatische Partei hatte deren Kroatisirung bei der Statthalterei noch unter Jovanovic durchgesetzt, das Unterrichtsministerium dagegen in Folge der an dasselbe sowie an den Verwaltungs-Gerichtshof erhobenen Beschwerde der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft die Errichtung einer Parallelschule mit italienischer Unterrichtssprache verfügt. Dieselbe bildet nunmehr den Gegenstand der heftigsten Angriffe der Großkroaten. Dies geht aus nachstehendem Wortlaute hervor:

Mit weisem und dankenswerthem Beschlusse hat das hohe k. k. Ministerium des Unterrichtes, dem Wunsche zahlreicher Familienväter Traus Folge gebend, die Errichtung einer Volksschule mit italienischer Unterrichtssprache angeordnet. Dieselbe wurde nun der Leitung eines Lehrers, Namens Travicka, eines fanatischen Kroaten, anvertraut, welcher im eben abgelaufenen Schuljahre von 82 Kindern, welche die Schule besuchen, 80 mit der zweiten Fortgangsklasse betheilte, sohin von 82 Schülern 80 das Jahr verlieren machte. Durch eine solche Klassifizirung, welche sowohl mit den Schulresultaten früherer Jahre als mit den Thatsachen in flagrantem Widerspruche steht, wird der italienischen

Bevölkerung Traus geradezu der Stempel des Kretinismus aufgedrückt — sie beweist aber, daß entweder der Lehrer selbst unfähig ist oder aber es sich um ein vorbedachtes Vorgehen handelt, um den Fortbestand der Schule mit italienischer Unterrichtssprache unmöglich zu machen.

Daß aber gerade Letzteres beabsichtigt wird, beweisen die häufigen Reisen des Lehrers Travicka nach Spalato und Zara, um sich bei den dortigen Kroaten, welche die italienische Schule anfeinden, die erforderlichen Weisungen zu holen. Gegenüber diesem unerhörten Vorfalle, welcher, falls er ungeahndet bliebe, ein geradezu erschreckendes Präzedens bilden und die Proklamirung des Ostrazismus für die Schulen mit italienischer Unterrichtssprache bedeuten würde, interpelliren wir die Regierung, ob dieselbe von den skandalösen Ergebnissen der Fortschritte in der italienischen Schule zu Trau Kenntniß habe, und ob dieselbe geneigt sei, gegenüber denselben entsprechende Maßregeln vorzukehren.

Zweiter Abschnitt.

Die Ergebnisse auf einzelnen Gebieten.

XV.

Die Sprachenfrage.

Im Jahre 1861, und zwar in dem Zeitpunkte, als es anfing klar zu werden, daß die Februarverfassung zur Durchführung in Ungarn nicht würde gelangen können, hat der bedeutendste Staatsrechtslehrer, dessen die deutsche Nation sich zu rühmen hat, Robert von Mohl, über die österreichische Regierungspolitik der Reaktionsepoche ein Verdikt ausgesprochen, wie es zutreffender, aber auch vernichtender wohl nicht gedacht werden kann. Jeder Besonnene, so meint er, mußte vom ersten Anfange an das Unternehmen einer vollständigen Reichseinheit und was damit, wenngleich in verdeckter Weise, zusammenhing, einer gemeinsamen Nationalität auf deutscher Grundlage, als ein höchst gewagtes betrachten, welches nur bei besonders glücklichen äußeren Verhältnissen und bei richtigster Leitung ein gutes Ende finden konnte. An beidem habe es gefehlt. Er weist dann hin auf die überaus schweren inneren Verwicklungen und Lasten, welche eine zum Nachtheile des Einheitsgedankens

ausgebeutete Mißstimmung verursachten; auf den unglücklichen Krieg, der die Kräfte in Anspruch nahm und den Glauben an die Macht und Handlungsfähigkeit der Regierung schwächte. Vorbereitungen auf neu bevorstehende Kämpfe hätten die Zeit zur Durchführung geraubt und sogar zu unmittelbaren Rückschritten genöthigt. Nebenher ging nun noch vom Beginne an die verkehrte Handhabung der nöthigen Maßregeln. „Wenn das deutsche Element zu Grunde gelegt werden wollte, so mußte es mit allen Mitteln in sich gestärkt und gehoben, zu dem Ende aber mit dem großen Stocke dieser Nationalität in engste Berührung gebracht und ihm alle Möglichkeit einer Kräftigung und Ausbildung durch die weiter vorgeschrittenen Theile des Stammes gewährt werden. Das seit Jahrhunderten verkümmerte und zurückgebliebene österreichische Deutschthum konnte nicht für sich allein die slavischen, romanischen und magyarischen Stämme geistig beherrschen und allmälig absorbiren. Dem vollen Oeffnen der Schleusen, welches ein gewaltiges Einströmen von Gesittigung und Bildungsmitteln veranlaßt hätte, trat nun aber kirchlicher Fanatismus und beschränkte Selbstzufriedenheit entgegen; und schon aus diesem Grunde war ein Gelingen unmöglich.“

Wenn ein besonnener politischer Denker außerhalb Oesterreichs die damalige Sachlage so zu durchdringen verstand, wie mußten österreichische Politiker dieselbe auf-

fassen, vollends, als 1866 der Austritt aus Deutschland vollzogen, der gesammte italienische Besitz verloren gegangen, als 1867 die magyarische Verfassung hergestellt und damit der Dualismus zur staatsrechtlichen Grundlage geworden war, als endlich 1871 die Schaffung des deutschen Kaiserreiches alle Wiederanknüpfung an die Ueberlieferungen der Vergangenheit ein für allemal zur absoluten Unmöglichkeit hatte werden lassen. Von diesem Augenblicke an mußten patriotische österreichische Staatsmänner erkennen, es sei nunmehr eine neue und große politische Aufgabe gegeben, welcher mit allen Mitteln zugestrebt werden solle. Mit den zwei Grundgedanken der früheren Epoche mußte für immer gebrochen werden: mit der Zentralisation und mit der Germanisation. Ruhte der ganze Verfassungsbau Oesterreichs darauf, daß man einem bestimmten Volksstamm, einer bestimmten Nationalität als solcher die Führung in der einen Hälfte der Monarchie überantwortet hatte, so konnte man nie und nimmermehr mit irgendwelcher Aussicht des Erfolges an dem tiefen inneren Widerspruche festhalten, das Prinzip der Nationalität etwa in der zweiten Hälfte völlig zu verleugnen, und so das schwerwiegende und von den Volksstämmen außer dem magyarischen schwer genug empfundene Beispiel unausgesetzt gegen sich in das Feld führen zu lassen. Ebensowenig durfte man mehr die Germanisation als das maßgebende Ziel des politischen Strebens behaupten

wollen; denn freie Entfaltung nationalen Lebens lag ja wieder in dem eigentlichsten Grundgedanken des neuen Verfassungswesens. Auch ließ sich durchaus nicht verkennen, wie schwer beim Bestande repräsentativer Staatseinrichtungen die numerischen Bevölkerungsverhältnisse würden ins Gewicht fallen müssen. Auf der anderen Seite war der umfassendste Schutz der Minoritäten als eine der bedeutendsten Regierungsaufgaben anzusehen; dies umsomehr, als durch nichts so sehr wie durch die Uebung desselben die Berechtigung eines die mannigfachen Bestandtheile umfassenden und zugleich überragenden Ganzen die allgemeine Anerkennung zu erringen im Stande sein konnte. Daran hatte sich alsbald aber auch noch der Gedanke anzuschließen, daß es, was das Deutschthum anbelangt, geradezu widersinnig und unmöglich sein müsse, dasselbe aus der führenden Stellung, die es bisher im Reiche eingenommen, etwa vollständig und auch diesseits der Leitha in einem Zeitpunkte herabzudrücken und hinauszudrängen, in welchem der deutsche Volksstamm selbst sich in Europa durch eigene Kraft in weltgeschichtlichen Leistungen zu in der neueren Zeit nie geahnter Größe emporgeschwungen hatte. Endlich war es vollends auch im Interesse der Zukunft des Reiches als eine geradezu unabweisliche Aufgabe anzuerkennen, dem einzigen in dem gesammten nunmehrigen österreich-ungarischen Kaiserreiche über eine große geschichtliche Kultur gebieten-

den Volksstamme die Geltung einzuräumen, die ihm allein die Möglichkeit böte, das Staatsganze zum Wohle aller seiner Theile höheren, sowohl politischen als ethischen, geistigen und wirthschaftlichen Zielen zuführen zu helfen. In all dem lag aber in um so höherem Maße eine ganz unabweisliche, eine geradezu gebieterische Nothwendigkeit, als Oesterreichs gefährliche Situation nach dem Osten und Norden hin die engstmögliche völkerrechtliche Verbindung mit Deutschland als die stärkste Friedensbürgschaft für den Welttheil erscheinen lassen mußte. Eine solche auf feste Dauer abzielende Verbindung konnte in der That denn doch nur zwischen in ihrem innersten Wesen homogenen Staaten zu gewärtigen sein.

Wir glauben kaum fehlzugehen, wenn wir rückhaltlos aussprechen, daß wohl keine der Regierungen, welche Oesterreich in den letzten zwei Dezennien gesehen, sich dieser Sachlage bis zu völliger Klarheit, insbesondere bis zu vollem Einblick in die daraus sich ergebenden Pflichten und Nothwendigkeiten, bewußt gewesen sein dürfte. Die Ministerien von föderalistischer Färbung, wie die der Belcredi und Hohenwart, warfen sich der slavischen Bewegung blind in die Arme; die von deutscher mochten wohl genöthigt sein, sich mit den Mitteln des Augenblicks über die Verlegenheiten des Augenblicks hinwegzuhelfen, oder würdigten in vermeintlichem Machtbesitze vielleicht nicht immer die ganze Größe

der Gefahren, von denen ihr Wirken umgeben war. So konnte es kommen, daß man beispielsweise bei der Polonisirung der Verwaltung Galiziens im Jahre 1869 die ruthenische Bevölkerung gleichsam vergessen zu haben scheint. So haben ferner die durch volle sieben Jahre scheinbar Besiegten beim Amtsantritte der heutigen Regierung im Jahre 1879 als Sieger, das gesammte politische Ergebniß der siebenjährigen Epoche wie mit einem Federstriche auslöschend und vernichtend, in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes einziehen können.

Daß in Bezug auf den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte die Nationalität zwischen den Staatsangehörigen keinen Unterschied begründen dürfe, und daß die Befriedigung der berechtigten nationalen Ansprüche der nicht deutschen Staatsangehörigen in der Westhälfte Oesterreichs durch Gesetz verbürgt werde, das mußte als die unabweisliche Konsequenz einer der oben entwickelten auch nur einigermaßen entsprechenden Anschauungsweise erscheinen. Der Kernpunkt der Frage lag aber der Natur der Sache nach darin, wie es mit der deutschen Sprache gegenüber den anderen Sprachen dieses Theiles der Monarchie würde gehalten werden, damit auch die Bedingungen der Erreichung der eben angegebenen höheren kulturellen wie politischen Ziele und das unausgesetzte Anstreben derselben für alle Zukunft möglichst sichergestellt sein möchten.

In dieser Richtung sind nun bei der staatsgrundgesetzlichen Feststellung der allgemeinen Rechte der Staatsbürger Unterlassungen von geradezu unabsehbarer Tragweite begangen worden, welche sich seither schwer gerächt haben und deren nachtheilige Wirkungen vielleicht noch lange werden tief empfunden werden. Es war ein unabweisliches Postulat des bisherigen Entwicklungsganges und durch die eigenthümliche Zusammensetzung des Staates, den man auf freiheitliche Grundlage stellen wollte, gleichsam als ein Naturgesetz gegeben, festzustellen, was der erste Absatz jenes vielberufenen Artikels XIX enthält: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Diesem unanfechtbaren und seither wohl auch niemals angefochtenen Satze folgten aber zwei andere, von denen der eine den ungenauen und lückenhaften Ausdruck eines richtigen Gedankens, der andere einen in seiner allgemeinen Fassung geradezu unrichtigen und für Oesterreich praktisch gefährlichen Gedanken zum Ausdrucke bringt. Der erstere lautet: Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt; der letztere: In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen

Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Wir wollen nun davon absehen, daß die Anwendung des Begriffes der Berechtigung, der Gleichberechtigung insbesondere, auf eine Sprache oder auf Sprachen überhaupt, sich logisch nicht einmal rechtfertigen läßt. Können ja Rechte nur für mit Bewußtsein begabte Wesen, für Subjekte bestehen, nicht aber für (objektive) Wesensqualitäten solcher Subjekte, wie dies jene körperlich-geistige, von der Natur gegebene Eigenschaft, die Sprache, doch ist.

Wenn indeß schon in so inadäquater Weise von Gleichberechtigung der Sprachen die Rede sein sollte, so wäre zunächst wenigstens der Begriff der „landesüblichen" Sprache an so entscheidender Stelle in präziserer Weise zu umgrenzen gewesen, als durch den bloßen Gegensatz zu dem Begriffe der „(zweiten) Landessprache", welcher im letzterwähnten Absatze in betreff des Unterrichtes zur Anwendung gelangt. Auch dies hat zu mannigfachstem, insbesondere parlamentarischem Streite Anlaß geboten. Wir wollen jedoch hierbei nicht lange verweilen. Es ist nach unserem Erachten durch den Text der Gerichtsordnungen, zahlreicher älterer und neuerer Gesetze, Verordnungen, sowie gerichtlicher

Judikate, für jeden Unbefangenen wohl über jeden Zweifel hinaus festgestellt, daß, nach der amtlichen österreichischen Ausdrucksweise, unter landesüblicher Sprache, von der josefinischen Zeit her, immer die in einem bestimmten Gerichts- oder politischen Bezirke übliche, im Unterschiede von einer Landessprache, verstanden worden ist. Und zwar ist dies für jede den Geist der Zeiten würdigende, die Bedeutung geschichtlicher Grundlagen nicht verkennende Interpretation um so einleuchtender, als ja während der Geltungsdauer der germanisirenden Tendenzen des Absolutismus nicht einmal berechtigte geschweige denn vermeintliche staatsrechtliche Ansprüche Beachtung finden konnten, wenn man auch, lediglich um lokale praktische Bedürfnisse nicht unbefriedigt zu lassen, zu den mäßigsten Einschränkungen des Unifikationsprinzips sich veranlaßt finden mochte. Mit Rücksicht auf die Vortheile, die „dem allgemeinen Besten" daraus erwachsen, sollte „nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht und in dieser allein alle Geschäfte besorgt" werden, weil dadurch „alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft" werden würden. Da war es denn ganz begreiflich, daß man wohl „zur Zeit", weil man eben durchaus nicht anders konnte, auf die im engsten Gebiete, in Gemeinde oder Bezirk festgewurzelte Gewohnheit jene billige Rücksicht nahm, welche überdies ja nur

eine zeitlich begrenzte sein sollte, nicht aber auf vermeintliches Landesrecht im ganzen. Auch war ja die von großen, die Volksbeglückung auf absolutistischem Wege anstrebenden Fürsten herbeigeführte Aufklärungsepoche des achtzehnten Jahrhunderts, bis zur französischen Revolution hin, gewiß ebenso geneigt, privatrechtlichen Anforderungen im Interesse des Wohlseins der einzelnen jede Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als etwaige öffentlich-rechtliche zu mißachten oder wohl gar mit Füßen zu treten. Daß aber endlich der so eingeführte Sprachgebrauch bis in die neueste Zeit der herrschende geblieben ist, auch darüber kann nicht der allergeringste Zweifel bestehen[1]).

---

[1]) Obiges Zitat ist der Resol. vom 11. Mai 1784 entnommen. Man vgl. ferner das Patent vom 1. Dezember 1785: „Die Vortheile, welche sich auf den ganzen Staat verbreiten, wenn die verschiedenen Provinzen einer und derselben Regierung durch das Band einer gemeinschaftlichen Sprache unter sich näher vereinigt sind, haben uns bewogen, nach der Wiederkehr Galiziens und Lodomeriens unter Unseren Szepter die politischen Geschäfte bei dem Landesgubernium, den Kreisämtern sogleich in deutscher Sprache behandeln zu lassen. Aus ebendemselben Grunde . . . finden Wir es dem Besten dieser Länder angemessen, den Gebrauch der deutschen Sprache auch bei den galizischen Gerichtsstellen und Behandlung aller gerichtlichen Angelegenheiten allgemein vorzuschreiben." Um sich die deutsche Sprache geläufig zu machen, werden drei Jahre Frist gegeben. Hfd. vom 26. März 1787: „Nach Verlauf von drei Jahren soll bei allen Gerichtshöfen der wälschen Konfinien, dann von Görz, Gradisca und Triest, der Gebrauch der italienischen Sprache abgestellt und in der ganzen gerichtlichen Verhandlung von Parteien,

Aber selbst wenn dies anerkannt wird — daß es in dem leidenschaftlichen Kampfe der Parteien unausgesetzte

---

Richtern und Advokaten sodann keiner anderen als der deutschen Sprache sich bedient werden ..." Dies sind die leitenden Prinzipien. Und nun die Ausführung. § 13 der allg. Ger.-Ordg. von 1781: „Beide Theile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu gebrauchen." § 119 e ebenda, von den Handelsbüchern: „Es soll das Buch in deutscher, wälscher, französischer oder in der üblichen Landessprache geführt werden." (Wären Landessprache und landesübliche Sprache identisch, so würde die Fassung: „übliche Landessprache" offenbar eine unmögliche sein.) § 14 westgal. Ger.-Ordg., mit obigem § 13 sonst gleichlautend, jedoch mit dem Unterschiede, daß es anstatt „landesübliche Sprache" klar und genau heißt: „der im Lande bei Gericht üblichen Sprache". Hfd. vom 30. November 1787, Nr. 750 Just.-Ges.-Slg.: „Da vorgekommen ist, daß zu den Magistraten Vorsteher und Räthe gewählt werden, die der in ihrem Gerichtsbezirke üblichen Landessprache nicht kundig sind" u. s. f. Hofkzld. 26. Febr. 1818 Z. 35046 (Ah. Entschließg. vom 13. Febr.): „... bei Anstellungen bei Kreisämtern darauf zu sehen, daß die Beamten die Sprache des Landes oder der Gegend, in der sie angestellt werden, vollkommen besitzen." Hfd. vom 21. Dezember 1835 (Ah. Entschließg. 27. April), Just.-Ges.-Slg. Nr. 109: „1. Die Parteien sind allen nicht in der Gerichtssprache oder in einer der Landessprachen ausgestellten Urkunden ... beglaubigte Uebersetzungen in der Gerichtssprache oder in einer der Landessprachen beizulegen schuldig. 7. In die öffentlichen Bücher werden Urkunden, die weder in der Gerichtssprache noch in einer der Landessprachen abgefaßt sind ..." Pat. v. 9. August 1854 R.-G.-B. Nr. 208 § 4: „Schriftliche Gesuche müssen in einer der bei Gericht üblichen Sprachen geschrieben sein ..." K.Vdg. v. 10. Oktober 1854 R.-G.-B. Nr. 262 § 20: „... Kandidaten, welche nebst der beim Obergericht üblichen

Anfechtung erfährt, bedarf wohl nicht erst der Erinnerung —, so bleibt in dem zweiten Absatze des Art. XIX doch noch eine klaffende Lücke übrig, die gerade an dieser Stelle im höchsten Grade bedauerlich ist. Es fehlt nämlich jede Angabe darüber, für welchen Gebietsumfang denn der allgemeine Grundsatz der Gleichberechtigung der Sprachen eigentlich zu gelten habe. Nicht mit einem einzigen Worte ist gesagt, daß diese Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausschließlich für die Bezirke zu gelten habe, in welchen eben die betreffenden Sprachen landesüblich sind. Es ist demnach die ganz sinnwidrige, in ihren praktischen Konsequenzen geradezu horrende Auslegung

---

Geschäftssprache auch einer der in dem Obergerichtsbezirke üblichen Landessprachen kundig sind." K.Pat. vom 1. Jan. 1860 R.-G.-B. Nr. 3 ordnet an, die Vertheilung der Uebersetzungen des nur in deutscher Sprache erscheinenden Reichsgesetzblattes habe „an die Gemeinden je nach der dort üblichen Landessprache" zu erfolgen. Straf.-Proz.-Ordg. vom 23. Mai 1873 R.-G.-Bl. Nr. 119 § 100 spricht von Schriften, die „in einer nicht gerichtsüblichen Sprache" geschrieben sind; §§ 163 und 198 ebenda: „Gerichtssprache" (vgl. auch §§ 321, 356, 359, 375 des Straf-Ges. von 1803). Endlich sogar auch noch § 6 der Sprachenverordnung vom 19. April 1880 (!): „... Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind." Und dazu die gerichtlichen Entscheidungen: Erk. des obersten Gerichtshofes vom 11. Juni 1856 Z. 5153 (Slg. I Nr. 202); Erk. des Reichsgerichts vom 25. April 1877 (Slg. III Nr. 129).

wenigstens möglich, daß jede in der Westhälfte Oesterreichs irgendwo landesübliche Sprache in dieser ganzen Westhälfte überall mit allen anderen auf demselben Gebiete wo immer landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben gleichberechtigt sein solle! Und es ist dieselbe, eine wahre Monstrosität in sich schließende Auslegung selbstverständlich auch dann möglich, wenn man unter „landesüblichen“ Sprachen im Sinne der der unseren entgegengesetzten Auffassung die Landessprachen versteht, so daß also etwa gar auf dem ganzen cisleithanischen Gebiete überall in allen Landessprachen (beziehungsweise in allen landesüblichen Sprachen) sollte amtirt werden müssen. Schon dadurch ist es völlig evident, daß diese allgemeine Norm ohne nähere Ausführungsbestimmungen gar nicht zu bestehen vermag. Wir begegnen hier aber sofort dem weiteren Mangel, daß lediglich das Prinzip zum gesetzlichen Ausdrucke gelangt ist, ohne daß von solchen, als einer ferneren legislativen Aufgabe, die Rede wäre. Es ist die unausweichliche Konsequenz dieses Uebersehens gewesen, daß der zweifache Streit entstehen konnte und entstanden ist, ob solche Ausführungsnormen im legislativen oder im administrativen Wege zu treffen seien, ferner ob im ersteren Falle zur Feststellung derselben der Reichsrath oder aber die Landtage zuständig erscheinen.

Dieser Streit beruht, wie bekannt, zunächst darauf,

daß an anderen Stellen ebendesselben Gesetzes auf zu erlassende Ausführungsgesetze ausdrücklich hingewiesen wird, was hier nicht der Fall ist. Dazu kommt, daß § 11 (Absatz m) des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, bei taxativer Aufzählung des dem Reichsrathe gegenüber den Landtagen zustehenden Wirkungskreises, dem ersteren nur diejenigen Durchführungsgesetze zum Grundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zuweist, welche in demselben berufen erscheinen. Jede nur einigermaßen unparteiische Behandlung der Sache würde nun nicht anstehen, einzuräumen, daß, wenn irgend etwas in einem konstitutionellen Staatswesen den legislativen Gewalten zuzufallen hat, dies von Normen gelten müsse, mit denen fundamentale Prinzipien, denen zunächst nur ein theoretischer, ein abstrakter Inhalt gegeben wurde, in das praktische Leben eingeführt werden sollen. Es würde weiter zugestanden werden müssen, daß, wenn im Eingange des eben erwähnten § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung wörtlich gesagt ist, der Wirkungskreis derselben umfasse „alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind“, wohl kaum irgend etwas gedacht werden könne, das sicherer in diesen Wirkungskreis gehören müsse, als das allen Volksstämmen des Reiches

gemeinschaftliche Interesse an gleichartiger legislativer Behandlung der Sprachen. Habe man also an jener Stelle des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wo prinzipiell die Gleichberechtigung der Sprachen normirt ist, vergessen, auf das unerläßliche Ausführungsgesetz hinzuweisen, so sei es Aufgabe verständiger Auslegung, diese Lücke dadurch auszufüllen, daß das wenngleich dort nicht berufene Ausführungsgesetz in die Kompetenz des Reichsraths mit aufgenommen werde. Ueberdies sei ja gewiß nichts mit der Gemeinschaftlichkeit des bei der Sprachenfrage obwaltenden Interesses in einem unversöhnlicheren Widerspruche, als hier etwa die Kompetenz von siebzehn Landtagen, und damit die verschiedenartigste Regelung einer Frage eintreten zu lassen, deren gleichartige Lösung ein Grundrecht der österreichischen Staatsbürger sein sollte[2].

---

[2]) Hierzu kommt noch ein letztes, wenngleich nur formales Moment. Man beruft sich auf die in jenem mehrgedachten § 11 enthaltene taxative Aufzählung der Gegenstände der Reichsrathskompetenz und weist zudem auf § 12 hin, wonach: „alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in diesem Gesetze dem Reichsrathe nicht ausdrücklich vorbehalten sind", in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Im § 11 sub m seien die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über Reichsgericht, richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze der Reichsrathskompetenz zugewiesen; ist also ein solches Gesetz in jenen Staatsgrundgesetzen nicht berufen, so liege es außerhalb der Reichsrathskompetenz. Hier ist bei der rein mechanischen Gesetzes-

In noch viel auffälligerer Weise widersinnig und dem Geiste der Verfassungsgesetze widerstreitend, muß jeder Versuch angesehen werden, die zur Ausführung des gesetzlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Sprachen erforderlichen Ausführungsnormen der Verwaltung, der Verordnungsgewalt der Exekutive, überantworten zu wollen. Artikel 9 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt erklärt die Minister „für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre

---

auslegung, die man zur Anwendung bringt, ganz und gar daran vergessen, daß der § 12 „alle übrigen Gegenstände" der Gesetzgebung der Landtagskompetenz zuweist. Die zur Durchführung der obenangeführten Staatsgrundgesetze erforderlichen Gesetze wären also danach „Gegenstände" der Zuständigkeit des Reichsraths. Denn man kann doch wirklich irgendein zu dieser Durchführung erforderliches Gesetz nicht lediglich deshalb, weil es in jenen Staatsgrundgesetzen nicht berufen wurde, als einen „andern Gegenstand" der Gesetzgebung bezeichnen; man kann auf ein solches logischerweise doch nicht die Formel: „alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung" anwenden! Und soll es nach all dem noch der Hinweisung darauf bedürfen, daß gemäß lit. l des § 11 auch die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, gemäß lit. n auch die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse der einzelnen Länder unter einander beziehen, der Kompetenz der Reichsvertretung überlassen sind? Gehört die Fixirung der Sprache, in welcher Gerichte und Verwaltungsbehörden zu amtiren haben, nicht zu jenen „Grundzügen"? Gehört die Lösung der Frage, in welcher Sprache die Angehörigen eines Landes in einem anderen Recht zu nehmen haben, etwa nicht zu den Verhältnissen der einzelnen Länder unter einander?

ihrer Amtswirksamkeit fallenden Regierungsakte" verantwortlich; Artikel 11 erklärt die Staatsbehörden innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen. Vollends sind im Artikel 12 sämmtliche Staatsdiener innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung verantwortlich erklärt.

Was ergiebt sich hieraus? Die Verordnungsgewalt der Regierung kann offenbar nur dort in dem Rahmen ihrer Zuständigkeit thätig sein, wo Gesetze von konkretem Inhalt vorliegen, wo das Meritum eines Gesetzes keinem Zweifel unterliegt, wo also die der Exekutive anheimgegebene Durchführung die Natur technischer, durchaus aber nicht die Natur legislativer Akte hat. Wie könnte denn von gesetzmäßigem Inhalt der Regierungsakte, von Verordnungen, welche auf Grund von Gesetzen zu erlassen sind, wie könnte von einer Verantwortlichkeit für solche „Gesetzmäßigkeit" überhaupt die Rede sein, wenn die Regierung selbst erst in die Lage sollte kommen können, den Inhalt eines Gesetzes zu bestimmen? Was Anderes aber denn Gesetze, ihrer Wesenheit nach, müssen Verordnungen sein, welche den abstrakten Grundsatz der Gleichberechtigung nationaler

Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben zur konkreten Durchführung bringen wollen? Kann der Inhalt solcher Normen bloß technischer Natur sein, kann es sich dabei um bloße Vollzugsvorschriften handeln? Muß nicht vielmehr dieser Inhalt legislativ-politischer Natur sein, authentische Gesetzesauslegung in sich schließen, d. h. also erst feststellen, welche Bedeutung, welcher praktische Sinn dem Prinzip der Gleichberechtigung im Leben beizulegen sei?

Es giebt aber ein noch viel schärferes, der Kontroverse weit weniger Spielraum bietendes Kriterium zur Lösung der Frage, wo die Wirkungssphäre der legislativen Gewalt aufhöre, die der administrativen beginne. Wenn ein Gesetz für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise für alle österreichischen Staatsangehörigen als ein gleiches und einheitliches gegeben ist, dann müssen die für einzelne Kronländer etwa zu erlassenden Ausführungsverordnungen — in der überwiegenden Mehrzahl solcher Fälle wird es naturgemäß dann nur eine einzige für alle Reichstheile geben — im Wesen, in allen Hauptpunkten identische sein. Und nun betrachten wir einmal die zahlreichen Sprachenverordnungen, welche z. B. für Böhmen und Mähren, für Schlesien, für Galizien, für Steiermark, für das Küstenland oder Dalmatien erflossen sind. Ist es nicht auf den allerersten Blick ersichtlich — wir kommen darauf zurück —, daß hier geradezu entscheidende, zugleich

aber den Inhalt des Gleichberechtigungsprinzips in der allerverschiedensten Weise präzisirende Normen zur Geltung gekommen sind? Und kann man dem gegenüber nicht in der That mit einer Gewißheit, welche der mathematischen ziemlich nahekommt, behaupten, es sei dies eben nur deshalb der Fall, nur deshalb überhaupt möglich, weil die Exekutive sich hier die Befugnisse der Legislative arrogirt, weil sie Gesetze gegeben hat, anstatt nur, wie es ihres Amtes ist, gegebene Gesetze zur technischen Ausführung zu bringen. All das aber vollends auf einem Gebiete, auf welchem die tiefsten Bedürfnisse der einzelnen Völker Oesterreichs innerhalb der durch die staatlichen Gesammterfordernisse gezogenen Grenzen zu ihrer dauernd gesicherten Befriedigung gelangen sollen, auf welchem demnach gewiß nichts weniger am Platze ist, als an die Stelle der Wünsche dieser Völker, wie dieselben durch ihre berufenen Vertreter zum Ausdrucke gelangen, die wechselnden Anschauungen wechselnder Parteiregierungen zu setzen.

Verweilen wir zum Abschluß unserer dem zweiten Absatze des Artikels XIX des mehrgedachten Gesetzes gewidmeten Betrachtung noch einen Augenblick bei einer jener eigenthümlichen Thatsachen, wie sie wohl nur das politische Leben Oesterreichs aufzuweisen haben dürfte. Im Jahre 1883 hat der Sprachenausschuß des Abgeordnetenhauses Bericht über den Antrag erstattet, die Regierung zur Ein-

bringung eines die Regelung der Sprachenfrage bezielenden Gesetzentwurfes aufzufordern. Die nationale Majorität des Ausschusses verneinte aus den oben dargelegten Gründen die Kompetenz des Reichsraths zur Feststellung eines solchen Gesetzes, indem sie dieselbe den Landtagen überwiesen wissen wollte. Die Regierung ihrerseits erklärte durch den Ministerpräsidenten, die Festsetzung der Amtssprache der Behörden sei Gegenstand der Exekutive, gehöre somit in das Gebiet der Verordnungen[3]). Wir haben nun schon gesehen, wie sehr beide auf mechanischer Gesetzesauslegung beruhende Auffassungen als unrichtig sich darstellen. Die von der Regierung vertretene Meinung ist noch insbesondere durch Thatsachen widerlegt: beispielsweise, daß die Amtssprache des österreichischen obersten Gerichtshofes durch das kaiserliche Patent vom 8. August 1850, also durch Gesetz normirt ist, sowie daß ebendasselbe in den gemischtsprachigen modernen Staaten, wie Ungarn, Belgien, die Schweiz, überall gilt. Dies aber zweifellos deshalb, weil in denselben das Problem auch nicht als eine bloß technische und Opportunitäts-, sondern als eine hochwichtige Prinzipienfrage angesehen wird und werden muß. Es ist aber wohl in hohem Grade bezeichnend, daß hier die Regierung und die ihr befreundete Majorität sich insoweit begegneten, als

[3]) Vgl. den Bericht Nr. 697 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses IX. Session.

Beide bemüht waren, die Autorität der Reichsvertretungskörper unter das ihnen verfassungsmäßig zustehende Niveau herabzudrücken. Nach Beseitigung dieser Autorität und Kompetenz würde natürlich zwischen ihnen selbst sofort der Kampf darüber entbrennen müssen, wem jetzt die auf verfassungswidrige Weise frei werdende denn eigentlich zuzufallen haben solle.

Wir haben uns nun noch dem letzten Absatze des vielberufenen Artikels XIX zuzuwenden, demzufolge in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein sollen, daß ohne Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte. In den noch niemals zum Abschlusse gelangten Kämpfen, zu welchen dieser und der vorletzte Absatz den Anlaß geboten haben, ist auch in sehr scharfsinniger Weise die Behauptung vertreten und mit umfassenden Belegen begründet worden, es sei bei der Feststellung dieser Normen die im Laufe der Zeit in Oesterreich der deutschen Sprache als Staatssprache gewonnene Stellung nicht berührt, diese als etwas Feststehendes stillschweigend angenommen worden[4]). Wir möchten jedoch hierbei nicht länger verweilen, zumal ja die formale

[4]) Siehe ebenda den Bericht der Minorität.

Unterlassung einer ausdrücklichen Erwähnung der deutschen Sprache und ihrer Berechtigung — an so maßgebender Stelle — in praktischer Beziehung dieselben schweren Nachtheile geübt hat und üben mußte, als ob diese Berechtigung derselben nicht zuerkannt worden sein würde.

Blicken wir nunmehr für einen Augenblick auf den bisher durchschrittenen Weg zurück.

Wir haben es als politische wie kulturgeschichtliche Nothwendigkeit anerkannt, daß in einem aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten, gemischtsprachigen Staate, der nach freiheitlichen Grundsätzen regiert, welchem somit die freie Entwicklung all seiner Völker verbürgt werden soll, die Gleichberechtigung jedes Volksstammes und das unverletzliche Recht eines jeden auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache zum legislativen Ausdruck gebracht werde. Daß jene Gleichberechtigung, daß die Unverletzlichkeit dieses Rechts für Oesterreich insbesondere als Lebensbedingungen des Bestandes und Gedeihens erscheinen, darüber kann es mindestens für freisinnige Politiker auch nicht den allergeringsten Zweifel geben.

Wir anerkennen als ein weiteres unabweisliches Postulat der freien Entwicklung aller Volksstämme, wo immer in einzelnen Gebietstheilen — worunter es wohl objektiv am richtigsten ist, Gerichtsbezirke zu verstehen — eine Sprache sich als die der überwiegenden Mehrheit oder auch nur

einer namhaften Minderheit der Bevölkerung angestammte darstellt, derselben den freien Gebrauch in Schule, Amt und öffentlichem Leben zuzugestehen. Ganz gewiß muß es als Gewaltsamkeit empfunden werden, das berechtigte Nationalgefühl auf das tiefste verletzen und gegen den Staat selbst aufstacheln, wenn es irgend einem Volksstamme, dort, wo er einen bedeutenden aliquoten Theil der Bevölkerung bildet, zugemuthet würde, seine wichtigsten Lebensinteressen in einer ihm unverständlichen, insbesondere der älteren Generation seiner Angehörigen nicht mehr erlernbaren Sprache bei den Gerichten oder durch die Verwaltung behandelt zu sehen.

Dem gegenüber ist nun aber mit aller Entschiedenheit daran festzuhalten, daß gleichberechtigte Geltung zweier Sprachen nicht im allerentferntesten beansprucht werden kann, dort, wo in einem und demselben Lande die beiden Sprachen *neben* einander in der Weise bestehen, daß in gewissen Theilen die eine, in anderen die andere als weit überwiegend erscheint. Ebensowenig ferner dort, wo etwa neben gemischten Gebieten, die von beiden Landessprachen durchsetzt sind, auch noch geschlossene Sprachgebiete bestehen, in welchen nur eine von beiden als die alleinherrschende oder doch als beinahe alleinherrschend sich darstellt. *Eine solche Forderung, an solchen Stellen erhoben, hat mit dem Anspruche der Nationalität, des Volks-*

stammes, auf Gleichberechtigung auch nicht das Mindeste zu thun. Denn der für die Nationalen zu stellende Anspruch auf unbeirrte Geltung und freie Entfaltung ihrer Sprache auf dem Gebiete, wo dieselbe herrscht, soll ja unserer Voraussetzung nach befriedigt werden. Nie und nimmer kann aber doch aus dem Grundsatze der Berechtigung der einen Nationalität auf den Gebrauch ihrer Sprache, in dem Bereiche des Sprachgebietes selbst, die Folgerung abgeleitet werden, daß nun die andere Nationalität sich auch die Amtsführung oder Gerichtspflege in jener Sprache, also außerhalb des Geltungsgebietes derselben, aufdrängen lassen müsse. Die kleine Minorität hat die Sprache der großen Majorität als geltende hinzunehmen, das ist im staatlichen Zusammenleben einfach unvermeidlich[5]).

Es ist endlich ein richtiges aus der Anwendung frei-

[5]) Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hatte am 31. Mai 1848 die Erklärung protokollarisch angenommen: daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Landesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung der Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, sowie es sich denn von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Siehe Gumplovic, Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn, 1879, S. 71.

heitlicher Grundsätze auf die Regierung eines gemischtsprachigen Staates mit Nothwendigkeit sich ergebendes Prinzip: dort, wo zwei Landessprachen neben einander bestehen, von denen keine etwa als eine durch den historischen Entwicklungsgang des Staates besonders berechtigte und durch ihre kulturelle Bedeutung insbesondere zur staatlichen Nothwendigkeit gewordene erscheint, darf der Angehörige eines Volksstammes nicht zur Erlernung der anderen Landessprache wider seinen Willen bemüssigt werden, während ihm die Mittel zur Ausbildung in seiner eigenen Sprache staatlicherseits geboten werden sollen. Das letztere positive Postulat findet seine Rechtfertigung in dem tiefen nationalen Bedürfnisse nach fortgesetzter Entfaltung der eigenen Sprache; das erstere negative darin, daß die Pflege der so wie im Vorstehenden charakterisirten zweiten Landessprache keine Anforderung ist, welche der Staat um seiner selbst willen an seine Angehörigen zu stellen sich berufen fühlen kann. In der angegebenen Begrenzung also ist der Inhalt des dritten Absatzes des Artikels XIX sachlich vollkommen begründet.

Ganz anders stehen nun die Dinge dort, wo es sich um eine Sprache handelt, die sich von den Landessprachen zunächst dadurch unterscheidet, daß sie eine dieselben überragende, zu weltgeschichtlicher Bedeutung emporgewachsene Kultursprache ist, daß sie bei der relativen Mehrheit der

ganzen Bevölkerung als Nationalsprache besteht, daß sie die Sprache der Dynastie und der Armee bildet, daß sie endlich in langem historischen Entwicklungsgange auch zur inneren Dienst- und Amtssprache der Behörden geworden ist.

Einer solchen Sprache bevorzugte Stellung einzuräumen, darauf kann und darf der Staat um seiner höchsten Ziele willen nicht verzichten. Sie allein vermag ihm die Bürgschaft zu bieten, daß seine Bevölkerung in die Kulturgemeinschaft der Staaten eintrete, sich innerhalb derselben behaupte, und auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in dem gesammten Bereiche der Wissenschaft und der Kunst insbesondere, sich, den anderen Kulturnationen ebenbürtig, entwickle. In dem friedlichen Wettkampfe der Staaten, dort, wo es sich um die Erringung des höchsten Maßes politischen, intellektuellen, sittlichen und wirthschaftlichen Gedeihens für jeden derselben handelt, bedarf der einzelne unter ihnen ganz ebenso der tüchtigsten geistigen Ausrüstung, wie dies auf dem kriegerischen Felde hinsichtlich der technischen der Fall ist. Welche bessere geistige Ausrüstung vermag es aber für eine Bevölkerung zu geben, als die einer hochentwickelten Sprache, deren ideelle Schätze zu den werthvollsten Gütern gehören, welche überhaupt den intellektuellen Reichthum der zivilisirten Welt ausmachen und begründen halfen? Allerdings: wenn der Staat lediglich und ausschließlich Rechtsanstalt wäre, dann könnte

für ihn die Frage der Sprachen einfach damit abgethan sein, daß er jedem Stamme die Möglichkeit einräumte, sich in der seinigen auszubilden. Damit wären alle subjektiven Rechtsansprüche vollkommen befriedigt; der Staat als solcher aber, der Staat als derjenige Organismus, welcher um des höchsten Wohlseins aller seiner Angehörigen willen auch sein eigenes höchstes Wohlsein im Sinne politischer Größe, materieller Macht und geistiger Blüthe anstrebt, wäre auf das ärgste gefährdet. Der Staat muß deshalb von all denjenigen, die ihm in den höheren Sphären des Lebens, auf dem wissenschaftlichen, wirthschaftlichen, amtlichen Gebiete dienen wollen, die Pflege einer solchen Kultursprache, wie es in Oesterreich die deutsche ist, um seinet- und um ihrer selbst willen, verlangen. Auch um ihrer selbst willen. Denn es kann ja für eine leidenschaftslose Betrachtung auch nicht der Schatten eines Zweifels darüber bestehen bleiben: bei der nach unserer Voraussetzung staatlicherseits gesicherten freien Entfaltung aller nationalen Sprachen und aller Nationalitäten, werden diese letzteren durch die Gewährung des erwähnten reichhaltigsten Bildungsmittels in ihrem nationalen Wesen selbst nicht allein nicht beirrt oder beeinträchtigt, sondern vielmehr nur auf das höchste gefördert werden. Welche beinah' unübersehbar tiefe und bedeutungsvolle Einwirkung hat nicht das klassische Alterthum auf die Entfaltung der deutschen Nationalität geübt, das alte

Rom und Hellas, zusammen mit dem modernen England, auf seine Dichtung, das päpstliche Rom des Mittelalters auf seine Kirche, das Italien des Cinquecento auf seine bildende Kunst, das justinianeische sowie das klassische römische Recht auf seine Rechtsentwicklung? Und hat diese Vertiefung und Versenkung in fremdes Geistesleben, hat diese Assimilirung fremder Geistesart nicht zur Bereicherung deutschen Wesens und zur Gestaltung einer bedeutenden nationalen Individualität geführt? Und wird und kann nicht ähnliches von den slavischen Elementen Oesterreichs gelten, deren nationales Leben durch die Aufnahme eines der werthvollsten Bildungsmittel nur wieder bereichert werden kann und werden soll[6])?

[6]) Anfangs 1887, als nach dem Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtage in betreff der Lex Kvicala und der Lex Korzan zwischen den Alt- und Jungczechen eine heftige Polemik entbrannt war, schrieb das Organ der ersteren die sehr vernünftigen Worte: „Waren Palacky, Jungmann, Schafařik und alle die trefflichen Männer, welche im Dienste des Volkes die deutsche Sprache als eine der wirksamsten Waffen schwangen, geringere Patrioten, als der erste beste Mauldrescher, welcher Feuer und Schwefel vom Himmel herunterruft auf jeden, der Deutsch lernt? Dahin muß also unser nationales Streben gerichtet sein, daß das Geschlecht solcher Bramarbasse ausstirbt. Diese, welche keiner Sprache vollständig mächtig sind, sind Geschwüre am Körper des Volkes; von diesen droht letzterem größere Gefahr, als von den gebildeten Männern, welche mehrerer Sprachen mündlich und schriftlich mächtig sind.“

Denken wir uns die hier entwickelten Ideen im praktischen Leben durchgeführt, so wird selbstverständlich die deutsche Sprache, abgesehen davon, daß sie auf deutschem Gebiete Unterrichtssprache ist, an höherklassigen Volks-, an Bürgerschulen, an Lehrerbildungsanstalten, an Mittelschulen, sowie an staatlichen Gewerbe- und Fachschulen obligater Lehrgegenstand sein müssen. Es wird ferner bei allen Staats-, Doktorats-, Advokaturs-, Notariats- oder sonstigen für ein öffentliches Amt erforderlichen Prüfungen die völlige Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen sein. Sie bleibt endlich innere Dienstsprache der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, und zwar umsomehr, als darin allein bei dem heutigen Stande der deutschen rechts- und staatswissenschaftlichen Literatur gegenüber der slavischen die Bürgschaft dafür geboten ist, daß Richter und Beamte auf der Höhe der für sie erforderlichen Berufsbildung stehen. Sie bleibt endlich die Sprache der Zentralstellen und der höchsten Gerichtshöfe, wie denn auch jedermann in der westlichen Reichshälfte überall in deutscher Sprache muß Recht nehmen können. *Daneben sind die Landessprachen in all den Gebieten Amtssprachen, wo sie in dem obenangegebenen Sinne als bezirks- oder gerichtsübliche Sprachen angesehen werden müssen.*

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier in gesetzestechnische

Einzelnheiten einzugehen oder der Ausnahmen zu gedenken, die dermalen für Galizien, Südtirol, Dalmatien und das Küstenland bestehen.

Von maßgebendster Bedeutung erscheint jedoch das folgende: Da für nationale Unterrichtsanstalten der Gebiete, auf welchen die Landessprachen bei der Bevölkerung entweder herrschen oder bei einer namhaften Minorität in Geltung sind, der umfassendste Spielraum von unten bis oben — bis beispielsweise zur czechischen Hochschule in Prag — gelassen ist, da auf denselben Gebieten die Landessprachen in permanentem amtlichen Gebrauche stehen sollen, kann kein Vernünftiger hier etwa germanisatorische Tendenz behaupten oder darüber klagen, daß nicht einer jeden landesüblichen Sprache die Möglichkeit vollster Entfaltung und weitester Ausbildung geboten und gesichert sei. Alles weitere ruht im Schooße des Volksstammes selbst, ist der Natur der Sache nach einzig und allein seiner geistigen Thätigkeit, seiner Literatur anheimgegeben. Man vergesse nicht, daß in anderen gemischtsprachigen Staaten, bezüglich deren man nur zu oft unrichtige Analogien heranzieht, verwandte Grundsätze gelten. In Ländern, wo mehrere Idiome in Uebung, meint der Kommentator der belgischen Verfassung[7]), müsse man den Bürgern rücksichtlich der Wahl

[7]) Thonissen, la Constitution Belge, 3. Aufl. Brüssel 1879, S. 103 f.

der Sprachen diejenige Freiheit sichern, welche vereinbar ist mit den Geboten der allgemeinen Interessen und den Bedürfnissen einer guten Verwaltung. Für die Akte der Autorität, fügt er hinzu, muß es eine einzige Sprache geben, Uebersetzungen vorbehalten, wo sie nöthig sind; das liege im Geiste des Artikels 23 der Verfassung[8]). Der französische Text ist allein der offizielle. Nur in den vlämischen Gebietstheilen findet nach den Gesetzen von 1873 und 1878 die vlämische Sprache umfassende Anwendung in Strafsachen wie in der Verwaltung. Selbst hier ist bei Mittheilungen von Gericht zu Gericht aus Anlaß der Untersuchung der Gebrauch des Französischen statthaft. Bei dem Verfahren vor den Appellationsgerichten von Brüssel und Lüttich findet das Gesetz von 1873 keine Anwendung. In der Schweiz sind, wie bekannt, die drei Kultursprachen: deutsch, französisch und italienisch, als Haupt- und als Nationalsprachen des Bundes erklärt, und haben ebenso bei dem einzigen Bundesgerichte zu gelten[9]). Amtssprache der Kantone, und zwar der legislativen Organe sowohl, als bei der Verwaltung und Rechtsprechung, ist jedoch die Sprache der Kantonsbürger. So verhandelt z. B. der große Rath

---

[8]) L'emploi des langues usitées en Belgique est facultatif; il ne peut être réglé que par la loi, et seulement pour les actes de l'autorité publique et pour les affaires judiciaires.

[9]) Art. 116 und 107 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

von Genf nur französisch, der von Zürich nur deutsch, der von Tessin nur italienisch. Dasselbe gilt von der Sprache der Gesetze und der Verordnungen, von den Urtheilen in Zivil- und Strafsachen, gleichgiltig welchem Kantone oder welchem Staate die Parteien angehören; ebenso von der inneren Dienstsprache der einzelnen Kantone. Die gemischtsprachigen Kantone sind in Bezirke abgetheilt; in jedem derselben ist die einzige Verwaltungs- und Gerichtssprache die in dem betreffenden Bezirke herrschende Nationalsprache. Also auch in diesen Ländern ist überall die Nothwendigkeit zentraler Sprachen anerkannt, und wird die Gleichberechtigung von Sprachen auf Gebieten, in denen sie nicht gelten, auf das entschiedenste verweigert. Uebrigens hat zu allem Ueberfluß sogar auch noch der hervorragendste Führer der czechischen Slaven, Franz Palacky, ausdrücklich und wörtlich anerkannt, daß „eine Zentralsprache nothwendig" sei, wenn er sie auch „auf den für die Staatseinheit absolut unerläßlichen Geschäftskreis beschränkt" wissen wollte. Er verkennt dabei allerdings völlig, daß ein Staatswesen noch ganz andere Ziele als lediglich Einheit anzustreben nicht bloß berechtigt, sondern auch berufen ist[10]).

Nach all dem muß es denn doch wohl Jedermann einleuchten, es sei gar nicht, könne gar nicht die staats-

[10]) Siehe dessen Gedenkblätter, 1874, S. 202.

grundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung der Sprachen sein, auf Grund deren die folgenden Begehren erhoben werden. Zunächst: daß in ganz Böhmen, ohne Unterschied ob in irgend einem Gerichts-, beziehungsweise politischen Bezirke die deutsche oder die czechische Sprache die herrschende oder eine von welcher Minorität immer gehandhabte sei, jede der beiden im Amte gebraucht werden solle. Insbesondere aber: daß jedem Czechen die Berechtigung eingeräumt werde, wenn es ihm so beliebt, den Deutschen in Streitsachen zur Verhandlung, sämmtliche Gerichte des Landes zur Urtheilsfällung, die Administrativbehörden zur Hinausgabe ihrer Verfügungen in czechischer Sprache zu zwingen. Ebensowenig ist es eine Folgerung aus der Gleichberechtigung, wenn Anforderungen analoger Art von slovenischer Seite für Untersteiermark oder Kärnthen gestellt werden wollen, und was dergleichen mehr ist. Solche Postulate beruhen thatsächlich vielmehr in allererster Linie auf einem bis zur Maßlosigkeit gesteigerten Individualismus der Volksstämme, welcher, in dem Bestreben nach weitgreifendster Geltung der eigenen Nationalität — und sogar ohne jede Rücksichtnahme auf deren geschichtliche und kulturelle Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit — die Exigenzen des Staates selbst völlig vergißt, wie er denn auch die Berechtigung desselben leugnet und verleugnet, zur Förderung seiner wichtigsten Interessen auch die Pflege einer nicht bloß

nationalen, einer Weltkultursprache von seinen Angehörigen zu verlangen. Man übersieht vollständig, daß es sich hier eigentlich um gar nichts anderes als um eine geistige Steuerleistung an den Staat handelt, aber um die produktivste aller Steuern, indem man für dieselbe höhere geistige Bildung und umfassendere Förderung der eigenen Nationalität eintauscht. Sollte der Staat etwa auch nicht das Recht haben, zu verlangen, daß man an seinen Gymnasien das Lateinische und Griechische als obligaten Lehrgegenstand pflege, oder daß man an seinen Real- und Fachschulen das Französische oder Englische als solchen gelten lasse? Man sieht, wie weit nationale Verirrung und Leidenschaft treiben. Vor den todten und vor den ausländischen Kultursprachen zieht man den Hut; die lebendige und inländische möchte man tödten oder wenigstens verbannen.

Aber der noch viel bedeutsamere Ausgangspunkt solcher Begehrlichkeiten, ist, und zwar an der Zentralstelle des nationalen Kampfes, in Böhmen, die Hinweisung auf das angeblich noch geltende, thatsächlich unauffindbare und nur mehr fiktive, schon seit ein paar Jahrhunderten obsolete böhmische Staatsrecht, dessen Bestand mit der auch vorlängst behaupteten Echtheit der Königinhofer Handschrift auf einer und derselben Rangstufe steht.

Und hier sind wir denn nun bei der Stelle angelangt,

wo sich am deutlichsten zeigt, wie sehr die heutige Regierung auf dem Gebiete der Sprachenfrage Alles gethan hat, was sie hätte unterlassen, Alles versäumt hat, was sie hätte unternehmen sollen.

Es sind insbesondere vier kardinale Fehler, welche der heutigen Regierungsaktion zur Last fallen, und denen die beispiellosen derzeitigen Wirrnisse der nationalen Kämpfe wohl hauptsächlich zu verdanken sind. Dieselben haben ihren Ursprung im wesentlichen darin, daß die Regierung mit einer ganz abstrakten, des realen Inhaltes entbehrenden, begriffsleeren Versöhnungsformel in das Amt getreten ist, so daß sie, ohne klares und bestimmtes Programm, unausweichlich dahin gelangen mußte, auf den Wogen der Parteiströmung steuerlos immer so weit sich tragen zu lassen, als es nothwendig wurde, um die parlamentarische Mehrheit nicht einzubüßen.

Der erste Grundfehler war die Zulassung des von den czechischen Abgeordneten bei ihrem Eintritt in das Parlament geltendgemachten Rechtsvorbehaltes. Selbstverständlich ist dieselbe schon formell geradezu verfassungswidrig gewesen, da ja nach dem Gesetze über die Geschäftsordnung des Reichsraths sofort Neuwahlen einzuleiten sind, wenn Mitglieder der Reichsvertretung die auf unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze lautende Angelobung „unter Beschränkungen oder Vorbehalten" ablegen. Materiell ent-

hielt die Entgegennahme der Erklärung, daß man den Boden der Verfassung nur faktisch betrete, sich jedoch das böhmische Staatsrecht vorbehalte, sowie deren Beantwortung in dem Sinne: die Abgeordneten Böhmens hätten, unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung, den Boden gemeinsamer Verhandlung betreten, und es werde unter gegenseitiger Rechtsachtung zur allgemeinen Versöhnung und Verständigung zu gelangen sein, eine schwere Verletzung der Staatsgrundgesetze. War doch damit die zu Recht bestehende Reichsverfassung mit der czechischen Verfassungsprätension, diese mit jener auf eine und dieselbe Stufe der gleichen Berechtigung gestellt; war doch damit der Rechtsboden der Verfassung durchlöchert, ihre Autorität gegenüber der czechischen Bevölkerung Böhmens, nicht minder aber auch gegenüber allen ihren sonstigen lauten oder stillen Gegnern auf slavischen, speciell slovenischen, auf tirolischen und kirchlichen Gebieten untergraben. Mehr noch als das. Es war den czechischen Abgeordneten aus Böhmen dadurch prinzipiell die Möglichkeit geboten, mit dem gesammten übrigen Parlamente gleichsam einen Pakt auf beliebige Kündigung, überdies aber auch eine sogenannte Löwengesellschaft (societas leonina) abzuschließen. Alle Vortheile ihres politischen Wirkens, insoweit sie die Majorität herzustellen vermochten, waren ihnen dadurch gesichert; gegen die Nachtheile des etwaigen In-die-Minorität-Gerathens sollten sie durch den

vorbehaltenen Wiederaustritt sich schützen können. Eine politisch ungesundere Situation kann man sich schwer vorstellen; man würde ihres Gleichen in der Geschichte aller Parlamente wohl kaum zu finden vermögen. Würde die Regierung, von klaren politischen Gedanken geleitet, diese Monstrosität von vornherein abgelehnt haben, so waren nur zwei Fälle denkbar: entweder die czechischen Wähler und Gewählten hätten es in ihrem Interesse gefunden, ihr todtes Staatsrecht endlich ein für allemal zu begraben und sich auf den Rechtsboden der Staatsgrundgesetze zu begeben, was nach dem Grundsatze ad renuntiata non datur regressus als eine werthvolle Errungenschaft zu betrachten war. Oder aber: es wäre der Widersinn unmöglich gewesen, daß die Verfassungsleugner als maßgebende Mitschöpfer der Parlamentsmajorität die Regierung und die innere Politik Oesterreichs beherrschen.

Ganz in Uebereinstimmung mit diesem ersten Schritt auf verhängnißvollem Irrwege stand der zweite: die Behandlung der Sprachenfrage und die Regelung derselben in den gemischtsprachigen Kronländern durch verschiedenartige planlose Sprachenverordnungen, welche, als auf legislativem Gebiete ohne Kompetenz vollzogene Administrativakte vom Rechtsstandpunkte anfechtbar, keine andere Wirkung üben konnten, als: den Uebermuth der staatsrechtlichen Ansprüche der Slaven zu nähren, das Nationalgefühl der Deutschen

dagegen auf das tiefste und unversöhnlichste zu verbittern. Nach den umfassenden und erschöpfenden Erörterungen, welche die Sprachenverordnungen von 1880 und 1886 in den beiden Häusern des Reichsrathes gefunden haben, genügt es hier, deren Bedeutung mit wenigen Worten zu charakterisiren [11]). Die Wirkung der Sprachenverordnung von 1880 war zunächst, virtuell völlig auf dem Wege der Verwirklichung des böhmischen Staatsrechts, die Zweisprachigkeit aller böhmischen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen herbeizuführen, beziehungsweise dieselbe von der Willkür oder auch dem Chauvinismus der czechischen Bevölkerung abhängig zu machen.

War damit schon die Czechisirung der böhmischen Behörden angebahnt, so hatte der Erlaß von 1886 insbesondere die Czechisirung der inneren Dienstsprache des Prager Oberlandesgerichtes, und damit dieses Gerichtshofes selbst, zum

---

[11]) Wir erinnern an den die Verordnung vom 19. April 1880 betreffenden Antrag Herbsts, an die wiederholten, auf Lösung der Sprachenfrage abzielenden Anträge der deutschen Opposition und die einschlägigen Verhandlungen, ferner an den dem Erlasse vom 23. September 1886 gewidmeten Antrag Schmerlings und die bezüglichen Debatten im Herrenhause, endlich an die bei der Budgetdebatte 1887 zum Titel: „Zentralleitung der Justiz" gehaltenen Reden im Abgeordnetenhause. Mit ihnen im innigsten Zusammenhnnge stehen die bedeutungsvollen Reden insbesondere Herbsts und Pleners in den Sessionen des böhmischen Landtags.

Endzwecke. Verglich man mit diesen Normen die Sprachenerlässe für Schlesien und Steiermark — beide aus dem Jahre 1882[12]) —, so sah man sich hier dem allein sachlich begründeten Prinzip bezirksweiser Regelung gegenüber, wobei die Frage unerörtert bleiben möge, inwieweit das richtige Prinzip auch zu richtiger Anwendung gelangt sei[13]). Welch' andere Grundlage konnten nun aber Angesichts des auf unwiderlegliche Weise festgestellten Bestandes des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen[14]) jene erstgedachten Sprachenverordnungen haben, als: die Anerkennung des vermeintlichen böhmischen Staatsrechts! Konnte man sich ja doch hier auf anders als in den ebengedachten Kronländern geartete Vertheilung der Bevölkerung auch nicht im allerentferntesten berufen[15]).

---

[12]) Just.-Min.-Erl. vom 12. Oktober Z. 15847, vom 18. April 1882 z. Z. 20513 ex 1881.

[13]) Der neueste die slovenischen Grundbücher betreffende Just.-Min.-Erl. ist ein drastischer Beweis des Gegentheils.

[14]) Siehe Herbst, Zur Sprach- und Nationalitätenfrage in Böhmen, 1883, derselbe, Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen, 1887, Dr. Lud. Schlesinger, die Nationalitätsverhältnisse Böhmens, 1887 (in: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde von Professor Dr. Rich. Lehmann).

[15]) Ein Unikum im politischen Leben dürfte die Art und Weise bleiben, wie der Leiter des Justizministeriums sein Verhältniß zum böhmischen Staatsrechte gekennzeichnet hat. In einer am 31. Januar 1884 im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede apostrophirt er die deutsche

Diesem Wirrsal der Sprachenverhältnisse gegenüber würde jede zielbewußte Regierung rechtzeitig eine allgemeingiltige Regelung umsomehr haben anstreben müssen, als es ja bei nationalen Fragen in Oesterreich das Leidliche und Unausbleibliche ist, daß ein minder begünstigter Volksstamm immer das zu seinem Programme erhebt, was einem begünstigteren zu Theil geworden ist. Partielle Lösungen können demnach niemals zum Frieden führen. Seitens der Regierung geschah dies nun nicht allein nicht, sondern sie wußte — und wir erblicken hierin den dritten folgenschweren Fehler — den bezüglichen Initiativanträgen der Deutschen keine andere Aufnahme zu bereiten, als die des unfruchtbarsten Doctrinarismus und der Heranziehung gänzlich zweckloser Controversen darüber, ob nicht etwa an manchen Stellen der Anträge in die Competenzsphäre der Executive eingegriffen worden sei.

Empfehlen mit den Worten: „Wir verlangen Sie nichts Unmögliches, verlangen Sie nicht, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre." Als man deutscher Aufklärung verlangt, wird dies in einer späteren Sitzung von den Minister dahin gegeben, er habe unter dem „Staatsrechte" die Staatsgrundgesetze verstanden! In der That: Sprache und Grundsätze ist wohl niemals eine Verständigungsweise benutzt worden. Es war ein parlamentarischer Verständigungsfehler; weiter nichts!! [illegible]

Die Regierung vollzog und vollzieht nun endlich die Krönung des Gebäudes durch ihr Verhalten gegenüber den böhmischen Kämpfen und der Abstinenz der deutsch-böhmischen Landtagsabgeordneten. Wie die Dinge lagen, konnte es für die Vertreter der deutsch-böhmischen Bevölkerung nur mehr jenes eine und einzige Ziel geben, welches der Historiker Anton Springer in seiner Einleitung zu den Protokollen des Verfassungsausschusses von 1848 treffend mit den Worten bezeichnet hat: Verminderung der Berührungsflächen zwischen den einzelnen Nationen. Daraus ergaben sich als unausweichliche Forderungen: vor allem die Aufhebung der beiden Sprachenverordnungen. Sodann: Durchführung der sprachlichen Abgrenzung der Gerichtsbezirke, soweit dieselbe sich vollziehen läßt, zu dem Ende Bildung der entsprechenden neuen deutschen Kreisgerichte; Trennung des böhmischen Oberlandesgerichtes in einen deutschen und einen czechischen Senat; Trennung des Landesschulrathes und des Landeskulturrathes, beides letztere nach ebendenselben Prinzipien, welche zur Theilung der Prager Universität in die mit deutscher und mit czechischer Vortragssprache geführt hatten. Endlich, alles Vorausgegangene noch überragend: das in die Kompetenz des Reichsrathes fallende Verlangen nach prinzipieller Regelung des Gebrauches der deutschen Sprache als Amtssprache der westlichen Reichshälfte. Daß bei der Abweisung

dieser Forderungen a limine, soweit sie den böhmischen Landtag betrafen, nichts mehr erübrigte, als die Anwendung des letzten parlamentarischen Nothmittels, des Exodus, das war von selbst gegeben.

Nun mußte alles weitere von der Stellungnahme der Regierung abhängig sein. Es lag klar zu Tage, daß die deutsch-böhmischen Anträge ihrer Wesenheit nach eigentlich genau dasselbe Prinzip zum Inhalte haben, für welches gerade die nichtdeutschen Nationalitäten immer eingetreten waren, das Prinzip der Autonomie, der Dezentralisation. Es war sogar erweislich, daß die czechoslavischen Führer, die Palacky und Rieger, im Verfassungsausschusse des Jahres 1848 für denselben Grundgedanken eingetreten waren. Erklärte doch damals der Erstere wörtlich: „Ich bin keineswegs gegen die Trennung Deutsch-Böhmens und Czechiens; wäre diese nur praktisch möglich, ich würde sie vorschlagen.“ Und Rieger meinte, noch eingehender: „Könnte man eine Abtrennung deutschen Gebietes von Böhmen glücklich zu Stande bringen, ich würde es mit Freuden aufnehmen. Denn der slavische Böhme wolle nur selbständig sein, nicht aber erobern und andere Elemente unterdrücken; er habe es mehr als genug gefühlt, wie wehe es einem Volke thue, unterdrückt zu sein“ [16]).

---

[16]) Siehe Prot. SS. 26, 32. Ueber die praktische Durchführbarkeit

Wenn nun diesen Begehren dermalen von ebendenselben Seiten her, wie wir sehen, ein entschiedenes und immer wiederkehrendes „Niemals“ entgegentönte, wenn auf der anderen Seite die Deutsch-Böhmen ohne Erlangung der geforderten Garantien dem politischen Leben ferne zu bleiben sich fest entschlossen zeigten, so mußte es Jedermann einleuchten, daß der Konflikt unlösbar sei, insolange nicht die zur Wahrung der Gesammtinteressen berufene und verpflichtete Regierung eine Lösung herbeiführte. Ist es ja doch wohl augenfällig, daß zwischen den unabweisbaren Folgerungen aus den Staatsgrundgesetzen sowie aus dem Geiste derselben, und zwischen den Folgerungen aus einem angeblichen böhmischen Staatsrechte, ein Kompromiß absolute Unmöglichkeit ist, daß man sich hier vielmehr dem schärfsten überhaupt denkbaren Dilemma, dem unerbittlichsten Autaut gegenüber befindet. Wie wenig also hier die streitenden, verbitterten, von verschiedenen Rechtsgrundlagen ausgehenden Parteien selbst zu einem Ziele kommen können, das versteht sich ja von selbst. Es ist dem gegenüber nun wohl die schneidendste Ironie des Schicksals, daß gerade diejenige Regierung, welche unter dem Zeichen abstrakter Völkerversöhnung ins Amt trat, dort, wo es sich in der That

---

kann ja nach den neuesten statistischen Ergebnissen gar kein Zweifel mehr bestehen.

um die dringend nothwendige Versöhnung zweier Volksstämme, jedoch auf ganz konkreten Grundlagen, handelt, es nicht einmal glaubt unternehmen zu können, ihre Intervention eintreten zu lassen. Immer schneidiger gestalten sich die Gegensätze, immer maßloser wird der Kampf; die Machtmittel einer Regierung aber, der die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs heute mehr denn je die Möglichkeit bieten, Majoritäten zu schaffen und zu vernichten, sie bleiben ungenützt. Diese sonderbare Abdikation, die Den, welcher stark sein könnte, zum Schwachen, den zum energischen Handeln Berufenen zum theilnahmlosen Zuschauer macht, sie ist gewiß eines der denkwürdigen Phänomene moderner Staatskunst. Ueberblickt man die Zustände, welche dadurch in Böhmen, überhaupt aber diejenigen, welche durch achtjährige Versöhnungspolitik, wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, in den anderen gemischtsprachigen Territorien herbeigeführt sind, so ist man in der That versucht zu sagen, es schlügen allüberall die hellen Flammen der Versöhnung über dem Staatsbau zusammen!

XVI.

Finanzen.

Wenn man darangeht, eine Skizze der Leistungen zu entwerfen, welche die derzeitige Regierung auf dem Gebiete des Finanzwesens vollbracht hat, so kann man wohl als ein Axiom hinstellen, daß über die Ziele jeder Finanzverwaltung in Oesterreich seit einer langen Epoche ein Zweifel nicht mehr hat bestehen können. Herstellung des Gleichgewichtes der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte, auf Grund desselben Herstellung der Valuta durch dauernde Sicherung der Metallgeldzirkulation, so lauten die Aufgaben, welche, seit Dezennien in Angriff genommen, immer ungelöst, von einer Regierung auf die andere übergegangen, nun, beim Beginne der Wirksamkeit des Versöhnungsministeriums, durch Anwendung neuer Regierungsprinzipien neue Förderung erfahren sollten. Alles kam demnach auf die Mittel an; auf die wissenschaftliche Einsicht und geistige Klarheit bei der Wahl derselben; auf die Zähigkeit und Ausdauer, mit der man sie zur Geltung

zu bringen sich befähigt zeigte auf die Nachhaltigkeit der Unterstützung endlich, welche die nunmehr maßgebenden, der Regierung verbündeten Parteien einer großen Finanzaktion zu leihen bereit sein würden.

Die erste von der Regierung veranlaßte Thronrede, vom 8. Oktober 1879, schien durch nicht gewöhnliche Sicherheit des Selbstbewußtseins, durch nicht gewöhnliche Kühnheit der Hoffnungen, welchen sie Ausdruck lieh, weitgehende Anforderungen geradezu hervorrufen zu wollen. Das Bestreben zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte werde sich zunächst auf alle mit den bestehenden Einrichtungen vereinbarlichen Ersparungen erstrecken und auch das Kriegsbudget umfassen, soweit Machtstellung und Sicherheit des Reiches dies ermöglichen. Aufgabe sei ferner: erhebliche Herabminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung der Verwaltung in einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes; Deckung des Abganges im Staatsvoranschlage, ohne Inanspruchnahme des Staatskredits und ohne Schädigung der Produktionskraft der Bevölkerung, durch Vermehrung der Einnahmen. Endlich: Durchführung der wiederholt in Angriff genommenen und nicht zum Abschluß gediehenen Reform der direkten Besteuerung; zu dem Ende unter Benützung der umfassenden Vorarbeiten neue Vorlagen, welche auf gerechtere Vertheilung der Lasten abzielen sollten.

Und als der Führer der neueingetretenen czechischen Abgeordneten in seiner ersten Budgetrede, am 10. April 1880, die Stellung seiner Partei zu charakterisiren versuchte, da bezeichnete er als das maßgebende patriotische Motiv, welches, nachdem die Aufrechthaltung des Rechtsstandpunktes ermöglicht worden sei, die Gesinnungsgenossen zum Eintritte in das Parlament vermocht habe, deren Absicht, die Hand darzubieten, um „von dem faktischen Boden der bestehenden Verhältnisse aus", den Versuch insbesondere einer „wirthschaftlichen Sanirung" zu unternehmen.

Ehe wir uns der Darstellung der wesentlichsten Ereignisse und Ergebnisse der achtjährigen Finanzgeschichte zuwenden, glauben wir zu leichterer Uebersicht und schärferer Kennzeichnung dieselbe in drei ihrem inneren Wesen nach verschiedene Zeitabschnitte abtheilen zu sollen. Der erste, vom Zusammentritte des neugewählten, des Vollparlaments im Herbste 1879 beginnend, reicht bis gegen Ende 1881; der zweite umfaßt die Epoche von 1882 bis zum Schlusse der neunten Reichsrathssession im Jahre 1885; der dritte hat mit der Eröffnung der nunmehr seit zwei Jahren laufenden zehnten Session der beiden Häuser des Reichsraths seinen Anfang genommen. Und um gleich im vorhinein jeden dieser drei Zeitabschnitte in seiner Eigenthümlichkeit zu charakterisiren, bezeichnen wir den ersten als die Epoche der Rekriminationen; den zweiten als die der fruchtlosen

Steuerreformprojekte und der sanguinischen Hoffnungen; den dritten als die Epoche der Ernüchterung und Resignation. Bedeutungsvolle Thatsachen sind es, welche jedem der drei Abschnitte das Gepräge verleihen.

Die Zeit der Rekriminationen! Was wurde in jener ersten Sturm- und Drangperiode der neuen Aera der Verfassungspartei nicht Alles zur Last gelegt? Ein ganzes Leporelloregister der schwersten finanzwirthschaftlichen Sünden. Trotz einer Steigerung der Einnahmen, die in den letzten zwölf Jahren über 107 Millionen Gulden betragen habe, trotz Zinsenreduktion, eine Passivbilanz von nahezu 600 Millionen, wenn man die Defizite der zwölf Jahre summire, und dabei die Steigerung der Staatsschuld, die Verminderung des Staatsvermögens, die der Zentralaktiven, der Militärstellvertreter-, Invaliden- und Studienfonds-Obligationen in Anschlag bringe, der Verminderung der Kassabestände gar nicht zu gedenken. Weiter: die Herbeiführung oder doch die Förderung der großen Krise von 1873; die maßloseste Begünstigung des beweglichen Vermögens; die rücksichtsloseste Schädigung des Realkredits; die Aufhebung der naturgemäßesten, geschichtlich begründeten Assoziationen durch die Gewerbefreiheit, und die Vernachlässigung des Kleingewerbes; endlich der Kultus des Individualismus und des Kapitalismus. Vollends gar noch dieser letztere, der schwer verfehmte Kapitalismus! Die Ver-

höhnung desselben hatte zu einer Art täglichen Sports der großen Fideicommißbesitzer im österreichischen Parlamente zu werden begonnen. Und wie hätte dies auch wohl anders sein können? Wurde doch von ihm, ebenso formgewandt und kühn als gedankenbar, und zwar von autoritativster Seite behauptet, er sei ja eigentlich gar nichts Anderes als „der wirthschaftliche Ausdruck des rationalistischen Staatsgedankens, das ureigenste Kind des Liberalismus“!

Damit und daran aber war es noch bei Weitem nicht genug. Die Verfassungspartei sollte auch die Schöpferin des kostspieligen zentralistischen Verwaltungsapparates gewesen sein, an dessen Stelle nun ganz andere Institutionen, Autonomie und Dezentralisation, Debüreaukratisirung, korporative Thätigkeit, Ehrenämter, Genossenschaften, „autochthone Fachorgane“, beispielsweise Trustees für die Stiftungskuratel nach britischem Muster, und dergleichen mehr, zu treten haben sollten. Sie, die Verfassungspartei, sollte überdies auch noch die enormen, durch den Staatseisenbahnverkauf und das System der Subventionen und Zinsengarantien dem Staate aufgebürdeten Lasten verschuldet haben. Eine höchst bedenkliche Manipulation mit den Staatsvorschußkassen würde schließlich auch noch ihr auf das Kerbholz zu schreiben gewesen sein. Nun, welch' schlechte Berathérin die politische Leidenschaft ist, wie sie die von ihr Beherrschten auf Irrwege führt und sogar in die Lage

bringt, nicht einmal die einfachsten Grundlehren der Arithmetik mehr mit Sicherheit handhaben zu können, das zeigt sich hier in ganz besonderem Maße, und es mag schon jetzt an einem drastischen Beispiele hervorgehoben werden, mit dem Vorbehalte, auf die prinzipielle Seite des Ganzen später zurückzukommen.

Folgenschwere Thatsachen, wie die bosnische Okkupation mit einem Kostenaufwande von damals bereits 160 Millionen Gulden, wie die weitere, daß das Schwergewicht der Eisenbahnlasten auf die Schleuderkonzessionen der Sistirungsepoche zu legen war, wurden damals mit bequemem Stillschweigen übergangen. Grobe Rechnungsfehler, wie beispielsweise der, daß der Betrag des Anlehens für die Staatsvorschußkassen mit 80 anstatt mit 74 Millionen Gulden beziffert wurde, oder daß aus dem Erlöse der seinerzeit verkauften einheitlichen Staatsschuld und der Schatzscheine 80 Millionen Gulden den Staatsvorschußkassen sollten zugewendet worden sein, während es thatsächlich nur 18½ Millionen gewesen sind (von welchen überdies bis 1876 circa 4¾ Millionen an Kapital und 1½ an Interessen zurückgezahlt wurden, während 61 Millionen vom Gesammterlöse dem Eisenbahnbau zuflossen), wurden einfach ignorirt, unbewußt, wenn nicht gar, um den polemischen Eifer nicht abzukühlen. Der Stimmung der Mehrheit gegenüber fiel dergleichen nicht einmal schwer ins Gewicht. Sie war ja doch davon durch-

drungen, daß sie schon aus dem bloßen Gegensatze gegen die frühere ihre volle Berechtigung und unanfechtbare Legitimation ableiten könne. Ebenderselbe Rechtstitel — wenn man die nackte Thatsache der Nachfolge so nennen will — galt aber auch in vollem Maße für die Regierung. Allerdings, wenn jene Philosophie im Rechte wäre, die das jeweilig Bestehende auch immer schon als das Vernünftige erachtet, dann wäre ja nun wieder alles auf das Allerbeste bestellt gewesen in der besten der Welten. Man charakterisirt in der That die damals herrschende Stimmung der maßgebenden Parteien und der Regierung am besten, wenn man auf die in ihrem eigenen Bewußtsein siegessichere Majorität den ersten Theil des Schillerschen Distichons anwendet: In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling; und auf die Minister das Wort, das Tasso seinen poetischen Gestalten gewidmet hat: Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind!

Bei dieser Sachlage konnte es noch durchaus keinen tieferen Eindruck hervorrufen, daß gleich der erste Voranschlag, für 1880, einen Abgang von 24.6 Millionen Gulden aufwies; bei einer Steigerung des Nettoaufwandes gegen das Vorjahr um 8.3 Millionen, der Staatsschuldenzinsen um 3.6, bei in Aussicht genommener Hebung der Nettoeinnahmen um 4.2 an direkten und indirekten Steuern, endlich bei einer Steigerung der außerordentlichen Einnahmen

um 3.3 Millionen Gulden. Sollte ja doch das Budget noch dasjenige der Verfassungspartei sein: „ipse fecit“ rief man ihr zu; die bessere Zeit könne erst kommen, wenn die letzten Spuren ihres Wirkens einmal gänzlich hinweggetilgt sein würden.

Man muß es den finanziellen Fachmännern der verfassungstreuen Opposition im Abgeordnetenhause nachrühmen und es sollte unvergessen bleiben, daß sie schon damals mit unbarmherzig ehrlichen Händen den Schleier von all den Trugbildern wegrissen, mit denen man, wohl mehr in Selbsttäuschung als in Täuschung Anderer begriffen, die Zukunft auszumalen beflissen war. Von dem ephemeren Finanzminister jener ersten Zeit soll ebensowenig gesprochen werden, als von den nicht minder ephemeren Steuerreformvorlagen seines unmittelbaren „provisorischen“ Vorgängers, aus dessen Geiste dieselben wohl kaum hervorgegangen sein mochten. Die Berufung jenes Mannes zur Leitung der Finanzen war freilich nur wieder ein neues unter den zahlreichen Beispielen der altösterreichischen Untugend, von der Frage der berufsmäßigen Befähigung für ein bestimmtes Ressort gänzlich abzusehen, insbesondere aber bei den Beamten jederzeit das Gegentheil des römischen Wortes für wahr zu halten: non omnia possumus omnes.

Mußte nun die Prüfung schon des ersten Büdgets

jedem Sachkundigen klar machen, daß von einer Deckung des Defizits ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Kredites, durch Vermehrung der Einnahmen und durch Ersparung an den Ausgaben gar nicht die Rede sein könne, so wurde dies von den Abgeordneten Plener, Wolfrum und Herbst mit einer Schärfe und Gründlichkeit dargelegt, die nichts zu wünschen übrig ließ. Mit mustergiltiger Klarheit wurde der Nachweis geliefert, daß die Hoffnung auf erhebliche Ersparungen an den Auslagen der Zentralverwaltung eine völlig illusorische sei, und daß die vielgerühmte, aber des konkreten begrifflichen Inhalts völlig bare Dezentralisation wohl eine verschlechterte, nicht aber eine verbilligte Verwaltung in sichere Aussicht stelle. Und da von der Grundsteuerregulirung nur wenig, von der hochgespannten Gebäudesteuer so gut wie nichts zu erwarten war, so konnte der Schwerpunkt ja nur in der Reform der direkten Steuern, insbesondere in der Einführung einer umfassenden Personaleinkommensteuer liegen, außerdem aber, soviel die indirekte Besteuerung betrifft, in der Umgestaltung der seit den Larisch'schen Gesetzen aus der Sistirungsepoche geradezu verwahrlosten Zucker- und Branntweinsteuer, deren Ergebnisse tief hinter denjenigen in den rationell bewirthschafteten Staaten zurückgeblieben waren. Dem ersten Theile dieser Ausführungen stellte allerdings Graf Heinrich Clam entgegen, daß „im Gegensatze von

Autonomie und Centralisation das eigentliche Scheidungsmoment der Geister“ im Abgeordnetenhause gelegen sei. Und in der nächstjährigen Budgetdebatte beschloß der polnische Abgeordnete Otto Hausner seine umfassende Kritik des Steuersystems mit den Worten, daß im gegenwärtigen Momente, „wo die in Bewegung und Erregung gebrachten Landes- und Standes- und Lokal- und andere Sonderinteressen noch in gewaltsamen Schwingungen begriffen sind und sich in dem beschleunigten Pulsschlage ihrer Vertreter aussprechen, keinerlei Regierung im Stande wäre, ernste durchgreifende Reformen vorzulegen“.

Nun, wie es mit den Schicksalen der weitausgreifenden Autonomiebestrebungen ergangen ist, das sei gleich hier rasch vorweggenommen. Zuerst wurde die Behauptung aufgestellt, daß man die Hoffnung hege, bei Verwirklichung derselben innerhalb ein paar Dezennien etwa, und zwar im besten Falle, ein Fünftheil des Defizits — dessen Höhe dabei übrigens eine offene Frage blieb — zu beseitigen. Sodann erfolgte die zu einer gewissen Berühmtheit gediehene Vorlage an die Landtage, deren einstimmige Verwerfung einen der seltenen Fälle darstellt, in welchen in der That einmal alle Parteigegensätze durch die Regierung zum Schweigen gebracht worden waren. Hierauf folgte die noch berühmtere Ersparungskommission, und — Roß und Reiter sah man niemals wieder.

Man begann allmälig zur konkreten Finanzpolitik zurückzukehren. Schon der Bericht des Budgetausschusses für 1880 hatte, sanft in der Form, deutlich genug im Inhalte, ausgesprochen, die neue Regierung habe sich zwar ein richtiges Ziel gesteckt, aber dasselbe „irrthümlicherweise" als ein „sofort und mit den von ihr vorgeschlagenen Mitteln erreichbares" angesehen. In der Richtung der Vermehrung der Einnahmen könne ausgiebiger und nachhaltiger Erfolg von vereinzelten, nicht durch ein gemeinsames, umfassendes Programm getragenen, je nach der Konvenienz oder gar blos zeitweilig in Aussicht genommenen Maßnahmen, nicht erwartet werden. Ein alle Zweige der Staatsverwaltung und der Staatswirthschaft umfassendes Programm sei allerdings eine schwierige Aufgabe, deren Lösung nicht aus der Initiative des Parlaments hervorgehen könne; daß aber die Feststellung desselben Pflicht einer zielbewußten Regierung und unabweisbares Bedürfniß für die Gesundung unserer Finanzzustände sei, das glaube man nicht erst mit Gründen belegen zu sollen. Sei ja doch diese Lösung eine Staatsnothwendigkeit.

Der Bericht für 1881 ging um einen Schritt weiter. Anstrengungen, in zersplitterter Thätigkeit aufgewendet, sind erfolglos, Opfer, ohne Zusammenhang, dem Augenblicke dargebracht, fruchtlos; die Finanzen, ja das ganze Staatswesen entbehren jener sicheren Fundirung, jenes festen Ge-

füges, durch welche allein den unberechenbaren Ereignissen der Zukunft mit Ruhe und Sicherheit entgegen gegangen werden kann. Und man müsse all das mit erhöhtem Nachdruck betonen, weil „keine greifbaren Thatsachen vorliegen, welche die ernste Inangriffnahme erkennbar machen".

„Es kann nicht genügen, stückweise an diese Aufgabe heranzutreten: ihre Lösung bedingt einen Komplex ineinandergreifender Maßregeln, die eben in ihrem Ineinandergreifen Erfolg verbürgen, deren Durchführung wohl Jahre erfordern mag, jedoch in ihren wesentlichsten Stadien nach wohl überdachter Reihenfolge im vorhinein angeordnet und festgestellt werden muß." Die Aufgabe sei aber auch von unabweisbarer Dringlichkeit. „Jedes erfolglos abgelaufene Jahr ist vielleicht uneinbringliches Versäumniß." Also der regierungsfreundliche Berichterstatter.

Im engsten Zusammenhange mit dieser durch die zwingende Macht der Verhältnisse sich allmälig vollziehenden Läuterung der Erkenntniß stand es endlich, daß an derselben Stelle die Frage der Vereinfachung des Verwaltungsapparates, der Reform im Sinne umfassender administrativer Dezentralisation durchaus nicht mehr als ein Programmpunkt, sondern vielmehr nur als ein Berathungsgegenstand, als das geeignete Substrat für eine Enquête, für ein Questionnaire erscheint, eine Thatsache, die um so seltsamer anmuthet, wenn man bedenkt, daß ja an

dieser Stelle hatte der Hebel angesetzt werden sollen, um das politische Werk der Vergangenheit gründlich umzustürzen und neu zu gestalten.

Angesichts des Voranschlages für 1881, welcher ein Defizit von 26.8 Millionen Gulden, demnach bei einer Steigerung der Einnahmen um 4.4 Millionen wieder eine Verschlechterung der Finanzlage aufwies, erklärte der neu in das Amt getretene Finanzminister, daß auch er einzig und allein von der Steigerung der Einnahmen das Heil für die Regelung des Staatshaushaltes erwarte. Im Einzelnen hob er hervor: die reformirte Gebäudesteuer soll ein Plus von 1,600,000, mindestens aber von einer Million ergeben; nach den noch nicht eingebrachten Entwürfen über die Erwerb- und die Veränderung der bestehenden Einkommensteuer wird aus denselben ein Mehrbetrag von zwei Millionen resultiren, die Petroleumsteuer vier Millionen einbringen. Leuchtgasbesteuerung und Branntweinausschankgesetz bleiben vorbehalten. Die Gebührennovelle liegt vor, theilweise Entlastungen, theilweise Erhöhungen für den Staatsschatz bezweckend; im Ganzen wird ein Mehrbetrag von 14 bis 15 Millionen für das nächste Budget in Aussicht zu nehmen sein. Endlich sei auch noch an die Erhöhung einiger Finanzzölle zu denken. Spontane Steigerung der Einnahmen stelle übrigens der Umstand in Aussicht, daß an direkten Steuern im ersten Quartal 1881

um 1,288,000 Gulden mehr eingeflossen waren, als in demselben Zeitraum des Jahres 1880, trotz geringeren Einganges an der Grundsteuer. Veranschlagt man die natürliche Steigerung auf etwa 4 bis 5 Millionen, so ergiebt sich also der voraussichtliche Gesammtzuwachs der Einnahmen mit 18 bis 19 Millionen Gulden.

Den auch in dieser Budgetdebatte der Verfassungspartei in Fülle entgegengeschleuderten Rekriminationen bereitete nun endlich, beim Finanzgesetze, eine treffliche Rede des Abgeordneten Wolfrum, eines der gewiegtesten Kenner des österreichischen Staatshaushalts, ein gar gründliches und unbarmherziges Ende. Zunächst ward von ihm der Nachweis geliefert, daß in der Zeit von 1869 bis inklusive 1874 nicht weniger als 95 Millionen der Staatsschuld waren getilgt worden, ohne daß mehr als 31 Millionen neuer einheitlicher Rente ausgegeben worden wären. Dies aber erfolgte, weil die verfassungstreuen Regierungen Angesichts des weiten Unterschiedes zwischen dem Einlösungs- und dem Emissionspreise daran festhielten, immer nur soweit neue Titel auszugeben, daß deren Zinsen nicht mehr betragen durften, als die der getilgten Schuld (sogenannter Grundsatz des Zinsenäquivalents). Für 64 Millionen getilgter Schuld war also gar keine neue Rente ausgegeben worden. Zu der Nothstandsanleihe von achtzig Millionen nach der Krise von 1873 ist dann der größte Theil dieser ersparten

Notenrente nebst 12.7 Millionen Silberrente und 25 Millionen Schatzscheinen verwendet worden. Mit dem Reste per 12 Millionen wurde noch 1875 ein Theil des Defizits dieses Jahres im Effektivbetrage von 8.4 Millionen gedeckt. All diese schwerwiegenden Thatsachen hatte auch der Finanzminister gänzlich ignorirt, ebenso wie die weitere, daß während des früheren Regimes der öffentliche Kredit durch eine Reihe von Jahren gar nicht in Anspruch genommen worden war. Wenn nun derselben Epoche eine Schuldenlast von beiläufig 342 Millionen Gulden aufgelastet werden sollte, so waren davon zunächst bis Ende 1879 schon 104½ Mill. für die bosnische Okkupation abzurechnen, wovon 14½ Millionen durch die Effekten des Militärstellvertreterfonds, 90 Millionen aber durch Goldrente gedeckt wurden, was nicht weniger als 140 Millionen Nominalkapital und 5.6 jährlicher Goldzinsen ausmachte. Dazu kamen 74 Millionen für Eisenbahnbauten, für welche 103 Millionen emittirt worden sind. Dazu noch weiter, daß im Jahre 1879 um 46 Millionen mehr Kassareste vorhanden gewesen sind, als im Jahre 1868. Und zu alledem hatte die Kriegsbereitschaft unter dem Ministerium Hohenwart 13 Millionen Gulden verschlungen. Ueberdies aber waren zahlreiche kostspielige Monumentalbauten errichtet worden, Kunstmuseum, Parlament, Universität, Telegraphenamtsgebäude, Ackerbauministerium, Administrationsgebäude in den Landeshaupt-

städten, Unterrichtsanstalten u. dgl. m. Und schließlich durften ja doch die mehreren Eisenbahnen geleisteten Vorschüsse im Belaufe von über 17 Millionen Gulden (Pilsen-Priesen, Buschtehrader, Prag-Duxer Bahn) sicherlich nicht als Verminderung des Staatsvermögens aufgefaßt werden. Mit einem Worte: die Angriffe gegen die frühere Gebahrung verflüchtigten sich Angesichts der unnachgiebigen Thatsachen und Ziffern in das leere Nichts.

In der Budgetdebatte von 1882, mit welcher die zweite Epoche beginnt, erklärte der Finanzminister, er habe die angekündigte Erwerbsteuervorlage noch nicht einbringen können, weil er mit derselben auch eine Vorlage über die Personaleinkommensteuer verbinden wolle. Seiner Ueberzeugung nach führe übrigens die Reform der indirekten Steuern rascher, praktischer und minder drückend zum Ziele.

Mit Beginn des Jahres 1883 wurden die neuen Steuervorlagen eingebracht: Erwerb-, Renten-, Pfandbrief-, Personaleinkommensteuer, welchen sich ja noch die Gebührennovelle anreihen sollte. Gleich bei der ersten Lesung wurden die Entwürfe durch Plener, sodann bei der Budgetdebatte durch Herbst tiefeinschneidender Kritik unterzogen. Wir fassen das Wesentlichste der letzteren kurz zusammen. Diese Steuern stellen sich dem bürgerlichen Erwerb, der Arbeit und dem Kredit feindselig dar. Die Erwerbsteuer hätte neben der Personaleinkommensteuer eine einfache Ertragssteuer mit festem

tarifmäßigen Charakter zu sein. Hier erscheint sie als progressive Bruttoeinkommensteuer mit sehr hohen Sätzen, von 3 Prozent rasch ansteigend bis auf 10 Prozent. Bei 1500 Gulden Einkommen schon 4, bei 2900 aber 5 Prozent u. s. f. Also ein Mixtumkompositum aus Ertrags- und Einkommensteuer. Als Ertragsteuer soll sie auch von passiven Unternehmungen und fremden Kapitalien gezahlt werden. Als Einkommensteuer progressiv, führt sie zu der Karikatur, progressive Steuer auch von passiven Unternehmungen zu sein. Die Lohnarbeit, die Nebenbeschäftigungen der kleinen Grundbesitzer, die Hausindustrie werden ihr unterworfen. Wenn ein kleiner Hausweber 21 Gulden jährlich aus einer Nebenbeschäftigung verdient, fällt er unter die Erwerbsteuer I. Klasse mit 3 Gulden 75 Kreuzer. Folge der neuen Ortsklassen ist ferner, daß der Kleingewerbetreibende, der beispielsweise jetzt in Prag, Brünn, Lemberg an Ordinarium und Zuschlag 5 Gulden 35½ Kreuzer zahlt, fortan 8 Gulden entrichten soll. In Innsbruck zahlt heute der unterste Erwerbsteuerträger 2 Gulden 10 Kreuzer; er soll mit 4 Gulden belastet werden. Da das Einkommen als Basis der Einreihung in den Tarif gilt, so kommt z. B. in Wien das Minimaleinkommen von 400 bis 450 Gulden aus dem jetzigen Steuersatz von 8 Gulden 92½, im Ganzen, in den Satz von 13 Gulden 50 Kreuzer; ein Einkommen von 450 bis 500 Gulden in den Satz von 15 Gulden. Die zweite

Erwerbsteuerklasse belastet die Lohnarbeit, die schon durch die Vertheuerung des Petroleums und der Nahrungsmittel betroffen ist. Wie wäre dies zu rechtfertigen, gegenüber der Thatsache, daß das 1849er Patent das Existenzminimum von 630 Gulden freiläßt, und daß die sämmtlichen Finanzgesetze dort, wo Erwerb- und Einkommensteuer zusammen nicht über 30 Gulden betragen, sich mit einem Zuschlag von nicht mehr als 7/10, und nicht wie sonst des ganzen Betrages am Ordinarium begnügen! Und um das Maß des sozial Gehässigen voll zu machen, soll der Meister, der Unternehmer, als Steuerbemesser und Einheber zu fungiren verpflichtet sein.

Die Rentensteuer involvirt schwere Gefahr für den Staatskredit, mit Rücksicht auf die ausländischen Prioritätenbesitzer, und wegen der durch die voraussichtliche Rückströmung österreichischer Eisenbahnprioritätsobligationen sich ergebenden Verschlechterung der heimischen Währung. Die Pfandbriefsteuer trifft den Grundbesitzer, den Landwirth und schädigt den Realkredit, umsomehr, als der Gläubiger sie für den Schuldner zahlen soll, der ihm vielleicht selbst nicht zahlt. Erhöhung des Hypothekarzinsfußes ist die Folge. Die Rentensteuer wird auch wieder entweder auf den Schuldner überwälzt, oder die Darlehen werden gekündigt werden. Die Besteuerung der Zinsen der Einlagen der Sparkassen muß auf die arbeitende Klasse drücken. Vollends erscheint das

Grundprinzip der Personaleinkommensteuer gefährdet, wenn eine labile, schwankende, auf dem wirklichen Einkommen basirende Erwerbsteuer damit verquickt würde. Wer wird sich zur Personaleinkommensteuer korrekt einschätzen, wenn sein Einkommen zur Erwerbsteuer mit 6, 8, 10 Prozent herangezogen wird? Also auch die alten lügnerischen Fassionen werden in Permanenz erklärt.

Es ist nun von Wichtigkeit zu konstatiren, daß das abfällige Urtheil über die Steuervorlagen durchaus nicht von den Wortführern der Opposition allein ausgegangen ist. Der Generalberichterstatter für das Büdget von 1883, wieder Graf Clam, hatte in seinem Berichte geäußert, es lägen nun Entwürfe zu weiterer Reform der direkten Steuern und eine Gebührennovelle vor, und es müsse betont werden, daß in den Beschlüssen über dieselben nach der gegenwärtigen Lage der Schwerpunkt der Entscheidung ruhe. In der Generaldebatte zum Büdget aber sprach er wörtlich aus, er glaube, daß die Entwürfe „in vielen Beziehungen mangelhaft, in manchen — aufrichtig gesprochen — unannehmbar" seien. Was weiter mit den Vorlagen geschah, ist rasch erzählt. Die Opposition betheiligte sich nicht an den Subkomités, welche zu ihrer Berathung im Steuerausschusse eingesetzt wurden. Dieselben sind nicht mehr zum Vorschein gekommen. Nicht besser erging es aber auch der Gebührennovelle. Die Erhöhung der Uebertragungsgebühren,

die Vergebührung der grundbücherlichen Einverleibung der Kaufschillingsreste, die Aufhebung des Gebührennachlasses, insgesammt Bestimmungen, welche sich als Belastung und Bedrückung des Bauernstandes darstellten, erweckten ihr eine Gegnerschaft nicht bloß auf den Bänken der Opposition; es war der Antrag eines bäuerlichen Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses, dem sie zum Opfer fiel.

Die Regierung selbst ist auf diese Vorlagen nicht mehr zurückgekommen, geschweige denn daß der Leiter der Finanzverwaltung, wie es sonst wohl als die Konsequenz parlamentarischer Einrichtungen angesehen zu werden pflegt, sich mit denselben identifizirt hätte. Es scheint überhaupt, daß unter dem Eindrucke der durch das Zusammenwirken günstiger Umstände steigenden Staatseinnahmen die Regierung, von sanguinischen Hoffnungen erfüllt, es mit der Frage der Steuerreform in den nächsten Jahren gar nicht mehr sehr ernst genommen habe.

Bei den Büdgetverhandlungen für 1883 entwarf der schon erwähnte geistreiche Statistiker und Satyriker der polnischen Fraktion, Otto Hausner, ein geradezu rosiges Bild wirthschaftlichen Aufschwunges in Oesterreich: die steigende Handelsbewegung, aktive Handelsbilanz, zunehmende Schifffahrtsbewegung und der zunehmende Eisenbahn-, Briefpost- und Telegraphenverkehr; die Hebung der Viehzucht und des Bergbaues, Zunahme der Einlagen in die Postsparkassen

und Vorschußvereine, Erhöhung des Zollertrages, des Ertrages der Verbrauchssteuern und des Tabakmonopols; die Steigerung der Gesammteinnahmen seit 1877 um 74 Millionen Gulden, der Zolleinnahmen allein um 29 Millionen gegen 1882, endlich auch noch die erhebliche Zunahme der Kaffeeeinfuhr trotz der neuen Steuer — all' das lasse, selbst bei einem anerkannten Defizit von 28½ Millionen, speziell einem Gebahrungsdefizit von 9½ Millionen, jede pessimistische Auffassung als völlig grundlos erscheinen. War ja doch das Gebahrungsdefizit auch von Seite des Finanzministers als durch 16 Millionen an Kassenbeständen überdeckt erklärt. Der Abgeordnete faßte demnach sogar schon die Zeit in das Auge, in welcher, bei völliger Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, die Beseitigung der verderblichsten Lasten, des Salzmonopols und des Lotto, werde in Angriff zu nehmen sein. Der Finanzminister v. Dunajewski seinerseits machte geltend, daß das Gebahrungsdefizit eigentlich schon gar nicht mehr existire. Er führte weiter den Nachweis, daß in den Jahren 1878 bis 1880 ein jährliches Verwaltungsdefizit von durchschnittlich 35 Millionen Gulden bestanden habe, während dasselbe in den zwei Jahren seiner Amtsführung, 1881 und 1882, auf je 15 Millionen gesunken sei: dort wie hier unter Abzug der Investitions- und Okkupationsauslagen von dem Erlöse der neukontrahirten Staatsanleihen. Freilich war ihm hierbei, in

sanguinischem Uebereifer, wie Herbst sofort nachwies, das Menschliche geschehen, daß er für die frühere Epoche an volle 45 Millionen, d. h. 35 Millionen getilgter Schulden und eine um 10 Millionen geringere Rentenemission einfach vergessen hatte.

Wäre nüchterne Selbstkritik damals an der Tagesordnung gewesen, das Bild, welches Herbst von der Finanzlage entwarf, hätte geeignet erscheinen müssen, alle Illusionen vollständig zu verscheuchen. Was war nicht alles eingetreten, um das Büdget günstig zu beeinflussen! Entfallen des Silberagio, Sinken des Zinsfußes, durch welches die günstigen Begebungskurse bei den Anlehen erlangt wurden, Besserung des wirthschaftlichen und Verkehrslebens seit 1873, womit die Verminderung der Lasten gegenüber den Eisenbahnen verbunden war. Dazu die neuen Steuern und Steuererhöhungen: Schanksteuer, Gebäudesteuer; Zölle in Istrien, Dalmatien, Brody; Verzehrungssteuer auf Bier, Zucker ebenda; Steuer auf Kunstwein; Militärtaxe; gesteigerte Abgabe auf Mineralöl und Kaffee; Kartenstempel; Erhöhung der Zuckersteuer seit 1880; Wirkungen des Zolltarifs seit 1882; erhöhte Tabakpreise. Und bei all' dem als Gesammtergebniß: die Ausgaben mit 496 Millionen Gulden, gegen 1880 um 73 Millionen, die Einnahmen mit 463 Millionen, gegen 1880 um 65 Millionen Gulden höher; das Defizit um etwa 8 Millionen, die Staats-

schuldenzinsen in jedem der zwei Jahre 1881 und 1882 um je $2^1/_2$ Millionen gestiegen. Jene vielgerühmten 16 Millionen Kassenbestände aber hatten ihre Erklärung darin, daß der Voranschlag für 1882 die Restitutionen höher als die Zolleinnahmen selbst veranschlagt hatte (mit 33 gegenüber 29 Millionen), während thatsächlich die letzteren einen so bedeutenden Ueberschuß ergeben haben, daß auf Cisleithanien etwa 17 Millionen Gulden entfielen. So war die Lage bei einem Zuwachs an neuen oder vermehrten Steuern im Belaufe von damals 22 Millionen!

Der Bericht für 1884 mußte denn auch bereits anerkennen, daß bei einer neuen natürlichen Steigerung der Steuereinnahmen um 13.4 Millionen Brutto, 8.6 Netto, das Gebahrungsdefizit nur um 4.1 Millionen Gulden gesunken sei, wobei auf die, wie alljährlich, zu gewärtigenden Nachtragskredite noch gar kein Bedacht genommen war. Da die Bruttoziffer des Defizits 40.8 Millionen ergab, so war wieder eine namhafte Erhöhung der Zinsenlast für eine neue Rentenemission in Aussicht zu nehmen. Dies aber bei der günstigsten Lage der Einnahmen, und Angesichts einer innerhalb der vier letzten Friedensjahre bereits vollbrachten Steigerung der Staatsschuld im Kapitale um volle 185 Millionen! Und hierzu waren noch etwa 17 Millionen an veräußerten Staatsaktiven zu rechnen, und beiläufig 400 Millionen an Schuldverschreibungen für verstaatlichte Eisen-

bahnen in Betracht zu ziehen. Die Staatsschuldenzinsen endlich waren unter einer Regierung, welche es hatte unternehmen wollen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte ohne Inanspruchnahme des Staatskredites herzustellen, um nahezu 10 Millionen Gulden an Jahresschuldigkeit gestiegen. Der Finanzminister selbst aber erklärte in geradezu beneidenswerther Vertrauensüberschwenglichkeit: wenn man die Gebührennovelle und das Branntweinsteuergesetz bewillige, werde es für 1885 kein Gebahrungsdefizit geben, und für 1886 werde kein Anleihen mehr erforderlich werden.

Auch der Bericht und der Staatsvoranschlag für 1885 athmen wieder denselben Geist einer Selbsttäuschung, die schon hart an der Grenze bewußter Irreführung zu stehen scheint. Man rechnet ein Gebahrungsdefizit von nur mehr 1,800,000 Gulden heraus. Dabei werden vorübergehende einmalige Zuflüsse als ordentliche Einnahmen behandelt, wie z. B. Zahlungen des Stadterweiterungsfonds, Rückzahlungen von Subventionen für Verkehrsanstalten, Zahlung einer Darlehensrate durch die Prager Sparkasse, der Länder für die mährisch-schlesische Transversalbahn. Eisenbahneinnahmen werden ad hoc zu hoch präliminirt; ebenso die Einnahmen aus der Zucker- und aus der Branntweinsteuer. Anleihen bei Sparkassen für Gymnasien, Strafanstalten u. dgl. m. verschwinden aus der Berechnung; gar nicht zu reden von jenen 5,400,000 Gulden, die zur Vermehrung

des Fahrparks der Staatsbahnen verwendet werden mußten, und — in der Form eines Lombarddarlehens, das die Pensionsfonde aufzunehmen hatten — verschleiert erscheinen sollten. Unter solchen Umständen gelangt der Bericht des Büdgetausschusses dazu, von der bevorstehenden „Krönung des Gebäudes" der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte zu sprechen!

Ein trügerischer Zug von Hoffnungsseligkeit geht durch diese ganze Epoche. Man klammert sich mit fast kindlich zu nennendem Behagen an das Sinken des sogenannten Gebahrungsdefizits, welches durch willkürliche Einreihung außerordentlicher Einnahmen in die ordentlichen, und durch willkürliche Ausscheidung wiederkehrender Ausgaben aus den ordentlichen, erzielt wird, während man daneben dem Fortbestande der großen wirklichen Defizite weniger Gewicht beizulegen geneigt ist. Wenn im Privathaushalte ein Familienvater sein Büdget in der Weise feststellt, daß die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben sich decken, daß aber auf außergewöhnliche Ausgaben, wie z. B. Kosten eventueller Krankheiten, auf wachsende Erziehungskosten für seine Kinder, kein Bedacht genommen ist, so wird Niemand behaupten, daß derselbe ein sorgsamer Wirthschafter sei. Es könnte sich sehr leicht ereignen, daß die Lage desselben bei völlig defizitloser regelmäßiger Gebahrung sich immer verschlechtert. Und es würde ihm dabei nichts nützen, daß

beispielsweise Kosten für den Hausarzt, die Wiedererlangung der Gesundheit vorausgesetzt, ganz gewiß produktive Ausgaben sind, oder daß die Bestreitung der Erziehung im eigentlichsten Sinne des Wortes zu denjenigen Investitionsauslagen gehört, die nach Jahren ganz gewiß ihre Früchte tragen werden. Denken wir uns eine ähnliche finanzielle Gebahrung bei einer Privat-, beispielsweise einer Eisenbahngesellschaft. Wir nehmen an, sie habe ihr Baukapital geschlossen, ihr Betrieb sei aktiv, sie vertheile jährlich Reinerträgnisse an ihre Aktionäre. Sie hat nun aber weder einen Reserve- noch einen Schienenerneuerungsfond und dergleichen. Nun treten im Laufe der Jahre abwechselnd verschiedenartige Investitions- oder Rekonstruktionsforderungen an sie heran. In einem Jahre eine Stationserweiterung, in einem anderen die Nothwendigkeit einer zweiten Geleiseanlage oder eines neuen Oberbaues. Wenn sie nun hierzu Anleihen aufzunehmen genöthigt, und nicht durch regelmäßig zunehmenden Ertrag im Stande ist, Zinsen und Amortisation der emittirten Prioritätsobligationen zu decken, so kann sie, wenngleich die regelmäßigen Einnahmen hinter den regelmäßigen Ausgaben nicht allein nicht zurückbleiben, sondern sogar einen Ueberschuß ergeben, denn doch sehr bald in den Zustand vollständiger Passivität gerathen.

Wie verhält es sich nun mit dem sogenannten Gebahrungsdefizit bei der Finanzverwaltung des Staates?

Um es herzustellen, scheidet man von den Ausgaben alles aus, was als Investition erscheint, und von den Einnahmen all Dasjenige, was als außerordentlicher einmaliger und nicht wiederkehrender Zufluß angesehen wird. Von vornherein ist klar, daß der Begriff der Investition an sich schon ein schwankender, verschiedener Auffassung unterworfener ist. Ferner steht wohl auch die Thatsache fest, daß es in einem großen Staate durch den natürlichen Entwicklungsgang immer zu Investitionsausgaben kommen muß, mögen dieselben dem Gegenstande und der Ziffer nach auch von noch so wechselnder Beschaffenheit sein. Bei den außerordentlichen Einnahmen dagegen kann man auch nicht einmal annäherungsweise auf Bestimmbarkeit oder Periodizität einen Kalkül zu gründen versuchen. Was ergiebt sich hieraus? Eine solide Finanzverwaltung kann nur die sein, welche Investitionsauslagen entweder bloß nach dem Maße der mit aller Vorsicht zu präliminirenden natürlichen Steigerung der ordentlichen Einnahmen, beziehungsweise des Volkswohlstandes, zuläßt, oder aber umfassende und in wirthschaftlicher Beziehung durch sich selbst erheblichen Erfolg verheißende dann, wenn sich mit Sicherheit erhoffen läßt, daß durch das neue Einkommen die Zinsen der aufzunehmenden Darleihen ihre Deckung finden werden. Geht man nicht so vor, so ist bei einem nicht bedeutenden, oder auch bei fortwährend abnehmendem Gebahrungsdefizit, eine per-

manente Verschlechterung der Finanzlage bis zum Bankerott sehr wohl denkbar. Erwägen wir nun vollends eine Situation, die sich, wie folgt, gestaltet hat: die zu gewärtigende Steigerung der ordentlichen Einnahmen wird durch die ebenso sichere Steigerung der regelmäßigen Ausgaben absorbirt; man läßt sich dabei auf Investitionen ein, welche, wie manche Eisenbahnbauten, nach sehr langen Jahren nur erst die Deckung der Zinsen der für die Beschaffung des Baukapitals erforderlichen Anleihen in Aussicht stellen; man schafft überdies Monumentalbauten, welche auch dies nicht leisten können; für die Eventualitäten des Eintrittes beispielsweise von außerordentlichen Armeebedürfnissen, von Nothstandsauslagen wird keine Vorsorge getroffen; auf etwaige Verminderungen der Einnahmen, die durch partielle wirthschaftliche Depression entstehen, kein Bedacht genommen. Wird nun zu all' dem auch noch die staatsmännische Aufgabe, durch eine auf die gesammte produktive Thätigkeit der Bevölkerung gestützte Finanzaktion die Zukunft zu sichern, gänzlich außer Acht gelassen: dann läßt sich in der That wohl noch von einer Finanz*verwaltung* reden, die vom Moment und für den Moment lebt; von einer Finanz*politik* im wahren Sinne des Wortes aber gewiß in gar keiner Weise.

Daß es sich in Oesterreich so verhielt, das trat sofort zu Tage, als mit dem Jahre 1886 die Epoche der Er-

nüchterung und allmälig auch der Resignation begann. Das Sinken der Getreidepreise, der Rückgang der Eisenbahneinnahmen, die Herabminderung der Zollerträgnisse, die des Zuckerexports, um nur der hauptsächlichsten Erscheinungen zu gedenken, gaben dem Bilde der finanziellen Gebahrung sofort ein trübes Gepräge. Zu dem präliminirten Defizit mußten neue Lasten kommen: durch das Gesetz über die Erwerb- und Einkommensteuerpflicht der verstaatlichten Eisenbahnen, durch neu zu erbauende Eisenbahnstrecken, durch die Rückwirkung des sich steigernden Goldagio auf die gegenüber einigen verstaatlichten Eisenbahnen übernommenen Goldzahlungsverpflichtungen. Und als man nun in das laufende Jahr 1887 eintrat, da befand man sich einem Defizit gegenüber, welches, zusammen mit dem Erforderniſſe von 12 Millionen für die Landwehr und dem durch die Delegationen bewilligten außerordentlichen Rüstungskredite — für die westliche Reichshälfte mit 36 Millionen — die Nothwendigkeit naherückte, für 66.6 Millionen Gulden im Wege des Kredites Vorsorge zu treffen. Dabei waren aber überdies beispielsweise die Zölle mit 45.7 Millionen Ertrag präliminirt, obgleich sie im Jahre 1886, gegenüber dem Voranschlage per 50.8, nur 42.5 Millionen eingebracht hatten; ein Ergebniß, an welchem übrigens den von der Opposition vergeblich bekämpften Verhältnissen der Verbrauchsabgabe und des Zolles für Petroleum ein

erheblicher Theil der Schuld zur Last fiel. Es waren ferner Zinsen von Schuldverschreibungen für verstaatlichte Eisenbahnen, die zwar erst am 1. Januar 1888 fällig werden, thatsächlich aber das Büdget von 1887 zu belasten hatten, nicht in Betracht gezogen. Dasselbe galt von einem bei der Zahlung der Zinsen der Goldschuldverschreibungen sich voraussichtlich ergebenden Agioverlustsaldo, von den Wirkungen des bereits erwähnten, Entschädigung der Länder und Gemeinden für die Zuschläge zu den Eisenbahnsteuern bezielenden Gesetzes, endlich von Nachtragskrediten für Bau und Betrieb von Staatsbahnen: so bei der böhmischen und der galizischen Transversal-, der Beskidbahn, bei den Linien Siveric-Knin, Herpelje-Triest. Auch durch all' dies war wieder eine Erhöhung des Defizits um etwa 10 Millionen zu gewärtigen.

Faßt man das Gesammtresultat ins Auge, so ergiebt sich gegenüber den Ausgaben, welche nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1880 nur noch 432 Millionen, den Einnahmen, welche 422 Millionen, dem Defizit, welches nicht ganz 10 Millionen betragen hatte, eine Steigerung der Ausgaben bis 1887 um 103, der Einnahmen um 86, des Defizits um 18 Millionen[1]). Hierbei bezifferte sich der

[1]) Die Defizite in den Jahren 1880 bis 1887, und zwar für 1880 bis 1885 den bis dahin vorliegenden Zentral-Rechnungs-Abschlüssen, für 1886 und 1887 den Finanzgesetzen entnommen, betrugen rund:

Mehrertrag an Steuern mit über 30 Millionen, und die Steigerung der Nettoverwaltungsausgaben, gerade derjenigen, an welchen das Ersparungswerk der geträumten Dezentralisation sich hatte vollziehen sollen, ergab 12 1/2 Millionen, die Steigerung der Staatsschuldenzinsen endlich, 1887 mit inbegriffen, 12 Millionen Gulden[2]).

	Gulden ö. W.
1880	9,878 Mill.
1881	37,320 „
1882	21,210 „
1883	25,848 „
1884	32,563 „
1885	4,883 „
1886	8,792 „
1887	27,675 „

Die Gesammtziffer demnach rund 168,171 Mill. Gulden ö. W. im Laufe von acht Jahren, im Durchschnitt 21 Millionen per Jahr.

[2]) Nach den Ausweisen über den Stand der österreichischen Rentenschuld ergiebt sich von Ende 1879 bis Ende 1886 folgende Steigerung in Kapital und Zinsen:

	4 1/2 % Goldrente		5 % Papierrente	
	Kapital	Zinsen	Kapital	Zinsen
	Gulden in Gold		Gulden ö. W.	
Ende 1879	320,850.200	13,634.008	—	—
„ 1880	340,850.200	12,834.008	—	—
„ 1881	„ „	„ „	54,347.800	2,717.390
„ 1882	„ „	„ „	104,953.200	5,247.660
„ 1883	„ „	„ „	122,273.900	6,113.695
„ 1884	„ „	„ „	154,419.900	7,720.995
„ 1885	„ „	„ „	„ „	„ „
„ 1886	„ „	„ „	162,340.700	8,117.035

Und wie verhielt es sich mit der Reform der direkten Besteuerung, deren Verheißung schon die Thronrede von 1879 enthalten hatte; wie mit der der indirekten Steuern? Was die erstere betrifft, so wußten die Büdgetberichte für 1886 und 1887 nichts Anderes und nicht mehr darüber zu sagen, als: man habe die Erklärung der Regierung, daß die bezüglichen Regierungsvorlagen in nicht zu ferner Zeit (!) der verfassungsmäßigen Behandlung würden zugeführt werden, mit Befriedigung entgegengenommen. Von regierungsfreundlicher Seite selbst wurde dann zugestanden, die große Reform sei nicht einmal in das Stadium der Vorbereitungen getreten, und den jährlichen Finanzexposés des Finanzministers zufolge scheine es sogar, daß die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Maßregel aus seiner Ueberzeugung geschwunden sei. Der Minister selbst aber erklärte zuletzt, man könne in einem Jahre, in welchem die wirth-

---

Mit dem Finanzgesetze für 1887 und den Gesetzen vom 30. März und vom 5. Juni d. J. wurde der Finanzminister ferner ermächtigt, zur Deckung sowohl des Jahresdefizits als des Abganges für Eisenbahnbedürfnisse und für das außerordentliche Heereserforderniß, 5perzentige Papierrente zu emittiren, von welcher Ermächtigung bis zum Belaufe von 55 Millionen Nominalkapital Gebrauch gemacht wurde. Die Zinsen der Rentenschuld sind nach dem Vorstehenden von 1880 bis 1886 gestiegen um 9.2 Millionen Gulden, wobei auf das steigende Agio bei der Goldrentenemission Rücksicht genommen ist. Fügt man die Bedeckung des Defizits für 1887 hinzu, so erhöht sich das Mehr an Zinsen auf rund 12 Millionen Gulden.

schaftlichen Zustände nicht günstig sind, mit einer Reform der direkten Steuern nicht durchdringen. Was dagegen die indirekten Steuern, die vielbesprochene Umgestaltung der Zucker- und der Branntweinsteuer insbesondere, anbelangt, so befand man sich, nachdem bereits volle acht Jahre des Taaffeschen Regimes verstrichen waren, hinsichtlich derselben noch im Zustande der tiefsten Ungewißheit. Und es mußte diese letztere, von dem Momente an, da man eine ganz neue Gesetzgebung zu gewärtigen hatte, ohne jedoch Angesichts der langwierigen Verhandlungen mit Ungarn den Zeitpunkt des Eintrittes derselben auch nur annäherungsweise in die geschäftliche Kombination mit einbeziehen zu können, gerade für die Zuckerindustrie unausbleiblich die schwersten Nachtheile in ihrem Gefolge haben.

Das ist das Bild der Finanzwirthschaft während einer achtjährigen Friedensepoche.

Indem wir nun noch nach ihren letzten Gründen fragen, wollen wir nicht die Stimmen oppositioneller Politiker, sondern diejenigen erfahrener Finanzmänner aus dem Lager der Regierungsparteien, endlich die des leitenden Ministers selbst, vernehmen. Schon in dem ersten Büdgetberichte, für 1880, hatte der damalige Generalberichterstatter, der polnische Abgeordnete Smarzewski, wie bereits bemerkt, auf die unerläßliche Nothwendigkeit eines gemeinsamen, das ganze Finanzwesen umfassenden Pro-

grammes hingewiesen. Von vereinzelten Maßnahmen, meinte derselbe, sei nichts zu erwarten. Alle Quellen, aus welchen Staatseinnahmen fließen, müßten herangezogen werden nach ihrer thatsächlichen Ertragsfähigkeit und in der Art, daß keine Berufs- und keine Vermögensklasse überlastet werde, aber auch keine ein Privilegium genieße. In demselben Sinne äußerte Graf Heinrich Clam, die Regierung müsse ein Projekt „als Ganzes" zu ihrer Aufgabe machen. Er fügt hinzu: „Das kann aber nur die Aufgabe einer einheitlichen starken Regierung sein, einer Regierung, einig in sich und einig mit einer kräftigen Majorität, und ob dies in diesem Hause unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, bitte ich selbst zu erwägen." Im Jahre 1884 kam er auf die Nothwendigkeit zurück, die zwei oft erwähnten Aufgaben mit Energie in Angriff zu nehmen: die Steuerreform und die des Verwaltungsapparates. Zu Beiden, meint er aber, „ist allerdings eine starke Majorität nothwendig. Unsere Majorität ist zwar stark in ihrer Einheit, aber schwach an Zahl." Hausner endlich charakterisirt in seiner Büdgetrede 1887 die vis inertiae, den Mangel an Ernst im Sparen, den Mangel an Muth im Schaffen und Durchführen von Steuerreformen. „Ein wenig mehr Geduld, Resignation, Vertrauen und Opferwilligkeit von Seiten des Volks und seiner Vertreter; viel mehr Ernst, Thatkraft, Muth und Konsequenz von Seite der Regie-

rung: und Oesterreich kann, geordnet im Innern und in achtunggebietender Unabhängigkeit nach außen, dastehen". Und nun der Finanzminister selbst. Nachdem seine Steuerreformprojekte gescheitert sind, weist er wiederholt darauf hin, daß es in Oesterreich, wenn ein Vollparlament vorhanden sei, wohl nach der Lage der Verhältnisse nie zu einer großen und zahlreichen Majorität kommen werde. Als ihm das Beispiel Italiens entgegengehalten wird, dessen, was dort geschehen, um die Herstellung der Valuta zu erzielen, da beendet er eine Vergleichung der Staatshaushalte der beiden Länder mit den Worten: „Sind die Herren geneigt, mir auf diese Bahn zu folgen? Ja, dann würden wir in 1½ Jahren die Valuta regeln und das Defizit vollkommen ausgleichen, wenn nur das hohe Haus und wenn die Bevölkerung geneigt ist, diese Last auf sich zu nehmen". Zwei Jahre später, 1886, weist er darauf hin, daß, als er jene Fragen gestellt habe, „dumpfes Schweigen und eine seltene Einmüthigkeit in Majorität und Minorität" die einzige Antwort gewesen sei. Und im Jahre 1887, als die momentane politische Lage auch den finanziellen Horizont umdüstert, meint er, in einer Art von kontemplativem Pessimismus, es sei nie seine Absicht gewesen, plötzlich (?) mit großen gewagten (?) Reformen im Steuerwesen vorzugehen, zumal ja, wer ruhig und objektiv die Bedingungen erwäge, unter welchen solche in modernen

Parlamenten durchzubringen seien, schnelle Durchführung nicht für möglich halten werde. „Es bleibt eben nichts Anderes übrig, als dann und wann mit Spezialprojekten zu kommen, wenn man mit großen systematischen Projekten nicht durchdringen kann. Nenne man das Flickwerk, in Gottes Namen, wenn es nur hilft.“ Und mit einer Harmlosigkeit, welche, wenn man ihr bei einem ebenso begabten, als in Sachen seines Ressorts wohlinformirten und redegewandten Manne begegnet, um so verblüffendere Wirkung üben muß; mit einer Harmlosigkeit, deren Quelle vielleicht in einer eigenthümlichen psychologischen Mischung von Thatenunlust und beschaulicher Lebensphilosophie zu finden sein möchte, wirft er die Frage auf: „Ja, was versteht man denn eigentlich unter der dauernden Herstellung des Gleichgewichts, von der immer die Rede ist? Giebt es denn einen Staat in der Welt, von dem man würde sagen können: für alle Ewigkeit ist dort das Gleichgewicht hergestellt. Alles ist nur eine wandelbare Erscheinung. Plötzliche und unerwartete Ausgaben wird man doch keineswegs im Voraus dauernd sichern können.“

So befänden wir uns denn eigentlich nach vollen acht Jahren nichts Anderem gegenüber als dem Verzichte, zur Lösung der Aufgabe zu gelangen, ja dieselbe auch nur ernstlich in Angriff zu nehmen, befänden uns im Zustande finanzieller Unbewußtheit, in dem Bereiche der Nirwana!

Von den siegesfrohen Hoffnungen, welche die koalirten Parteien und die mit ihnen verbündete Regierung erfüllten, als sie ihre politische Ausfahrt antraten, wäre absolut nichts übrig geblieben. Und Raum wäre wirklich nur mehr für jene Stimmung, welche der wehmuthvolle zweite Theil des im Eingange erwähnten Distichons zum Ausdruck bringt: „Still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis"!

In Wahrheit sind nun aber all die Argumente, mit welchen man die Sachlage zu erklären oder etwa gar beschönigen zu können vermeint, unbegründet und völlig unhaltbar. Nicht der numerischen Schwäche der Majorität, und ebenso wenig dem etwa mangelnden Opfermuthe der Bevölkerung, ist die Resultatlosigkeit der langjährigen Finanzgebahrung zur Last zu legen. Auch mit einer an Zahl schwachen Majorität lassen sich große reformatorische Ziele erringen, wenn man dieselbe für sie zu entflammen versteht; und die Größe des Zieles selbst vermag auch eine anfangs renitente Minorität in nicht allzulanger Zeit, wenn nur gleichsam die ersten Lichtstrahlen einer bedeutenden patriotischen Aktion sich fühlbar zu machen beginnen, zur Mitwirkung zu bekehren. Aber allerdings kommt es auf Eines an, und das ist die innere Beschaffenheit dieser Majorität. Es muß dieselbe eine einheitliche, festgeschlossene, eine von kräftigem Staatsbewußtsein durchdrungene, eine

für die Sache des Gemeinwohles willensstarke sein. Sie muß bereit sein zur Selbstverleugnung, bereit, partikularistische oder gar separatistische Wünsche unterordnend, einzig und allein dem Ganzen zu dienen. Wenn aber der Finanzminister jedes Zugeständniß der ihn unterstützenden Parteifraktionen um Gegenzugeständnisse soll eintauschen müssen; wenn jede einzelne Fraktion der Regierung von Fall zu Fall immer wieder ihren Shylockschein vorhält; wenn sie immer dort verlangt, wo sie bieten soll; wenn sie nur dann und nur in dem Maße Opfer zu bringen geneigt ist, als diese Opfer von ihr erkauft werden, im Uebrigen aber für ihren eigenen Minister nur jenes dumpfe Schweigen hat, von welchem derselbe gesprochen; dann sind große und erfolgreiche Aktionen in der That vom Hause aus wohl eine absolute Unmöglichkeit.

Dies und dies allein ist die Erklärung, ist das Geheimniß aller Mißerfolge, das Geheimniß der heutigen finanziellen Situation. Und dabei darf denn doch die ganz besonders gefahrvolle Gestaltung der Weltlage im Großen und Ganzen nicht außer Betracht bleiben, welcher gegenüber die dargestellten Ereignisse sich in Oesterreich vollziehen. Während selbst die relativ günstigsten Konjunkturen uns dem Zustande defizitloser Wirthschaft nicht nahegebracht haben, während die Herstellung des Gleichgewichts und die Regelung der Valuta mit ihr, in unab=

sehbare Ferne gerückt sind, sahen wir uns im Herbste 1886 und im Winter 1887 vor die nahe Eventualität eines großen Krieges gestellt. Die Lage nahm dann allerdings, nachdem bereits die ersten schweren Opfer gebracht waren, wieder eine günstigere Wendung. Aber kann heute ein denkender Politiker auch nur einen Augenblick lang daran zweifeln, daß Europa sich derzeit nicht im Allerentferntesten im Zustande gesicherten Friedens, sondern vielmehr in dem des Waffenstillstandes befindet, eines Waffenstillstandes, welchen zwar die Klugheit des deutschen Reichskanzlers soviel als möglich zu verlängern bestrebt ist, der aber auch nicht die geringste Bürgschaft der Dauer in sich trägt. Und kann es wohl heute einen denkenden Politiker geben, dem nicht die von Westen und Osten drohenden Gefahren unausgesetzt vor Augen schweben, der nicht ohne Unterlaß eingedenk wäre jenes römischen Dichterwortes, daß die schwarze Sorge hinter dem Reiter sitze? Und ist das eine Finanzpolitik zu nennen, die nie und nimmer in die Lage kommen kann, auch nur die allergeringsten Vorbereitungen zu treffen, um solchen Eventualitäten nach menschlicher Berechnung wenigstens einigermaßen gewachsen zu sein? Wie liegen die Dinge für den Kriegsfall? Es ist mit Rücksicht darauf, daß der nordamerikanische Sezessionskrieg etwa zehn Milliarden, der 1870er Krieg Frankreich beiläufig zwölf Milliarden Mark gekostet hat, be-

rechnet worden, ein Krieg der vier kontinentalen Mächte könne etwa dreißig Milliarden Mark verschlingen[3]). Wie lange würde Oesterreich die auf dasselbe entfallende Theilquote dieser Summe bewältigen können, ohne in eine finanzielle Zerrüttung von unabsehbarer Dauer zu gerathen, wenn das Kriegsglück auch nur ein paar Monate lang ein schwankendes bliebe? Wie würden der Zinsfuß, wie das Goldagio, die Goldzahlungsverpflichtungen, die Papiergeldzirkulation des Reiches sich gestalten?

Die innerliche wirthschaftliche und damit die finanzielle Erstarkung der Monarchie in ihrer Stellung als europäische Großmacht, ist und bleibt demnach die allererste ihrer Aufgaben. Freilich hat ein geistreicher und selbst sehr wohlrangirter Kavalier im Parlamente einmal die Theorie aufgestellt: Oesterreich sei eine Großmacht, jedoch nur mit den Ressourcen eines Mittelstaates. Aber abgesehen davon, daß diese Lehre schon nach den Ergebnissen der Statistik glücklicherweise eine völlig grundlose, daß sie kein Dogma für ein seit seinem Entstehen zu weltgeschichtlichen Aufgaben berufenes Reich, sondern nur ein Dogma für abwirthschaftende Kavaliere ist, steht es fest, daß Oesterreich eine Großmacht sein und bleiben muß, und daß es demnach die Aufgabe weitblickender und energischer Finanzpolitik ist, ihm die

[3]) Siehe Schäffle, Der nächste Krieg in Zahlen, 1887.

Mittel, eine Großmacht sein und bleiben zu können, dauernd zu sichern. Und haben denn nicht andere Staaten sich unter der Führung wirklicher Staatsmänner aus ganz anders schwierigen Lagen emporgerungen? Dem preußischen Staate waren nach Jena und Friedland an verfügbarem Einkommen 13½ Millionen Thaler, kaum zwei Drittheile seiner früheren Einnahmen verblieben. Die Seehandlung hatte, wie die Bank; ihre Zahlungen eingestellt; ihre Obligationen sanken auf 25 Perzent, die Tresorscheine auf 27 Perzent, da an ihre Einlösung nicht mehr zu denken war. Der Staatskredit lag so sehr darnieder, daß eine Prämienanleihe von einer Million, in Scheinen zu 25 Thalern, nach drei Jahren noch nicht vergriffen war. Und in wie wenig Jahren hat Preußen unter den Stein, Hardenberg u. s. w. sich emporgehoben, politisch und finanziell; was hat es nicht schon in den Befreiungskriegen geleistet[4])? Und welche finanzielle Riesenarbeit ist in der nordamerikanischen Union vollzogen worden nach dem Sezessionskriege, obgleich während desselben, und trotz der Erhöhung der Steuereinnahmen bis auf 329 Millionen Dollars, die Papiervaluta 836 Millionen Dollars erreicht hatte, die Staatsschuld um mehr als 1000 Millionen Dollars angewachsen, der Goldkurs im August 1864 auf 285 Perzent gestiegen

[4]) Vgl. Treitschkes deutsche Geschichte.

war [5]). Und in Italien? Als Sella zum ersten Mal in das Amt trat, findet er ein Jahresdefizit von 316 Millionen Lire. Daran reihen sich die Kriegskosten im Belaufe von 357½ Millionen. Bis Ende 1871 sind die Einnahmen auf 1193 Millionen gebracht, welchen die Ausgaben mit 1277 gegenüberstehen, also ein Defizit von nur 84 Millionen Lire; dabei jedoch eine Gesammtzirkulation an Papiergeld mit Zwangskurs von nicht weniger als 1206½ Millionen. Hierauf folgt von 1877 an eine Reihe von Jahresbüdgets mit erheblichen Einnahmeüberschüssen und binnen vier Jahren wird unter dem Walten Maglianis die Valuta hergestellt [6]). Wären das etwa gar finanzielle Wundererscheinungen? Mit nichten. Staatspolitik und nicht Länder-, nicht Provinzialpolitik; willensstarke und willensklare patriotische Führung durch zielbewußte Staatsmänner; dazu eine Bevölkerung, welche opferfreudig entgegenkommt, von dem Augenblicke an, da sie der Thatsache sich bewußt wird, daß ihr Vertrauen die Lebensbedingung ist zur Förderung ihres eigenen, wie des Staatswohls: hierin liegt die ganze Lösung des Problems. Wenige Jahre solcher

---

[5]) Siehe Arthur Yager in der Tübinger Zeitschrift für 1886, Karl Röser in Schanz' Finanzarchiv II. 1885.

[6]) R. v. Kaufmann, Das Büdget Italiens in Schanz' Finanzarchiv III. 1886.

Politik in Oesterreich, und seine gehässigsten Gegner würden dem alten Worte: Austria erit in orbe ultima, nicht mehr jene böse Nebenbedeutung beizulegen wagen können, die heute nicht selten mit demselben verbunden werden will.

XVII.

Sozialpolitik.

Ein Doppelgestirn, welches von vornherein keinen Segen zu verheißen schien, waltet über der Sozialpolitik der achtjährigen Versöhnungsepoche: sie ist bestimmt und beherrscht von kirchlichem und aristokratischem Dilettantismus.

Wer immer Gelegenheit gehabt hat, die logisch inkonsequenten, wirthschaftlich problematischen, technisch nur wenig geschickten Versuche zu beobachten, mit welchen man in Oesterreich seither bestrebt gewesen ist, den gefährlichen Klassengegensätzen der Zeit durch einen religiös angehauchten Staatssozialismus beizukommen, der wird sich kaum des Gedankens haben entschlagen können, so seien die Wege nicht geartet, auf welchen es gelingen möchte, eines der bedeutungsvollsten Probleme der Gegenwart — vielleicht das bedeutungsvollste — seiner Lösung näher zu führen. Wohl dürfte es indeß überhaupt als eine der größten und folgenreichsten Täuschungen unserer Tage bezeichnet werden, daß gerade die Religion und mit ihr eine religiös gesinnte

Aristokratie ganz vorzugsweise den Beruf und die Fähigkeit in sich trügen, die auf diesem Gebiete vorliegenden, ihrem innersten Wesen nach rein staatlichen Aufgaben zu erfassen und zu erfüllen.

Es soll nicht unterlassen werden, an dieser Stelle sofort ausdrücklich anzuerkennen, eine Behauptung so schwerwiegenden Inhalts könne ihre Rechtfertigung einzig und allein durch eine eingehendere Untersuchung erhalten, welche letztere freilich weit über die spezifisch österreichischen Belange wird hinausgreifen müssen, die uns bisher beschäftigt haben. Die Bedeutung des Gegenstandes mag es erklären, daß wir uns derselben nicht glauben entschlagen zu sollen[1].

Es entsprach der weltumfassenden Klugheit, die die Kirche niemals verleugnet hat, es war im Einklang mit

[1] Hierbei sind hauptsächlich benützt: Ketteler, Die Arbeiterfrage und das Christenthum, 1864; Moufang, Die Mittel zur Besserung der sozialen Lage der Arbeiter, 1871; Die christl. und die modernen Ideen, 1871; Die soziale Frage und der Verein der deutschen Katholiken, 1874; Hitze, Die soziale Frage, 1877; Kapital u. Arbeit, 1881; Ratzinger, Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen, 1881; Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 1882; Thun, Die Sozialpolitik des deutschen Kath., in Schmollers Jahrbuch 1882; Lujo Brentano, Die christlich-soziale Bewegung in England, 1883; Wermert, Neuere sozial-politische Anschauungen im Kath. innerhalb Deutschlands, 1885; Todt, Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft, 1878; v. Hertling, Aufsätze und Reden sozialpolitischen Inhalts, 1884.

ihren ehrwürdigen Ueberlieferungen und jener erhabenen Sendung, die sie sich unwandelbar zuschreibt: das innerste Leben der Geister souverän zu beherrschen, daß sie die soziale Reform sich nicht wollte entwinden lassen, daß sie es vielmehr sofort als ihre Aufgabe erfaßte, derselben ihren Stempel aufzuprägen. So lange die Ansprüche des vierten Standes nur in der Form eines rohen und gewaltsamen Sozialismus und Kommunismus zu Tage traten, wie ihn etwa ein Babeuf oder die Revolutionäre der Pariser Junitage von 1848 zum Ausdruck brachten, da mochte man sich noch damit begnügen, die widerrechtliche Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit sei lediglich mittels der stärkeren Gewalt dieser Obrigkeit selbst niederzuschlagen. Dies mußte anders werden, als jene Anforderungen unter Vorantritt von Karl Marx in Deutschland auf tiefere wissenschaftliche Grundlagen gestellt, als sie zum Gegenstande einer großen internationalen Agitation erhoben wurden, als Ferdinand Lassalle in flammenden Worten staatliche Würdigung und staatliche Kooperation für sie anrief. Nun befand man sich plötzlich einer in mannigfachem Sinne bewältigenden geistigen Macht gegenüber. Man durfte von ihr sagen, was einer der älteren französischen Generale, welcher den jungen Napoleon auf der Militärschule zu Brienne unter seinen Augen gehabt, nach Paris geschrieben hatte: Laßt den Jüngling seinen Weg machen oder er macht ihn ohne Euch. Die

tiefgreifende Bewegung auch jetzt noch unberücksichtigt zu lassen, das hätte sehr ernste Gefahren mit sich bringen können. Denn gleich der Verkündigung eines hoffnungsreichen Evangeliums, so leuchteten die von Menschenliebe durchtränkten neuen Lehren in die Nacht der Armuth und der Hilflosigkeit hinein. Nicht bloß die Geister wurden befeuert, sondern, dem tief realistischen Zuge der Zeit gemäß, mit ihnen zugleich auch die rohen Kräfte aufgerufen. Was der Staat verweigern würde, das sollte durch den bereits heranrauschenden ehernen Tritt der Massenbataillone ertrotzt werden. Die Organisation dieser Bataillone aber vollzog sich mit unglaublicher Raschheit, weit über die Ländergrenzen hinausgreifend. In all dem lag eine schwere Bedrohung für den geordneten Bestand der staatlichen Dinge, nicht minder für die Herrschaft der Kirche über die Seelen. Auf beiden Gebieten mußte man suchen, sich zu rüsten. Unterließ man es, so durfte man wohl der Eventualität gewärtig sein, der vierte Stand könne einmal an Kirche und Staat in dem derbsten Sinne vollziehen, was dem großen Nordamerikaner im edelsten Sinne nachgerühmt wird: eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis. Begnügte man sich aber etwa einzig und allein mit dem Bewußtsein, über die besser organisirte physische Kraft zu gebieten, so war mit der Möglichkeit wiederkehrender sehr ernster Kämpfe zu rechnen. Und überdies lag die Be-

sorgniß nur allzu nahe, daß das Verhältniß der Kräfte sich auch einmal würde verschieben können, wenn die agitatorischen Ideen tiefer und tiefer in die Massen gedrungen sein würden. Der Kirche selbst mußte es demnach allerdings als eine große Aufgabe, ja als eine Lebensfrage erscheinen, die aufgeregten Geister sich, oder auch sich denselben, näherzurücken, und sie konnte dabei, wegen der Gleichartigkeit der bedrohten Interessen, staatliche Unterstützung mit Zuversicht erhoffen.

So erstand denn zuerst in dem Bischof Ketteler von Mainz zugleich ein Organ und ein Bekämpfer Lassallescher Ideen, und an ihn reihten sich alsbald die Moufang, Schings, Hitze, Ratzinger, Todt und viele andere, mit einem Worte, die ganze Schule der Christlichsozialen; alle von dem Prinzip ausgehend und dasselbe in Wort, Schrift und That verkündend, die Kirche, und sie allein, sei von allem Ursprunge an die berufene Schützerin der Armen und Elenden, sie allein besitze die erlösende Formel für das Leid dieser Welt. Wo religiöse Gesinnung und Demuth, wo religiöse Humanität walte, da und nur da verlören die sozialen Gegensätze ihre Schärfe, da beginne das Reich des Friedens auf Erden.

Das sind denn nun die Quellen, aus welchen auch die österreichischen Sozialreformer schöpfen, die wir seit acht

Jahren am Werke gesehen. Versuchen wir es, denselben auf den Grund zu sehen.

Ein etwas tieferer Blick in die weltgeschichtliche Mission der Religionen und in den geistigen Entwicklungsgang der Völker, läßt erkennen, daß alle Hoffnungen, für die eben erwähnten Ideen in umfassender, den staatlichen Frieden verbürgender, oder die denselben bedrohenden Gefahren auch nur mäßigender Weise Akolythen zu gewinnen, illusorische sind. Als die kirchliche Lehre in düsteren, entsittlichten Zeiten ihre leuchtende Bahn beschritt, da befand man sich einem in geistiger und kultureller Beziehung gleich dürftigen Staatswesen gegenüber, welches rathlos dastand vor barbarischen, genußgierigen, roher Leidenschaft mit roher Gewalt fröhnenden Bevölkerungen. Jenem sittlichen Chaos gegenüber galt es ein Reich hinzustellen, das nicht von dieser Welt sei, ein Reich, in welchem der Entsagung, der Demuth, der Unterjochung materieller Triebe durch die geistige Macht des Ethos die Seligkeit erblühen solle. Es war eine That von unermeßlicher Bedeutung für die Zukunft, auf die kulturlosen, in der Zeit der Bürgerkriege immer tiefer gesunkenen Massen, in welchen gewiß nur äußerst Wenige noch die Schätze hellenischer Philosophie bewahrt hatten, eine den Uebermuth niederbeugende, die Herrschaft der physischen Gewalt brechende Macht zu üben, durch die Schrecknisse der Hölle, die man entfaltete, durch die Zauber des

Paradieses, die man eröffnete. „Sagst du ab dem Teufel", rief der heilige Remigius dem Frankenkönige zu, der aus seinen Händen die Taufe empfing; „ich sage ihm ab", war die demüthige Antwort des Königs. Und als in den glänzendsten Zeiten der kirchlichen Macht die römischen Kaiser deutscher Nation den Nachfolgern Petri den Steigbügel hielten, da lag darin wieder ein bedeutsames Symbol der Unterordnung weltlicher Macht unter die geistliche, der realen Welt unter die ideale, des Reiches, das von dieser Welt ist, unter das jenseitige, das spiritualistische.

Sollte nun aber die Kirche diese ihre weltgeschichtliche Mission zu vollführen imstande sein, so waren zwei Bedingungen unabweislich. Sie durfte nicht hinabsteigen von ihren idealen Höhen in das niedere Wogen und Treiben politischer oder wirthschaftlicher Gegensätze. Sie durfte ferner auch nicht an Gesammtheiten, nicht an Staaten oder an Massen sich wenden, sondern ausschließlich an die Einzelnen, an das Individuum, und zwar an das innerste Leben jedes Einzelnen selbst. Was hatte der Religion die Politik zu sein? Wenn Herrscher und Beherrschte in ihren Bahnen wandelten, dann waren Formen der Verfassung oder staatlicher Verwaltung für sie etwas völlig Gleichgiltiges. Was sie anstrebte, das konnte sich ebenso gestalten unter dem Szepter absoluter Herrscher, wie unter dem auf breitester demokratischer Grundlage ruhenden Republikanismus. Und wenn hinwieder kirchlicher

Sinn und Geist nicht in das Leben eindrangen, dann galt die weitestgehende Völkerfreiheit ihr um nichts höher als der tyrannischeste Absolutismus. Und deshalb bietet ja auch das Neue Testament über die politische Gestaltung eines Gemeinwesens ebensowenig bestimmte Aussprüche oder Vorschriften dar, als über die wirthschaftliche Zusammensetzung. Von der letzteren sagen unsere Schriftsteller ganz insbesondere, es werde der menschlichen Freiheit nur eine Schranke gesetzt: die Liebe zum Nächsten. Sei diese innere Lebensbedingung vorhanden, so genehmige das Evangelium jede Form des Eigenthums, „sei es das Privateigenthum an Grund und Boden, sei es das Gesammtheitseigenthum im sozialistischen Sinne". Keine Form sei dann absolut schädlich für das Einzel- und das Gesammtwohl. Das Evangelium will direkt nur auf den inneren Menschen wirken, auf die äußeren sozialen und politischen Verhältnisse nur indirekt, durch die Um- und Ausbildung der Gesinnung. So meint denn auch der heilige Augustinus, nicht ohne Einklang mit Lassalles: Eigenthum ist Fremdthum, oder auch mit Proudhons: la propriété c'est le vol: „Der Ueberfluß des Reichen ist die Nothdurft des Armen; fremdes Eigenthum besitzest du, wenn du Ueberflüssiges besitzest". Und Thomas von Aquino in der Summa theologica: „Die zeitlichen Güter, welche dem Menschen göttlicherseits verliehen worden, sind zwar sein

hinsichtlich des Eigenthums; hinsichtlich des Gebrauchs aber dürfen sie nicht bloß ihm gehören, sondern müssen auch den anderen sein, welche durch dieselben erhalten werden können, aus dem, was für jenen Ueberfluß ist."

Gleichgiltig ist demnach die Religion gegen die großen Streitfragen, die sich an den Bestand des Eigenthums, an den Bestand des Erbrechts knüpfen. Die Apostel verhalten sich gleichgiltig in Betreff der irdischen Erbtheilungen. Das Neue Testament enthält keine bestimmten Vorschriften über das Erbrecht. Es kann keine Lehre geben, welche zugleich schöner wäre für das Verhalten des Einzelnen, und unbrauchbarer für das wirthschaftliche Leben der Gesammtheit, als die zusammenfassenden Worte des Augustinus: Tolle invidiam et tuum est quod habeo. Tollam invidiam et meum est quod habes. Livor separat, sanitas jungit. Caritatem habeto et cuncta habebis.

Es ist sonach die Erhebung, Läuterung, Veredlung des Einzelnen, des Individuums, auf welche die religiösen Lehren einzig und allein abzielen. Ihre Postulate schweben wie in einer Aetherschicht über dem Raume, in welchem die Dinge sich stoßen, in welchem die weltbewegenden Gegensätze hart auf einander treffen. Wenn die Geistesarbeit der modernen staatswissenschaftlichen Denker sich mit besonderem Nachdrucke dem großen Probleme zugewendet hat, in welchem Umfange und welchen Grenzen Privateigen-

thum und Privatrecht begründet seien, in welchem Umfange und welchen Grenzen etwa kollektives, staatliches, an die Stelle zu treten haben sollte, so kann man die Hilfsmittel für die Entscheidung nicht auf dem Gebiete der religiösen Lehren zu suchen haben. Wer sie dort zu finden vermeint, der kann unmöglich in Uebereinstimmung sein mit den obersten Lehren und mit den edelsten Lehrern der Kirche selbst.

Nicht im Berufe der Religion liegt es demnach, die Probleme der realen Welt zu lösen. Nicht in ihrem Berufe, eine Antwort zu finden auf die rauhe Frage der Wirklichkeit, warum der Eine mühelos Ererbtes genießt, der Andere in erdrückender Arbeit mühsam erwirbt. Und nur selten wird es ihr gelingen, den Arbeiter, der nach der Hitze und nach dem Schweiße des Tages kaum den Bedarf des Tages erhält, durch Zukunftshoffnungen mit seinem Loose zu versöhnen. Um so weniger, als der Inhalt ihrer Aussprüche ihm eine Grundlage dafür zu bieten scheint, von der Gesammtheit das als gesellschaftliche Organisation zu verlangen, was sie selbst allen Einzelnen, wenn auch nur als eine dringend gebotene Liebespflicht, an das Herz gelegt hat.

Enthalten demnach die Religionen an sich nicht die Elemente in sich, um die Lösung heischenden Fragen, Fragen des Rechtes der Einzelnen gegenüber der Ge-

sammtheit, Fragen nach den Bedingungen befriedigenden wirthschaftlichen Zusammenlebens, Fragen endlich nach der zweckgemäßesten, das relativ höchste Maß des Gemeinwohls und des Wohles der Einzelnen sichernden politischen Organisation zu beantworten, so kommt noch ein weiteres Moment hinzu, welches einem wirksamen praktischen Eingreifen religiösen Wesens auf diesem Gebiete im Wege steht. Die kirchliche Gesinnung ist zu allen Zeiten nicht frei von Hochmuth gewesen. Die religiöse Humanität trägt fast immer den Charakter des Erbarmens an sich. Die demüthige Unterwerfung nach oben ist fast immer verbunden mit stolzer Herablassung nach unten. Der sich seiner Vollgläubigkeit Bewußte vermeint in sich einen Auserwählten erblicken zu können, dem die Mission geworden, die Niederstehenden zu erleuchten und zu begnaden. Niemand ist bereitwilliger, auf Erden zu herrschen, als wer dem Himmel gegenüber erstirbt in Andacht und in Zerknirschung. Hat ja doch auch das erhabene Oberhaupt der römischen Kirche, das sich bezeichnet als den „Knecht der Knechte Gottes", zu allen Zeiten danach gestrebt, berufsmäßig danach streben müssen, Beherrscher der Herrscher dieser Welt zu sein. So kann man denn wohl auf den kirchlichen Sozialismus das Wort anwenden, mit welchem Lamartine in seiner Geschichte der Girondisten einen der Führer der französischen konstituirenden Versammlung von

1789 charakterisirt: seine Demokratie kam von oben herunter. Solche Lebensanschauung trägt nun nicht die Elemente in sich, mit welchen an eine erfolgreiche Behandlung sozialer Aufgaben herangetreten werden kann. Allererste Voraussetzung ist hier: die völlig nüchterne und verstandesklare, zugleich selbstlose Anerkennung der Thatsache, daß jener sogenannte vierte Stand, um den es sich handelt, aus mit uns Allen ganz und gar Gleichartigen und vom Hause aus Gleichberechtigten bestehe, denen nur durch die geschichtliche Gestaltung der Verhältnisse, wie auch durch die heutige wirthschaftliche Lage, die materiellen und geistigen Mittel versagt geblieben sind, um sich selbst dort, wo individuelle Begabung es ermöglicht hätte, auf eine höhere Stufe zu erheben. Nicht um Beglückung von oben her, nicht um Konzessionen aus Menschenfreundlichkeit kann es sich demnach handeln, sondern vor allem um die streng wissenschaftliche Untersuchung einer Reihe von Fragen, die sich nie und nimmer mit dem Herzen, nie durch Inspiration und Intuition, sondern einzig und ausschließlich durch ernste, sachliche Verstandesarbeit der Lösung näher bringen lassen. Diese Fragen sind etwa folgende:

Was ist die Arbeit im Verhältniß zu Grund und Boden, zu den Bodenprodukten, zu dem auf die Gütererzeugung verwendeten Kapital und zu der Leistung des Unternehmers werth?

Was ist somit der berechtigte Antheil des Arbeiters an den Ergebnissen der Gütererzeugung?

Inwieweit ist die Freiheit des Arbeiters bei dem Abschlusse des Arbeitsvertrages mit dem Unternehmer als eine beschränkte anzusehen, so daß, bei der Zuweisung seines Werthantheiles an dem Produkte, hierauf Rücksicht genommen werden soll?

Ist ein Arbeitsmaximum staatlicherseits im Interesse der physischen und intellektuellen Existenz des Arbeiters festzustellen?

Ließe sich etwa, mit irgend welcher Aussicht auf praktischen Erfolg, ein Existenz-, ein Lohnminimum, um der gleichen Interessen willen, für ihn gesetzlich bestimmen?

Soll es im gleichen Interesse auch ein gesetzliches Bildungsminimum für ihn geben?

Wäre eine staatliche Organisation der Produktion und Konsumtion, eine Beherrschung beider durch gesetzliche Normen überhaupt möglich?

Kann und soll endlich die Lösung all' solcher Fragen von der Wissenschaft allein auszugehen haben, oder ist es Aufgabe der Gesetzgebung, hier auch die Interessenten, den Arbeiterstand selbst, zur Mitwirkung zu berufen?

Man sieht es wohl: Humanität und Religion wissen nach all' diesen Richtungen hin keine Antwort zu geben. Sie haben fromme Wünsche, edle Absichten; das ist alles.

Wir befinden uns vielmehr in dem Bereiche, in der eigentlichen Domäne der Wissenschaft. Und zwar sind hier wesentlich Jurisprudenz, Nationalökonomie und Politik zum Zusammenwirken berufen, sie, die man wohl als eine weltliche Dreifaltigkeit bezeichnen könnte. Denn jede von ihnen gelangt zu ihrer Vertiefung nur durch eine ganz selbständige Thätigkeit, während alle drei wieder nur in ihrem Ineinandergreifen für die heutige Gestaltung der Staaten Lebensfähiges zu schaffen vermögen.

Ein kardinales Moment ist dabei schließlich noch hervorzuheben, rücksichtlich dessen die Religion und die Wissenschaft wohl niemals werden Hand in Hand gehen können. Die wissenschaftliche Methode hat ihrer Arbeit die menschliche Natur zu Grunde zu legen, wie sie thatsächlich ist, mit allen ihr immanenten Mängeln und Schwächen; den großen Mitteldurchschnitt, die Masse. Die religiöse Einwirkung hat zu ihrem Objekte, wie erwähnt, die Individualität des Einzelnen, dessen innere Läuterung und Erhebung sie als seine spontane That verlangt. Aller Erfolg kirchlicher Lehre ist an diesen psychologischen Prozeß in der Seele des Einzelnen gebunden, von ihm abhängig. Findet sie das Gemüth nicht vor, das den fruchtbaren Boden darbietet für den Aufschwung zum Idealen, so ist sie ohnmächtig. Die Lehren der Wissenschaft aber müssen mit der Sicherheit, die die Erfahrungen der Jahrhunderte, die ge-

wissenhafteste Induktion, die Erforschung der ganzen Menschengeschichte verleihen, ausgehen von der Beurtheilung des Individuums, wie es ist, und nicht wie es werden soll; sie müssen ihre Grundlage finden, nicht bloß in den bildsamen Naturen, die einer edleren Lebensrichtung zugänglich sind, sondern auch in den schon längst erstarrten und unbildsam gewordenen, die, wenn sie nüchtern und trocken die Frage des „Warum“ an ihr Schicksal stellen, sich mit einer mild vertröstenden Antwort nicht abfinden lassen. Mit diesem, mit dem sprödesten Material also, wie mit dem weichen, hat die Wissenschaft zu arbeiten, und die Bedingungen des Wohlseins, welche sie der Gesammtheit beschaffen helfen will, müssen sich auch dort als solche bewähren und behaupten können, wo auf Entgegenkommen, wo auf eine Friedensstimmung nimmermehr zu rechnen ist.

Und nach all' dem wollen wir nun den Beweis unserer Behauptung von der Aussichtslosigkeit der religiös-sozialen, in seltsamer Verkennung ihres innersten Wesens oft als konservativ bezeichneten Richtung, dadurch vervollständigen, daß wir uns wenigstens einen flüchtigen Einblick in die Geisteswerke ihrer Schriftsteller verstatten, in jene Literatur, die ja als die Egeria auch der österreichischen Sozialreformatoren heute noch praktisch mitzuwirken berufen erscheint.

Bischof Kettelers „Arbeiterfrage und das Christenthum“ ist vielleicht auf deutschem Boden der erste ein-

gehendere Versuch, die Unfähigkeit der sogenannten liberalen Nationalökonomie zur Lösung sozialer Fragen, und zugleich den Beruf der Kirche zu denselben Zwecken darzuthun. Aber welchen Widersprüchen begegnen wir dort, wo die Aufgaben des praktischen Lebens in Frage stehen! Mag es hingehen, daß die unsterblichen Verdienste, die jene vielverpönte liberale Nationalökonomie sich um die wirthschaftliche Freiheit des Individuums und um den materiellen und intellektuellen Aufschwung der modernen Staaten errungen hat, vergessen werden. Mag es hingehen, daß der hochwürdigste Verfasser, Lassalles ehernes Lohngesetz ohneweiters als richtig anerkennend und auf die Wirkungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit sowie der „unseligen" Uebermacht des Kapitals zurückführend, zu gleicher Zeit die segensreichen Wirkungen der beiden ersteren preist, und die Mißbräuche, den „verknöcherten Egoismus" des Zunftzwanges auf das schärfste verurtheilt. Was wird aber wohl die Gesetzgebung, was das praktische Leben an delphischen Sprüchen, wie etwa dem, Verwerthbares finden können, es wäre die Aufgabe der Staatsgewalt gewesen, „den Mißbrauch, der in den Zunftzwang eingedrungen war, von dem zu unterscheiden, was in ihm wohlberechtigt war, und es mit dem zu verbinden, was auch die Forderung der Gewerbefreiheit Berechtigtes hat"? Oder etwa in dem weiteren: der Arbeiter habe für seine Stellung in der mensch-

lichen Gesellschaft „einen hinreichenden Grund, der ihn beruhigen kann", bei seiner Arbeit **Beweggründe, „die ihn** sättigen können", und es trügen ihn **Ideen, „die ihn mitten** in der Entbehrung aller Genüsse **durch innere Zufriedenheit** und hohes inneres Glück befriedigen **können"? Oder endlich** in Behauptungen, wie die: Lassalle'sche **Produktivassoziationen** mit Staatshilfe seien unberechtigt, **weil damit über die** natürlichen Grenzen des Eigenthumsrechtes **(dieses im Sinne** christlicher Wissenschaft) hinausgegangen werde. **Aber das** Privateigenthum soll nicht Schranke für den sein dürfen, der sich in extrema necessitate befindet. Und wieder soll es darüber hinaus keine Zwangspflicht zur Milderung fremder Noth geben dürfen!

Auf welch' unsicherem Grunde Kettelers Deduktionen ruhen, das beweisen beispielsweise auch so auffällige Irrthümer, wie der, daß die „soziale Selbsthilfe" bei den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften mit der von der liberalen Partei gewollten „Freiheit der Einzelnen" im Widerspruche stünde. Und bei der übernatürlichen Begründung des Eigenthums wird ganz und gar daran vergessen, daß das Gebot „du sollst nicht stehlen", in welchem die höhere Anerkennung des ersteren zu Tage treten soll, ganz ebenso gut vom Kollektiveigenthum der unerbittlichsten Sozialdemokraten und Anarchisten, als vom Privateigenthum verstanden sein könnte.

Die Summe des Ganzen ist, daß der edle Verfasser all' das, was er dem Staate abstreitet, der Kirche vindiziren will. Ihre „wahren und praktischen" Mittel sind aber keine anderen als: Liebespflichten und religiöse Erleuchtung der Geister. Durch Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung auf Seite der Reichen, durch Selbstverleugnung und Bescheidenheit der arbeitenden Klasse soll das Werk vollbracht werden. Als ob nicht der Erwerbstrieb und die Selbstsucht der Einen, das erbitterte Ringen um die Nothdurft des Lebens bei den Anderen, für die große und maßgebende Durchschnittsmehrheit unendlich stärkere Motoren wären, als ethische Mahnungen, gleichsam aus jenem Aetherraume herabtönend, in welchem die der Schwere des Daseinskampfes Unbewußten sich bewegen!

Ganz anders als Ketteler faßt Domkapitular Moufang die Frage der staatlichen Unterstützung der Arbeiter auf: „Ebensogut wie die Kapitalisten Staatsgarantie erhalten, könnte wohl auch dem Mittelstande, dem Arbeiterstande, bei größeren Unternehmungen, z. B. für Aufführung gemeinschaftlicher Baulichkeiten, oder bei Anschaffung kostspieliger Maschinen, ein Staatsvorschuß oder Zinsengarantie zugewendet werden." Und an einer anderen Stelle führt er aus: „Es kann also, ebenfalls im Wege der Gesetzgebung, der Staatssäckel herbeigezogen werden, um dem Arbeiterstande zu Hilfe zu kommen."

Was also der Eine vom kirchlichen Standpunkte als verwerflich, weil „die Individualität selbst in ihrem Eigenthumsverhältniß vernichtend“, erklärt, das befürwortet, von demselben kirchlichen Standpunkte ausgehend, als eine weise und gebotene Maßregel des Staates, der Andere!

Kaplan Hitze stellt ebenfalls Grundsätze auf, welche sich mit denen Kettelers in keiner Weise vereinigen lassen. In dem ersten seiner zwei größeren Werke führt er aus: „Den Sozialismus ohne weiteres als unchristlich verwerfen, ist sehr unvorsichtig. An sich ist er es nicht, denn nirgends im Christenthum ist das Privateigenthum an Produktivkapital direkt und positiv gefordert oder als ewig nothwendige Institution sanktionirt.“ Und weiter: „Schon die Klugheit sollte es uns anrathen, vor allem nationalökonomische Waffen gegen den Sozialismus ins Feld zu führen, und nicht einen kapitalistisch ausgelegten Bibelspruch.“ Er erklärt es ferner als Pflicht des Staates, „den Einzelnen wie den Stand auch in seinem Berufe zu schützen, ihm ein menschenwürdiges, ehrenvolles Dasein zu sichern: Abschneidung nicht berufsmäßiger Konkurrenz, Verbot einer Arbeitstheilung, die den Menschen zur Maschine erniedrigt, Verhütung von Ueberfüllung eines Berufszweiges“ u. s. f. Also: staatliche Gesetzgebung zur Regelung der sozialen Verhältnisse, wobei an zu organisirende nationale und internationale Berufsgenossenschaften gedacht wird. Noch schärfer

heißt es in dem zweiten Werke: die Freiheit der Arbeit sei ein direkter Abfall vom Christenthum, die Leitung der Produktion und Vertheilung sei unter öffentliche Kontrolle zu stellen. Die Lösung der sozialen Frage heische Bindung, Ordnung, Unterordnung, Einschränkung; Sozialismus bedeute den Bruch mit der individuellen Freiheit. Die soziale Frage werde demnach nicht auf dem Wege der Freiheit sich lösen lassen. Deshalb: obligatorische Innung, der Produktion und Absatz gesichert bleiben sollen, Festsetzung von Preistaxen durch die Gemeindebehörden, Realisirung derselben durch den Staat, zum Behufe der Beseitigung der Produktionsanarchie!

Schon früher hatte Schings in den christlich-sozialen Blättern „eine im Wege der Staatsgesetzgebung zu bewirkende Vereinigung der industriellen Arbeiter zu Korporationen" verlangt, „denen, in organischer Verbindung mit der Magistratur, die rechtliche Befugniß zuständig ist, je nach der Beschaffenheit des Gewerks die Arbeitsordnung und die Lohnverhältnisse positiv gesetzlich innerhalb des bestimmten Gewerks und am bestimmten Ort festzustellen, und, für die so festgestellte Arbeitsordnung, Rechtsprechung und Verwaltung, durch die staatliche Auktorität die Exekutive zu bewirken".

Auch bei Ratzinger begegnen wir auf der einen Seite Aeußerungen, denen zufolge die Lösung der Arbeiterfrage

[illegible] der Umwandlung der Gesinnung ab-
hängig ist. Liebe und Freiheit bilden das Fundament der
Gesellschaft. [illegible] die Kluft zwischen Ueberfluß und
[illegible] Reichthum und Armuth, bedingen
[illegible] Theilnahme
Aller an den Gütern der Kultur. Liebe und Freiheit haben
[illegible] Schwierigkeiten über-
wunden [illegible] Liebe und Freiheit [illegible] auch heute keine
Lösung der sozialen [illegible]. An anderen Stellen
[illegible] des Staates verlangt: Ver-
[illegible] Kapital und möglichste Theil-
nahme Aller an den [illegible]. Dazu: innungs-
mäßige Regelung der Produktion und des Absatzes, und zur
Lösung der Arbeiterfrage noch insbesondere Antheilsystem
(partnership) oder das französische System der Patronage.

Rudolf Todt, welcher in seinem Werke das Programm der protestantischen „Sozialkonservativen" zum Ausdruck bringt, anerkennt, daß sich aus dem Neuen Testament politische und wirthschaftliche Normen für die heutige staatliche Gesellschaft nicht ergeben. Bei seinem Verlangen nach einem umfassenden Systeme der Staatsintervention folgt er Rodbertus und Rudolf Meyer. Er begehrt Anerkennung des Erbeigenthums, aber Recht des Staates, das Eigenthum und Kapitalnutzung zu reguliren, dessen Maximum zu bestimmen. Für die Arbeiter: Verbürgung eines Minimums

des Einkommens d. h. des Lohnes; zu dem Ende Produktion durch den Staat in großem Umfange, so daß derselbe als der größte Unternehmer alle prinzipiellen Fragen über das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Geiste der Billigkeit und Gerechtigkeit zu lösen suche. Was speziell die Landarbeiter betrifft, so sollen die Nichtbesitzenden durch angemessene Einrichtungen zu Besitzenden gemacht werden. Die Industriearbeiter-Gesetzgebung aber soll jedes Handwerk als Zwangskorporation oder Gewerk organisiren, bei freiester Selbstverwaltung unter staatlicher Kontrolle.

v. Hertling bekämpft die von Hitze gewollte Ausdehnung der staatlichen Kompetenz auf das Entschiedenste als dem Berufe des Staates entgegen und seine Fähigkeit überschreitend; insbesondere die Ordnung der Liebespflichten liege außer seinem Bereiche. Der Staat sei eine äußere Veranstaltung, seine Mittel lediglich äußerer Art. Der Versuch einer Versittlichung der Gesellschaft oder einzelner Theile derselben auf dem Wege staatlichen Zwanges, so meint er, wird stets an dem inneren Widerspruche scheitern, den er einschließt. Der Staat soll das Leben der Gesellschaft regeln, die Normen aus den allgemeinen Rechtsprinzipien feststellen, die materiellen Bedingungen ersprießlichen Zusammenlebens bieten, sich aber nie und nimmer an die Stelle der Gesellschaft setzen. Die Arbeit, das pro-

duktive Erwerbsleben gehört der freien Bethätigung der Einzelnen und der Korporationen an, weshalb Zwangsgenossenschaften verwerflich sind.

Hieran reiht sich schließlich noch eine Ausführung der christlichsozialen Blätter aus dem Jahre 1880. Hier wird darauf hingewiesen, daß, zwischen Individuum und Staat, die Familien, Korporationen, Stände und die Kirche sich stellen sollen, daß der Staat diese Institutionen als ihm mit gleichem Rechte gegenüberstehend zu achten habe. Nicht das Recht komme ihm zu, willkürlich über dieselben zu verfügen, sondern nur die Aufgabe, die natürliche von Gott gegebene Sozialordnung zu befestigen. Die Kompetenzsphäre des Staates wird dann, wie folgt, abgegrenzt: „Seine Intervention kann darin bestehen, daß er das wirthschaftliche Leben als einen wesentlichen Theil des sozialen Lebens anerkennt, über welches ihm ebensowenig eine willkürliche Verfügung zusteht, als über das Wesen alles sozialen Lebens überhaupt; daß er ferner diesen vorwiegend materiellen Theil des sozialen Lebens genau in der Stellung beläßt, in die er von Gott gestellt ist, in der Unterordnung unter die höhere geistigsittliche Ordnung; und daß ihm endlich, als dem Hüter des allgemeinen Friedens und der äußeren gesellschaftlichen Ordnung, ebenso das Recht wie die Pflicht der Nachachtung der Forderungen der geistigsittlichen Ordnung obliegt, die ihm in der religiös-

kirchlichen Ordnung unabhängig gegenübersteht."

Die Ergebnisse des Vorstehenden sind nunmehr in dem Sinne zusammenzufassen, daß die Wirkungen sich mit Klarheit überschauen lassen, welche durch Lehren solchen Inhalts auf die vom Geiste derselben erfüllten sozialreformatorischen Bestrebungen in Oesterreich geübt werden mußten.

Wenn Ketteler alle Sozialreform unter Ausschluß staatlicher Thätigkeit der Kirche zuweist, womit auch die „christlichsozialen Blätter" übereinstimmen; wenn dagegen Moufang der arbeitenden Klasse Staatsvorschüsse oder staatliche Zinsengarantien in lassalleschem Sinne zuerkannt wissen will; wenn — hierüber weit hinaus — Hitze, unter Anfechtung des Privateigenthums am Produktivkapital, staatliche Leitung der Gesammtproduktion und Vertheilung, zugleich Festsetzung von Preistaxen durch Gemeindebehörden unter staatlicher Mitwirkung erheischt, womit bereits der Boden des Kollektivismus betreten ist; wenn nach Todt der Staat als größter Unternehmer das gesetzliche Minimum des Arbeitslohnes regeln, überdies auch das Maximum der Kapitalnutzung bestimmen soll; wenn weiter Ratzinger und Schings die von ihnen verlangten obligatorischen Innungen für die Regelung der Produktion, des Absatzes und der Löhne zuständig erklären; wenn endlich all dies, wie weit es auch auseinandergehen möge, entweder

als vom [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Aber auch, [illegible] [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sich [illegible] für die praktische Anwendung unsrer [illegible].[1]

Zwei große [illegible] [illegible] sich als die eigentlich [illegible] und [illegible] [illegible]. Die eine ist das [illegible], auf die [illegible] und [illegible] auf [illegible] [illegible] der Einzelnen [illegible], der zweite den Staat zu [illegible], daß er und nur er die soziale Frage [illegible] und die [illegible] [illegible] in einem der [illegible] [illegible] [illegible] Sinne löse. Es ist [illegible], daß auf dem [illegible] Gebiete die Meinungen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Prinzipien zu [illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in diesem be-[illegible] Sinne noch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gefunden hat. Die zweite Tendenz steht im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] Thatsache, daß die Lehrer der Kirche sich zu den politischen und speziell den wirthschaftlichen Fragen der Gegenwart, von der humanitären Seite derselben abgesehen, völlig indifferent verhalten. So entbehrt man denn hier eines jeden Kanons anerkannter Prinzipien, an die der Staat sich zu halten vermöchte, wenn er erst wollte. So treten ja auch die einzelnen Darstellungen in Bezug auf die wichtigsten konkreten Fragen in den schärfsten Gegensatz zu einander: Staatsintervention und keine, Produktivassoziationen mit

Staatshilfe und das Gegentheil, obligatorische Innungen und deren entschiedene Bekämpfung, Minimalarbeitslohn und Widerstreit gegen denselben; all dem begegnen wir, und dabei jedesmal auch dem Anspruche, daß kirchliche Sanktion auf dem Gewollten ruhe. In Wahrheit sind es der Natur der Sache nach nichts anderes denn die subjektiven Anschauungen der einzelnen Denker, die dem Staate als Normen seines Verhaltens auferlegt werden wollen. Und deshalb sind diese Mahnungen immer gehaltreich und bedeutsam, wenn sie sich an das Ethos des Einzelnen wenden, von ihm begehrend, daß er anstatt der Eigensucht die Nächstenliebe walten lasse, daß Herzensbildung seinem Thun und Schaffen edlere Impulse gebe. Sie entbehren dagegen immer der festen Grundlage, sind schwankend, lediglich subjektiv und bedeutungslos, wenn sie sich daran abmühen, Dogmen, die ganz anderes zum Gegenstande und zum Zwecke haben, als Direktiven für das staatliche Wirken hinzustellen.

Die Konsequenzen im einzelnen leuchten ein. Stehen rein humanitäre Aufgaben in Frage, wie z. B. Sicherung des physischen Wohles der Arbeiter durch die Fabrikseinrichtungen, durch Oberaufsicht von Fabriksinspektoren, Verhütung zu früher, allzuharter oder allzulanger Kinderarbeit u. dgl., dann werden auch sozialreformatorische Bestrebungen der erwähnten Art sehr Ersprießliches leisten können.

An jeder Stelle aber, an welcher Anforderungen der Menschlichkeit mit wirthschaftlichen Interessen in Kollision zu gerathen anfangen, beispielsweise bei Fragen, wie gleich die der Sonntagsruhe, des Normalarbeitstages u. dgl., da können jene einseitigen Gesichtspunkte zu den verfehltesten gesetzgeberischen Experimenten führen. Hier hat demnach die Kirche abzudanken zu Gunsten des Staates, das Dogma zu Gunsten der Wissenschaft, der wohlwollende Dilettant zu Gunsten des die verschiedenartigen und sich oft diametral gegenüberstehenden Interessen würdigenden Fachmannes. Ueberall sind hier Vermittlungen zu suchen, Kompromisse herzustellen, zwischen dem Wohle des Einzelnen und dem der Gesammtheit, welches letztere ja auch wieder unausbleiblich seine Rückwirkung üben muß auf das materielle, intellektuelle und ethische Wohlsein dieses Einzelnen selbst.

In dem Verhalten der österreichischen Sozialreformer während der achtjährigen Epoche ihres parlamentarischen und legislativen Wirkens treten die im Vorstehenden auf ihren Ursprung zurückgeführten Widersprüche in der augenfälligsten Weise hervor. Es soll unsere letzte Aufgabe sein, dies wenigstens an einigen Beispielen darzuthun, wobei allerdings Andeutungen eher am Platze sein dürften, als umfassende Ausführungen. Nöthigt ja doch gerade die Fülle des Stoffes hierbei möglichste Zurückhaltung auf.

Wir begegnen zunächst der permanenten Bekämpfung

des wirthschaftlichen Liberalismus, des Kapitalismus und des Individualismus. Unbefangene, auf geschichtlicher Grundlage ruhende, zugleich verstandesklare Betrachtung hätte nun aber auch nicht einen Augenblick lang der epochemachenden Bedeutung vergessen dürfen, welche, dem Absolutismus und dem Feudalismus der Vergangenheit gegenüber, der Freiheit des Individuums, im wirthschaftlichen nicht minder als im politischen Sinne, zuerkannt werden muß. Hat diese denn nicht eine Welt von Errungenschaften und von Erfolgen erschlossen? Es sollte da keine Schranke mehr bestehen für die Thätigkeit des Einzelnen und all der Kräfte, die in seinem Innern ruhen. Keine Schranke durch das Machtwort eines Herrschers, durch Landes- oder nationale Grenzen. Für Rath und That der Gesammtheit die Mitwirkung Aller, für das wirthschaftliche Wohl der Gesammtheit die freie Thätigkeit eines jeden. Und wenn alle Güter der Erde zur umfassendsten Kraftentfaltung jedem Einzelnen innerhalb seines Besitzes und Machtbereiches zur Verfügung stehen sollten, war dann nicht von der stärksten Anspannung der Gesammtthätigkeit auch das höchste Maß an Gesammtwohl zu gewärtigen? So handelte es sich denn den kühnen Denkern jener Zeiten um ein großes, allumfassendes System der Freiheit. Was auf dem politischen Gebiete ein Montesquieu, Voltaire und Rousseau anstrebten, dafür suchten auf dem wirthschaftlichen ein Turgot und Adam Smith die wissen-

schaftliche Formel. Der Idealismus von ihnen allen umfaßte die ganze Menschheit. Und wenn man den großen Ergebnissen ihrer tiefen Denkarbeit heute gerne das Stigma einer abstrakten und einseitigen Auffassung der menschlichen Natur aufprägen will, so vergißt man ganz und gar, daß die Anerkennung der Freiheit des Einzelnen die große, unverlierbare Errungenschaft ist, welche wir ihnen zu verdanken haben.

Allerdings mußte der weitere Gang der wirthschaftlichen Entwicklung erst noch neue Erkenntnisse zur Reife bringen. So die Erkenntniß, daß die auf Kapital und Konkurrenz beruhende, für das Aufblühen der Staaten entscheidende Erstarkung des dritten, des Bürgerstandes, einen vierten, den Arbeiterstand, noch in Noth und Elend belasse, daß es demnach eine weitere hochwichtige Aufgabe sein müsse, auch diesem alle Bedingungen menschenwürdigen Daseins zu erringen. Aber hierin kann denn doch in Wahrheit nicht der geringste Grund gelegen sein, einen der größten und segensreichsten Fortschritte des geistigen und wirthschaftlichen Lebens der Gesammtheit zu verkennen.

Und sind nicht vollends alle sozialen Bestrebungen der Neuzeit gleichsam legitime Nachkommen des Liberalismus? „Ich wollte," sagt ein schönes Wort Buckles, „es wäre in jeder Hütte bekannt, daß die denkenden Klassen nicht mit

den höheren, sondern mit den niederen sympathisiren[2])."
Das Ziel der liberalen Denker war gewesen: durch die freie Entfaltung der Individuen die Erreichung des höchsten denkbaren Maßes an materiellem und intellektuellem Wohlsein möglichst Vieler, sowie des Staates selbst. Das Ziel des heutigen Sozialismus ist: ein Mittelmaß möglichst gleichen materiellen Wohlseins Aller, wobei die Frage der geistigen Erhebung der Einzelnen und des Staates selbst zurücktritt. Und man kann wohl die heutige Sozialdemokratie insbesondere charakterisiren, als die einseitige, bis zum Extrem getriebene Ausbildung des realistischen Elements im Liberalismus unter Zurückdrängung seines idealen Inhalts.

Bei jener Bekämpfung des Kapitalismus und der kapitalistischen Produktionsweise, wenn sie noch insbesondere von großen Latifundienbesitzern betrieben wird, fehlt es nicht an einem humoristischen Element. Prinz Alois Liechtenstein, wohl der geistreichste Vertreter der von uns gekennzeichneten Richtung, sagte in einer seiner Parlamentsreden[3]): In Westeuropa, Oesterreich mit einbegriffen, ist die ursprüngliche providentielle Aufgabe des Geldkapitals so ziemlich erfüllt, seine Dienste sind geleistet, seine Arbeit ist vollbracht! Graf Egbert Belcredi meinte bei der Ge-

---

[2]) In dem Essay: Mill über die Freiheit.

[3]) Stenogr. Prot. des Abg.-Hauses, IX. Session, S. 5052.

werbeordnung, man trete in den großen und voraussichtlich harten Kampf mit der Herrschaft des Kapitals und mit dem mobilen Kapital, „welches in den vergangenen Jahren leider Zeit genug gehabt hat sich festzusetzen und auf alle Verhältnisse seinen störenden Einfluß zu üben"![4]) Erwägt man, daß Oesterreich — ebenfalls leider! — ein kapitalarmes Land, und daß nichts geeigneter ist, auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter hinzuwirken, als der Zufluß an Kapital zu den industriellen Betrieben, welche sie beschäftigen, so möchte man solche mit feierlichem Ernste abgegebenen Aeußerungen für unbegreiflich halten. Sie erklären sich einzig und allein durch das bei den Kirchlichsozialen modern gewordene Liebäugeln mit dem offenbar nicht in seiner ganzen Bedeutung erfaßten Kollektivismus. So bezeichnet denn auch der erstgedachte fürstliche Abgeordnete an anderer Stelle die Lohnarbeit geradezu als „Amt". Die Arbeit, welche der Bauer auf dem Felde, der Handwerker in der Werkstätte verrichtet, „erscheint uns ebenso als ein Amt der Gesellschaft, wie etwa der Staatsdiener in der Kanzlei oder der Offizier auf dem Felde der Ehre Aemter des Staates inne haben." Und so begründe die gewerbliche Arbeit eine Reihe gegenseitiger Verpflichtungen zwischen der Gesellschaft, die sie verleiht, und der Berufs-

[4]) ibid. S. 8583.

genossenschaft, die sie betreibt! — In der That: würden einmal alle Produktionsmittel in den Besitz des Staates übergehen, wobei man freilich mit der Verstaatlichung des Grundbesitzes im Sinne Henry Georges zu beginnen hätte, dann wäre allerdings die Arbeit zu einem wirklichen Staatsamt geworden, die kapitalistische Produktionsweise wäre aufgehoben. Dann träte aber auch an die Stelle der freien Thätigkeit der Einzelnen der allgemeine gleiche Kasernendienst von Staatswegen, und mit ihr würde die große schöpferische Macht des Individuellen, der sogenannte Individualismus, die reichste Quelle staatlicher Größe, vernichtet. In Oesterreich insbesondere, wo ohnhin der Jahrhunderte alte Absolutismus entnervend gewirkt hat, wo ferner nach dem Süden und dem Oriente zu die Charakteranlage der Bevölkerung eine schwächere, zu eigener Initiative minder geneigte wird, ist all' dergleichen vollends sinnlos. Wird es doch auf dem heimischen Boden allezeit zu den obersten staatsmännischen Aufgaben gehören müssen, die individuelle Leistungsfähigkeit überall, so viel als nur irgend möglich, zu wecken, und zu steigern.

In der Ausübung der gesetzgeberischen Wirksamkeit stellt sich nun all' dies als nichts Anderes denn als weithintönende, des inneren Gehaltes bare Deklamation heraus. Man reducirt den Volksschulunterricht, angeblich im wirthschaftlichen Interesse des Bauernstandes und der Alpen-

gegenden, thatsächlich im Interesse der Unselbständigkeit und Lenkbarkeit der unteren Klassen. Man thut es, obgleich es gar kein sozialistisches Programm gibt, noch je gegeben haben dürfte, das nicht, in richtiger Erkenntniß dessen was dem Arbeiterstande vor Allem noththut, die Hebung des Volksunterrichtes zu den dringendsten Postulaten zu zählen sich bestimmt finden müßte.

Man schafft, mit der Erweiterung des politischen Wahlrechts durch Verminderung des Census, unter Einem die zum selbständigen Wahlkörper erhobene Fideikommißcurie. Das aber geschieht von Seiten derselben Pseudo-Sozialreformatoren, die da behaupten, das „unbedingte, schrankenlose quiritische Eigenthum" sei ein den christlichen Nationen aufgepfropftes, denselben aber innerlich fremdgebliebenes Recht, welches nur dem Einzelnen „die Selbstherrlichkeit aber auch die Isolirung" verleiht, und „den ihm unterworfenen Vermögenswerthen den Charakter einer wirthschaftlichen Souveränität" gibt [5]). Als ob all' das von dem über die Abgeschlossenheit des quiritischen, aber doch wenigstens allezeit veräußerlichen Eigenthumes noch weit hinausreichenden, auf Jahrhunderte hinaus unveräußerlichen Familienfideikommisse nicht erst recht zu gelten hätte! Als ob es einen schärferen Gegensatz

---

[5]) So ebenfalls Prinz Alois Liechtenstein, Stenogr. Prot. des Abg.-Hauses, X. Session, S. 2612.

zu dem von den sozialdemokratischen Parteien begehrten allgemeinen Stimmrechte nur überhaupt noch geben könnte als eine so beschaffene Wahlcurie! Als ob dergestalt auf die Spitze getriebene Privilegien des großen Besitzes nicht die Steigerung und Verschärfung des Klassenhasses zur unausbleiblichen Folge haben müßten[6]).

Einige sozialdemokratische Attentate bieten den Anlaß zur Einführung von Ausnahmegesetzen, welche die Assoziationsfreiheit der Arbeiter vernichten, hunderte von Familien durch Hinaustreibung ihrer Ernährer in Noth und Elend stürzen, und in die Arbeiterschaft einen Geist der Verbitterung und der Gehässigkeit hineintragen, welchem gegenüber die Wirkung von Unfalls- und Krankenversicherungsgesetzen in das Nichts verschwindet.

Dem Bauernstande war in einer sehr unbedachten Interpellations-Beantwortung schon im Jahre 1881 Theilnahme der Regierung an Meliorationen und bei der Umwandlung hochverzinslicher Hypothekarschulden in minder drückende in Aussicht gestellt worden. Im Abgeordnetenhause wurde mit Emphase verkündet, der größte Theil der schwebenden Schulden, welche auf der Bevölkerung lasten, müßten in hypothecirte, der größte Theil der hypothecirten

---

[6]) Man vgl. die Schriften von Lewis, Costa, Miaskowski, Pfaff und Hofmann über Fideikommisse.

in unkündbare verwandelt, ein sehr niederes Zinsmaximum müsse allgemein decretirt, und vor Allem sollten für den Grundbesitz wieder enge und feste Schranken der Verschuldbarkeit aufgerichtet werden[7]. Von all' dem geschah begreiflicherweise nichts. Die Aktion des Staats hatte lediglich solchen Meliorationen zu gelten, welche das öffentliche Interesse angehen[8]; an die ewigen Rentenschulden dachte Niemand mehr; die über die Aenderung der bäuerlichen Erbfolge eingeholten massenhaften Gutachten blieben — aus guten Gründen — bis auf Weiteres schätzbares Material. Wohl aber wurde eine ganze Reihe neuer Fideicommisse unter Aufsaugung von Bauerngütern ins Leben gerufen, deren Folge, insbesondere in Böhmen, keine andere sein konnte, als: Vertheuerung des bäuerlichen Besitzthums und Vermehrung des bäuerlichen Proletariats.

Zu den charakteristischesten Leistungen der zugleich von polizeistaatlichen **und** von sozialistischen Velleitäten geleiteten Sozialgesetzgebung gehört auch noch das Gesetz vom 24. Mai 1885[9], demzufolge Derjenige, welcher an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus bettelnd betreten wird, einer Kriminalstrafe bis zu drei Monaten strengen

[7] Stenogr. Prot. des Abg.-Hauses, IX. Session, S. 3729 f. 5052 f.

[8] Ges. vom 30. Juni 1884, R.-G.-B. Nr. 116.

[9] R.-G.-B. Nr. 89.

Arrestes unterliegt. Wenn der Verurtheilte in solchen Fällen beispielsweise ein in dem eben angegebenen Sinne abgestifteter Bauer, oder ein Fabrikarbeiter ist, der wegen Absatzstockung trotz der alleräußersten Bemühungen keine Arbeit zu finden vermag, während er sie zu fordern ja doch keine Berechtigung besitzt, dann zeigen sich die Wirkungen der sozialpolitischen Begriffsverwirrung wohl im allergrellsten Lichte.

Und nun endlich die Fürsorge für den Gewerbestand. Mit welchem Prophetentone wurde nicht schon die erste Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrem Befähigungsnachweise, welcher alsbald die zweite mit der Sonntagsruhe und dem Normalarbeitstage folgte, in die Welt hinausgesendet! Der erste Schritt zur Ordnung der Erwerbsthätigkeit des Kleingewerbes, so rief der Berichterstatter, Graf Egbert Belcredi, aus. Der erste Schritt „zu einer Organisation der Arbeit, welche nichts anderes ist, als die Anweisung des Platzes, welchen der Arbeiter und zwar zunächst der wirthschaftliche Arbeiter im Staate einzunehmen hat, und ein Hinweis auf die Verbindung und das Zusammenwirken mit dem Stoff-, dem Kapital- oder Grundbesitzer. Das ist die Organisation der wirthschaftlichen Arbeit!"

Kaum hat sich wohl je in der Gesetzgebung eine angebliche Ordnung und Organisation rascher als Unordnung

und Desorganisation entpuppt, als es auf diesem Gebiete der Fall gewesen ist. Auf keinem dürfte auch wohl so rasch Enttäuschung und Ernüchterung eingetreten sein. Aus der Musterkarte der entstandenen Controversen und Streitigkeiten wollen wir nur eine kleine Anzahl hervorheben: Streit zwischen Tischlern und Zimmermeistern, wer Thüren und Fenster, zwischen Handschuhmachern und Schneidern, wer von ihnen lederne Beinkleider anfertigen dürfe; Streit zwischen Gemischtwaaren-Händlern und -Verschleißern über den Verkauf von Wolle und Zwirn, der Scheeren- und Messerschmiede über das Recht zur Erzeugung von Messern, beziehungsweise von Scheeren. Ferner: Streit zwischen Drechslern und Holzbildhauern, ob die letzteren zur Genossenschaft der ersteren zu gehören haben oder nicht. Die Müller verlangen die für die Existenz der kleinen Mühlen unerläßliche Berechtigung, Schwarzbrod zu backen; die Bäcker kämpfen dagegen, während wieder die Zuckerbäcker den Bäckern das Recht bestreiten, Zwieback verfertigen zu dürfen. Den Zuckerbäckern treten nun aber die Kaffeesieder entgegen, mit der Anforderung, auch ihrerseits Eis („Gefrornes") zu erzeugen, weil sie ja zur Verabreichung von „Erfrischungen" gesetzlich befugt seien. Die Linzer Handels- und Gewerbekammer entscheidet, daß die Tischler die von ihnen reparirten Möbelstücke auch anstreichen dürfen. Demgegenüber verlangen die Decorationsmaler in Wien, daß den

Anstreichern nur das Recht belassen werde, mit glatter Farbe anzustreichen; das „Fladern“ und „Marmoriren“ solle als ein unantastbares Recht der Decorationsmaler anerkannt werden. Hinwieder wird erklärt, die Schriften- und Schildermaler sollten sich nicht einfallen lassen, plastische Buchstaben zu erzeugen, es sei denn, sie hätten den Befähigungsnachweis für beide Gewerbe erbracht. Der Kampf der Schlosser und der Mechaniker, ob auch die letzteren Federhülsen („Kapseln“) aus Stahlblech mit Federhaltern aus Holz verfertigen dürfen, ist zugunsten Dieser entschieden worden; nur darf bei den Holzstielen den Befugnissen der Drechsler nicht entgegen gehandelt werden. Endlich haben die Geflügelhändler die Berechtigung erlangt, die von ihnen gewonnenen Federn zu verkaufen, weil sie sich dabei auf historisches Recht, auf die Wiener Innungsordnung vom 5. Juli 1742 berufen zu können in der glücklichen Lage sind. Man sieht, das Ergebniß dieser Gesetzgebung ist: der Bestand eines permanenten gewerblichen Kriegsschauplatzes, auf welchem ein ganzes Kapital an Zeit und Arbeit in Referaten, Gutachten, Akten-Konvoluten zu Grunde geht!

Völlig im Einklange damit beeinträchtigen der Normalarbeitstag und die Sonntagsruhe ganze Reihen von Gewerben in ihren vitalsten Interessen. Die Sonntagsruhe wird mit Rücksicht darauf, daß man ihr eine religiöse

Grundlage hat geben wolleu, vollends zur Karikatur, da — sicherlich nicht ad majorem Dei gloriam — Tabaktrafiken, Lottokollekturen und Branntweinschänken offen stehen. Und dabei ist diese ganze Gesetzgebung, bezeichnend für den Umfang der praktischen und wissenschaftlichen Unsicherheit, auf der sie beruht, verquickt mit einer bis ins Maßlose ausgedehnten Befugniß der Regierung, im Wege ihrer Verordnungsgewalt arbiträre Ausnahmen einleiten zu lassen.

Wahrlich, wenn man die feudalkirchlichen, zugleich antikapitalistisch gesinnten Herren Sportsmänner in den Revieren der sozialen Legislation zum schweren Nachtheile der Gesammtinteressen so fröhlich herumpirschen sieht, so muß man unwillkürlich jenes Wortes gedenken, das Heinrich Heine im Jahre 1848 dem damals neugewählten, ebenfalls jagdlustigen Reichsverweser zum Abschiede von der Heimath in den Mund legte und das da lautet:

Ein anderes Waidwerk harret mein,
Ich schieße jetzt andere Böcke.

Und man kann den aufrichtigen Wunsch nicht unterdrücken, es möchte doch ja für die Gesetzgebung, außer den Reichsrathsferien, noch eine möglichst lange Schonzeit geben, damit der reformatorische Eifer jener Nomotheten nur nicht allzuviel Unfug anzurichten im Stande sei.

Es erübrigt ein kurzes Wort über das Verhalten der Regierung. Daß sie ihrerseits nicht gerade von antikapita-

listischen Neigungen durchdrungen sei, das hat sie durch die Gründung der Länderbank, durch die ersten Uebereinkommen mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, endlich durch ihre Eisenbahnverstaatlichuugen weit mehr als nur zur Genüge dargethan. Auch ruhte die anfangs von ihr eingebrachte Gewerbeordnung noch — horribile dictu — auf dem „manchesterlichen" Prinzip der Gewerbefreiheit. Ja, es wird bekanntlich sogar von einem in dieser Beziehung unverdächtigen Zeugen, von Dr. Rud. Meyer, behauptet, ihre Politik habe sich als „antisozial, pseudokonservativ und rein kapitalistisch" ergeben[10]). Aber auch auf diesem Gebiete, wie auf allen anderen, hat sie sich von den einzelnen Fraktionen der Parteikoalition ins Schlepptau nehmen lassen. Uebrigens nicht einmal ausschließlich von diesen letzteren. Es geht die Sage, daß, als am 5. Dezember 1882 die damals bestandene vereinigte Linke ihren sozialpolitischen Antrag einbrachte, der Finanzminister, der an demselben Tage sein Exposé zum Jahresbüdget vortrug, als eine Art „eingelegter Arie" ein beträchtliches Stück von dem soeben bekannt gewordenen wirthschaftlichen Programme der Opposition aufgenommen und mit zum Besten gegeben habe. Das herrschende System wäre also nicht der legitime, sondern der Adoptivvater desjenigen, was hinsichtlich der Sozialreform als ersprießlich

[10]) Siehe dessen Heimstätten- u. andere Wirthschaftsgesetze, S. 560.

erachtet worden. Wenn dem so ist, so hätten wir keinen lebhafteren Wunsch als den, daß dasselbe nur ja auch von dem der Opposition zu verdankenden Antrage in Betreff der Errichtung von Arbeiterkammern zu gelten haben möchte, der wohl das Werthvollste sein dürfte, was auf dem Gebiete sozialpolitischer Reform in den letzten acht Jahren zu Tage gefördert worden ist.

Dritter Abschnitt.

Die Gestaltung der nächsten Zukunft.

XVIII.

Rückblicke und Ausblicke.

Was hat der Einzelne zu thun, der seinem Leben einen tieferen und reicheren Inhalt zu geben gewillt ist? Seine allererste Aufgabe muß darauf gerichtet sein, daß er das Maß seiner physischen und intellektuellen Kräfte selbst zu wägen lerne, und daß er sich desjenigen Berufes bewußt werde, welcher seiner individuellen Anlage, der inneren Befähigung entspricht, die er in sich trägt. Ist er zu dieser Erkenntniß gediehen, dann gilt es, dem erkannten Berufe mit unerschütterlicher Willenskraft und zäher Ausdauer zuzustreben; der äußeren Hindernisse, die sich in dem steten Konflikte der Kräfte, in dem unausgesetzten Daseinskampfe entgegenstellen, ebenso allmälig Herr zu werden, wie der oft widerstrebenden und zur Ablenkung von der richtigen Bahn verlockenden Triebe des eigenen Inneren. Nur durch solche Kombination von Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung, von praktischer Würdigung der konkreten Lebensverhältnisse und von nie erschlaffender Willensstärke, welche die

Macht verleiht, die letzteren zu gestalten, ist die Entfaltung einer Individualität bis zur Erreichung höherer Ziele möglich.

Was von dem Einzelnen gilt, das gilt vom Staate. So ganz hineingestellt in die großen Gegensätze divergirender Interessen, wie dieselben in der heutigen europäischen Welt aufeinander treffen, gegenübergestellt fremder Begehrlichkeit und den nie erlahmenden Anforderungen eigener nationaler, kirchlicher, sozialer, wirthschaftlicher Parteien, muß auch er in jener althellenischen Tempelinschrift: „Erkenne dich selbst", den Mahnruf an die erste Pflicht erblicken, welcher zu entsprechen ist. Ein Hilfsmittel bedeutungsvollster Art, das der Einzelne entbehrt, steht ihm dabei zur Seite: es ist die Betrachtung seines eigenen geschichtlichen Entwicklungsganges. Weist dieselbe auf einen jahrhundertlangen Weg zurück, den er bis zur Gegenwart bereits durchschritten hat, dann muß der Inhalt seiner Vergangenheit, wie mit der Bestimmtheit eines Naturgesetzes, die Sendung zu kennzeichnen vermögen, welche in der Zukunft zu vollbringen derselbe berufen erscheint.

Allerdings sind es gerade nicht die glücklichsten Staaten, rücksichtlich deren die Frage nach ihrer Existenzberechtigung, nach ihrem geschichtlichen Berufe überhaupt erst aufgeworfen werden kann, und nicht schon, sei es durch den sicheren Instinkt, sei es durch das klare Bewußtsein ihrer Bevölke-

rungen, von vornherein gelöst ist. Das alte Rom kannte, ahnte schon im Beginne seine Mission, die Beherrscherin der antiken Welt zu sein; die Bedeutung dieser Aufgabe, die absolute Nothwendigkeit ihrer Erfüllung lebte in dem stolzen Bewußtsein des römischen Patriziats; nicht der Hinweisung auf göttliche Anordnung, ebensowenig theoretischer Folgerungen konnte es jemals bedürfen, um allen das nahezurücken, was, wie das Gravitationsgesetz die Gestirne, ebenso die Geister und die Herzen beherrschte. Das heutige England ist, das heutige Frankreich war in der gleich glücklichen Lage. Wie möchte wohl jemals der Britte ein Objekt der Diskussion darin erkennen, die Aufgaben seines Vaterlandes, dessen Herrschaft über die Meere, dessen Führung des Welthandels, nur erst zu erörtern, erst festzustellen? Wie möchte er jemals daran zweifeln können, daß die Flagge Großbritanniens zu wehen habe in Canada, in Ostindien, und an den Küsten von China und Japan, vorzudringen in dem dunkeln Welttheil, zu herrschen in Australien? Lebt und webt nicht der Instinkt jener großen Sendung in jedem einzelnen Bürger des Landes von seiner frühesten Kindheit an, die Kräfte spannend, die Geister befeuernd, gleichviel ob es der kaum erwachende Muth des jugendlichen Midshipman sei, der auf dem Takelwerk des Schiffes klettert, oder der stolze Geist eines Nelson und Napier, wenn sie vom Deck des Admiralschiffes aus die großen See-

schlachten führen! Oder fühlte sich nicht etwa Frankreich, als der Jüngling unter den Völkern Europas, bis zu unseren Tagen gleichsam berufen, große befreiende Ideen in die Welt zu entsenden, militärische Glorie zu erringen und an der Spitze der Zivilisation einherzuschreiten? Da mochte an Täuschung und an Selbstüberschätzung noch so viel mit unterlaufen, der Chauvinismus unter glänzendem Aushängeschild sein Wesen treiben, maßloser Ehrgeiz auf Eroberung oder auf Absolutismus ausgehen; jene Ideen aber lebten im Volke und durchgeistigten es, sie gaben ihm in der That eine langandauernde Jugend und eine nicht ermattende Kühnheit, bis endlich Maßlosigkeit und innere Entsittlichung ihm ein tragisches Schicksal bereiteten. Und Rußland, hat es seit den Tagen der großen Katharina jemals über seine Mission im Oriente noch schwanken können? Lebt nicht in ihm eine Tradition des Moskowiterthums, eine Tradition der Zarengröße, die auf die Herrschaft über die Kirche, auf das religiöse Patronat über die Rajah, auf das moralische Patronat über das gesammte Slaventhum sich gründet?

Oesterreich aber war lange Zeit hindurch, und gilt Vielen noch heute als ein Problem. Nicht selten hat seine Bevölkerung, nicht selten ganz Europa die Frage aufgeworfen, ob es zu sein denn eigentlich ein Recht habe, was es mit seinem Dasein denn eigentlich bezwecken wolle, und ob nicht der Fortschritt der Zeit, die zunehmende Ent=

wicklung des nationalen Lebens, ob nunmehr nicht das große Deutschland und das einheitliche Italien, die manchmal aufgetauchten Selbständigkeitsgelüste Ungarns, der nie entschlafene Trieb nach der Wiederauferstehung Polens, vor allem aber der panslavistische Gedanke sich endlich eines Tages vereinigen könnten, um das Donaureich in seine Atome zu zerstäuben, um es als ein Gesammtreich verschwinden zu machen von der Bühne des geschichtlichen Lebens.

Deshalb ist es geboten, daß diejenigen, in deren Seele der Glaube an die politische Zukunft, an die weltgeschichtliche Bedeutung des Kaiserstaates unzerstörbare Wurzeln gefaßt hat und zu einer Art Religion geworden ist, immer wieder ihre Ueberzeugung laut verkünden; daß sie es klar machen, nicht blinder Instinkt, sondern bewußte Erkenntniß habe diese Ueberzeugung gereift; daß sie sich denen gegenüberstellen, die etwa meinen, der klare Verstand gebiete es, eine das gesammte Kaiserreich umfassende Vaterlandsliebe in das Gebiet der Träume und der Ideologie zu verweisen.

Von den grauen Zeiten an, da Karl der Große die Ostmark schuf, und seine Grafen als Avarici limitis custodes mit dem Amte betraute, das Frankenreich vor den Einfällen der Barbaren des Ostens zu beschützen, haben die Länder, welche das heutige Oesterreich bilden, eine große Mission zu vollführen gehabt[1]). Zwei gewaltige Kämpfe ziehen durch die

[1]) Vgl. A. Huber, Gesch. Oesterreichs. Bd. I, S. 84.

Geschichte des deutschen Kaiserthums im Mittelalter: es ist der Kampf um Italien, zugleich der Widerstand der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, und der Kampf mit den das Reich bedrohenden asiatischen Volksstämmen, zugleich der Widerstand der Kultur, der Zivilisation gegen die Barbarei. Den Hunnen folgten die Mongolen, den Mongolen die Türken; und als die italienischen Kämpfe dem Ende sich zuneigen, tritt in den Vordergrund die Aufgabe, im Süden und Osten des deutschen Reiches eine starke Vormauer zu gründen, geeignet, die osmanischen Bedränger und Eroberer so lange abzuwehren, bis die Hauptmacht des deutschen Reiches herbeigerufen werden kann, um das Reich zu schützen. Das ist der Beginn der weltgeschichtlichen Sendung Oesterreichs, ist die Legitimation des habsburgischen Stammes auf dem deutschen Kaiserthrone, und jene legitime Vererbung dieses Thrones, die in den großen Lebens- und Kulturinteressen eines ganzen Reiches gelegen gewesen war. Da mochten nun allerdings, wie es in der Richtung jener Zeiten lag, Jahrhunderte hindurch unfruchtbare Kriege geführt werden, die den dynastischen und nicht den Reichsinteressen zu dienen bestimmt schienen. Da mochte der Geist eines düsteren, asketischen Katholizismus in Ferdinand I. und Ferdinand II. dem Aufschwunge der Reformation in Deutschland entgegentreten. Da mochte jenes spanische Wesen am Hofe und in der Re[illegible]

manches Herrschers walten, das dem germanischen Naturell so fremd und seiner freieren Lebensgestaltung so feindselig ist. Auf den Schlachtfeldern in Ungarn und Siebenbürgen aber, da gab es ein deutsches Reich, da behauptete sich das deutsche Wesen und die deutsche Gesittung, und durch anderthalb Jahrhunderte, von den Zeiten des Don Juan d'Austria bis herab auf die des Prinzen von Savoyen, hielten hier die Kaiser aus dem Hause Habsburg die Reichsmacht zusammen, wenn auch im Laufe dieser Zeit ihre eigene kaiserliche Macht und Herrlichkeit allmälig bis zum Schatten herabsank. Daß die deutsche Kaiserkrone und die ungarische Krone des heiligen Stephan damals immer auf einem und demselben Haupte ruhten, das zeigte klar genug, was die nationalen Interessen da und dort erheischten. Kaum weiß die Geschichte irgendeinen Herrscherwechsel, irgendeinen deutschen Wahlreichstag oder einen ungarischen Landtag zu verzeichnen, ohne daß dort, in den Wahlkapitulationen, die Verpflichtung beschworen worden wäre, das Reich gegen den Erbfeind zu schützen, oder daß hier, in den Diätalartikeln, mit Demuth und Dankbarkeit der Hilfe, Errettung, Erlösung aus schwerer Drangsal gedacht würde, für die Ungarn dem Reiche und dem Reichskaiser immerdar verpflichtet zu sein, das Bekenntniß ablegt. Aber nicht im Osten allein war das österreichische und das deutsche Interesse ein völlig identisches, diente die allmälig sich ent-

wickelnde österreichische Monarchie dem Bestande und der Zukunft Deutschlands; dasselbe war auch im Westen der Fall, wo, von den Zeiten Ludwigs XIV. angefangen, eine unausgesetzte Bedrohung deutschen Wesens durch Frankreich alle Phasen der Geschichte erfüllt. Wo da in der langen Epoche vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur französischen Revolution Oesterreich und Frankreich aufeinanderstießen, sei es am Rhein oder auf italienischem oder auf spanischem Boden, da war die Abwehr gegen den von schrankenlosem Ehrgeiz getriebenen Gegner zugleich ein deutsches wie ein österreichisches Interesse. Faßt man die Summe des Ganzen zusammen, so darf man wohl mit den Worten eines der preußenfreundlichsten Geschichtschreiber sagen[2]: „Dieser große Komplex mitteleuropäischer Länder, so verschieden er im Einzelnen nach Geschichte, Art, lokalen Bedürfnissen und Entwicklungsformen war, hatte doch wieder nach Osten wie nach Westen ganz die gleichen Feinde: er mußte fürchten, daß von der einen Seite die barbarische Rohheit und Despotie, von der anderen die raffinirten Künste romanischen Cäsarismus hereinbrechen würden. Nach beiden Flanken hin gerüstet zu sein, östlich die Markscheide europäischer Freiheit und Kultur gegen

---

[2]) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Großen. Bd. I, S. 29.

asiatische Despoten zu bilden, westlich den vergiftenden Einfluß welschen Uebergewichtes abzuwehren, das war namentlich seit Ludwig XIV. und Peter dem Großen ein durchaus gemeinsames österreichisch-deutsches Interesse."

Wie hat sich die politische Sachlage seither gestaltet? Dem heutigen Oesterreich steht Rußland, dem heutigen Deutschland das revanchelüsterne Frankreich gegenüber, und die Gegensätze haben an Intensität, an Bedeutung, an Gefährlichkeit gewonnen. An die Stelle der dynastischen Interessen, der ehrgeizigen Velleitäten einzelner Herrscher sind die großen geistigen und realen Interessen der Völker getreten, das Nationalitätsprinzip mit seiner unaufhaltsamen Kraft, und das Streben nach politischer und nach materieller Größe der nationalgeeinten Staaten. Was ergiebt sich daraus für die Stellung und die Aufgaben Oesterreichs?

Mitten hineingestellt, wie es diese Monarchie ist, zwischen das romanische und nordslavische Wesen, ist mit dem Fortschritte der Zeit und des politischen Lebens der Völker ihre Aufgabe eine um so größere und um so bedeutungsvollere geworden. Je weniger heutzutage die Familienpolitik, die Traditionen der alten Herrscherfamilien das Geschick der Völker bestimmen, je mehr die Fürsten und Völker sich einigen, je mehr die Geschichte gleichsam in Massen arbeitet und die großen Instinkte und Triebe der

Massen in die Wirklichkeit umsetzt, desto wichtiger wird die zivilisatorische Mission eines Staats, der, wurzelnd im deutschen Wesen, zugleich magyarische und slavische Elemente in sich vereinigt, und so dazu berufen ist, der Vermittler jener großen Stammesgegensätze zu werden, deren schrankenloses Walten dem deutschen Staatsleben, wie seinem eigenen, am gefährlichsten werden könnte. Langsam aber unerbittlich strebt Rußland nach der türkischen Erbschaft, und erkennt es zugleich als seine providentielle Mission, an der Spitze der gesammten Slavenwelt einherzuschreiten. In Frankreich erneuern sich die Ideen, welche einst den ersten Napoleon bewogen, mit Kaiser Alexander den berühmten Erfurter Vertrag zu schließen. Demgegenüber aber steht Eines fest und bleibt über jeden Zweifel erhaben: das deutsche Interesse und, mit ihm Hand in Hand, mit ihm identisch, das österreichische, muß ein weltgeschichtliches Ziel darin erblicken, sich gegen die Ueberfluthung durch das Slaventhum zu schützen. Deutschland und Oesterreich müssen den starken Damm bilden, der den Frieden, der die abendländische Kultur, der die Bildung und die Freiheit gegen den Westen und den Nordosten hin schirmt und hütet. Ja, noch mehr als das. In den höchsten politischen und Zukunftsinteressen Beider ist es auch gelegen, daß jene Balkanstaaten, die sich allmälig von der Umklammerung Rußlands zu lösen und ein selbständiges politisches Dasein zu leben

beginnen, in jeder Weise Unterstützung und Förderung erfahren. Sind sie ja doch im gesammteuropäischen Interesse berufen, an die Stelle des langsam aber unaufhaltsam abbröckelnden ottomanischen Reiches zu treten, während gerade Oesterreich ganz vorzugsweise die Aufgabe zu erfüllen hat, hier eine eigene Stätte sich immer erweiternden, friedlichen und zivilisatorischen, zugleich aber auch umfassenden wirthschaftlichen Einflusses zu gründen.

Fast lohnt es nicht, Angesichts so bewältigender Thatsachen auch nur einen Augenblick bei den kurzsichtigen politischen Träumen zu verweilen, welche sich die deutschen Provinzen Oesterreichs abgetrennt, und mit dem deutschen Bundesreiche vereinigt denken. Kann wohl für eine nüchterne Betrachtung ein Zweifel bleiben, daß dann der umsichgreifenden Slavenmacht gegenüber kein Halt mehr wäre für die stammesgleichen Bestandtheile Oesterreichs? Mag man sich dabei immerhin Ungarn, insoweit seine magyarischen Elemente noch die Suprematie zu behaupten vermöchten, in einen engen Bund mit Deutschland tretend vorstellen. Aber: an den Thoren Deutschlands stünde die kolossale russische Macht, und jener gewaltigste Entscheidungskampf, den das Genie des großen Napoleon schon vor weit mehr als einem halben Jahrhundert in das Auge gefaßt hatte, er würde, gleich gefahrvoll für die deutsche Nation, wie für die abendländische Zivilisation, der Verwirklichung nahe sein.

Wir haben mit all dem nur erst die rein politische Mission Oesterreichs gekennzeichnet, und haben jener kulturgeschichtlichen, die gleichfalls im innersten Kern und Wesen eine deutsche ist, noch gar nicht näher gedenken können. Blicken wir hin nach jenen mannigfachen Gestaltungen, die sich im Laufe einer langen Zeitepoche in den nationalgemischten Provinzen des Kaiserreiches herausgebildet haben. Da finden wir in Böhmen und Mähren, mitten unter der slavischen, eine nach Millionen zählende, betriebsame, wohlhabende, hochintelligente echtdeutsche Bevölkerung, in Ungarn deutsche Kolonien und eine zum guten Theil deutsche industrielle und merkantile städtische Einwohnerschaft, einen tüchtigen rein deutschen Stamm in Siebenbürgen, nicht minder zahlreiche deutsche Elemente in den südslavischen Kronländern. Sie alle sind gleichsam Pioniere deutscher Bildung und Kultur. Ohne zu germanisiren, ohne gewaltsam Fremdes aufzuzwingen und das Einheimische zu unterdrücken, wirken sie im Stillen als Missionäre des Deutschthums, und machen eine bescheidene aber unermüdliche Propaganda für jene sittliche und geistige Tüchtigkeit, für jenen Bürgersinn der Arbeit und der Freiheit, die den besten Kern des deutschen Wesens darstellen. Sollte man jemals diese Pflanzstätten der Zukunft vernichten und verdorren lassen wollen? Sollte jemals die große, zukunftreiche und wahrhaft geschichtliche Aufgabe preisgegeben werden, unter der Einwirkung all

dieser fruchtbaren Elemente, unter der Einwirkung eines geordneten, von deutschem Geiste durchdrungenen, in bürgerlicher Gleichheit und politischer Freiheit erstarkenden Staatswesens, nach und nach die rohe Macht des nationalen Prinzips zu mildern? Preisgegeben die Aufgabe, das slavische Wesen allmälig zu assimiliren, indem man ihm zugleich alles das bietet, was ohne Auflösung des Ganzen geboten werden kann; indem man zugleich all die Anforderungen erfüllt, welche die Nationalität zu stellen berechtigt ist, insolange sie nicht den Staat zerstören will, der sie umschließt? Können klardenkende Politiker die Bedeutung dieser Ziele verkennen? Können sie es außer Acht lassen, daß Oesterreich hier durch die Eigenthümlichkeit seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwicklung berufen ist, der Zukunft des deutschen Wesens vorzuarbeiten, und, indem es mit seinen materiellen Waffen die Gefahren von den eigenen Grenzen abhält, zugleich mit seinen geistigen das Terrain deutscher Wirksamkeit und Geltung noch über die heimathlichen Grenzen auszudehnen?

Man muß es als eine beklagenswerthe Thatsache bezeichnen, daß die österreichischen Staatsmänner seit einem halben Jahrhunderte sich dieser großen Aufgaben des Staates fast niemals bewußt gewesen sind, daß die Politik der Regierungen mit geringen Ausnahmen eine ideenlose gewesen.

Solange die große Aufgabe der Staatslenkung darin gelegen schien, die bestehenden Machtverhältnisse in den verschiedenen Reichen Europas möglichst unverändert, in einem mechanischen Gleichgewichte zu erhalten, dabei jeder nationalen und freiheitlichen Bewegung im Innern mit der ganzen Gewalt büreaukratischer und militärischer Organisation entgegenzutreten, entbehrte man auch in Oesterreich des politischen Prinzips nicht, mochte auch das herrschende auf bloße Negation gegründet, auf dauernde Stagnation gerichtet sein. Der Staatsmann jener Epoche, Fürst Metternich, hatte seine Lebensaufgabe in der Bekämpfung des Sohnes der Revolution, Napoleons, und der letzteren selbst gefunden. Er war von einer umfassenden politischen Idee geleitet; er brachte sie zum Ausdruck auf den Fürstenkongressen jener Tage, in der heiligen Allianz, in den Karlsbader Konferenzen, in seiner italienischen, russischen, orientalischen Politik; von ihr getragen gelangte Oesterreich zu mächtigem Ansehen in dem Völkerverein des Kontinents. Aber der Staatskanzler alterte und die Zeit verjüngte sich. In den Staaten ringsumher traten große politische Ideen zu Tage, denen jenes ersehnte Gleichgewicht über kurz oder lang zum Opfer fallen mußte. Rußland begann aufs neue nach dem Orient hin zu gravitiren, und den alten Bestand der Türkei mehr und mehr in Frage zu stellen. Genährt an den Erinnerungen einer gewaltigen Vergangenheit, und

durch die Ideale eines Gioberti, Cesare Balbo, Massimo d'Azeglio, bald auch eines Cavour zu nachhaltiger Begeisterung entzündet, begann man in Italien den Gedanken eines nationalen Einheitsstaates zum treibenden Motor seiner Politik zu machen. Den Boden Frankreichs unterwühlten die Parteien, welche die Revolution und die Restauration der an vergeblichen Kompromißversuchen sich abmüdenden konstitutionellen Monarchie Ludwig Philipps hinterlassen hatten. Unausgesetzt lag die Sorge über Europa, ob es dort gelingen werde, den inneren Frieden durch friedliche Mittel zu erhalten, oder ob man dahin gedrängt werden würde, die inneren Kämpfe durch äußere zum Schweigen zu bringen. Ein tiefer, durch allen Widerstand und alle Mißerfolge nicht zu unterdrückender Zug nach Einheit und Freiheit begann sich in der deutschen Nation zu regen, die Fürsten zu beunruhigen, die kleineren, seit dem Rheinbund um ihre Existenz Beängstigten unter ihnen, zu allmäligem Fortschreiten auf den Bahnen konstitutioneller Staatsorganisation zu veranlassen. In Preußen vollends hatten durch den Aufschwung und die kühne That der Freiheitskriege die Fridericianischen Erinnerungen ihre Auferstehung gefeiert; der Gedanke einer großen Mission in Deutschland, die da getragen werden solle durch einen militärischen Staat und ein persönliches, willensmächtiges Königthum, fand mehr und mehr einen breiten Boden in dem Geiste

der Bevölkerung. Fast in allen Staaten des Kontinent war ein Bürgerthum herangewachsen, intelligent, wohl habend, seiner Macht im Staate voll bewußt und ernstli gewillt, sie durch aktive Theilnahme an der Leitung un Lenkung des Staates zu üben. Eine reiche geschichtlich politische und volkswirthschaftliche Literatur hatte läng allen Strebenden gezeigt, worauf die wahre Größe de Staaten beruhe. Was die Theorie erwies, das rückte d Erfahrung jedem Einzelnen in glänzenden Bildern vor d Seele, in der herrlichen Entfaltung Englands durch Reich thum und Freiheit, in der beneidenswerthen Blüthe de kleinen, kaum erst entstandenen Belgien. Je mehr es de Geist der Zeit entsprach und durch den Aufschwung de Naturwissenschaften und mit ihnen alles materiellen Leben von selbst gegeben war, daß sich die religiösen Gefühle ab schwächten, daß sich die gläubige Unterwerfung unter al hergebrachte Ordnungen verlor, desto tiefere Wurzeln faßt das Streben nach nationaler Entwicklung, nach Freihe im Staate; wissenschaftliche Erkenntniß, Ehrgeiz, Patrioti mus und Humanität reichten sich die Hand, um gewaltig Anforderungen an die Regierungen und an jede Nation z stellen.

In diese große ernste Epoche einer allgemeinen eur päischen Gährung und Bewegung trat Oesterreich ein m der Metternich'schen Schule seiner Politik und Diplomati

d. h. mit überlebten Traditionen anstatt mit einem klaren politischen Bewußtsein, mit einem Inventar an Auskunftsmitteln und Schachzügen, anstatt mit einer ihrer Ziele sicheren Initiative, mit Aufgaben für den Tag und für die Stunde, anstatt mit fruchtbaren Ideen für die Zukunft. In Italien eine Politik, die auf dem berühmt gewordenen Gedanken ruhte, daß das Land ein geographischer, aber kein staatlicher Begriff zu sein habe; am deutschen Bunde mühseliges Laviren, um sein loses Gefüge beisammen-, und jede Erstarkung desselben hintanzuhalten, und ihn nur dann einheitlich wirken zu lassen, wenn es galt, sogenannte demagogische Umtriebe zu bekämpfen; im Orient passives Zuwarten gegenüber der Ohnmacht der Türkei und dem Umsichgreifen Rußlands; keine That, durch welche eine Zukunft für Oesterreich und seinen berechtigten Einfluß vorbereitet worden wäre: das war so ziemlich die ganze Summe der auswärtigen Politik des Reiches. Im Innern jene überlebte Methode des Theilens um zu herrschen, angewendet auf die Gegensätze der Nationalitäten, wie z. B. in Ungarn, oder auf die der Klassen, wie etwa in Galizien, oder jene noch kurzsichtigere des polizeilichen Rückhaltens aller freieren Regungen, wie in den deutschen Erbländern. Mit Einem Worte: es gab keine politische Aktion für die Interessen der Bevölkerung und der Regierung *zugleich*; es gab nur Aufgaben für die Regierung *allein* im Gegensatz zu den Be-

völkerungen. In diesen Geleisen bewegte sich die österreichische Staatskunst noch zu einer Zeit, da ringsherum periodisch wiederkehrende Volksbewegungen, wie vulkanische Erdstöße, eine Revolution vorherzuverkünden schienen, da die süddeutschen Staaten entschlossen in den Konstitutionalismus eingetreten waren, da endlich Preußen die große That des Zollvereins und den Uebergang von den Provinzialständen zu seiner Februarverfassung von 1847 vollbracht hatte. Was mußte die unausbleibliche Folge sein?

Da Niemand vorhanden war, der einen leitenden Gedanken, ein Ziel für Gesammtösterreich festgestellt, mit dem Aufgebote aller Mittel auf seine Erreichung hingesteuert hätte, so zersplitterten sich denn die mannigfachen Nationalitäten Oesterreichs gleichsam in ebensoviele einzelne Völkerindividuen, deren jede ihrem selbständigen Lebenswege nachzugehen anfing. Ein ungarischer Staat, soweit nur möglich abgelöst vom Ganzen der Monarchie, Siebenbürgen sowie die südslavischen Provinzen in sich absorbirend, er ward das Ideal der Magyaren; von einem großslavischen Reiche, im Gegensatz zu Deutschland, und an das Zarenthum sich lehnend, träumte das czechische Böhmen und Mähren; nach Sardinien blickte mit Sehnsucht die Bevölkerung Lombardo-Venetiens, und die Wiederherstellung des zertrümmerten Polenreiches blieb oder ward der glühende Wunsch der polnischen Patrioten. Die deutsche Bevölkerung Oesterreichs

endlich, so sehr ihre geschichtlichen Erinnerungen, ihre geographische Lage, ihre wirthschaftlichen und Kulturinteressen den Fortbestand und das Gedeihen des Kaiserstaates zu ihrem wahren Ziele machen mußten, konnte inmitten zentrifugaler Bestrebungen darüber ins Schwanken gerathen, was sie selbst denn eigentlich zu erstreben hätte; wir haben sie in der Revolutionsepoche des Jahres 1848 nach einem großdeutschen Einheitsstaat gravitiren sehen, als ob sie ihren Halt- und Schwerpunkt in Oesterreich selbst nicht mehr zu suchen hätte.

Als die Revolution des Jahres 1848 hereinbrach, da trafen die angedeuteten Gegensätze in ihrer ganzen Schärfe auf einander. In den deutschen Staaten und den deutsch-österreichischen Ländern ein Konflikt von, wie es schien, unversöhnlichem Charakter zwischen dem eigentlichen Bürgerthum, der intelligenten und wohlhabenden Mittelklasse auf der einen, und zwischen dem Klerus, der Armee, der Büreaukratie, mit ihnen aber der Regierung selbst, auf der anderen Seite; daneben aber, rücksichtlich der Idee der Regeneration Deutschlands, der tiefe Gegensatz zwischen der Tendenz vollkommener Unifikation, welcher jede Sonderstellung zum Opfer gebracht werden sollte, und zwischen den partikularistischen Neigungen, Gewohnheiten und Traditionen der einzelnen deutschen Länder. Im außerdeutschen Oesterreich dagegen der entfesselte Hader der Nationalitäten, hier

zwischen Czechen und Deutschen, dort zwischen Magyaren und Südslaven entbrennend, Italien endlich zum blutigen Krieg gegen das Kaiserreich entflammend. Mit einem Worte: alle alten Staatsordnungen aufgelöst, alle sonst kompakten Elemente atomisirt; ein theoretisches Chaos in den Parlamenten und Volksversammlungen, ein praktisches Chaos in den Barrikadenkämpfen und auf den Schlachtfeldern!

Wenige Zeit verstrich, und es traten alsbald deutlich die Faktoren zu Tage, deren geheimes oder offenes Wirken die deutsche und die österreichische Revolution zum Scheitern bringen mußte. Die letzten Gründe dieses Scheiterns lassen sich unschwer aufweisen, wenngleich sie mannigfaltig und in beiden Ländergruppen zum Theil ganz verschieden, ja sogar gegensätzlich und nur sehr zum Theil gemeinsamer Art sind. Die deutsche Bewegung mußte zerschellen an der Macht des Partikularismus, an der Unklarheit ihres damaligen politischen Ideals, und an der Schwäche dieses Ideals gegenüber der noch unzerstörbaren Kraft der Interessen der Einzelstaaten. Die österreichische Revolution mußte zu Grunde gehen an jenem unversöhnlichen Zwiespalt zwischen ihren Tendenzen, und zwischen dem tiefen, in der geschichtlichen, geographischen und politischen Stellung Oesterreichs begründeten Zuge zum Gesammtstaat. Dort war die Souverainität der Einzelnen auf zu festen Grundlagen errichtet, entsprach zu sehr dem Selbständigkeitstriebe inner=

halb der Nation, diente zu vielen materiellen und geistigen Interessen, fand auch zu mächtige Stützen an der Rivalität der beiden deutschen Großmächte, in der Furcht fast aller vor Mediatisirung, als daß der abstrakte Einheitsgedanke, das Grundprinzip der deutschen Reichsverfassung von 1849, damals zur praktischen Gestaltung hätte gelangen können. Hier, in Oesterreich, hatte die Gesammtstaatsidee schon viel zu breite Wurzeln geschlagen, bildete zu sehr den Schild und die Schutzwehr aller unterdrückten oder Unterdrückung gewärtigenden Minoritäten im Reiche, fand auch in dem tiefen dynastischen Zuge der Bevölkerungen einen zu mächtigen Helfer, als daß sie nicht allmählich über die nivellirenden Tendenzen der ausschließlichen Nationalitätenpolitik hätte die Oberhand gewinnen müssen. Dort in Deutschland sog also die Peripherie mehr und mehr wieder all die Kraft an sich, welche der erste ideale Aufschwung der Revolution einem neuen künstlich geschaffenen Zentrum hatte überantworten wollen. Hier in Oesterreich resorbirte die alte, durch die Revolution wohl erschreckte, aber nicht vernichtete Zentralgewalt des Kaiserreichs wieder all die Säfte, welche den neuzuschaffenden Organismen unabhängiger nationaler Provinzialstaaten Lebenskraft hätten verleihen sollen. Ein hochwichtiges gemeinsames Moment kam endlich in beiden Staaten hinzu. Jenem in dem angedeuteten Sinne reaktionären Elemente nämlich — in Deutschland Prinzip des

Föderalismus, in Oesterreich Prinzip der Zentralisation — kam hier und dort, als mächtiger Bundesgenosse, der Selbsterhaltungstrieb und das Stabilitätsbedürfniß all jener Klassen und Stände entgegen, deren Gewicht die Männer der Freiheit und des Fortschritts in ihren Illusionen und Träumen völlig unterschätzt, die sie überall bekämpft und bedroht hatten. Der Kampf, den man gegen historische Berechtigungen, gegen Legitimität, gegen den alten Bestand der staatlichen Dinge führte, mußte sich naturgemäß auch zu einem Kampfe gegen all diejenigen gestalten, deren Dasein, deren Beruf, deren Zukunft allein auf der unveränderten Aufrechthaltung der alten Ordnungen schien beruhen zu können. Die Revolution trug ein antireligiöses Gepräge, und stellte sich zur Aufgabe, alle weltlichen Interessen von den geistlichen und von geistlicher Beeinflussung zu lösen; deshalb mußte der Klerus von vornherein ihr geschworener Gegner sein. Die Revolution hob das Bürgerthum zu stolzer Höhe empor, indem sie ihm und seiner Intelligenz und Energie allein Macht, Einfluß und Würden im Staate verliehen wissen wollte; was Wunder, daß die Aristokratie eine geschlossene Phalanx gegen sie zu bilden sich berufen fühlen mußte? Die Revolution wollte ferner die Domäne staatlichen Wirkens beschränken, der Selbstregierung des Volks von den niedrigsten bis zu den obersten Schichten den weitmög-

lichsten Spielraum einräumen; sie fand also eine neue, unausweichliche und gefährliche Gegnerschaft in der Büreaukratie. Die Revolution bekämpfte endlich die Macht und Selbständigkeit der Regierungen, die fürstlichen Prärogative und die dynastischen Interessen; wie konnte es demnach anders kommen, als daß auch die Armee, die Trägerin des Herrscherwillens und der Herrschergnaden, die Armee, deren glänzendste Erinnerungen mit dem persönlichen Régime zusammenhängen, deren Hoffnungen, deren Zukunft bis dahin ausnahmslos auf persönlicher und absolutistischer Politik geruht hatten, als eine übermächtige Gegnerin der Revolution in den Weg trat? Es ist hier nicht darzustellen, wie die Rückkehr zu den alten Staatsordnungen angebahnt, und denselben, nach verhältnißmäßig kurzen Kämpfen, zum Siege verholfen wurde. Es ist ebenso wenig ausführlich darzulegen, wie in Oesterreich, wo nationale Interessen im Spiel waren, welche die Menschen noch weitaus mächtiger zu ergreifen pflegen, als das Bedürfniß nach staatlicher Freiheit, jene Kämpfe viel blutiger und nachhaltiger sein mußten. Zu fragen ist nur, ob die Politik Oesterreichs die mannigfachen und fruchtbaren Lehren, welche die inneren und äußeren Ereignisse der Bewegungsjahre, ihre Genesis und ihr Verlauf darzubieten geeignet waren, für sich zu verwerthen im Stande gewesen ist, ob sie von da aus mit klarem Bewußtsein ihre wahren Auf-

gaben erfaßt habe, oder ob sie zu jenen alten Traditionen zurückgekehrt sei, die den Vorwurf der Ideenlosigkeit rechtfertigen?

Es ist nicht zu leugnen: von dem Augenblicke an, da die österreichische Regierung ihre Stellung wieder befestigt hatte, wurde das Grundmotiv ihrer politischen Aktion im Innern die Revolutionsfurcht, nach außen hin das Bestreben, die alten Ueberlieferungen der Metternich'schen Epoche, so weit es sich nur irgend mit den geänderten Verhältnissen vereinigen ließ, wieder aufzufrischen. All die gewaltigen Impulse im Leben der Völker, welche die Revolution hervorgerufen hatten, und die nie wieder entschwinden konnten, wenn sie sich auch nicht kräftig genug erwiesen hatten, um, sie ausschließlich, die europäischen Staaten reorganisiren zu können, sie alle wurden vollständig ignorirt. Das Bach'sche System machte den großen Versuch, die gesammte Monarchie zu zentralisiren und zu germanisiren, uneingedenk aller nationalen Gegensätze auf der einen, des tiefen Bedürfnisses nach freiheitlicher Entwickelung auf allen Seiten. Man belebte aufs neue die alten Bundesgenossen, Klerus, Armee, Büreaukratie, und meinte, Hand in Hand mit ihnen, den entschlafenen Geist früherer Jahrhunderte galvanisiren zu können. Man meinte den genialen Absolutismus Napoleons I. und den weniger genialen Napoleons III. für Oesterreich kopiren zu können,

völlig vergessend, daß die in Frankreich bestehenden Grundlagen der vollendeten bürgerlichen und nationalen Gleichheit hier weder vorhanden waren, noch durch menschliche Kraft geschaffen werden konnten. In der auswärtigen Politik vergaß man alles, was die neuere Epoche, oder die frühere Geschichte Oesterreichs, den Patrioten und den Denker hätte lehren können. Der Trieb nach deutscher Einheit war eines der stärksten Motive in einer fünfzigjährigen Epoche deutschen Lebens gewesen. Man ignorirte ihn. Man schuf eine Verfassung, die durch die straffe Zentralisation der Gesammtmonarchie jeden andern als den internationalen Anschluß an Deutschland unmöglich gemacht haben würde; als sie selbst wieder aufgehoben worden war, ging man ein ganzes Dezennium lang allen Bestrebungen, zu irgend einer Bundesreform zu schreiten, aus dem Wege. Man konnte in Italien den allezeit zunehmenden Zug nach Unabhängigkeit und Einheit der gesammten Nation gleichsam mit Augen sehen und mit Händen greifen; aber im vornehmen Bewußtsein der Legitimität ging man darüber hinaus, begünstigte mit Rath und That die Politik der unpopulärsten aller italienischen Fürsten, der Bourbonen in Neapel, und hielt mit diesen, mit Parma, mit Modena und Toskana Separatverträge aufrecht, die Oesterreich in jedem gelegenen Augenblick die rechtliche Veranlassung darbieten sollten, durch seine mili-

tärische Intervention die Geschicke der Halbinsel zu bestimmen. Nach dem Oriente hin geschah nichts, um Oesterreichs politische Stellung zu heben und zu kräftigen; alle Gelegenheiten zu einer schöpferischen, ideen- und thatvollen Politik, deren die wechselnden Phasen im europäischen Leben so viele darboten, gingen unbenutzt vorüber. Eine Reihe schwerer Fehler bezeichnet den Gang der Dinge. Anstatt mit dem äußersten Aufgebote eigener Macht den Bestand des Reiches aufrecht zu erhalten, rief man wider Ungarn russische Hilfe an. Von dem Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg hat man später das bedeutungsvolle Wort erzählt, daß Rußland über die Undankbarkeit Oesterreichs noch staunen werde. Als es zum Krimkriege kam, als Frankreich und England die Gelegenheit wahrnahmen, dem Vordringen des Zaren Nikolaus nach Konstantinopel einen Damm entgegenzustellen, da blieb Oesterreich zaudernd, schwankend, lavirend, dem Kampfplatze fern; nicht fähig, sich weder zum Dank noch zum Undank gegen Rußland zu entschließen, konnte es höchstens Erstaunen über die Haltlosigkeit seiner Politik wachrufen. Thatlos sah es zu, wie das kleine Sardinien, an der Seite der Westmächte kämpfend, sich deren Sympathien und eine bessere Zukunft erstritt. Als wenige Jahre darauf die zunehmende innere Zerklüftung und Zerbröcklung im Kaiserstaate, dessen finanzielle Nothlage und gänzliche Isolirung

im Fürstenrathe Europas Frankreich und Sardinien ermuthigten, den italienischen Krieg zu provoziren, da meinte die österreichische Regierung, nicht blos ihren Territorialbesitz in Lombardo-Venetien, sondern auch jene antiquirte Beeinflussungspolitik aufrecht erhalten zu sollen, über die ganz Europa längst den Stab gebrochen hatte. Sie ließ den Krieg hereinbrechen, oder vielmehr eröffnete ihn selber, auf Bundesgenossen vertrauend, die ihr keine Garantie der Hilfeleistung geboten hatten, und beschloß ihn nach einem kurzen unglücklichen Waffengange mit einem Frieden, der nichts sicherte, nichts ordnete, der eine Halbheit war und neue Verwicklungen unausbleiblich herbeiführen mußte. Die eine Hälfte der Provinz preisgebend, um die andere Hälfte gleichfalls in Frage zu stellen, hatte derselbe eine nationale italienische Konföderation schaffen helfen sollen, die, wenn sie zu ihrer Verwirklichung gediehen sein würde, den venetianischen Besitz Oesterreichs unfehlbar in längerer oder kürzerer Frist auch hätte absorbiren müssen. Ein kurzer Waffenstillstand in den Formen eines „ewigen Friedens"!

Der Umschwung zum Bessern, der bald darauf in der innern Politik des Kaiserstaats begann und von der Einberufung des sogenannten verstärkten Reichsraths zu datiren ist, hat der Stellung Oesterreichs nach außen hin noch kaum eine erhebliche Förderung gebracht. Wir sehen die österreichische Regierung und Diplomatie in den folgenden

Jahren unausgesetzt jene einfachsten Grundelemente verkennen oder nicht beachten, auf welchen heutzutage alle Staatskunst, wenn sie sich nicht von vornherein jedes praktischen Erfolges begeben will, beruhen muß. Sie vergißt, daß nur der starke, innerlich gesunde Staat zuverlässige Bundesgenossen finden kann, und läßt Jahre dahingehen, ohne energisch Hand anzulegen, um sich vom Alp der nationalen Streitigkeiten, der ungarischen Verwicklung, zu befreien. Sie vergißt, daß jede Bundesgenossenschaft, wenn sie Werth und Dauer haben soll, nur auf der Gleichheit und Gemeinsamkeit realer Interessen beruhen kann. So oszillirt sie hin und her zwischen der Annäherung an, zwischen der Einigung mit Rußland, welche mit den eigentlichsten politischen Lebensbedingungen Oesterreichs im unversöhnlichen Widerstreit begriffen ist, und dem Anschluß an die Westmächte, welcher insolange eine Unmöglichkeit bleiben muß, als insbesondere die italienische Politik Oesterreichs nicht auf völlig andere Grundlagen gestellt ist. So entfremdet sie sich Rußland aufs neue durch ihre Haltung während des polnischen Aufstandes, und kann es doch zu einem für den Kaiserstaat erfolgverheißenden Bunde mit den Westmächten nicht bringen. Ihre deutsche Stellung ist mehr und mehr bedroht; sie erfährt es tagtäglich aufs neue in der Zollpolitik, in der italienischen Politik, in der Bundespolitik der zweiten deutschen Großmacht; sie kann gleichsam

n Etappen das Bestreben verfolgen, sie aus ihren Positionen zu drängen, mag es sich nun heute um die Fragen des Bundespräsidiums, um den Oberbefehl über die Bundestruppen handeln, oder mögen am anderen Tage die Begründung deutscher Rechtseinheit, die Errichtung internationaler Handelsverträge zur Sprache kommen. Dessenungeachtet kann sich die österreichische Regierung auch wieder nicht dazu entschließen, mit einer kühnen Initiative in Deutschland aufs neue Posten zu fassen, eine Reorganisation des Bundes auf freiheitlicher Grundlage anzustreben. Die neupreußische Politik ist getragen von jenem konservativen und militärischen Geiste, dem sie selbst sich so verwandt fühlt, mit dem ihre Erinnerungen und Traditionen verbunden sind; ihr Anschluß an die deutschen Kleinstaaten würde sie mit jenem Geiste der Freiheit in Beziehung bringen, den sie als einen demokratischen von jeher perhorreszirt hat. Der Muth zur That verläßt sie, wenn diese That erkauft werden soll durch einen herzhaften Bruch mit der Vergangenheit. Man muß unwillkürlich der hellenischen Sage vom Orpheus gedenken, dem es verkündet ist, daß er die Gattin wiedererhalten, daß ihm eine fröhliche Zukunft erblühen solle, unter der einen Bedingung jedoch, daß er vorwärts schreite und nicht rückwärts schaue; er thut es dennoch, und alle seine Hoffnungen sinken in den Orkus zurück. So wendet der Genius

Oesterreichs sich zu ihm, und verkündet ihm noch einmal die Wiederkehr längstentschwundener Herrlichkeit und Größe. Aber vergebens; Oesterreich vernimmt in seinem Rücken die sympathischen Klänge, die Sirenengesänge jener lichtscheuen Politik, in deren Geist und Wesen es sich seit einem halben Jahrhundert bewegt hat; nach der Vergangenheit wendet es seinen Blick, und alle Hoffnungen der Zukunft gehen in Trümmer!

Als im Spätsommer des Jahres 1863 der jugendliche Kaiser Franz Joseph vor dem versammelten Fürstenrathe zu Frankfurt das deutsche Reichspanier entfaltete, und ihn mit den Worten begrüßte, es sei nunmehr die Aufgabe, und er sei gekommen, dieselbe zu lösen, „den Bund, den die Väter geschlossen, im Geist unserer Epoche zu erneuern“, da entsprach dem edeln, ritterlichen Schwunge des persönlichen Einschreitens nicht der Geist der leitenden Staatsmänner und nicht das System der Regierung. Auf Seiten Oesterreichs standen nicht mehr die Kräfte, mit denen eine große That hätte vollbracht werden können. Gewaltigeren Händen war die Herstellung der Einheit Deutschlands von der Weltgeschichte anvertraut worden!

Nicht länger verweilen wollen wir bei einer Reihe weiterer, bis in die jüngste Zeit hereinragender Fehlgriffe, die insgesammt in der unstaatsmännischen Verkennung der europäischen Mission Oesterreichs ihre eigentliche Quelle

finden. Dahin gehört die so ganz das Gepräge obsoleter Diplomatie an sich tragende Annahme napoleonischer Vermittlungsthätigkeit (bons offices!) während des Krieges mit Preußen und Italien, und die Abtretung Venetiens an Frankreich, Schritte, die keine andere Wirkung üben konnten, als die, den Friedensschluß mit dem ersteren wesentlich ungünstiger zu gestalten. Dahin die Anfangs unklare und schwankende Haltung Oesterreichs während des deutsch-französischen Krieges von 1870. Dahin die spätere Zulassung einseitiger russischer Exekutionsführung gegen das türkische Reich, zu deren Folgen auch die heutigen, insbesondere die bulgarischen Wirren, gezählt werden müssen. Ob es endlich nicht doch möglich gewesen sein würde, auf dem Berliner Kongresse hinsichtlich Bosniens und der Herzegowina Besseres zu erreichen, als jene halbe Lösung, welche zwar die schwere Opfer fordernde Okkupation gestattet, die Annexion aber als eine gegenüber den paciscirenden Mächten offen gebliebene Frage in unabsehbare Ferne gerückt hat, dies möge dahingestellt bleiben. Freudig wollen wir anerkennen, daß, Dank dem Entgegenkommen des größten Staatsmannes unserer Tage, Dank der einsichtsvollen Mitwirkung des ungarischen Ministerpräsidenten, Dank endlich den letzten drei in demselben Ideenkreise ihres Amtes waltenden österreichischen Ministern für die auswärtigen Angelegenheiten, auf diesem Gebiete bessere Hoffnungen berechtigt

erscheinen. Wir halten fest daran, man werde unter den heutigen Verhältnissen sich auch fernerhin leiten lassen von richtiger Würdigung der wahren staatlichen Interessen, werde mit der Zeit endlich auch jenes Maß an eigener Initiative wieder gewinnen, das einer Großmacht ansteht, und das nur allzulange hat vermißt werden müssen. Nichts ist aber wohl geeigneter, als Gewähr und Bestätigung der geschichtlichen Sendung Oesterreich-Ungarns zu dienen, denn die Thatsache, daß dieser Staat, nach den schweren Verlusten die er erlitten, nach den argen Fehlern seiner Staatsmänner, überdies dem Fortbestande all seiner inneren Kämpfe zum Trotz, durch die Gestaltung der Weltlage dahin hat gelangen können, an seiner politischen Bedeutung im Rathe der Völker nicht einzubüßen, ein eifrig gesuchter Bundesgenosse und ein ebenso ernstlich gehaßter Gegner zu bleiben. Möge die Einsicht seiner Lenker fürderhin nicht zurückbleiben hinter dem Walten seines Glückes!

Wir wenden uns damit der inneren Politik der letzten Dezennien zu. Hier ist, nachdem mit der Februarverfassung Schmerlings endlich wieder in die Bahnen des Konstitutionalismus eingelenkt worden war, welche seit 1849 niemals hätten verlassen werden sollen, am meisten durch das gesündigt worden, was Moritz von Kaiserfeld mit zutreffendstem Ausdrucke als „vertrauenslose Ungeduld“ gekennzeichnet hat[3]).

---

[3]) Siehe dessen Leben und Wirken von F. v. Krones, 1888.

Es war eines der schwierigsten Probleme politischer Organisation, die undurchführbare Zentralisation aufzugeben, und zugleich den Staatsgedanken, dessen erstes Postulat die Einheitlichkeit sein und bleiben mußte, aufrecht zu erhalten. Alexander Bach hatte die erstere, zugleich mit der weltlichen und kirchlichen Reaktion, vergeblich angestrebt. Die Februarverfassung scheiterte an der Undurchführbarkeit des die transleithanische Reichshälfte mit einbegreifenden weiteren Reichsrathes. Als der Widerstand Ungarns diesen letzteren vereitelte, da war zugleich den föderalistischen Tendenzen der Slaven für die Bekämpfung der Kompetenz des engeren offener Spielraum geboten. Nach den unglücklichen Ereignissen von 1866 gab es, in Bezug auf Ungarn selbst, keine andere Lösung mehr als den Dualismus, welchen allerdings ein mit den österreichischen Verhältnissen gründlicher vertrauter und von der Leichtlebigkeit der älteren Diplomatie weniger erfüllter Staatsmann, als derjenige, in dessen Hände sie gelegt worden war, vielleicht mit minder schweren Opfern für die Westhälfte zu vollziehen im Stande gewesen sein würde.

Wer nun die Aufgaben Oesterreichs, wie sie, nach dem Ausscheiden aus Deutschland und nach dem Verzichte auf den italienischen Besitz, klar lagen, mit tieferem Denken würdigte, dem konnte unmöglich entgehen, daß, von nun an, mehr denn je zuvor, die Homogeneität der Ziele, welche

das deutsche und das magyarische Wesen, dem russischen wie dem österreichischen Slavismus gegenüber, zu verfolgen hätten, enge Verbindung Beider zur unabweislichen Folge haben müsse. Nicht minder mußte, schon zur Sicherung unwandelbaren und gleichmäßigen Strebens nach diesen Zielen, die Führung in der cisleithanischen Hälfte den Deutschen, in der transleithanischen den Magyaren verbleiben. Darin lag ein kategorischer Imperativ der abendländischen Kultur, nicht minder der gebotenen Orientpolitik, endlich der gegenüber Rußland nothwendigen Haltung. Dabei sollte zugleich die nationale Entfaltung der slavischen Stämme Oesterreichs umfassendste Förderung erfahren. Nimmer aber durfte den von dem österreichischen Staatsgedanken noch nicht durchdrungenen, einem unklaren panslavistischen Ideale, selbst auf Kosten der edelsten Güter moderner Entwicklung, nachlebenden Slaven der gemischten Kronländer, nimmer den von russophoben, wie von antigermanischen Tendenzen erfüllten, und an der Wiederherstellung ihres durch geschichtliches Verhängniß zertheilten Vaterlandes als an ihrem eigentlichsten Ziele unverbrüchlich festhaltenden Polen die oberste Leitung in jenem oder diesem Theile des Reiches überantwortet werden. Solche Aspirationen auch nur zu nähren, war der gefährlichste Fehlgriff, welchen die Staatskunst überhaupt zu begehen vermochte. Dreimal hat nun in relativ kurzen Zeiträumen jene vertrauenslose Ungeduld

der österreichischen Staatsmänner, deren wir gedachten, an den Fundamenten gerüttelt, auf welchen das innere staatliche Leben Oesterreichs unabänderlich ruhen sollte. Für die Sistirung der Verfassung unter dem Grafen Belcredi konnte wenigstens auf den einen Rechtfertigungsgrund hingewiesen werden, daß, insolange die Februarverfassung legale Geltung in Anspruch nahm, eine Verständigung mit Ungarn in das Bereich der Unmöglichkeiten gehören mußte. Vergessen wurde dabei freilich vollständig, daß jede Infragestellung eines einmal gewonnenen Rechtsbodens Wirkungen nach sich zieht, welche, unberechenbar und unbeherrschbar, nicht früher Halt machen, bis daß an Allem gerüttelt wird, was überhaupt geworden ist, was überhaupt Bestand hat. Der Komparativ der Verirrung lag in der Entfesselung des Föderalismus durch die zweite Sistirung unter dem Grafen Hohenwart. Auch dieser so begabte Staatsmann täuschte sich in betreff der Maßlosigkeit der Hoffnungen die er wachrief, in betreff des Maßes der Kraft, die der Regierung zur Verfügung stehen würde, um dieselben in Schranken zu halten. In welches Chaos hätte man gerathen müssen, wenn die Fundamentalartikel zur praktischen Wirksamkeit gelangt wären, wenn ein dreieiniges, slavisch regiertes Böhmen, Mähren und Schlesien eine der transleithanischen in der Wesenheit gleiche Verfassung erlangt hätte, wenn dann der Natur der Sache nach ein Gleiches

von einem illyrischen Zukunftsreich, von Galizien, vielleicht gar schließlich auch noch von Tirol, angestrebt worden wäre. Alle Kräfte bis in das Ungemessene stärken, die auf Trennung, alle schwächen, die auf Vereinigung abzielen, das ist wohl das Schlimmste, was österreichischer Politik zur Last gelegt werden kann.

Der Superlativ solcher Verirrungen scheint nun endlich in der heutigen Versöhnungsaera gelegen. Wir glauben sie so bezeichnen zu dürfen, weil sie nicht, wie jene ihr vorausgegangenen akuten Fälle, in der Unbesonnenheit des Verfahrens das Korrektiv kurzer Vitalität an sich trug; weil sie in langsamem und gleichsam schleichendem Gange den alten Geist der österreichischen einheitlichen Verwaltung und des österreichischen Richterthums unterwühlt, das Gebiet der Geltung deutschen Wesens immer mehr verengt, und in dem leergewordenen Raume durch die nationalen Elemente eine immer weiter greifende Okkupation sich vollziehen läßt. Ein erfahrener polnischer, also regierungsfreundlicher, Parlamentarier[4]) hat es schon im Beginne ausgesprochen, es sei ja wohl möglich, daß dem so wohltönenden Satze von der allgemeinen Versöhnung ein Prinzip zu Grunde liege. Aber wie dasselbe gegeben wurde, könne man

---

[4]) Der Abg. Smarzewski, Prot. des Abg.-Hauses, IX. Session, S. 2232.

sich des Eindruckes nicht erwehren, „als wenn damit nur ein wenig staatsmännischer und ziemlich matter Versuch gemacht worden wäre, die Lösung von ernsten, positiven, ganz konkreten Fragen auf jenes sentimentale Gebiet hinüberzuspielen, auf welchem Herzensregungen und Gemüthsstimmungen das entscheidende Wort führen". Wer dies weniger wohlwollend auszudrücken geneigt wäre, der würde vielleicht versucht sein, zu sagen: auf jenes Gebiet, auf welchem, wo Begriffe fehlen, ein Wort zu rechter Zeit sich einstellt, ein Wort, das des positiven sachlichen Inhalts bar ist.

Fassen wir in einen letzten Schluß zusammen, was die Versöhnungsaera auf den wesentlichsten Gebieten des staatlichen Lebens geleistet hat. Sie hat alle politischen Leidenschaften bis zum Extreme gesteigert; sie hat alle jene nationalen Aspirationen entflammt, deren Ziele mit dem Bestande und mit der Zukunft Oesterreichs unvereinbar sind; sie hat auf dem sprachlichen Gebiete, somit in betreff einer der für den Staat vitalen Fragen chaotische Zustände geschaffen; sie hat auf sozialem Gebiete völlig unerfüllbare Hoffnungen geweckt und genährt; sie hat auf dem finanziellen alle die Erwartungen getäuscht, welche sie selbst in solenner Weise hervorzurufen kein Bedenken getragen hatte. All dies zu erweisen, war die Aufgabe der vorausgegangenen Darstellung. Wir wollen nicht mehr länger dabei verweilen.

Wohl aber drängt sich noch die Frage auf, wieso es

denn komme, daß ein seinem Vaterlande ergebener Staatsmann, wie es der heutige leitende Minister ist, sich noch der Erkenntniß verschließt, das Ziel, das er zur Erreichung sich vorgesteckt, sei als auf den von ihm betretenen Wegen unerreichbar dargethan; an die Stelle der erstrebten Versöhnung sei der erbittertste, maßloseste Kampf getreten, ein Kampf, dessen Ende unabsehbar ist; Umkehr sei demnach dringend geboten.

Es ist eine heilige Pflicht für jenen ernstdenkenden Politiker, die Augen nicht zu verschließen vor der Thatsache, daß die Hauptschuld an diesem letzten Ergebnisse der Zersplitterung der Deutschen in Oesterreich als politischer Partei zur Last fällt. Unsere ganze Meinung hierüber soll ohne Rückhalt zum Ausdruck gebracht werden.

Kein Deutscher, dessen Herz warm schlägt für seine Nation, kann es unnatürlich, kann es unter den gegebenen Verhältnissen ungerechtfertigt finden, daß auch die Deutschen ihrerseits begonnen haben, das nationale Interesse an die Spitze ihrer politischen Aktion zu stellen. Gilt das Gleiche von allen Volksstämmen der Monarchie, warum nicht von demjenigen, der die bedeutendste Vergangenheit und zugleich außerhalb Oesterreichs die glänzendste Gegenwart hat? Blicken wir hin nach Böhmen, und fragen wir unbefangen, ob Angesichts der permanenten Bedrohung der deutschen Sprache in Amt, Schule und Leben, Angesichts

der vergeblichen Bemühung, dem deutschen Elemente die Stellung zu erhalten, auf welche es um seiner Geschichte, seiner inneren Bedeutung und der Zukunft Oesterreichs willen vollberechtigten Anspruch hat, etwas näher liegen kann, als die deutsche Nationalität als solche in den Vordergrund zu stellen? Und dennoch, wie unbestreitbar wahr und berücksichtigenswerth all das sein möge, vom Standpunkte der politischen Taktik, der politischen Kriegsführung, hat es niemals etwas Nachtheiligeres geben können, als die Zertheilung der deutschen Opposition in zwei oder noch mehrere Fraktionen. Da die deutsch-österreichische Verfassungspartei selbst niemals ein anderes Ziel verfolgt hat, als, zugleich mit der Aufrechthaltung der Staatseinheit, zugleich mit dem Fortschritte des Rechtes, der Freiheit und der Bildung, die Geltung des deutschen Wesens, so mußten alle außerhalb Stehenden, und zwar die Maßgebendsten, sich die Frage vorlegen, was denn der neue Eintheilungs- und Abtrennungsgrund einer neuen Partei eigentlich zu bedeuten haben solle. Das Deutschthum in Oesterreich habe ja zu allen Zeiten seine unermüdlichen, aufopferungsfähigsten Kämpen in jener deutsch-österreichischen Verfassungspartei gefunden. Hier habe demnach eine neue Unterscheidung, eine neue Parteidevise, keinen Existenzgrund, falls nicht das anzustrebende Ziel ein ganz anderes als das bisher erstrebte sein solle. Was könne also eine

sich insbesondere als deutsche bezeichnende Partei Anderes beabsichtigen wollen, als Geltendmachung des Deutschthums nach außen, somit auch gegen Oesterreich? Nimmt man nun hinzu, daß in politischen Dingen jede Meinungsschattirung immer zu ihrem eigenen schärfsten Ausdrucke gedrängt, daß einer jeden immer das Extreme zugemuthet wird, so wird man diese Auffassungsweise, die an den entscheidendsten Stellen gäng und gäbe ist — wie grundlos immer sie auch sein möge, — erklärlich finden müssen. Ihr aber, und ihr ganz insbesondere, ist es zu verdanken, daß weithin und weithinauf ein unzerstörbar tiefes Mißtrauen gegen die Deutschen Oesterreichs platzgegriffen hat, und daß wir gerade ihnen gegenüber bei der Regierung die Bereitwilligkeit finden, schwere Opfer an eigener Würde, an Einheit des staatlichen Lebens, an innerem Frieden lieber darzubringen, als daß man sich entschlösse, die Führung des Staates wieder deutschen Händen zu überantworten[5]).

Und dennoch scheint es in den Sternen geschrieben,

[5]) Einem völlig zuverlässigen Berichte zufolge, hat der Reichskanzler, Fürst Bismarck, vor mehr als Jahresfrist, in einem Privatgespräche geäußert, es sei durch lange Zeit einer der größten Fehler der deutschen Liberalen in Oesterreich gewesen, nur zu oft zu ignoriren, daß der Kaiser mehr wäre, als nur der Punkt auf dem J. Dies könne umsoweniger angehen, als ja doch Regieren sein Metier sei. In Folge dessen werde nun in Oesterreich sehr häufig vergessen, daß die Deutschen ja der eigentliche Kitt der Monarchie seien.

dennoch scheint es ein unabänderliches Naturgesetz, daß es dahin kommen werde, kommen müsse. Sind ja doch die inneren Nothwendigkeiten eines großen Reiches schließlich stärker als die Kurzsichtigkeit der Menschen! Diejenigen, in deren Ueberzeugungen der österreichische Staatsgedanke sich konzentrirt, sind bei dem heutigen Stande der Dinge in der That noch die Berufenen, und werden es insolange sein, als die Nichtdeutschen ihre nationalen Velleitäten diesem Staatsgedanken endgiltig unterzuordnen sich noch nicht entschließen können. Nicht von geistiger Ueberlegenheit eines Volksstammes über andere und dergleichen soll dabei auch nur im Allerentferntesten die Rede sein. Aber bei voller Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit liegt in dem Maße der Unterordnung der Sonderinteressen unter die Interessen der Gesammtheit, in dem Maße der Staatstreue, das hier allein entscheidende Moment.

Wir verweilen nicht lange bei den mannigfachen Uebergangsformen, die sich darbieten, wenn einmal die Einsicht von dem, was unerläßlich ist, zur Reife gediehen sein wird. Nicht ausgeschlossen wäre die Eventualiät, daß zunächst, noch unter der Führung des derzeitigen Ministerpräsidenten, nach Ausscheidung der slavisch-föderalistischen Elemente und ihres Anhanges, der Regierung jener einheitliche Charakter gegeben würde, welcher sich in dem Beamtenthum der älteren Schule noch heute verkörpert. Eine zweite Alternative

läge in der Berufung einer Regierung von durchaus büreaukratischem und nicht parteimäßigem Charakter, welch' letzterer die deutsche Verfassungspartei, nach den wiederholten Erklärungen hervorragender Mitglieder derselben, ihre parlamentarische Unterstützung zu leihen nicht anstehen würde. Es wäre dabei nach unserem Erachten den Slaven das wohlwollendste Entgegenkommen dadurch zu bethätigen, daß, nebst dem Minister ohne Portefeuille für die galizischen Interessen, noch ein zweiter zur Vertretung der österreichischen Slaven im Rathe der Krone einen Platz zu finden haben könnte. Dies aber aus dem doppelten, schwerwiegenden Motive, jene Sonderinteressen lieber durch ein offizielles Organ zum Ausdruck bringen zu lassen, als der Minirarbeit außerhalb der Regierung das weiteste Terrain zu eröffnen; zugleich aber auch, um dem Ehrgeize slavischer Politiker ein Ziel berechtigten maßvollen Strebens zu gewähren; vor Allem jedoch, um den Beweis zu liefern, daß allen Wünschen, deren Erfüllung mit dem Wohle des Staatsganzen vereinbar, stets die vollste Würdigung zu Theil werden solle. Selbstverständlich erheischt dabei auch die Eventualität der Reichsrathsauflösung, und die Erzielung einer andersgearteten Mehrheit, als es die heutige ist, eingehendste Erwägung.

Die Fehden der Nationalitäten mit wohlwollender, aber unerschütterlich fester Hand allmäligem Ende zu-

führen; die Herbheit der nationalen Gegensätze durch Freiheit, Zivilisation und Beschaffung aller Bedingungen wirthschaftlichen Gedeihens mildern; die reiche individuelle Mannigfaltigkeit der Volksstämme mehr und mehr dem Einen höheren Zwecke der geistigen, ethischen, ökonomischen und politischen Größe des Gesammtreichs dienstbar machen; keine andere Unterordnung verlangen, als eben nur die unter die mit absoluter Nothwendigkeit staatliche Einheit fordernden Zwecke der Gesammtheit; endlich aber allmälig das Bewußtsein erstehen machen, der Staat allein sei der Hort der wichtigsten Lebensinteressen seiner freigewordenen Bürger, dies bleiben die Aufgaben der inneren Politik Oesterreichs. Sie sind oft verkannt, selten erkannt worden. Heute aber erheischt der Ernst der Gegenwart gebieterisch volle Erkenntniß und volle segensreiche That. Der Geist der Zeit bringt alles individuelle und alles nationale Leben zur Geltung, wendet sich allem gewaltsamen Nivelliren und Zentralisiren ab, schützt fürsorgend all die Interessen, die Jeder als seine theuersten erkennt. Religion, Sprache, Nationalität, freie geistige, sittliche, wirthschaftliche Entwicklung für jeden Einzelnen, nicht ohne Sicherung der letzteren auch für die materiell Unfreien und Bedrängten, sie erscheinen als unantastbare Heiligthümer, die der Staat nicht zu bedrohen wage, wenn er nicht seinen eigenen Bestand gefährden, den Krieg Aller gegen Alle hervorrufen will. Schützt

und fördert er sie mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, hält zugleich aber das Panier des Staates selbst und seiner kulturellen Aufgaben, auch nach Außen hin, hoch, dann allein zieht er allmälig jenen Patriotismus groß, der mit dem Vaterlande alle Bedingungen des eigenen Lebens zu schützen bereit ist, jenen Patriotismus, welcher opferfähig und opferfreudig, wann immer es gilt, dem Staate gleichsam als Gegenleistung darbringt, was wohl das Höchste ist, das in menschlichen Dingen erstehen kann: ein Bürgerthum, groß auf dem Gebiete des geistigen und des geschichtlichen Lebens, in Wissenschaft und Kunst, auf den Schlachtfeldern und in den Gewerben des Friedens, zum eigenen Ruhme und zur eigenen Ehre, dabei zum Ruhme, zur Ehre und zur Größe des Landes, welchem es angehört!

So und in solchem Geiste geleitet, kann gerade die individuelle Mannigfaltigkeit und Mischung der Volksstämme, heute noch ein Element der Schwäche, zu einem Quell der Kraft und der Größe des Staates sich gestalten. Oesterreich ist ein reichgesegnetes, mit allen Gaben der Natur begnadetes Land. Seine glückliche geographische Lage fördert nicht allein alle Produkte der mittleren Zone zur Reife; sie bringt es auch mit sich, daß seine Völkerstämme den kräftigen Ernst des Nordens noch nicht eingebüßt haben, und mit ihm die phantasievolle Lebendigkeit, die schöpferische Geistesfrische des Südens ver-

binden. In seinen östlichen Theilen zu den reichsten Agrikultur=, in den nördlichen zu den höchstentwickelten Industrieländern gehörig, zählt es in den südlicheren zu den ergiebigsten Montangebieten. Es verfügt in einzelnen seiner Kronländer über eine uralte Kultur; die Hauptstätte seiner heutigen inneren Kämpfe, das Königreich Böhmen, kann, mit den nachbarlichen Mähren und Schlesien zusammen, wohl dem so oft als wirthschaftliches Eldorado gepriesenen Sachsen ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Die vielseitige Begabung seiner Völker, germanische Zivilisation, magyarische Kriegstüchtigkeit, noch unverbrauchte slavische Kraft vereinigend, all das befähigt, wenn einst der unfruchtbare nationale Kampf zum Schweigen gebracht sein, der Kultus des Gesammtstaates als ein höherer gelten wird denn der ausschließliche Kultus der Nationalität, zu den größten politischen Leistungen. In diesem Sinne läßt der bedeutendste Dichter Oesterreichs in dem vaterländischen Drama den Chronisten Otto von Horneck seinem „guten Lande" die nur allzu treffenden Worte zurufen:

Erhalte Gott Dir Deinen Jugendsinn
Und mache gut, was Andere verdarben!

Und in dem gleichen Sinne schließen wir diese Blätter mit dem Wunsche, es möge endlich eine kluge und wahrhaft patriotische, zugleich kräftige und vorschauende Politik Oesterreich jenen Frieden und jenes Gedeihen näherbringen,

welches in wahrhaft klassischem Latein der heutige Papst Leo XIII. mit den schönen Worten charakterisirt hat:

Tunc veteres cecidere irae, tunc pugna quievit,
Jamque fera emollit pectora dulcis amor,
Mox olea praecincta comas Pax educat artes,
Ubere et alma sinu Copia fundit opes.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

16 56

DB 47 .O3
Osterreichs Gegenwart und nach
Stanford University Libraries
3 6105 041 378 626

DB
47
O3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

OCT - 7 1972

